

infodienst nr.62

januar 2008

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- *wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte*
- *werden Sie Fördermitglied,*
- *spenden Sie.*

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: *Monika Morres*

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

Oberlandesgericht entschied gegen Auslieferungsersuchen der türkischen Justiz

Ahmet B. nach zwei Tagen aus der Haft entlassen

Der Kurde Ahmed B., der am 16. Januar aufgrund eines Festnahmeersuchens von Interpol Ankara an der deutsch-schweizerischen Grenze verhaftet und in vorläufige Auslieferungshaft genommen wurde, konnte durch Beschluss des zuständigen Oberlandesgerichts (OLG) vom 18. Januar das Gefängnis wieder verlassen. Die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe hatte den Auslieferungshaftbefehl beantragt.

Die Richter ordneten die sofortige Freilassung des Betroffenen insbesondere deshalb an, weil das Festnahmeersuchen der Türkei vom 6. März 2007 „nicht den formellen Voraussetzungen des Art. 16 Abs. 2 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13.12.1957 entspricht." So muss in einem Ersuchen u.a. „die strafbare Handlung, deretwegen um Auslieferung ersucht werden soll sowie Zeit und Ort ihrer Begehung" angegeben werden, was hier nicht der Fall gewesen ist. Allein „die gesetzliche Bezeichnung des Tatbestandes" reiche nicht aus (vgl. Senat, Beschluss v. 16.8.2005, 1 AK 40/05; OLG Düsseldorf SWtV 2004, 147 m.w.N.). In dem Festnahmeersuchen war lediglich behauptet worden, bei Ahmed B. handele es sich um den ehemaligen „sog. Kommandeur" eines „Trainingslagers der Terrororganisation im Nord-Irak". Die Behörden beziehen sich hierbei auf die Zeugenaussagen eines früheren PKK-Mitglieds, das sich 1995 „den türkischen Strafverfolgungsbehörden gestellt hatte". Das genügte der türkischen Justiz, die Auslieferung von Ahmed B. zu fordern und als „Straftat der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation nach Art. 314 Abs. 1 des türkischen Strafgesetzbuches Nr: 5237" zu werten.

Dem zuständigen Strafsenat des OLG reichte genau das nicht, weil es sich bei dieser Bestimmung „ersichtlich um eine politische Straftat" handelt, die nach Art. 3 Abs. 1 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 1 IRG „nicht auslieferungsfähig" ist.

Das Auslieferungsersuchen erfülle auch nicht die Voraussetzungen des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27.1.1977 (EuTerrÜbk). Zu den Vertragsstaaten dieser Vereinbarung gehören sowohl die Türkei als auch die Bundesrepublik Deutschland. Danach gilt eine Straftat nicht als politische Tat, „wenn bei deren Begehung eine Bombe, eine Handgranate, eine Rakete, eine automatische Schusswaffe oder ein Sprengstoffbrief oder –paket verwendet wird und dadurch Personen gefährdet werden."

Auch dies lasse sich – so der Gerichtsbeschluss – der „Fahndungsausschreibung von Interpol Ankara nicht entnehmen." Es werde lediglich die „Funktion des Verfolgten" beschrieben. Die „Vermutung" einer Mitwirkung an „von der

PKK begangenen terroristischen Handlungen“ reiche für den Erlass einer Haftanordnung aber nicht aus.

Die Richter weisen in ihrer Entscheidung ferner darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland – unabhängig von der Frage, „ob sich hieraus eine andere rechtliche Beurteilung ergeben könnte - das Protokoll vom 15. 5. 2003 zur Änderung des EuTerrÜbk bislang nicht ratifiziert habe. Die weitere von der Türkei aufgeführte Rechtsquelle, nämlich das Abkommen zwischen der deutschen und türkischen Regierung vom 3.3.2003 über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, betreffe „nicht den Auslieferungsverkehr“.



Willkürpraxis gegen kurdische Politiker/innen

Azadî begrüßt OLG-Entscheidung

Bemerkenswert an der Argumentation des OLG ist aus unserer Sicht, dass es für ein im Sinne der Türkei erfolgreiches Auslieferungsverfahren nicht ausreicht, lediglich zu behaupten, dass der Verfolgte hochrangiges Mitglied der „terroristischen“ PKK gewesen sei, ohne hierbei konkrete strafbare Handlungen zu benennen. Ferner bewerteten die Richter die von der türkischen Behörde aufgelisteten Bestimmungen als nicht auslieferungsfähig, da es sich hierbei „ersichtlich um eine politische Straftat“ handele.

Obwohl hiesige Prozesse gegen kurdische Aktivist(inn)en nach § 129/a des deutschen Strafrechts und Auslieferungsverfahren unterschiedlichen rechtlichen Prinzipien unterliegen, erstaunen dennoch die Widersprüche. Für die Anklagebehörden und Senate von Oberlandesgerichten spielt es gewöhnlich überhaupt keine Rolle, ob angeklagten kurdischen Politikerinnen und Politikern konkrete Straftaten nachgewiesen werden müssen. Es genügt, Mitglied in einer als „kriminell“ bzw. „terroristisch“ eingestuften Organisation zu sein, um verhaftet, angeklagt und zu Freiheitsstrafen verurteilt zu werden. Bemerkenswert ist ferner der Hinweis des OLG, dass „Vermutungen“, ob jemand an „terroristischen Handlungen“ mitgewirkt habe, nicht für eine Haftanordnung ausreiche. Im Gegensatz hierzu sind Spekulationen und Vermutungen gängige Praxis deutscher Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Aktiven der kurdischen Bewegung. Alle bisherigen §129-Prozesse hatten eine solche Sichtweise zur Grundlage – mit gravierenden Folgen für die Betroffenen.

So wird verurteilten kurdischen Aktivist(inn)en vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Regel der Asylstatus aberkannt. Die Folgen sind zum Teil langwierige juristische Kämpfe gegen die Versuche der deutschen Behörden, die Betroffenen wieder in den rechtlosen Status der Duldung zu versetzen. Das bedeutet erneute Unsicherheit und die permanente Furcht, abgeschoben zu werden. In den oft zynischen und textbausteinartigen Begründungen des Bundesamtes wird den Kurden glattweg abgesprochen, im Falle einer Abschiebung in die Türkei irgendeiner Gefahr ausgesetzt zu sein. Vielmehr hätten sich durch angebliche demokratische Reformen und eine „Null-Toleranz“ gegenüber der Folterpraxis die Lebensbedingungen verbessert, auch für ehemals Verfolgte. Dass die politische Lage in der Türkei jedoch eine völlig andere ist als von deutschen Behörden behauptet, belegen tägliche Meldungen, Berichte und Dokumentationen türkischer und internationaler Menschenrechtsorganisationen.

Liegt wie im vorliegenden Fall dem Festnahmeersuchen eine Bestimmung zugrunde, die das OLG als eine „politische Straftat“ (nämlich der Funktionsausübung in einer „terroristischen“ Organisation) nach türkischem Recht wertet, macht dieser Umstand „nicht auslieferungsfähig“. Wie anders dagegen die Haltung deutscher Behörden und Gerichte, wenn es darum geht, politische Aktivisten in das Verfolgerland abzuschieben. Da soll es eben keine Rolle spielen, ob jemand in Deutschland wegen politischer Betätigung verurteilt worden ist und ihm aufgrund dessen wiederum Verfolgung und Gefahr für sein Leben droht. Es hinterlässt mehr als einen bitteren Beigeschmack, wenn zahlreiche Kurden eine solche dramatische Lebensgeschichte hinter sich haben: Sie verbüßten zum Teil sehr lange Haftstrafen in der Türkei wegen ihrer politischen Aktivitäten, erlitten schwerste Folter, wurden auch nach Haftentlassung weiterhin bedroht, verließen aus Gründen des Überlebenwollens ihre Heimat, Flucht ins Exil, retraumatisierende Situationen durch inquisitorische Befragungen deutscher Bürokraten, langes zermürbendes Warten darauf, als politischer Flüchtling anerkannt zu werden, exilpolitische Aktivitäten für die gerechten Interessen des kurdischen Volkes, umfassende Überwachungen –

zu seite 1

diesmal durch deutsche Geheimdienste –, Festnahme, Inhaftierung – diesmal in einem deutschen Knast –, Anklage und Verurteilung – diesmal durch ein deutsches Gericht. Und alle sind akribisch darum bemüht, diesen Menschen ihrer politischen Identität und persönlichen Würde zu berauben und ihren politischen Aktivitäten je nach Bedarf den Stempel des „Kriminellen" oder des „Terroristischen", mithin des die Sicherheit des Landes Gefährdenden, aufzudrücken. Diese von Machtarroganz und Willkür getragene Haltung gegenüber Menschen, die gegen staatliche Unterdrückung kämpfen und für die Lösung des türkisch-kurdischen Konfliktes arbeiten, ist zutiefst verachtenswert.

Da mag der „nüchterne" Blick auf juristische Unterschiede zwischen diesem und jenem geltenden Recht bitte einmal hintanstehen.

Azadî begrüßt die Entscheidung des Oberlandesgerichts und wünscht Ahmet B. alles Gute für seine Zukunft.



Muharrem A. vom Berliner Kammergericht zu Freiheitsstrafe verurteilt

Der kurdische Politiker Muharrem A. wurde a 23. Januar von den Richtern des Staaatsschutzsenats des Kammergerichts in Berlin zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt und anschließend aus der Haft entlassen. Das Verfahren nach § 129a StGB war am 31. Oktober 2007 eröffnet worden. Die Anklage – Bundesanwaltschaft – hatte dem 58-Jährigen vorgeworfen, „von Februar 1994 bis Februar 1995 als hauptamtlicher Kader der PKK" für die „PKK-Region Bayern" verantwortlich gewesen zu sein. In dieser Funktion habe er „insbesondere Brandanschläge gegen türkische und deutsche Einrichtungen" angeordnet. Darüber hinaus seien die „organisatorischen, finanziellen, personellen und propagandistischen Belange" in seinen Zuständigkeitsbereich „als Regionsverantwortlicher" gefallen.

Während das Gericht die Vorwürfe der Verantwortlichkeit für Brandanschläge fallengelassen hat, räumte Muharrem A. ein, als Regionsleiter in dem ihm von der BAW vorgeworfenen Zeitraum für die kurdische Bewegung aktiv gewesen zu sein.

Der Verurteilte war aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 23. September 1999 am 7. März 2007 in Berlin festgenommen worden und hatte sich seitdem in Untersuchungshaft befunden.

(Von 1993 bis August 1996 wurde die PKK als „terroristische" Organisation – § 129a – bewertet; danach ist sie auf „kriminelle" Organisation – § 129 – „herabgestuft" worden. Das Strafmaß von 2 Jahren und 9 Monaten ist im Hinblick auf ähnlich gelagerte Verfahren gegen mutmaßliche PKK-Führungsfunktionäre, insbesondere nach § 129 StGB, obligatorisch zu nennen. Azadî)

«Prognostizierte» Straftaten mit «hohem Emotionalisierungsgrad»

M.C. und H. I. erhielten im Dezember 2007 vom Polizeipräsidium einer nordrhein-westfälischen Stadt die Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung.

Ihnen wird vorgeworfen, sich im Zusammenhang mit „türkisch-kurdischen Auseinandersetzungen" im Oktober 2007 des „Landfriedensbruchs" verdächtig gemacht zu haben. Vor dem Hintergrund beispielloser antikurdischer Hetzkampagnen durch Politik, Militär und Medien in der Türkei, begleitet von militärischen Operationen gegen die kurdische Guerilla in Nordirak/Südkurdistan, organisierten türkische Nationalisten und Anhänger der Grauen Wölfe auch in Deutschland eine Reihe von Demonstrationen „Gegen den PKK-Terror". Hierbei kam es u.a. in Berlin und Köln zu Bedrohungen und tätlichen Angriffen auf Kurden und kurdische Vereine, gegen die sich die Betroffenen zur Wehr setzten.

Nach polizeilicher Darstellung sollen sich die beiden Kurden an den Auseinandersetzungen beteiligt haben. Im Falle von M.C. wurde die Anordnung zur ED-Behandlung freiweg mit der Behauptung begründet: „Sie sind PKK-Aktivist". Deshalb sei „vor dem Hintergrund des Konfliktes im Nordirak/TR mit wiederholtem Auftreten zu rechnen", was wiederum „ED-Material zwingend erforderlich" mache.

Die Begründung des Polizeipräsidiums über die „Notwendigkeit" einer ED-Behandlung im Falle von H.I. fiel etwas ausführlicher aus. Bei Aktionen wegen des „türkisch-kurdischen Konflikts im Grenzbereich Türkei/Nordirak" sei es „bundesweit zu demonstrativen Aktionen und zur Begehung von Straftaten" bzw. „so genannten Anschluss- oder

zu seite 1

Resonanzaktionen gekommen." So auch am 28. Oktober 2007, als ca. „70 türkische Kundgebungsteilnehmer" in „aggressiver und provokanter" Weise und Parolen rufend in den Stadtteil gezogen seien, in dem sich der dortige kurdische Verein befindet.

Daraufhin hätten „nach polizeilichen Feststellungen" mehrere Kurden „schreiend mit Knüppeln" den Verein verlassen. Auf einer Kreuzung sei es dann zu Auseinandersetzungen der Gruppen gekommen, die laut Polizeipräsidium „videografisch dokumentiert" sei.

Sollte diese Darstellung zutreffen, hätte die Begründung hier enden können. Da es sich aber um Kurden handelt, brauchts noch einen kräftigen Schuss persönlicher Stigmatisierung, Kriminalisierung der Vereinsaktivitäten des Kurden sowie des Vereins selbst. Das liest sich dann so:

„Als Vorstandsmitglied des Vereins (…) habe er „maßgeblichen Einfluss auf die Vereinsmitglieder". Der Verein sei der Polizei „einschlägig bekannt" als „eine Anlaufadresse von Kurden, die mit der PKK (KONGRA-GEL) sympathisieren." Und weil „PKK (KONGRA-GEL) in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt" ist, verzichtet die Behörde nicht auf den Hinweis, „dass die Vereinsanschrift (…) in den vergangenen Jahren wiederholt Ausgangs- und Endpunkt von kurdischen demonstrativen Aktionen" gewesen sei.

Folglich wirft sie dem Beschuldigten vor, dass er „als Vorstandsvorsitzender mit den Zielen und der Ideologie der PKK vertraut" und eine „Vermittlung dieser Ideologie an Vereinsmitglieder nach polizeilichen Erfahrungen in Ihrer Funktion zu unterstellen" sei.

Als Bekräftigung für die Begründung zur ED-Behandlung führte die Behörde weiter aus, dass aufgrund der Ereignisse in der Türkei/Nordirak „strafbare Resonanzaktionen in Deutschland mit hoher Wahrscheinlichkeit zu befürchten" seien. Schärfer noch: „Aufgrund des hohen Emotionalisierungsgrades innerhalb der kurdischen Bevölkerung" müsse „die Begehung von Straftaten prognostiziert" werden. Ferner sei „zu prognostizieren", dass der Beschuldigte „solche Aktionen nicht nur unterstützen, sondern als Person mit herausgehobener Funktion in einem kurdischen Verein sogar fördern" werde. Deshalb sei „hier erkennungsdienstliches Material von Ihnen zwingend erforderlich und „ein Zuwarten bis zur Klärung auf eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung" könne „nicht hingenommen" werden: Weil „durch den Zeitverzug eines Verwaltungsstreits hier kein erkennungsdienstliches Material für die Verfolgung künftiger Straftaten" vorliegen würde.

Das ist das Holz, aus dem politisch motivierte Straftäter mit der Tendenz zum Terroristen geschnitzt werden. Durch diesen Begründungstext zieht sich der „rote Faden" von Unterstellungen, Vermutungen, Anwürfen und Zuschreibungen, der keine Zweifel zulässt, mit wem man es hier zu tun hat. Es geht hier nicht nur um eine mögliche tätliche Auseinandersetzung, in deren Folge gegen die mutmaßlichen Tatbeteiligte ermittelt wird und die möglicherweise strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

PKK-Verbot

Die beiden Fällen zeigen exemplarisch, wie durch stereotype Zuschreibungen als möglicher Beschuldigter vorverurteilt bzw. Fakten – sollten Sie zutreffen – „aufgewertet" werden. Soll heißen: wir haben hier einen hoch emotionalisierten Kurden vor uns, der als Vorsitzender eines kurdischen „PKK-Vereins" per se ein „PKK-Aktivist" ist, der in dieser Funktion „PKK-Aktionen" nicht nur unterstützt und fördert, sondern bei dem selbstverständlich prognostiziert werden kann, dass er „PKK-Straftaten" begehen wird.

Und wo kommen wir hin, wenn ein kurdischer „PKK-Verein" auch noch das grundgesetzlich verbriefte Recht auf Demonstration wahrnimmt? Mit der Formulierung, dass der Verein „Ausgangs- und Endpunkt von kurdischen demonstrativen Aktionen" war und das „wiederholt", soll vollends klar machen, mit welch kriminellen Polit-Aktivisten man es zu tun hat.

Die beiden Kurden haben inzwischen ihre Anwälte eingeschaltet. Wie sich die beiden Strafverfahren in den kommenden Monaten entwickeln, bleibt abzuwarten.

KabelBW kappt Empfang von RojTV:

Direktive von „bestimmten Stellen"

Die Firma KabelBW mit Sitz in Baden-Württemberg hat den Empfang des kurdischen Senders Roj TV gestoppt. Ein Firmensprecher erklärte, dass die-

zu seite 1

sem Schritt keine juristische Entscheidung zugrunde liege; vielmehr habe man von „bestimmten Stellen" eine entsprechende „Direktive" erhalten. Ein Sprecher der in Karlsruhe ansässigen kurdischen Gesellschaftsinitiative erklärte daraufhin, die Einstellung des Kabelempfangs sei rechtswidrig und man werde juristisch dagegen vorgehen. Außerdem könnten die Kunden die Firma schriftlich oder telefonisch dazu auffordern, den Empfang von RojTV wieder zu ermöglichen.
KabelBW telefonisch: 0800 8888224 und 0800 8888112 sowie postalisch: Postfach 900 131, 75090 Pforzheim.

(Azadî/ÖP/ISKU, 21.1.2008)

Europarat: UN- und EU-Terrorlisten verletzen rechtsstaatliche Prinzipien

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat sowohl der UNO als auch der EU vorgeworfen, bei der Eintragung von verdächtigen Personen und Organisationen in so genannte Terror-Listen willkürlich vorzugehen. Die Parlamentarier aus den 47 Europaratsländern kritisierten, dass nicht nur Namen aufgrund eines Verdachts aufgenommen, sondern durch diese Praxis auch elementare rechtsstaatliche Prinzipien außer Kraft gesetzt würden. So erführen Betroffene von einem Eintrag erst, wenn ihr Konto gesperrt wurde oder ihnen ein Grenzübertritt verweigert wird. Die Abgeordneten forderten nahezu einstimmig eine Überprüfung dieser Praxis. Der Berichterstatter des Europarats, Dick Marty, erklärte, diese Willkür verletze internationales Recht – wie die Europäische Menschenrechtskonvention.

Auch der Rechtsgutachter beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, Luís Miguel Pioares Maduro kritisierte die UN-Terrorliste, weil durch sie der Grundrechtsschutz von Personen und Organisationen nicht gewährleistet sei. Außerdem sei die EU nicht an die Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates gebunden.

Ein Urteil, dem der Fall einer finnischen Stiftung zugrunde liegt, ist für den Sommer zu erwarten.

(Azadî/ND, 24.1.2008)

YEK-KOM mit neuem Vorstand und künftigen Arbeitsschwerpunkten

Im Anschluss an den 14. Kongress der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) am 5./6. Januar, hat der neu gewählte Vorstand eine Aufgabenteilung vorgenommen. Danach ist der neue Vorsitzende Ahmet Celik. Der langjährige ehemalige Vorsitzende Mehmet Demir wurde zum Stellvertreter gewählt und Frau Ayten Kaplan zur Generalsekretärin. Die künftige Arbeit soll im Rahmen der Bereiche „Außenbeziehungen" und „Organisierung" stattfinden. Einerseits sollen in diesem Rahmen Lösungsansätze für die Probleme der in Deutschland lebenden kurdischen Gemeinde entwickelt und Lobbyarbeit betrieben werden. Der Organisierungsbereich umfasst die Gebiete Jugend, Kultur und Kunst, Frauen, Beziehungen zur Basis, Bildung sowie Medien. Um zur Lösung der Probleme der in Deutschland bestehenden Vereine beizutragen, wurde ein neunköpfiges Exekutivorgan gewählt, das in Koordination mit den jeweiligen Vereinsvorständen ein Arbeitssystem bilden soll.

(Azadî/ÖP/ISKU, 15.1.2008)

Demonstration gegen den Krieg in Kurdistan

Unter der Losung **«Stoppt den Krieg in Kurdistan»** demonstrierten am 26. Januar in Berlin rund 400 Personen gegen die fortgesetzten Angriffe der türkischen Armee und Polizei gegen die kurdische Guerilla, gegen politische Aktivist(inn)en und zivilgesellschaftliche Organisationen. Die vom Kurdistan-Solidaritätskomitee Berlin initiierte Demonstration wandte sich auch gegen die bundesdeutsche Verbots- und Kriminalisierungspolitik sowie die Tatsache, dass nach wie vor deutsche Waffen an die NATO-Partnerin Türkei geliefert werden und gegen Kurden zum Einsatz kommen. Gefordert wurde zudem die Freiheit von Abdullah Öcalan (das Zeigen seines Bildes auf der Demo hatte die Polizei untersagt) und allen politischen Gefangenen weltweit, die Abschaffung der Terrorparagrafen 129 ff und ein Stopp von Abschiebungen und Auslieferungen an Verfolgerstaaten.

(Azadî/Kurdistan-Solidaritätskomitee Berlin)







zu seite 1

«Wer eine Grundfreiheit für eine vorübergehende Sicherheit aufgeben will, verdient weder Freiheit noch Sicherheit.»
(Benjamin Franklin)

Umut Bayrak: Gemeinsam gegen Repression – für demokratische Grundrechte

Im Zusammenhang mit den Durchsuchungen von bundesweit 13 Objekten am 5. Dezember wegen Ermittlungen nach § 129b gegen die Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML), sprach die junge welt mit Umut Bayrak, Vorsitzender der Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland (ATIF). Befragt, ob die Repression der jüngsten Zeit mit dem Druck aus der Türkei zu tun habe, sagt Bayrak: „Es gibt eindeutig einen Zusammenhang zwischen dem, was der türkische Staat zur Zeit im eigenen Land und in Kurdistan veranstaltet und dem Vorgehen der Sicherheitsbehörden in der BRD gegen exilpolitische Organisationen. Auch andere EU-Länder gehen hart gegen die türkisch-kurdische linke Opposition vor.“ Auf die Frage, wie er die Praxis der Auslieferungsersuchen der Türkei bewerte, antwortet Bayrak u.a.: „Diese Praxis höhlt das Recht auf politisches Asyl aus. Wenn die demokratische Öffentlichkeit in der BRD diese Vorgehensweise ohne Protest duldet, wird es in absehbarer Zeit noch mehr Auslieferungen geben.“ Wie sich sein Verein gegen den Vorwurf der „Mitgliedschaft in einer in der TKP/ML bestehenden ausländischen terroristischen Vereinigung“ zur Wehr setzt: „Unser Ansatz ist die internationale und strömungsübergreifende Zusammenarbeit. Wir suchen die Kooperation mit der wachsenden Bürgerbewegung gegen Repression. In diesem Jahr werden wir eine Kampagne zur Verteidigung unserer Mitglieder und demokratischer Grundrechte starten und laden alle fortschrittlichen Gruppen zur Teilnahme ein.“
Infos: www.atik-online.net

(Azadî/jw, 2.1.2008)

Frühere RAF-Aktivisten widersprechen angeordneter Beugehaft des BGH

Ex-Innenminister Baum: Staat selbst behindert Aufklärung

Als „zweifelhaft und peinlich“ bezeichnete der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) die vom Bundesgerichtshof (BGH) angeordnete Beugehaft für die früheren RAF-Aktivisten Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt und Knut Folkerts. Diese weigern sich strikt, als Zeugen für die BAW zur Verfügung zu stehen, die versucht, den Ablauf des Attentats auf den damaligen Generalbundesanwalt Siegfried Buback im April 1977 zu klären. Der Anwalt von Christian Klar, Heinz Jürgen Schneider, will Beschwerde gegen die angeordnete Beugehaft seines Mandanten einlegen. Wegen der erwarteten Widersprüche wurde der Vollzug der Beugehaft zunächst ausgesetzt. Für Baum wirke die Maßnahme des BGH „nicht überzeugend“, solange der Staat die Aufklärung des Anschlags selbst behindere. Seit 25 Jahren habe die BAW von Verdachtsmomenten gegen bisher nicht für die Tat belangte Personen gewusst und nichts unternommen. Dies liege an der Weigerung des Verfassungsschutzes, eine Akte zum Anschlag auf Buback herauszugeben, in der es einen Hinweis der früheren RAF-Angehörigen Verena Becker gebe, die Stefan Wisniewski als Schützen beschuldige. Es wird vermutet, dass sie selbst an dem Anschlag beteiligt war, aber als Belohnung für ihre Polizeikooperation dafür nicht belangt worden sei. Seit längerem bemüht sich der für Terrorismus zuständige Bundesanwalt Rainer Griesbaum erfolglos darum, die vollständigen Akten zum Buback-Fall vom Verfassungsschutz zu erhalten. Die BAW glaubt nun, über die früheren RAF-Aktivisten an die Informationen zu gelangen. Insgesamt wollte die Bundesanwaltschaft elf von ihnen in dem Fall befragen. Doch außer Peter-Jürgen Boock verweigern alle die Aussage.

Der Grünen-Fraktionsvorsitzende Christian Ströbele rechnet damit, dass die Entscheidung des Ermittlungsrichters vor einem Senat des BGH keinen Bestand habe.

(Azadî/FR/ND/jw, 4.,5.1.2008)

Bundestrojaner auf dem Weg

Laut dem Magazin FOCUS hat das Bundesamt für Verfassungsschutz dem Berliner Reda Seyam 2006 eine e-mail mit dem als Bundestrojaner bezeichneten Spionageprogramm geschickt. Der des Terrorismus Verdächtigte habe den Angriff zwar bemerkt, das getarnte Spähprogramm im Datenanhang aber dennoch geöffnet: „Ich habe einen russischen Virusscanner, der hat damals angeschlagen“, so Seyam. Seitdem würde er für seine Chats das Internet-Café bevorzugen. Wie das Magazin weiter berichtete, sei der Spähangriff von Frühjahr 2006 bis

zu seite 1

ins Jahre 2007 gelaufen. Technische Unterstützung habe sich der Verfassungsschutz beim Bundesnachrichtendienst (BND) geholt. Allein in den vergangenen beiden Jahren hätten BND-Agenten die Computer von etwa 60 Zielpersonen im Ausland auf diese Weise durchsucht.

(Azadî/FR, 7.1.2008)

Herbert Mies: Beugehaft ist nichts anderes als zeitgemäße Folter

„Zweimal wurde mir mit Beugehaft gedroht. Zweimal scheiterte sie an demokratischer Empörung und der Vernunft einiger Richter. Im April 1956 verweigerte ich vor dem Untersuchungsrichter Budenberg vom Bundesgerichtshof die Aussage. Ich tat dies aus grundsätzlichen Erwägungen und als Protest gegen die Verfolgung von Kommunisten. 1993 beantragte der Vorsitzende des ‚Schalck-Ausschusses' gegen Kurt Fritsch und mich wegen Aussageverweigerung die Beugehaft. Auch diesmal tat ich dies aus prinzipiellen Gründen und aus einem demokratischen Rechtsempfinden heraus. Beide Male empfand ich die Drohung mit Beugehaft als Drohung mit einer juristischen Folter. Beugehaft ist nicht nur zweifelhaft und peinlich, Beugehaft ist nichts anderes als eine „zeitgemäße" Folter. Eine solche steht der Umgebung von Schäuble zu Gesicht."

(Leserbrief von Herbert Mies in der jungen welt v. 10.1.2008)

Protest gegen Ladung von Andrej Holm zum D N A-Test

Andrej Holm, Beschuldigter im § 129-Verfahren wegen „Mitgliedschaft in der militanten gruppe", ist zur Abgabe einer D N A – Probe aufgefordert worden. Auf Beschluss des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof musste die Speichelprobe am 14. Januar abgegeben werden. Das Bündnis für die Einstellung der 129-Verfahren erklärte, es sei nicht erkennbar, wozu die Analysen dienen sollten und sieht in der Körperzellenentnahme einen weiteren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten. Aufgrund fragwürdiger Ermittlungsmethoden war das Verfahren mehrfach in die Kritik geraten. Gegen die Vorgehensweise der Bundesanwaltschaft hat das Bündnis zum Protest vor dem Polizeirevier in Berlin, wo Andrej Holm seinen Fingerabdruck hinterlassen soll, aufgerufen.

(Azadî/ND, 12.1.2008)

Arbeitskreis Vorratsspeicherung ermöglicht anonyme Handytelefonate

Und so wird's gemacht:

2006 riefen staatliche Stellen über drei Millionen Mal Kundendaten der Telekommunikationsanbieter ab. Polizei, Geheimdienste und Finanzdienstleistungsaufsicht haben sogar einen Online-Zugriff auf Name, Anschrift und Geburtsdatum der Rufnummerninhaber; über 1000 Behörden sind abfrageberechtigt. Mit Einführung der Vorratsdatenspeicherung kann jederzeit nachvollzogen werden, wer wann wo mit wem telefoniert hat; alle handy-Verbindungsdaten werden ein halbes Jahr gespeichert. Wie kann man sich dem staatlichen Zugriff entziehen?

Seit dem 10. Januar gibt es eine Tauschbörse für Prepaid-handykarten, die von Datenschutzinitiativen angeboten werden. Damit kann die Registrierungspflicht umgangen werden. Das geht so: Eine mit mindestens 10 Euro aufgeladene, freigeschaltete Prepaid-Karte muss zusammen mit der individuellen PIN und einem frankierten Rückumschlag an den





zu seite 1

„Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung“ geschickt werden. Nach ein paar Tagen erhält man eine andere, ebenfalls mit 10 Euro aufgeladene handy-Karte inkl. Rufnummer und PIN-Code zurück. Mit dieser Karte kann dann anonym telefoniert werden, ohne dass die eigenen Personalien beim Anbieter gespeichert sind. Das Ganze ist vollkommen legal. Der Arbeitskreis versichert, keinerlei Daten zu speichern.
http://kartentausch.vorratsdatenspeicherung.de

(Azadî/ND, 11.1.2008)

Kampagne zur Verteidigung der Grundrechte – gegen § 129 a/b

Ende Januar wird die „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland“ (ATIF) eine **Kampagne gegen Paragraf 129a/b zur Verteidigung demokratischer Grundrechte** starten. Anlass sind die am 5. Dezembern erfolgten Razzien von Beamten des Bundeskriminalamtes in ATIF-Vereinen und bei einigen Vereinsmitgliedern, „welche unter dem Vorwand *Bildung einer terroristischer Vereinigung*“ durchgeführt wurden. „Die Repression in der BRD nimmt stetig zu. Diese Attacke der Herrschenden richtet sich vor allem gegen sozialistische, revolutionäre und linksdemokratische Organisationen. Bereits in den letzten Jahren gab es mehrmals solche Razzien gegen Vereine von YEK-KOM und die Anatolische Föderation.“
Kontakt: atif_almanya@yahoo.de oder
konsey@atik-online.net

(Azadî/Erklärung von ATIF, Januar 2008)



Bundesgerichtshof: Razzien bei G-8-Gegnern waren rechtswidrig

Bundesanwaltschaft im «Reich der Mutmaßungen und Spekulationen»
Rechtsanwalt Carsten Gericke: § 129a ein Fremdkörper im Strafrecht

Mit Urteil vom 4. Januar hat der Bundesgerichtshof (BGH) die im Mai 2007 durchgeführten Großrazzien im Vorfeld des G-8-Gipfels als rechtswidrig bewertet. Seinerzeit hatten mehr als 900 Polizeibeamte auf Betreiben der Bundesanwaltschaft (BAW) bundesweit 40 Wohnungen, Büros und linke Treffpunkte von Globalisierungskritikern durchsucht, Computer beschlagnahmt und Geruchsproben entnommen. Der obersten Staatsanklägerin Monika Harms, die ihr Vorgehen mit terroristischen Gefährdungen rechtfertigte, wurde nun vom 3. Strafsenat des BGH eine deutliche Absage erteilt. „Der BGH hat dem politisch motivierten Versuch, linke Oppositionelle als so genannte Terroristen zu diffamieren und mit dem Schwert des Strafrechts zu bekämpfen, eine deutliche Absage erteilt,“ kommentiert der Hamburger Rechtsanwalt, Carsten Gericke, die jüngste Entscheidung gegenüber der jungen welt vom 1. Januar. Danach sei die BAW für das Verfahren nicht einmal zuständig gewesen, sondern allenfalls die Landeskriminalämter. Das Urteil basiere auf zwei Erwägungen: „Zum einen wird jetzt ausgeführt, dass das, was den Beschuldigten vorgeworfen wird, nämlich eine terroristische Vereinigung gebildet zu haben, schon aus Rechtsgründen nicht zutrifft. Die zwölf Aktionen, die die Grundlage des Terrorismusvorwurfs bildeten, waren weder nach der Art ihrer Begehung noch nach ihren Auswirkungen geeignet, die Bundesrepublik erheblich zu schädigen. Eine Gefährdung von Menschen war erklärtermaßen ausgeschlossen und eine nennenswerte Behinderung des Staates nicht zu erwarten.“ Der BGH bezweifle, dass überhaupt eine „Vereinigung“ im Sinne der §§ 129/129a (kriminell/terroristisch) vorgelegen habe. Mit seiner Begründung verweise das Gericht die BAW-Begründungen „ins Reich der Mutmaßungen und Spekulationen“. Mit der Entscheidung sei „diesem ganzen Konstrukt, das die Bundesanwaltschaft und auch der Verfassungsschutz zur Bekämpfung von G-8-Gegnern ersonnen haben, vollständig der Boden entzogen“ worden.

Nunmehr müssten sämtliche beschlagnahmten Gegenstände „unverzüglich herausgegeben“ und die „Ermittlungen gegen alle 18 Beschuldigte umgehend“ eingestellt werden.

Die BAW sei mit dem Versuch, G-8-Gegner einzuschüchtern und zu diffamieren, „kläglich gescheitert“. Weil der § 129a nur instrumentalisiert werde, „um linke Oppositionsbewegungen auszuspionieren“, wäre dessen Streichung „eine vernünftige Konsequenz“. Der Paragraf sei „nichts anderes als ein Fremdkörper in unserem Strafrecht.“

(Azadî/jw, 5.1.2008)

zu seite 1

Jurist Fredrik Roggan zum BGH-Urteil:

Kontrolle hat nicht funktioniert

„(…) Aber natürlich kann es nicht sein, dass immer erst ein BGH-Senat dafür sorgt, dass die Ermittlungsbehörden auf den Boden des Rechtsstaats zurückkommen. Dauerhaft kann das nicht konsequenzlos bleiben. (…) Schon auf der Ebene des Richtervorbehalts hat die Kontrolle nicht funktioniert. Der Richter hätte mitprüfen müssen, ob Harms überhaupt zuständig ist. Leider ist es flächendeckend so, dass der Ermittlungsrichter die Antragsbegründung der Staatsanwaltschaft oder der Generalbundesanwältin übernimmt. Zum Teil wortgleich. Oft ist ein Beschluss zwar formal mit Gründen versehen, aber nicht einmal erkennbar, dass überhaupt jemand draufgeguckt hat.“ (…)

(Azadiî/Rechtsanwalt Fredrik Roggan in einem Gespräch mit dem Neuen Deutschland v. 14.1.2008)

Bundesverwaltungsgericht:

Wohnsitzzuweisung verstößt gegen Flüchtlingskonvention

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat die Praxis der Wohnsitzzuweisung an anerkannte Flüchtlinge in Deutschland eingeschränkt. Zwar sei sie möglich, sie dürfe aber nicht dazu dienen, die Soziallasten in der Bundesrepublik anteilig auf die Bundesländer zu verteilen, so in der Mitteilung des Gerichts. Die seit Jahren angewandte Praxis verstoße gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Tschetschenen aus Russland hatten gegen die Vorgabe, ihren Wohnsitz nicht außerhalb von Rheinland-Pfalz nehmen zu dürfen, geklagt.

(Azadî/jw, 16.1.2008)



Demo vor Abschiebegewahrsam:

Gegen Abschiebehaft – für ein Bleiberecht

Rund 200 Menschen demonstrierten am 5. Januar vor dem Abschiebegewahrsam in Berlin-Köpenick gegen Abschiebehaft und für ein uneingeschränktes Bleiberecht für alle. Anlass des Protestes war der Tod eines 28-jährigen Abschiebehäftlings aus Tunesien, der am Neujahrsmorgen an den Folgen seines Suizidversuchs gestorben war. Vor dem Gefängnis wurden Blumen niedergelegt und über Lautsprecher Grußbotschaften in mehreren Sprachen an die Insassen gerichtet, die positiv auf diese Solidaritätsbekundungen reagierten.

„Für uns war die Demonstration ein Erfolg. Trotz der kurzen Mobilisierungszeit konnten wir den Suizid und dessen Ursachen sowie unsere Solidarität wirkungsvoll in die Öffentlichkeit bringen“, erklärte Tina Böhm vom Antifaschistischen Bündnis Süd-Ost (ABSO). „Wir fordern ein uneingeschränktes Bleiberecht für jede und jeden! Einer Logik, wonach Menschen eine Aufenthaltsgenehmigung brauchen, wollen und können wir nicht akzeptieren,“ sagte Böhm weiter.

Für Fragen, Informationen und Anregungen: abso@no-log.org

(Azadî/Pressemitteilung ABSO, 5.1.2008)

Hessen Koch(t) mal wieder rassistische Wahlkampfsuppe

Mit dem Ausländerthema auf Stimmenfang geht Hessens Ministerpräsident Roland Koch schon mehrmals, zuletzt 1999 mit einer rassistisch geprägten Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft. Diesmal nahm der Scharfmacher, der 2006 im Verdacht stand, die Nichtteilnahme der Freien Wähler in Hessen an der Landtagswahl mit finanziellen Zusagen gekauft zu haben, kriminelle Jugendliche „mit Migrationshintergrund“ ins Visier. Dieses Thema aufzugreifen, mache ihn zum „akzeptierten Sprecher einer schweigenden Mehrheit von Deutschen“, die – wie er – ein härteres Vorgehen nach dem Motto wollte: “Lieber drei Tage Gefängnis als Warnschuss für einen jungen Gewalttäter als eine lebenslange kriminelle Karriere.“ Und weil das so glatt über die Zunge geht, züngelt Koch weiter gegen Ausländer: „Hausschlachtungen in der Wohnküche“, „ungewohnte Vorstellungen zur Müllentsorgung, die mit unserer Hausordnung“ nicht vereinbar sei und „unseren Sitten und Gebräuchen“ entgegenstünden.

Koch & Co. gefährden inneren Frieden in Deutschland

„Das überrascht mich keineswegs. Dieser Mann (Koch) schreckt vor nichts zurück, wenn es um den Machterhalt geht. Erinnert sei auch an die erfunde-

zu seite 1

nen Vermächtnisse angeblich verstorbener Juden, mit denen die Herren Dregger, Kanther und Sayn-Wittgenstein sich Ende der 1990er Jahre aus der Parteispendenaffäre lavieren wollten. (…) Angesichts solcher Ausfälle sehe ich mittel- und langfristig den inneren Frieden in Deutschland gefährdet.“

(Evelyn Hecht-Galinski, Organisation Europäische Juden für einen gerechten Frieden, zitiert aus Interview in der jungen welt v. 9.1.2008)

Entschieden gegen Abschiebungen / Probleme sind hausgemacht

„Wir, die Interessenvertretung von über 100 Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten, sind enttäuscht und verärgert. Wir verurteilen diese Art von Politik auf das Schärfste. (…) Die Abschiebung von straffällig gewordenen ausländischen Jugendlichen lehnen wir entschieden ab, da diese in Deutschland sozialisiert wurden und das Problem ein hausgemachtes ist. Es kann nicht sein, dass wir die Verantwortung für die Probleme, die in unserem Land entstanden sind, auf das Herkunftsland der Eltern oder Großeltern abladen.“(…)

(Zitiert aus dem Offenen Brief des Forums für Migrantinnen und Migranten im Paritätischen Wohlfahrtsverband an Bundeskanzlerin Merkel und Ministerpräsident Koch, ND 11.1.208)

Resolution gegen Strafverschärfung

Kochs Forderung nach einem zu verschärfenden Jugendstrafrecht, stieß auf breite Ablehnung. So haben sich fast 1000 Justizexperten und Kriminologen in einer Resolution der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen gegen eine Verschärfung gewandt. Es sei unsinnig zu behaupten, harte Strafen würden eine abschreckende Wirkung erzielen. Das widerspreche jedweden wissenschaftlichen Erkenntnissen.

(FR, 14.1.2008)

Proteste gegen das „Sicherheitsrisiko Koch“

Rund 300 Menschen eines Bündnisses aus Erwerbslosen-, Studierenden- und Migrant(inn)eninitiativen, Gewerkschaften, der Linkspartei und anderer Parteien protestierten am 14. Januar vor dem Römer in Frankfurt/M. gegen das „Sicherheitsrisiko Koch“. Rednerinnen und Redner warfen Koch vor, er betreibe „eine gefährliche Verunglimpfung einer Bevölkerungsgruppe“ und zerstöre den gesellschaftlichen Frieden. Plakate wie „Koch – brauner Rattenfänger“ und „Viele Köche verderben den Brei, in Hessen reicht dazu einer“ hielten die Demonstrierenden den Teilnehmern des Neujahrsempfangs im Frankfurter Rathaus entgegen.

(jw, 16.1.2008)

Finanzkapital an Rassismus interessiert

„Festzustellen ist, dass die CDU als Ganze die rassistische Kampagne gegen Ausländer mitträgt. Das internationale Finanzkapital, das Frankfurts ökonomische Basis bildet und von der CDU politisch vertreten wird, ist ebenfalls am Rassismus interessiert. Der ‚Welt gegenüber offen' zu sein und Rassismus schließen sich nicht aus.“

(Azadî/Professor Rainer Roth von der Frankfurter Fachhochschule in einem Gespräch mit der jungen welt vom 14. Januar 2008)

Sanktionen aus der Nazizeit

„Zu fragen ist, wieso eine Regierung, die verbal so häufig zum Kampf gegen den Rechtsextremismus aufruft, in der Auseinandersetzung mit der Jugenddelinquenz auf eine Sanktion setzt, die von den Nationalsozialisten 1933 für Erwachsene eingeführt wurde, ohne diesen historischen Kontext zu diskutieren.“ Kommentar des Sozialwissenschaftlers Klaus Jünschke über den im vergangenen Jahr verabschiedeten Gesetzentwurf zur Sicherungsverwahrung auch für junge Menschen, die nach dem Jugendstrafrecht zu einer Strafe von mindestens sieben Jahren verurteilt worden sind sowie die aktuelle unqualifizierte Debatte. Verwiesen sei an dieser Stelle auf das Buch von Klaus Jünschke/Jörg Hauenstein/Christiane Ensslin: **Pop Shop. Gespräche mit Jugendlichen in Haft.** Konkret Literatur Verlag Hamburg 2007, 238 Seiten, 16,– Euro

Unattraktives Deutschland

Für gut ausgebildete Migranten ist Deutschland zu unattraktiv, weil die bürokratischen Hürden zu hoch sind, um hier arbeiten zu können. Sie gehen lieber nach Kanada, Australien oder in die USA. Einwanderer sind dort wesentlich höher qualifiziert. In Deutschland verfügen Migranten zumeist über niedrigere Bildungsabschlüsse als ihre Landleute daheim. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Für diese Entwicklung machen die Wissenschaftler die deutsche Zuwanderungspolitik verantwortlich. Sie plädieren für ein Punktesystem, das neben Bildungsabschlüssen auch Berufserfahrung und Lebensalter berücksichtigen sollte.
Informationen: www.iab.de

(Azadî/FR, 23.1.2008)

zu seite 1

Anwalt Volker Ratzmann:

Geforderte Sprachtests „schlichtweg verfassungswidrig“

Vor dem Verwaltungsgericht Berlin klagt erstmals ein Deutscher türkischer Herkunft dagegen, dass seine in Anatolien lebende Ehefrau erst zu ihm nach Berlin ziehen kann, wenn sie einen Deutschtest bestanden hat. Seit August 2007 müssen ausländische Ehepartner bereits im Herkunftsland einfache Deutschkenntnisse nachweisen, bevor sie ein Einreisevisum für Deutschland bekommen. „Schlichtweg verfassungswidrig“ seien die geforderten Sprachtests, erklärt der Berliner Rechtsanwalt Volker Ratzmann, der mit einer einstweiligen Verfügung vor dem VG die Zuzugserlaubnis für die türkische Ehefrau seines Mandanten erreichen will, die in einem anatolischen Dorf lebe ohne Internet und der Möglichkeit, Deutsch zu lernen. Die Neuregelung verstoße gegen den verfassungsmäßigen Schutz der Familie und den Gleichheitsgrundsatz. Notfalls will der Anwalt bis zum Bundesverfassungsgericht oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen.

Zunehmend muss sich auch der Petitionsausschuss des Bundestages mit dem Thema beschäftigen; derzeit häufen sich die Eingaben, zumeist von Deutschen, die mit ihren ausländischen Ehepartnern zusammen leben wollen und dies an den neuen Sprachauflagen scheitert.

Rund 700 Euro kostet z.B. ein Kurs beim Goethe-Institut in Ankara. Nur 40 bis 50 Prozent der Prüflinge mit geringer Schulbildung bestehen den Test, bilanziert das Institut.

(Azadî/FR, 17.1.2008)



Friedenskongress wird fortgesetzt

Am 9. und 10. Februar wird in Ankara ein Kongress zum Thema „Demokratische Republik“ stattfinden, der von der DTP, dem Friedensrat Türkei, Einzelpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen veranstaltet wird. Diesem Kongress vorausgegangen war jener vom Oktober 2007 in Diyarbakir unter dem Motto „Die Türkei sucht ihren Frieden“.

(Azadî/ÖP, 2.1.2008)

Grund der US-Unterstützung für Angriffe der türkischen Armee gegen PKK-Guerilla:

Errichtung von Militärstützpunkten im Nordirak/Südkurdistan gegen Iran und Syrien

Mit Einverständnis der kurdischen Regionalregierung und der Türkei, wurde an der Grenze zum Iran ein strategischer US-Militärstützpunkt mit modernsten Satelliten- und Radarsystemen eingerichtet, wo Experten aus den USA und aus Israel stationiert sind und von dem aus der Iran anvisiert wird. Der Materialtransport erfolgt über die Türkei nach Diyana in Südkurdistan. Ein ähnlicher Stützpunkt soll ebenfalls mit Genehmigung der Türkei in Hakkari-Yüksekova aufgebaut werden. Fotos von diesem Stützpunkt wurden erstmalig von der Nachrichtenagentur ANF veröffentlicht.

Die Umgebung des strategisch wichtigen Berges Korek ist zum militärischen Sperrgebiet erklärt worden, zu dem nur US-amerikanische und israelische Experten Zugang haben. Außerdem wird das Gebiet von einer aus ca. 500 Mann bestehenden und von den USA ausgebildeten Peschmerga-Sondereinheit gesichert. Hier waren vor der US-Intervention im Irak Einheiten des türkischen Geheimdienstes MIT stationiert. Diese hatten den Auftrag, die Kommunikation in den Guerillagebieten Kandil und Lolan abzuhören.

Experten aus der kurdischen Region berichten, dass die USA und Israel, sollte die an der PKK getestete Geheimdienst- und Aufklärungsarbeit erfolgreich verlaufen, in ähnlicher Form gegen den Iran angewandt werden. Insofern werden die über die Türkei gegen die kurdische Guerilla gerichteten Geheimdienstoperationen mit mittel- und langfristigen Zielen verbunden. Der erste Schritt dazu soll bei einem Treffen zwischen den USA, Israel und der Türkei im Hotel Khanzad zwischen Erbil und Selahaddin gemacht worden sein.

Israelische und US-amerikanische Zeitungen – wie das Wall Street Journal – haben bereits am 11. September 2007 über den Aufbau von militärischen Stützpunkten an der Grenze zum Iran berichtet.

Diese Geschehnisse verdeutlichen den Grund der US-Unterstützung bei der Bombardierung der Kandil-Berge durch die türkische Armee.

(Azadî/ANF/ISKU, 2.1.2008)

zu seite 1

Türkei vergreift sich an Minderjährigen

Nach einem Auftritt des Kinderchors der Bezirksverwaltung von Yenisehir in Diyarbakir auf einem Internationalen Musikfestival in San Francisco, hat die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen die minderjährigen Sänger/innen eingeleitet. Ihnen wird vorgeworfen, den vor 68 Jahren geschriebenen kurdischen Marsch „Ey Reqîp" gesungen und damit Werbung für eine terroristische Organisation betrieben zu haben. Wie Rechtsanwalt Baran Pamuk gegenüber DIHA erläuterte, handelt es sich bei dem Stück sowohl um die Nationalhymne der kurdischen Republik Mahabad (1946 – 1947) als auch um jene der Region Kurdistan in Nordirak.

Den Minderjährigen droht eine Haftstrafe von einem bis fünf Jahren.

(Azadî/DIHA/ISKU, 7.1.2008)

Lange Haftstrafen für Ex-Gefangene der PKK angedroht

Im Prozess um acht von der kurdischen Guerilla verschleppte und später freigelassene türkische Soldaten hat die Anklage laut der liberalen Zeitung *Radikal* Haftstrafen von drei Jahren bis lebenslänglich gefordert. Für einen der Soldaten beantragte die Anklage vor einem Militärtribunal in Van lebenslange Haft, u. a. wegen „Befehlsverweigerung", „Unterstützung von Aktivitäten, die auf die Spaltung ces Staates abzielen", „Flucht ins Ausland" sowie Propaganda für die verbotene PKK und gegen die Armee.

(Azadî/AFP/ISKU, 7.1.2008)

Selahattin Demirtas:

Freiheit nicht nur für Öcalan, sondern für alle Gefangenen

In einem Gespräch mit der *jungen welt* anlässlich seines Besuches in Deutschland, nahm der ehemalige Vorsitzende des Menschenrechtsvereins IHD und jetzige unabhängige Abgeordnete im türkischen Parlament, Selahattin Demirtas, u. a. Stellung zu der Frage, welche Rolle der Gefangene Abdullah Öcalan für die „Partei für eine Demokratische Gesellschaft" (DTP) spielt:

„Öcalan ist eine einflussreiche politische Persönlichkeit unter den Kurden. Und es ist unrealistisch, ohne ihn die kurdische Frage lösen zu wollen. Unsere Partei erkennt diese Realität an und stellt sich gegen die rechtswidrigen Haftbedingungen Öcalans, die einer Folter gleichkommen. In der Türkei haben 3,5 Millionen Menschen mit ihrer Unterschrift eine Kampagne unterstützt, mit der sie Öcalan als ihren politischen Repräsentanten benannt haben. Man sollte zumindest diesem Volkswillen mit Respekt gegenübertreten. Wir setzen uns nicht nur für Öcalan ein, sondern für alle Gefangenen."

(Azadî/jw, 7.1.2008)

KCK entschuldigt sich bei Bevölkerung für Anschlag in Diyarbakir

Die aus der PKK hervorgegangene „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans" (KCK) hat sich bei der Bevölkerung Diyarbakirs für den Bombenanschlag vom 3. Januar entschuldigt, bei dem sechs Menschen getötet und 68 weitere verletzt worden waren. Neben Soldaten befanden sich unter den Opfern auch Schüler einer benachbarten Schule. Bozan Tekin, ein Mitglied des KCK-Exekutivrates, erklärte in einem telefonischen Beitrag im kurdischen Sender Roj-TV, dass es sich bei dem Anschlag „unseren Recherchen zufolge" um eine Aktion von unabhängigen regionalen Gruppen gehandelt habe: „Unsere Bewegung greift keine Zivilisten an." Der Anschlag hatte offenbar ranghohen türkischen Offizieren gegolten, die an der Bombardierung kurdischer Dörfer und mutmaßlicher Guerillastellungen im Nordirak beteiligt waren.

(Azadî/jw, 10.1.2008)

20 Erscheinungsverbote gegen 11 Zeitungen in einem Jahr

Nach Ablauf eines einmonatigen Erscheinungsverbots ist die Wochenzeitung *Yedinci Gün* (Siebter Tag) nach nur einem Tag erneut für einen Monat wegen des Vorwurfs der Werbung für die PKK verboten worden. Innerhalb eines Jahres sind somit gegen elf Zeitungen 20 Erscheinungsverbote ausgesprochen worden.

(Azadî/ÖP/ISKU, 14.1.2008)

Erdogans Vernichtungswille

Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan hat am 14. Januar erklärt, mit den kurdischen Rebellen werde bald Schluss gemacht. Der Armee zufolge seien bei Luftangriffen türkischer Streitkräfte auf mutmaßliche PKK-Stützpunkte im Nordirak in den vergangenen Wochen „hunderte Terroristen" getötet worden. Wegen der Militäroperationen ist es zwischen Bagdad und Ankara zu Spannungen gekommen. Der irakischen Regierung von der Türkei vorgeworfen,

zu seite 1

nicht entschieden genug gegen die PKK-Rebellen vorzugehen. Die kurdischen Volksverteidigungskräfte (HPG) bestätigten am 16. Januar die Angriffe und erklärten, auf Seiten der Guerilla habe es keine Verluste gegeben. Zu einem späteren Zeitpunkt werde man über erlittene Verluste und entstandene Sachschäden bei der Dorfbevölkerung genauere Angaben veröffentlichen.

(Azadî/Spiegel Online/hpg/ISKU, 15./16.1.2008)

Bilanzierte Menschenrechtsverletzungen des Jahres 2007

Nach Angaben der Zweigstelle des Menschenrechtsvereins IHD in Diyarbakir, sin dim vergangenen Jahr 393 Menschen bei Gefechten ums Leben gekommen, davon 91 Sicherheitskräfte, 196 bewaffnete Militante sowie sechs Zivilisten. Hierbei handelt es sich um die höchste Zahl seit acht Jahren. 343 Personen wurden bei Gefechten verletzt. 19 Menschen sind bei extralegalen Hinrichtungen getötet worden. „Morden unbekannter Täter" fielen 56 Personen zum Opfer; drei wurden aufgrund ihres Glaubens angegriffen und getötet. Durch Minen und andere Explosionen kamen 15 Personen ums Leben, davon neun Minderjährige. Durch „Ehrenmorde" starben 11 Menschen, davon neun Frauen. 127 Personen töteten sich selbst; hiervon 44 Männer.

In dem IHD-Jahresbericht werden 232 Fälle von Folter und Misshandlungen registriert, davon 61 auf Polizeistationen, 75 außerhalb offizieller Gewahrsamsorte sowie 68 in Haftanstalten. Dokumentiert sind außerdem eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen 1528 Personen wegen Meinungsäußerung; deswegen verurteilt wurden 534.

Es gab im vergangenen Jahr 8177 Abschiebungen und festgenommen wurden 599 Personen, die als Flüchtlinge in die Türkei einreisten.

Die Leichen von 53 Guerilla-Kämpfer/innen wurden ihren Angehörigen nicht übergeben.

(Azadî/ANF/ISKU, 16.1.2008)

Geplante Neufassung des § 301 beruhigt lediglich die EU

Türkische Demokratie zutiefst autoritär

Im Zusammenhang mit einer geplanten Neufassung des § 301 des türkischen Strafrechts, der die Beleidigung des Türkentums unter Strafe stellt, erklärt Murat Cakir, Sprecher der Rosa-Luxemburg-Stiftung, gegenüber dem Neuen Deutschland v. 16.1. u. a. zu der Frage, ob die Regierung damit den Nationalisten den Kampf ansagen würde: „Die türkische Regierung steht voll in der Kontinuität der einstigen militärischen Machthaber, wenn es um Freiheiten wie die Meinungsfreiheit, Minderheitenrechte oder die Organisationsfreiheit von Gewerkschaften geht. Die Regierung von Recep Tayyip Erdogan zielt mit der Neufassung schlicht auf die Beruhigung der Europäischen Union, in die Ankara ja gerne aufgenommen werden würde. (…) Der Hintergrund des Paragrafen ist zutiefst rassistisch. (…) Das Problem der so genannten türkischen Demokratie liegt darin, dass sie im Kern autoritär ist und von zwei Machtzentren getragen wird: Neben den Zivilregierungen gibt es den Nationalen Sicherheitsrat, quasi die Kapitalisten in Uniform, die das Sagen haben. (…) Die Verfassung aus der Militärdiktatur von 1982 ist bis heute in Kraft." (…)

(Azadî/ND, 16.1.2008)

Sicherheitskräfte greifen Kundgebung in Istanbul an

«Marsch ins Operationsgebiet» startet am 4. Februar

Mit Schlagstöcken und Tränengas haben Sicherheitskräfte eine Kundgebung der DTP in Istanbul-Bagcilar angegriffen. Diese war aus Protest gegen das Verbot einer Feier in einer Sporthalle kurzfristig organisiert worden. Ca. 2000 Menschen hatten sich deshalb vor der Parteizentrale zusammengefunden, um eine Presseerklärung abzugeben und den Start der Vorbereitungen für einen von der DTP geplanten „Marsch ins Operationsgebiet" am 4. Februar bekannt zu geben. Bei dem Polizeiangriff kam es zu einer Vielzahl von Verletzten; über 40 Personen wurden festgenommen. Noch während der Einkesselung richtete sich die DTP-Vorsitzende Emine Ayna an die Polizei: „Ihr werdet die Rechnung für diesen brutalen Angriff bezahlen. Durch solche Angriffe könnt ihr die Kurden nicht aus der Welt schaffen."

(Azadî/ÖP/ISKU, 21.1.2008)

Nationalistische Selbstverstümmelung

Schulklasse malt Landkarte mit eigenem Blut

Eine türkische Gymnasialklasse hat eine riesige Türkeikarte mit eigens dafür abgezapftem Blut gemalt, die sie dann den Soldaten widmeten, die im Kampf gegen die PKK gefallen sind.

Zwei Monate lang hatte sich jede/r Schüler/in täglich in Eigenbehandlung Blut abgezapft, bis sie genügend „Farbe" für ihr nationalistisches „Werk" hatten: eine Landkarte der Türkei im leuchtenden Rot der türkischen Fahne. Diese schickten sie sodann dem blutrünstigen Generalstabschef und Kriegstreiber Yasar Büyükanit nach Ankara, der

zu seite 1

von der Haltung der Schüler/innen zu Tränen gerührt gewesen sein soll.

Zahlreiche Zeitungskommentatoren bewerteten diesen Vorgang als geschmacklos. Die Schulaufsichtsbehörde ordnete eine Untersuchung an, um herauszufinden, wer die Jungen und Mädchen zu einer derartigen Selbstverstümmelung gebracht. Ergebnis: niemand. „Es war ganz alleine unsere eigene Idee“, verkündeten die Schüler/innen.

(Azadî/taz, 19.1.2008)

Drohungen gegen kurdische DTP-Parlamentsabgeordnete:

Immunitätsaufhebung, Verbotsverfahren, Haftstrafen

Zur aktuellen politischen Situation in der Türkei, erläutert der Fraktionsvorsitzende der DTP im türkischen Parlament, Ahmet Türk, gegenüber der *jungen welt*: „In der Türkei gibt es zwar ein Parlament, doch außerhalb davon stehen Kräfte wie der Nationale Sicherheitsrat, die Beschlüsse fassen, die der Staat unhinterfragt umsetzt. Es geht darum, die Stimmen der Kurden im Parlament zum Verstummen zu bringen. Gegen unsere Partei läuft ein Verbotsverfahren. Zugleich haben wir es mit politischer Lynchjustiz zu tun. (…) Mehreren DTP-Abgeordneten soll jetzt wegen laufender Gerichtsverfahren die Immunität entzogen werden.“ Weil er in einer Rede von „Herrn“ Abdullah Öcalan gesprochen habe, sei er zu einer sechsmonatigen Haftstrafe verurteilt worden. Ferner zu anderthalb Jahren, weil er für ein Flugblatt zum Frauentag presserechtlich verantwortlich gezeichnet habe und in dem es in kurdischer Sprache geheißen habe: Es lebe der 8. März.

Seiner Fraktionskollegin Sebahat Tuncel wird vorgeworfen, PKK-Mitglied zu sein. Ein von der Staatsanwaltschaft ursprünglich angedrohtes Strafmaß von 4 Jahren und 6 Monaten Haft, sei nun ob ihrer Bekanntheit auf 15 Jahre erhöht worden.

Zu der Frage, ob es Parallelen gebe zur Repression gegen die damaligen Abgeordneten der HEP in den frühen 1990er Jahren, u. a. gegenüber Leyla Zana, erklärte sie:

„Heute ist die Situation viel gefährlicher. Unter Einfluss der rassistischen Staatspropaganda werden starke gesellschaftliche Spannungen erzeugt. Jetzt werden normale Türken gegen Kurden aufgehetzt. In mehreren westtürkischen Städten kam es zu Überfällen und Folterungen von kurdischen Jugendlichen durch türkische Rechtsextreme.“ Zu der vorstehende Meldung über das Landkartenmalen mit Eigenblut, sagte sie weiter: „Solche Auswüchse des Nationalismus gab es in den vergangenen 30 Jahren nicht.“

(Azadî/jw, 22.1.2008)

Unglaubwürdiger Staatsschlag gegen Staatsterroristen

Attentate auf Leyla Zana und Orhan Pamuk geplant

Nach Großrazzien in Istanbul und anderen Städten zeichnet sich langsam ab, was die „Ergenekon“ (*türk. Heldenepos,Azadi*) genannte Killertruppe geplant hatte: Weitere Attentate auf kurdische Politikerinnen wie Leyla Zana und Sabahat Tuncel, den Nobelpreisträger Orhan Pamuk und liberale Journalisten. Zunächst wurde eine Nachrichtensperre über die Presse verhängt, um weitere Details nicht an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Die Frage ist, ob diesmal die Hintergründe des „tiefen Staates“ ernsthaft offen gelegt werden oder ob wieder einmal nur an der Oberfläche gekratzt wird. Bekannt ist seit vielen Jahren, dass „Ergenekon“ als Organisation seit mindestens 1983 existiert; in der Vergangenheit war auch von „Gladio“, einer NATO-Geheimorganisation, die Rede, die u.a. in Italien durch politische Morde auf sich aufmerksam gemacht hatte. „Ergenekon“ gilt als weitgehend identisch mit „Gladio“ oder zumindest dessen Weiterführung. Verhaftet und wieder freigelassen sind die Angehörigen paramilitärischer Terrorbanden schon häufig. Die meisten der jetzt Verhafteten tauchten schon 1996 im so genannten „Susurluk“-Skandal auf und blieben unbehelligt.

zu seite 1

Insbesondere der jetzt festgenommene Veli Kücük, der Gründer des JITEM – der schlimmsten staatsterroristischen Gruppe der 1990er Jahre, genoss bisher eine beispiellose Immunität. Es bleibt abzuwarten, ob diese Immunität für den offensichtlichen Paten der „Ergenekon" und wahrscheinlichen Drahtzieher des Mordes an Hrant Dink tatsächlich zur Verantwortung gezogen wird.

Der „tiefe Staat" ist mehr als nur eine Bande von 30 Ultranationalisten. Er stützt sich auf einen breiten ideologischen Konsens gegen Kurden, Christen und Linke. Seine Verästelungen reichen weit in Bürokratie, Sicherheitsapparat und Politik hinein. Solange Erdogan auf der Nationalismuswelle mitreitet, bleiben die Schläge seines Polizeiapparates gegen ein paar Auswüchse, zumal regierungsfeindlich, unglaubwürdig und konsequenzlos.

(Reimar Heider, kurdistan-kolumne.blogspot.com, 24.1.2008)



Foltermethode „Aquapark" gegen baskische Aktivisten

„Sie sagten mir, dass sie das von den Israelis gelernt haben", berichtete der baskische Aktivist Gorka Lupianez, der während einer fünftägigen Isolationshaft das erlitten hat, was in den USA „Waterboarding" genannt wird. Und in Spanien macht die Guardia Civil Gebrauch von „Aquapark". Wie der US-Nachrichtensender ABC berichtete, sei US-Geheimdienstquellen zufolge diese Foltermethode äußerst effektiv, weil die Opfer mitunter bereits nach wenigen Sekunden zu einer Aussage bewogen werden könnten. Am 6. Januar hatten die paramilitärische Guardia Civil Mattin Sarasola und Igor Portu wegen Verdachts der Mitgliedschaft in der baskischen Untergrundorganisation ETA festgenommen. Portu wurde kurze Zeit später mit Rippenbrüchen und schweren Lungenverletzungen auf die Intensivstation und Sarasola „in einem skandalösen Zustand" – so die rechtsgerichtete Tageszeitung El Mundo – nach Madrid in die Guardia Civil-Zentrale gebracht. Sowohl der spanische Innenminister Alfredo Pérez Rubalcaba als auch Spaniens sozialdemokratischer Premier José Luis Rodríguez Zapatero nahmen demonstrativ die Polizisten in Schutz, wonach sich die beiden Basken beim Widerstand gegen die Festnahme verletzt hätten. Dem widersprechen die Familienangehörigen. Zweifel an der offiziellen Version hat auch die Sprecherin der autonomen baskischen Regierung, Miren Azkarate, geäußert.

(Azadî/jw, 10.1.2008)

US-Geheimdienstdirektor: «Waterboarding» ist Folter

Der Direktor des US-Geheimdienstes, Mike McConnell, hat sich in einem Interview mit dem Magazin *The New Yorker* von der umstrittenen Verhörmethode des „Waterboarding" distanziert, bei der die Gefangenen das Gefühl haben, ersticken zu müssen. „Wenn mir jemand Wasser in die Nase einflößen würde, mein Gott, ich kann mir nicht vorstellen, wie schmerzvoll das wäre. Egal, ob das nun nach der Definition anderer Leute als Folter zu bezeichnen wäre: Für mich ist das Folter." US-Justizminister Michael Mukasey hat es bislang abgelehnt, „Waterboarding" als Foltermethode zu bezeichnen und US-Präsident Bush schweigt zu diesem Thema. CIA-Direktor Michael Hayden hat sie 2006 verboten.

(Azadî/FR, 14.1.2008)

USA und Israel als Folterstaaten gelistet

Nach Protest bedauert Kanadas Außenminister

Auf einer Liste des kanadischen Außenministeriums wurden nicht nur Iran, Syrien oder Saudi-Arabien geführt, in denen Gefangenen Folter droht, sondern auch die USA und Israel. Laut dem kanadischen Fernsehsender CTV wird das Papier in Kursen für Diplomaten verwendet, die in ausländische Gefängnisse geschickt werden könnten und daher für Folterfälle sensibilisiert werden sollen. Als Beispiel wird das Lager Guantanamo genannt. Es folgte prompt der Protest aus Washington. Die Liste sei „beleidigend". Umgehend erklärte der kanadische Außenminister Maxime Bernier, die USA und Israel seien „fälschlicherweise" zu den Staaten gezählt worden,

zu seite 1

die der Folter von Gefangenen verdächtigt werden. Er bedauere die „Verlegenheit", die das Papier verursacht habe.

(Azadî/ND,19.,21.1.2008)

Venezuela erkennt FARC und ELN als politische Gruppen an

Kritik an Terror-Listen der USA

Das Parlament von Venezuela hat die „Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens" (FARC) und das „Nationale Befreiungsheer" (ELN) als politische Gruppierungen anerkannt und deren „kriegführenden Charakter" in einem Gesetz hervorgehoben. Mit dieser „politischen Behandlung" solle ein „Klima des Vertrauens" für künftige Friedensverhandlungen geschaffen werden. Die Parlamentarier wiesen hierbei ausdrücklich „von der US-Regierung aufgezwungene" Listen zurück, auf der die Befreiungsbewegungen als Terrorgruppen eingestuft würden. Die Abgeordneten waren mit ihrer Entscheidung den Vorschlägen von Staatschef Hugo Chávez gefolgt, der sich zuvor erfolgreich für die Freilassung von FARC-Geiseln eingesetzt hatte. Kolumbiens Regierung protestierte gegen die „Einmischung in innere Angelegenheiten".

(Azadî/FR, 19.1.2008)







Israelische Frauen berichten aus dem besetzten Palästina

Ende August 2007 ist die deutsche Erstausgabe eines Buches von Yehudit Kirstein Keshet, eine der drei Gründerinnen von Checkpoint Watch, erschienen. Es handelt sich um Frauen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Vorgänge an den Kontrollposten der israelischen Armee innerhalb der Palästinensergebiete und nach Israel zu beobachten, zu dokumentieren und in kritischen Fällen und bei Rechtsverletzungen öffentlich zu machen. Eine absurde Bürokratie, die den Palästinenser/innen ein menschenwürdiges Leben unmöglich machen, steht in den Schilderungen ebenso im Fokus wie eine aus der Militärbesetzung resultierende prekäre Entwicklung der israelischen Gesellschaft. Die Frauen von Checkpoint Watch wollen den Palästinenser/innen, die die Kontrollposten passieren müssen, ebenso beistehen wie auch den zumeist sehr jungen israelischen Soldaten, die häufig mit der Situation überfordert sind. Im Vorwort zu diesem Buch schreibt Amira Hass u.a.: „Die Leistung von Machsom Watch ist es, Israel all die erschreckenden Details vor Augen zu führen, die viele lieber ignorieren möchten. Die Lügen, die Hinterhältigkeit, die Widerlichkeit, die Kluft zwischen dem Sicherheitsdiskurs und der wirklichen Absicht, die hinter den Kontrollposten steht: das Auseinanderreißen des Westjordanlands in voneinander getrennte Bantustans."

Yehudit Kirstein Keshet: „Checkpoint Watch – Zeugnisse israelischer Frauen aus dem besetzten Palästina", Nautilus-Verlag Hamburg 2007, 288 S., 18,— €

(Azadî/Text aus dem Verlagsprospekt)

Starke Frauen der Tuareg

Die französische Anthropologin Hélène Claudot-Hawad untersucht in ihrem 2007 erschienenen Buch die Gesellschaft der Tuareg, eines zu den Berbern gehörenden Nomadenvolks, das auf fünf Staaten verteilt lebt (Algerien, Mali, Niger, Libyen und Burkino Faso). Beschrieben werden die verheerenden Folgen der französischen Kolonisation und der Kampf der Tuareg ums Überleben sowie die Sorge um die ökologischen Ressourcen. Im Kapitel „Tuareg-Frauen und politische Macht" hebt Claudot-Hawad insbesondere die Rolle der Frau hervor: ihre ökonomische Unabhängigkeit gilt in dieser Gesellschaft als Prinzip. Oft zählt ihre Stimme mehr als die der Männer; auch sind die Frauen als Stammesgründerinnen angesehen und werden mit dem Hauptstützpfeiler eines Zeltes verglichen.

Hélène Claudot-Hawad: „Tuareg - Porträt eines Wüstenvolks", Horlemann-Verlag Bad Honnef, 2007, 14,90 Euro

(Azadî/Wir Frauen, Heft 3/2007)

zu seite 1

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden (Januar 2007):

Im Januar 2008 hat Azadî Kurdinnen und Kurden insgesamt mit einem Betrag von 1237,89 € unterstützt. Hierbei handelte es sich um Zeitungs-Abos für Gefangene, Klage gegen den Asylwiderruf eines ehemalige §129-Gefangenen, um ein Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, Anwaltsgebühren für Mandantenbesuch in JVA und Kosten für Zeugenermittlung.



zu seite 1



infodienst nr. 63

februar 2008



In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- *wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte*
- *werden Sie Fördermitglied,*
- *spenden Sie.*

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/830 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: *Monika Morres*

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

Türkei entfacht Krieg in Kurdistan ++ Invasion im Nordirak mit US-Unterstützung ++ PKK-Guerilla: Militäraktion Katastrophe für türkische Armee ++ Weltweiter Protest

(Näheres auf Seite 8)

Anhörung vor Europäischem Gerichtshof über Eintragung von KONGRA-GEL auf der EU-Terrorliste

Am 31. Januar fand vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Luxemburg eine Anhörung über die Frage statt, ob es rechtmäßig ist, dass die kurdischen Organisationen PKK und KONGRA-GEL in der EU-Terrorliste geführt werden. Der Vorsitzende von KONGRA-GEL, Zübeyir Aydar, hatte gegen die Listung Beschwerde eingereicht. Wann der Gerichtshof über diese entscheidet, ist nicht bekannt.

Die deutschen Behörden nutzen seit Jahren die Existenz dieser EU-Liste für ihr verschärftes strafrechtliches Vorgehen gegen Kurdinnen und Kurden aus. Mit dem Verweis darauf, dass PKK/KONGRA-GEL dort als „Terrororganisationen" eingestuft sind, werden nicht nur härtere Strafen gegen Aktivist(inn)en verhängt, sondern auch Vereins- und Wohnungsdurchsuchungen, Beschlagnahmungen, Festnahmen oder erkennungsdienstliche Behandlungen begründet. Negative Auswirkungen hat die Listung außerdem auf Asylverfahren von Kurdinnen und Kurden und in Fällen, in denen sie sich um die deutsche Staatsbürgerschaft bemühen. Mit dem seit 1993 bestehenden Betätigungsverbot von PKK und den aus ihr hervorgegangenen Organisationen wie KADEK oder KONGRA-GEL sowie der strafrechtlichen Verfolgung nach dem Vereinsgesetz, dient die EU-Liste den Behörden als ein willkommenes zusätzliches Repressionsinstrument zur Einschüchterung und Zerschlagung kurdischer Strukturen.

Wenige Tage zuvor erst hat die Parlamentarische Versammlung des Europarats nahezu einstimmig gefordert, dass sowohl die UNO als auch die EU die Praxis der „Schwarzen Listen" überprüfen müssten. Die Parlamentarier warfen ihnen Willkür bei der Eintragung von verdächtigen Personen und Organisationen vor und trafen die Feststellung, dass hierbei gegen elementare rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen werde. Der Berichterstatter des Europarats, Dick Marty, vertrat die Auffassung, dass diese Listen internationales Recht wie die Europäische Menschenrechtskonvention verletze.

Der Vorsitzende von KONGRA-GEL, Zübeyir Aydar, bezeichnet die Listung der Organisation als rechtswidrig. Diese Entscheidung sei weniger aus juristischen, sondern primär aus politischen Interessen der EU-Mitgliedsländer zur

Unterstützung der Türkei, getroffen worden. Er vertraue darauf, dass der EU-Gerichtshof die Aufnahme der kurdischen Befreiungsbewegung als falsch bewerte. KONGRA-GEL werde für eine Streichung von der Liste mit allen juristischen Mitteln kämpfen.

Seit Jahren fordert AZADÎ nicht nur die Aufhebung des PKK/KADEK/KONGRA-GEL-Verbots, sondern auch die Annullierung dieser Willkürlisten sowie die Abschaffung des Terrorismusparagrafen 129 a/b Strafgesetzbuch. Sie alle lösen nicht ein einziges Problem, sondern befördern nur neue Konflikte.

(Azadî-Pressemitteilung v. 30.1.2008)







USA für Auslieferung von PKKlern an Türkei
Treffen mit EU-Ländern für Ende März geplant

Laut der kurdischen Nachrichtenagentur ANF vom 20. Februar hat der türkische Justizminister Mehmet Ali Sahin gegenüber Journalisten geäußert, dass sein US-amerikanischer Kollege Michael Mukasey bei seinem Besuch in der Türkei das Angebot gemacht haben soll, über die Auslieferung von PKK-Mitgliedern von Europa in die Türkei zu diskutieren. Zu diesem Zweck soll nach Angaben von Sahin Ende März ein „Runder Tisch" stattfinden, zu dem auch jene EU-Länder eingeladen werden sollen, mit denen „die Türkei ein Problem" habe.

(Azadî/ANF/ISKU, 20.2.2008)

Zum § 129-Prozess gegen Muzaffer Ayata:
KONGRA-GEL-Vorsitzender Zübeyir Aydar misstraut „freiem Geleit"

In dem § 129-Verfahren gegen den kurdischen Politiker Muzaffer Ayata vor dem OLG Frankfurt/M. war vonseiten der Verteidigung der in der Schweiz lebende Vorsitzende von KONGRA-GEL, Zübeyir Aydar, als Zeuge benannt worden. Mit Bezug auf die gegenüber AZADî in einem Interview gemachten Aussagen zu den Anklagepunkten im Prozess gegen Ayata, hatte das Gericht ihn für die Verhandlung am 19. Februar geladen und ihm „freies Geleit" zugesagt. Seit einigen Jahren besteht für den Politiker und Rechtsanwalt aufgrund seiner Funktion die Gefahr, bei Einreise in die BRD festgenommen zu werden. Wegen des „freien Geleits" erklärte er sich zunächst bereit, persönlich in Frankfurt zu erscheinen, um insbesondere zu dem Problem der Gleichsetzung von PKK/KADEK und KONGRA-GEL und der damit zusammenhängenden Verbotspraxis durch die deutschen Strafverfolgungsbehörden auszusagen.

Wenige Tage vor der Verhandlung hat Zübeyir Aydar in einem Schreiben an den Vorsitzenden Richter am OLG seine Bereitschaft wieder zurückgezogen:
Er sei in einem ausführlichen Gespräch mit seinem Schweizer Kollegen darauf hingewiesen worden, „dass ein mögliches Auslieferungsersuchen und die damit verbundene Frage der Auslieferungshaft nicht von dem zugesicherten ‚freien Geleit' umfasst sei". Deshalb sei ihm „dringend" von einer Einreise nach Deutschland abgeraten worden. Er sei aber „nach wie vor bereit, als Zeuge in dem Verfahren" auszusagen und biete dem Gericht hierfür eine Vernehmung in der Schweiz an.

(Azadî, 12.2.2008)

Muzaffer Ayata:
Kurden werden nicht schweigen

In einem Brief an AZADÎ schrieb Muzaffer Ayata mit Blick auf den Krieg in Kurdistan, dass für Kurden „Friede und Freiheit immer noch unerreichbar" scheinen. Der türkische Staat habe sich offenbar geschworen, „die Kurdenfrage für immer zu erledigen anstatt sie zu lösen".

Seinen Prozess empfinde er als „sehr anstrengend und langatmig" zugleich. Damit aber müsse er in Ermangelung von Alternativen „leben". Auch in Deutschland würden die Kurden „allein gelassen" und hätten „keine Freunde". Habe die deutsche Presse großes Interesse an dem Fall „Marco" gezeigt, werde den Kurden elementare Rechte verweigert und ihre Probleme in den Medien totgeschwiegen. Doch auch wenn versucht werde, „unser Leben zu ruinieren und uns zu unterdrücken, werden wir unsere Stimme erheben."

(Azadî, 25.2.2008)

zu seite 1

Radikalentreffen in Ankara:
Arm in Arm gegen PKK

Bei einem Treffen mit seinem türkischen Kollegen Besir Atalay, hat Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble der Türkei Unterstützung im Kampf gegen die PKK zugesagt. Weil Deutschland gegen jede Form von Terrorismus sei – so der CDU-Minister –, werde man „entschlossen" gegen die Kurdische Arbeiterpartei vorgehen.

(Azadî/RP/ISKU, 4.2.2008)

Kurdischer Verein in Hannover durchsucht
13 Personen festgenommen – Ibrahim G. verhaftet

Am 9. Februar durchsuchten Polizeikräfte den kurdischen Verein Mala Gel in Hannover und nahmen 14 Personen fest, darunter den Vereinsvorsitzenden Cafer Alp. Außerdem wurden ein Computer, mehrere Fotos und Dokumente beschlagnahmt. Nach Angaben der Polizei sei der Razzia eine längere Observation der Festgenommenen im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen PKK-Betätigung vorausgegangen.

Der zeitliche Zusammenhang zwischen dieser Polizeiaktion und der Präsenz des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan in Deutschland, dürfte kein Zufall sein. Am 8. Februar erklärte Erdogan, er habe mit Bundeskanzlerin Angela Merkel u.a. über die PKK gesprochen. Eine Woche zuvor hatte sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble zu Gesprächen in der Türkei aufgehalten, wo er eine Unterstützung der Türkei in ihrem „Antiterrorkampf" andeutete, u.a. hinsichtlich der Auslieferung von in Deutschland lebenden PKK-Mitgliedern und –Aktivist(inn)en.

Über 400 Kurden haben am 10. Februar gegen die Vereinsrazzia und die Repression des deutschen Staates in Hannover protestiert.

Seit Januar des vergangenen Jahres wurden Razzien gegen insgesamt 135 kurdische Einrichtungen und Privatwohnungen in Deutschland durchgeführt, wobei Dutzende Personen festgenommen worden waren. Am 7. Dezember 2007 sind in einer zeitgleichen Aktion gegen ATIF in acht Städten insgesamt 13 Objekte durchsucht und zehn Personen festgenommen worden.

(Azadî/ISKU/ÖP,9.,11.2.2008)

PKK-Verbot

Ibrahim G. in Untersuchungshaft genommen

Bis auf Ibrahim G. sind 13 der Festgenommenen wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Nach Berichten der HAZ vom 11. Februar und Angaben der Staatsanwaltschaft Lüneburg soll der Festnahme des Kurden ein konkreter Hinweis auf eine Versammlung des KONGRA-GEL zugrunde gelegen haben. Laut Oberstaatsanwalt Manfred Warnecke bestehe der Verdacht, dass die Versammlung der „Abrechnung der Jahressteuerkampagne der Region Hannover" gedient haben sollte. Weil der Beschuldigte, der für dieses Gebiet verantwortlich sei, keinen festen Wohnsitz in Deutschland habe (*er ist anerkannter Asylbewerber in der Schweiz, Azadî*), habe man ihn wegen Fluchtgefahr in Untersuchungshaft genommen. Bei ihm seien neben einem höheren Geldbetrag auch Spendenbescheinigungen gefunden worden. Die Staatsanwaltschaft glaube, dass es sich bei dem Festgenommenen um ein führendes Mitglied von KONGRA-GEL handele. Deshalb würde gegen ihn wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung ermittelt. Gegen die anderen wieder auf freien Fuß gesetzten Kurden seien Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz anhängig. Nach Ansicht des Anwalts eines Kurden werde durch derartige Razzien das Problem der Ausgrenzung verstärkt.

(Azadî/Hannov.Allg.Ztg., 11.2.2008)

Ein «mysteriöser Vorgang» endet mit Verfahrenseinstellung

„Das Ermittlungsverfahren wegen Verabredung zum Mord wird eingestellt" – so lautet die Mitteilung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt/M. vom 12. Februar, die die Kurden Abdurrahman D., Ekrem E., Mehmet C. und Ali Aktas erhielten.

Zur Erinnerung:

Am frühen Morgen des 26. Juli 2007 stürmten und durchsuchten Sondereinsatzkommandos des hessischen Landeskriminalamtes (LKA) die Privatwohnungen von vier Mitgliedern des Mezopotamischen Kulturvereins in Gießen, darunter die des Vereinsvorsitzenden Ali Aktas. Alle wurden festgenommen und am gleichen Tag wieder freigelassen.

Die vom Amtsgericht Frankfurt/M. angeordnete Polizeiaktion wurde damit begründet, dass gegen die Beschuldigten der Verdacht bestünde, „dass sie die Tötung des Polizeibeamten Klaus B. planen und die-

zu seite 1







sen hierfür an einen nicht näher bekannten Ort locken wollen“. Hierbei handele es sich „um eine Art Abstrafungsaktion aufgrund eines dienstlichen Handelns des Polizeibeamten in den 90er Jahren“. Es sei zu vermuten, dass bei der Durchsuchung „Notizen über den Aufenthaltsort des Opfers, Lichtbilder, Skizzen bzgl. seines Wohnsitzes und sonstige Unterlagen“ aufgefunden werden könnten.

Diesen Beschuldigungen zugrunde liegt ein Vorgang, der sich am 29. Juni 1994 in Hannover ereignete. Der kurdische Jugendliche Halim Dener wurde an diesem Abend von zwei Zivilpolizisten beim Kleben von Plakaten der verbotenen ERNK überrascht und durch einen Schuss in den Rücken getötet. Der Polizist, der den Jugendlichen erschossen hatte, war im Juni 1997 vom Landgericht Hannover vom Verdacht der „fahrlässigen Tötung“ freigesprochen worden.

Die Sprecherin der Frankfurter Staatsanwaltschaft, Doris Müller-Scheu, verstieg sich zu der Äußerung, dass die Durchsuchungen „die Sache aufgedeckt“ worden sei und die Verdächtigen „gewarnt“ seien, Pläne gegen den angeblich bedrohten Polizisten weiter zu verfolgen. Der Gießener Anwalt Bernhard Gerth sprach von einem „relativ mysteriösen und undurchsichtigen Vorgang“ und vermutete, dass die Behörden anonymen Hinweisen einer „denunziatorischen Quelle“ nachgegangen seien.

Ali Aktas warf den Strafverfolgungsbehörden „Staatsterrorismus“ vor. Der Angriff müsse als „Kampfansage gegen die kurdische demokratische Bewegung“ betrachtet werden, durch die das „demokratische, friedliche Zusammenleben der Kurden in Deutschland sabotiert“ und „nicht zuletzt die Kurdenfeindlichkeit geschürt“ werde. Dennoch wolle man sich weiterhin für „Dialog statt Frontbildung, für Freundschaft statt Feindschaft und für Demokratie statt Unterdrückung“ einsetzen.

(Azadî)

Binali Yildirim in Madrid aus Auslieferungshaft entlassen

Anwalt hofft auf Rückkehr des Kurden nach Hamburg

Fast neun Monate saß der in Deutschland als politisch Verfolgter anerkannte Kurde Binali Yildirim im Gefängnis von Valdemoro in Madrid. In der vergangenen Woche wurde der 34-Jährige unter der Auflage freigelassen, sich einmal wöchentlich bei den spanischen Behörden zu melden. Das Auslieferungsverfahren in die Türkei läuft nach Auskunft seines Anwalts Björn Stehn aus Hamburg indessen weiter. Die Haftverschonung erfolgte aufgrund eines medizinischen Gutachtens, nach dem Binali Yildirim an den Folgen der Folter aus seiner Zeit im türkischen Gefängnis leidet. In Haft habe dieser fast zwanzig Kilo Gewicht verloren, erklärt Christian Stache vom „Komitee Freiheit für Binali“.

Der Kurde war im Mai 2007 auf der Insel Mallorca festgenommen worden, als er sich dort mit seiner Fußballmannschaft aufhielt. Seine Asylanerkennung durch die BRD ist in Spanien nicht bindend. Die Haftverschonung gebe „Anlass zur Hoffnung“, der der Anwalt. Er hoffe, dass Binali bald zu seiner Familie nach Hamburg, wo er seit 2001 lebt, zurückkehren kann.

(Azadî/jw, 18.2.2008)

Deutsche Behörde verlangt schriftlichen Kotau

Kurdischem Ehepaar wird Einbürgerung verweigert

Frau und Herr A. hatten im Jahre 2000 einen Antrag auf Einbürgerung gestellt und 2004 zurückgezogen, nachdem ihnen in einer Anhörung erklärt worden war, dass sie wegen ihrer Aktivitäten für die PKK die Voraussetzungen nicht erfüllen würden. Doch auch der nächste Versuch – 2006 – scheiterte. Das Ordnungsamt einer nordrhein-westfälischen



zu seite 1

Stadt teilte kürzlich dem kurdischen Ehepaar mit, dass „allein die Tatsache, dass diese Aktivitäten (*für die PKK*) länger zurückliegen" nicht genüge, „um eine Abwendung von den verfassungsfeindlichen Bestrebungen glaubhaft zu machen." Vielmehr müssten die Beiden „*schriftlich* darlegen, dass und warum sie ihre innere Einstellung gewandelt" hätten. „Detailliert" sei zu erläutern, „welche Umstände Ihre Abwendung von der extremistischen Organisation bzw. deren Aktivitäten bewirkt" haben. Die Begründung müsse „anhand der konkreten Anhaltspunkte nachvollziehbar sein", so dass „zukünftig Unterstützungshandlungen im o.g. Sinne mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden" könnten.

Außerdem müsse bei Herrn A. wegen der „seinerzeit" für eine Einbürgerung „nicht ausreichenden Deutschkenntnisse" ein erneuter „Deutschtest" erfolgen.

Der „freundliche Gruß" am Ende des Behördenbescheids wirkt einigermaßen zynisch.

(Azadî, 27. 2.2008)

Razzia und Festnahmen im Zentrum für kurdische Kultur und Sprache in Kassel

Obwohl der Vereinsvorsitzende die Türe öffnen wollte, drangen gestern Nachmittag etwa 100 Polizeikräfte gewaltsam in das Zentrum für kurdische Kultur und Sprache e.V. in Kassel ein und durchsuchten alle Räumlichkeiten. Der Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Frankfurt/M., der die Anordnung mit Ermittlungen wegen Aktivitäten der „PKK-Nachfolgeorganisation KONGRA-GEL" und deren Unterstützung begründet, datiert vom 4. Februar 2008. Sieben Personen wurden festgenommen, sechs am späten Abend nach erkennungsdienstlicher Behandlung wieder freigelassen; ein Kurde, Hemo Ö., befindet sich weiterhin in Haft. Er wird beschuldigt, im Raum Kassel „Spendensammlungen und sonstige Aktivitäten zu koordinieren" und zu diesem Zweck „Treffen im Zentrum für kurdische Kultur und Sprache abzuhalten".

Im Zuge der Durchsuchung wurden zahlreiche Bücher, Zeitschriften, PC, handys, Ordner und Vereinsunterlagen beschlagnahmt.

Azadî protestiert schärfstens gegen diese Polizeiaktion, die in einer Zeit äußerster Anspannung aufgrund des von der Türkei angezettelten Krieges gegen die kurdische Guerilla im Nordirak, durchgeführt wurde. Nicht der Aggressor steht in Deutschland im Zentrum der Kritik und Ächtung, sondern unverändert sind es die Kurden, die ungeachtet aller Bemühungen um friedliche Lösungsvorschläge der ungezügelten Verfolgung ausgesetzt werden. Die politisch Verantwortlichen in Deutschland unterstützen mit der Stigmatisierung der Kurden als „kriminell" oder „terroristisch" die Kriegstreiberei des NATO-Partnerlandes Türkei. Anfang Februar erst hatte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble bei einem Besuch in Ankara seinem Kollegen Besir Atalay zugesagt, Deutschland werde „entschlossen" gegen „jede Form von Terrorismus" und gegen die PKK vorgehen. Als sei der türkisch-kurdische Konflikt ein „Terrorismus"-Problem. Die deutsche Politik sollte ihre Energie dafür aufbringen, nach einem politischen Weg zu suchen, um der seit Jahrzehnten schwelenden und ungelösten Frage endlich zu einer Lösung zu verhelfen, statt der Türkei auf ihrem Kriegspfad zu folgen. Er wird in eine Sackgasse führen !

(Pressemitteilung Azadî, 28.2.2008)

Hemo Ö. wieder frei

Der Haftbefehl gegen Hemo Ö. wurde nach einem Haftprüftermin aufgehoben, weil die erhobenen Vorwürfe der Strafverfolgungsbehörde keine hinreichenden Gründe darstellten, um den Kurden in Haft zu belassen. So konnte er am 29. Februar das Gefängnis in Kassel verlassen.

(Azadî,29.2.2008)

Proteste gegen die Invasion der türkischen Armee

Festnahme wegen Parole «Erdogan – Mörder»

Am 28. Februar demonstrierten in Berlin rund 1500 Menschen – Mitglieder deutscher türkischer sozialistischer und antifaschistischer Vereinigungen - gegen den Einmarsch der türkischen Armee in den Nordirak. Die europäischen Länder wurden aufgefordert, sich mit politischen und wirtschaftlichen Druckmitteln für die Beendigung des völkerrechtswidrigen Überfalls einzusetzen. Vor dem angemeldeten Ort der Abschlusskundgebung – die türkische Botschaft – sperrten Polizisten die Straße ab, weil die Demonstrierenden in Sprechchören „Erdogan – Mörder" riefen. Der Sprecher des Kurdistan-Solidaritätskomitees, Nick Brauns, rechtfertigte über Lautsprecher diese Parole wegen der politischen Mitverantwortlichkeit Erdogans für das Morden der türkischen Armee in Kurdistan. Die Polizei nahm ihn deshalb wegen „Beleidigung" des türkischen Ministerpräsidenten fest und zahlreiche kurdische Jugendliche skandierten „Deutschland – Terrorist". Das Komitee zeigte sich zuversichtlich, dass eine Anklage wegen Beleidigung ebenso scheitern wird wie ähnliche Verfahren wegen der Parole „Rumsfeld – Massenmörder" während der Invasion der USA auf den Irak.

(Azadî/jw, 29.2.2008)

zu seite 1

Schaar: Datenschutz ins Grundgesetz

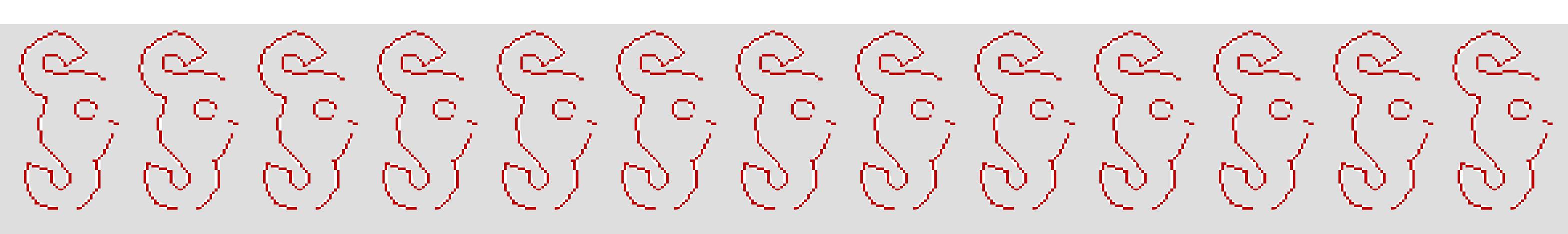
Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hat die Aufnahme des Rechts auf Datenschutz ins Grundgesetz gefordert: „Die Debatte darüber ist überfällig.“ In vergangener Zeit sei es überwiegend darum gegangen, „den Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger einzuschränken“. Dazu zählt Schaar die Erfassung von Fingerabdrücken, die Registrierung von Telefondaten und die Speicherung der Daten von Flugreisenden.

(Azadî/ND, 2.2.2008)

Bundesrat und Regierung wollen entschärften § 129a rückgängig machen

Mit einem Gesetzentwurf des Bundesrates soll eine unter SPD/Grünen-Bundesregierung vorgenommene Entschärfung der §§ 129 und 129a wieder rückgängig gemacht werden. So soll „die seit dem Jahr 2002 straffreie so genannte Sympathiewerbung für kriminelle und terroristische Vereinigungen erneut unter Strafe gestellt werden,“ heißt es in der Präambel. Bisher steht im Gesetz: „Wer für eine in Absatz 1 oder Absatz 2 bezeichnete Vereinigung um Mitglieder oder Unterstützer wirbt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“ Nach dem Willen der Länderkammer sollen die Worte „um Mitglieder und Unterstützer“ gestrichen werden. Damit könnte die allgemeine Verwendung von Symbolen oder Parolen wieder strafrechtlich verfolgt werden. „Gerade in einer Zeit gegenwärtiger Bedrohung durch terroristisch motivierte Anschläge kann es nicht hingenommen werden, dass derjenige straffrei bleibt, der dazu aufruft, sich mit den Zielen solcher Vereinigungen zu solidarisieren“, heißt es in der Begründung. Ferner soll die Wahrnehmung von „Ausbildungsangeboten terroristischer Vereinigung“ unter Strafe gestellt werden. Das Bundesjustizminister beabsichtigt, einen noch weiter gehenden Entwurf vorlegen.

(Azadî/jw, 16.2.2008)



Razzia auf vagen Verdacht rechtswidrig

Hausdurchsuchungen aufgrund vager Verdachtsmomente sind unverhältnismäßig und verstoßen gegen das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung. Das geht aus einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hervor. Die Richter beanstandeten die Durchsuchung einer Arztpraxis, bei der es um einen angeblichen Abrechnungsbetrug ging. Der Verdacht stützte sich lediglich auf die Behauptung einer Patientin. **Aktenzeichen: 2 BvR 1219/07**.

(Azadî/FR, 8.2.2008)

Belgisches Gericht:

DHKP-C weder kriminell noch terroristisch

Die elf Angeklagten nahmen erleichtert das Urteil des Berufungsgerichts in Antwerpen auf: Acht von ihnen wurden am 8. Februar freigesprochen, drei wegen Waffenbesitzes und falschen Papieren zu Haftstrafen zwischen 21 Monaten und drei Jahren verurteilt, die allerdings durch die U-Haft bereits verbüßt sind. Damit ging ein über acht Jahre dauernder Prozess gegen Mitglieder und Sympathisanten des in Brüssel ansässigen Informationsbüros der türkischen DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) zu Ende. Das Urteil ist nicht mehr anfechtbar. Hintergrund des Verfahrens war eine Razzia im Jahre 1999. In den folgenden Jahren wurde gegen das Büro der Exilorganisation, die in Deutschland und in der Türkei verboten ist sowie auf der EU-Terrorliste verzeichnet ist, ermittelt. Die Richter in Gent erklärten die Organisation als nicht kriminell oder terroristisch. Die türkischen Behörden protestierten gegen das Urteil.

(Azadî/jw, 12.2.2008)

Trojaner versenken

Verfassungsgericht: Online-Überwachung nur unter strengen Auflagen

Das Bundesverfassungsgericht hat am 27. Februar das 2006 von der NRW-Landesregierung erlassene Gesetz über heimliche Online-Überwachung als verfassungswidrig aufgehoben: „Die Vorschrift verletzt das Gebot der Verhältnismäßigkeit. Angesichts der Schwere des Eingriffs ist die heimliche Infiltration von Computersystemen verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bestehen. Zudem ist der Eingriff grundsätzlich unter den Vorbehalt richterlicher Anordnung zu stellen“, so die höchsten Richter. Onlinedurchsuchungen seien jedoch gerechtfertigt, wenn es um den „Schutz von Leib und Leben“ oder um den Bestand

zu seite 1

des Staates gehe. Ebenso bei Mord, Totschlag, Verdacht auf einen Terroranschlag oder Geiselnahme. Dann müssten auch geschützte Privatdateien abrufbar sein. „Diffuse Anhaltspunkte" reichten laut Verfassungsgericht nicht aus. Der Bundesdatenschützer Peter Schaar feierte das Urteil als die „wichtigste Datenschutzentscheidung seit dem Volkszählungsurteil von 1983." **Aktenzeichen: 6A 883/0.**

(Azadî/jw/FR/ND u.a., 28.2.2008)



Rechtliche Situation von Migranten in Deutschland mittelmäßig

Unter 28 europäischen Staaten rangiert Deutschland auf Platz 14 hinsichtlich der rechtlichen Situation von Migranten. Dies ist das Ergebnis einer Studie des British Council. Untersucht wurden die Bedingungen für Migranten in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und Schutz vor Diskriminierung. Von 100 möglichen Punkten erreicht Deutschland 53. Am besten schnitt Schweden ab, das Schlusslicht ist Lettland.

(Azadî/FR, 7.2.2008)

Deutsche Medien berichten negativ über Ausländer

In deutschen Medien werden Ausländer vor allem als Kriminelle, Opfer von politischer Kriminalität oder als Objekt der Ausländerpolitik dargestellt. Zu diesem Ergebnis gelang eine Langzeitstudie des Medienforschungsinstituts Media Tenor. In der Hälfte der Beiträge in TV-Nachrichten und großen Zeitungen wurde über Straftaten Nicht-Deutscher berichtet.

(Azadî/FR, 8.2.2008)

Mehr Menschen aus Irak suchen Asyl

Im Januar schnellte die Zahl der Erstanträge von Asylbewerbern gegenüber Dezember um 89,5 Prozent auf 2397 empor. Das Bundesinnenministerium erklärte die Entwicklung vor allem durch mehr Asylbewerber aus Irak, die vor der extrem unsicheren Lage flüchteten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschied im Januar über insgesamt 2146 Anträge. Als asylberechtigt anerkannt wurden 18 Bewerber – 0,8 Prozent.

(Azadî/ND, 9.2.2008)

Ausländische Kinder in deutschen Schulen eindeutig benachteiligt

Laut einer Auswertung von Integrationsdaten des „Wegweisers Demografie" der Bertelsmann-Stiftung brechen in Deutschland häufiger ausländische Schülerinnen und Schüler als deutsche die Schule ab. So verließen bundesweit 19,4 Prozent der Schüler aus ausländischen Familien die Schule ohne Abschluss, bei deutschen Jugendlichen sind es 9,3 Prozent. Schüler mit ausländischem Pass schaffen in Ostdeutschland häufiger das Abitur als im Westen. Eine der Ursachen: Ausländer aus bildungsfernen Schichten seien in Ostdeutschland seltener. Zudem lag Ende 2005 der Ausländeranteil im Westen bei 10,2 Prozent, im Osten nur bei 2,3.

„Die Daten veranschaulichen drastisch, dass Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien in deutschen Schulen benachteiligt sind", erklärte der Leiter des Stiftungs-Kompetenzzentrums Demokratie und Integration, Ulrich Kober.

(Azadî/FR, 9.2.2008)

Asyl in Zahlen

Asylverfahren dauern in Deutschland zu 33 Prozent bis zu sechs Monate, zu 15 Prozent ein Jahr und rund ein Prozent der Fälle nehmen über zehn Jahre in Anspruch.

Wichtigste Herkunftsländer der Flüchtlinge sind neben dem Irak die Türkei, Serbien-Montenegro, aber auch Vietnam, der Iran, Libanon und Syrien. Zwei Drittel der Asylsuchenden sind Männer, 41 Prozent sind jünger als 16 Jahre. Von knapp 31 000 im Jahre 2006 gestellten Erst- und Folgeanträgen auf Asyl wurden nur sechs Prozent positiv beschieden, 58 Prozent abgelehnt und 36 Prozent scheiterten aus formalen Gründen.

(Azadî/FR, 9.2.2008)

zu seite 1

Rassismus an Hochschulen

Der Bundesverband ausländischer Studierender (BAS) warnt vor einer zunehmenden Diskriminierung von Ausländern und Menschen mit anderer Hautfarbe an den Hochschulen. Besonders Studierende mit dunkler Haut würden diskriminiert und bekamen von ihrem Professor Sätze zu hören wie „Von einem Neger lasse ich mir nichts sagen" oder „Lernen Sie erstmal richtig Deutsch", obwohl der Angesprochene Muttersprachler ist. Etwa zwölf Prozent der befragten deutschen Studierenden stimmten der Aussage „Es gibt in Deutschland einfach zu viele Ausländer" zu. Eine sofortige Abschiebung von kriminellen Ausländern befürworteten 52 Prozent. Im Fortgang des Studiums nähmen allerdings ausländerfeindliche Einstellungen ab. Die Forscher fanden zudem heraus, dass deutsche und ausländische Studierende oft nur nebeneinanderher studieren. Nur ein Fünftel habe intensiven Kontakt.

(Azadî/FR,16.2.2008)

Taxifahrer müssen Ausländer kontrollieren

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion geht hervor, dass Taxifahrer vor einer Grenzüberquerung die Aufenthaltsgenehmigung von Ausländern überprüfen müssen. Anderenfalls droht ihnen eine Strafe wegen Beihilfe zur illegalen Einreise nach Deutschland: Beförderungsunternehmen müssen „in eigener Verantwortung sicherstellen, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen". Rechtlicher Hintergrund ist die EG-Richtlinie 2002/90, wonach vorsätzliche Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise bestraft werden kann.

(Azadî/ND, 16.2.2008)



EU-Gerichtshof für Menschenrechte: 2007 Russland und Türkei in der Kritik

Aus dem Jahresbericht 2007 des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte geht hervor, dass dieses 1503 Urteile gefällt hat, wobei in 1349 Fällen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen worden ist. Besonders kritisierte der Präsident des Gerichts, Jean-Paul Costa, Menschenrechtsverletzungen durch Russland und die Türkei, gegen die im vergangenen Jahr 9150 Beschwerden vorgelegen haben. In 319 Fällen habe der Gerichtshof den türkischen Staat wegen eklatanter Verletzungen von Menschen- und Grundrechten schuldig gesprochen. Gegen Deutschland habe das Gericht von rund 2500 Fällen sieben Mal entschieden.

Insgesamt wurden im letzten Jahr mehr als 41700 Beschwerden eingereicht, ein Anstieg von ca. 19 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Es würde rund 46 Jahre benötigen, um alle Beschwerden abarbeiten zu können.

(Azadî/ND, 25.1.2008)

Kein Besuch bei Abdullah Öcalan

Zum vierten Mal in Folge wurde am 6. Februar den Verteidigern der Besuch ihres Mandanten, Abdullah Öcalan, verweigert. Bereits am 16., 23. und 30. Januar waren die Anwälte in Gemlik von der Jandarmakommandatur zurückgewiesen worden.

(Azadî/ÖP/ISKU, 7.2.2008)

Friedensmarsch beendet:

Für die freie Gemeinsamkeit der Völker der Türkei

„Waffen machen keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen, Kurden und Türken. Wir sind hier, weil wir daran glauben, dass es genau hier, wo der Tod stattfindet, einen Sinn macht zu sagen: Eine Lösung ist möglich, nicht indem getötet und gestorben sind, sondern indem wir leben und leben lassen. Wir können unsere Probleme ohne Blutvergießen lösen, indem wir miteinander sprechen, diskutieren, einen Dialog führen. Die Türkei muss selbst eine Lösung finden. Die USA und die EU-Länder handeln ihren Eigeninteressen entsprechend. Eine bleibende und realistische Lösung bedeutet die gleiche und freie Gemeinsamkeit der Völker der Türkei." Mit dieser Erklärung der DTP-Vorsitzenden Emine Ayna haben Tausende Menschen ihren Friedensmarsch nach Botan für eine Rücknahme der Genehmigung für grenzüberschreitende Militäroperationen beendet.

(Azadî/ÖP/ISKU, 7.2.2008)

zu seite 1

Erneut Ermittlungsverfahren gegen Leyla Zana

Gegen die ehemalige DEP-Abgeordnete Leyla Zana sind aufgrund von Redebeiträgen zu verschiedenen Anlässen drei neue Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Ihr wird vorgeworfen, in einer Rede vor dem Europaparlament im vergangenen Jahr den Ausdruck „Führer des kurdischen Volkes" für Abdullah Öcalan benutzt zu haben. Weiter wird wegen zwei auf kurdisch gehaltener Reden während des Wahlkampfes im vergangenen Jahr in Silvan und Genc gegen die Politikerin ermittelt.

(Azadî/ANF/ISKU, 13.2.2008)

Abdullah Öcalan vor neun Jahren in die Türkei verschleppt

Staatlicher Terror gegen Protestierende

Bei Protesten zum Jahrestag der Verschleppung von Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei am 15. Februar 1999, kam es zu einem Toten und einer Vielzahl von Verletzten. Schauplätze des brutalen Vorgehens der Sicherheitskräfte waren insbesondere Hakkari, Batman, Cizre, Adana und Diyarbakir. In Cizre wurde ein 16-jähriger Junge von einem Polizeipanzer überrollt. Zwei weitere Personen wurden durch Polizeischüsse verletzt und in Hakkari eine Person durch Kopfschuss. Es kam zur Festnahme von 61 Personen. In Yüksekova machten Kampfflugzeuge Tiefflüge über das Stadtzentrum. In Diyarbakir wurden 38 Personen festgenommen.

Auch in anderen Teilen Kurdistans kam es zu Protestaktionen. In Straßburg fand am 16. 2. eine europaweite Demonstration statt und in Berlin hatte das Kurdistan-Solidaritätskomitee am 14.2. eine Demo organisiert. „Für Millionen Kurdinnen und Kurden symbolisiert die Situation von Abdullah Öcalan das eigene Schicksal. Denn heute bereitet dieselbe Allianz aus den USA, der Türkei und Israel, die 1999 Abdullah Öcalan kidnappte, einen neuen Krieg gegen die Kurdinnen und Kurden vor. (…) Weil die kurdische Freiheitsbewegung sich nicht den Neuordnungsplänen der USA und ihrer Verbündeten im Nahen Osten unterordnen will, wird sie als terroristisch verfolgt. (…)

(Azadî/ANF/ISKU/jw, 12.,15.2.2008)

US-Anti-Terrorist Urbancic: «Al-Capone-Taktik» gegen PKK

Nachdem zunächst mit US-Vermittlung Druck auf Dänemark ausgeübt worden war, ist nun bekannt geworden, dass der türkische Staat mit US-amerikanischer Unterstützung mit Belgien über die Schließung des in Brüssel ansässigen kurdischen Senders Roj-TV verhandelt. Diese Initiative ist Teil eines Angriffskonzepts, das nach dem Treffen zwischen Erdogan und Bush am 5. November auf die Tagesordnung kam.

Der Direktor der Antiterrorabteilung im US-Außenministerium, Frank Urbancic, hatte vor drei Tagen in einem Interview anlässlich eines Türkei-Besuches gegenüber der Zeitung Hürriyet den Sender Roj-TV als „Frontorganisation des Terrorismus" bezeichnet und eine „Al-Capone-Taktik gegen die PKK" angekündigt, weil dieser aufgrund seiner Steuerschuld ins Gefängnis gebracht worden sei. Vor seinem Türkei-Besuch hielt sich Urbancic in Dänemark und Belgien auf.

(Azadî/ANF, 17.2.2008)

Misshandlung und Folter im Namen des «Kampfes gegen den Terror»

Menschenrechtler sehen dramatische Entwicklung

In ihrem am 20. 2. veröffentlichten Jahresbericht bezeichnete die Türkische *Stiftung für Menschenrechte* (TIHV) das vergangene Jahr als ein „rabenschwarzes für die Türkei". Die blutige Eskalation durch die Armee, zahlreiche Übergriffe aufgeputschter Lynchmobs sowie staatlicher Organe auf Kurden und mehr als hundert Gesinnungsprozesse vor allem gegen kritische Intellektuelle, sorgten für die niederschmetternde Bilanz der Menschenrechtsorganisation. Die Zahl von Verstößen gegen grundsätzliche Freiheits- und Persönlichkeitsrechte wachse rasant, so das Fazit der Stiftung. TIHV und IHD warnen vor einem Rückfall in die 90er Jahre, wo massive Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung waren. „Der autoritäre, diskriminierende und rassistische Zeitgeist in unserem Lande (…) hat inzwischen eine Form angenommen, die für die Demokratie eine lebensbedrohliche Gefährdung darstellt", heißt es in dem Bericht. Tief besorgt sei man auch hinsichtlich der Entwicklung im Bereich der Folter. 452 Menschen – darunter 33 Minderjährige – hatten 2007 gegenüber dem TIHV angegeben, von Sicherheitskräften schwerstens misshandelt worden zu sein. Dies sei eine Steigerung um 337 Fälle gegenüber dem Vorjahr. Zurückgeführt werde die Entwicklung auf die staatliche „Antiterroroffensive" gegen die PKK. Prügelorgien gegen Demonstranten, der bereitwillige Einsatz der Dienstwaffe bei der Stellung Verdächtiger oder die Misshandlung Festgenommener sei „dramatisch"und könne zurückgeführt werden auf ein neues Polizeigesetz, das den Ordnungshütern wieder größere Befugnisse erlaubt. Die Kampagne von 2004 „Keine Toleranz der Folter" werde zunehmend dem „Kampf gegen

zu seite 1

den Terror" geopfert. Es sei gängige Praxis, dass Folterer straffrei ausgehen, während Kritiker der Folterpraxis vor Gericht landen – wie im Falle der Rechtsanwältin Nalan Erkem, die Misshandlungsfälle aus dem Jahre 2003 aufgedeckt und öffentlich gemacht hatte.

Kritik am neuen Polizeigesetz hatte auch für den IHD Folgen. Die Staatsanwaltschaft von Izmir hat Ermittlungen wegen der „Herabsetzung des Ansehens der Türkei" eingeleitet.

(Azadî/jw, 22.2.2008)

Ankaras Kriegserklärung gegen Kurden im Nordirak

USA und Israel unterstützen Vernichtungsfeldzug

„Wir rufen deshalb alle Organisationen, die für ein friedliches Zusammenleben eintreten, dazu auf, sich der Militäroperationen gemeinsam entgegenzustellen!", heißt es in einer Erklärung der *Friedensversammlung Türkei* (Türkiye Baris Meclisi) zu den am 21. Februar begonnenen Militärangriffen der türkischen Armee gegen mutmaßliche PKK-Stellungen im Nordirak. Die gemeinsame Plattform linker Parteien und Intellektueller protestierte scharf gegen die neuerlichen Versuche, mit militärischen Mitteln die Bemühungen um eine friedliche Lösung der Kurdenfrage bewusst zu zerstören.

In Istanbul und anderen Städten der Türkei und Kurdistans versammelten sich tausende von Menschen und forderten „die sofortige Beendigung des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges, für den nicht nur das kurdische Volk, sondern auch das türkische Volk einen hohen Preis zahlt". Dursun Yildiz von der *Partei der demokratischen Gesellschaft* (DTP) warnte davor, dem Versprechen von Generalstabschef Yasar Büyükanit zu glauben, der Militärschlag werde zeitlich begrenzt bleiben und mit einem Rückzug der Soldaten sei bald zu rechnen:

„Das gleiche Versprechen wurde auch gemacht, als man 1974 in Zypern einmarschierte. Immer noch hält die Armee einen Teil des Landes besetzt." Bei der Invasion gehe auch nicht nur gegen die kurdische PKK-Guerilla, sondern es handele sich um einen „Vernichtungsfeldzug" gegen alle Kurden. Es gehe darum, die kurdische Autonomieregion im Nordirak zu zerschlagen.

Der EU-Außenbeauftragte Javier Solana kritisierte den Militäreinsatz. Dieser sei „nicht die beste Antwort".

Ein Sprecher des Auswärtigen Amtes sprach davon, dass der Vorstoß ein „nicht unerhebliches Destabilisierungsrisiko" berge. Die britische Regierung forderte die Türkei zum „baldmöglichsten Rückzug" auf.

Der Parteivorstand der LINKEN hat einen sofortigen Abzug der türkischen Truppen aus Irak und ein unverzügliches Ende „des Krieges gegen die kurdische Bevölkerung im eigenen Land" gefordert. Der Einmarsch sei völkerrechtswidrig.

Irakisch-kurdische Sicherheitskräfte erklärten, dass etwa 2000 Peschmerga-Kämpfer in die Nähe der türkischen Grenze verlegt worden seien, „um sich der türkischen Armee entgegenzustellen".

Die Volksverteidigungskräfte (HPG) erklärten am 23. Februar, dass 22 Soldaten ums Leben gekommen und 14 verletzt worden seien.

Der Sprecher Özgür Gabar sprach davon, dass sich 15 Leichname in den Händen der Guerilla befänden. Der Oberkommandierende des Hauptquartiers, Bahoz Erdal, teilte später mit, dass bei den Gefechten zwei Guerillakämpfer gefallen seien.

„Wenn sie (die Türken) uns zerstören wollen, dann müssen unsere jungen Leute die Städte der Türkei unbewohnbar machen," sagte Bahoz Erdal laut der Nachrichtenagentur Firat.

US-Verteidigungsminister Robert Gates äußerte am 23./24.2. in Australien, dass neben einem militärischen Eingreifen auch wirtschaftliche und politische Initiativen nötig seien. Er rief die Türkei dazu auf, die Souveränität des Irak zu beachten. Er hoffe, dass die Operation „von kurzer Dauer" ist und „präzise ausgeführt" wird. US-Außenministerin Condolezza Rice nannte die PKK einen gemeinsamen Feind der USA, der Türkei und des irakischen Volkes.

Der nordirakische Kurdenführer Massud Barzani protestierte nicht lautstark gegen die türkischen Militärschläge. Er appellierte lediglich, die Armee solle die Zivilbevölkerung und Infrastruktur verschonen.

Erneut hat die Bevölkerung in Südkurdistan verhindert, dass türkische Panzer aus ihren Stützpunkten ausrücken konnten. Peschmerga-Einheiten wiederum verhinderten Auseinandersetzungen zwischen türkischen Militärs und Tausenden Menschen, die sich ihnen entgegenstellten.

In mehreren europäischen Städten protestierten Kurdinnen und Kurden gegen die Besatzungsoperationen – so in Hamburg, München und Frankfurt. Weitere Demonstrationen werden folgen.

Dr. Bahoz Erdal, Oberkommandierender der PKK-Guerilla erklärte den begonnenen Militäreinmarsch in den Nordirak als eine Katastrophe für die türkische Armee. Entgegen den in türkischen Medien behaupteten 112 getöteten PKKlern sprach Erdal von mindestens 81 ums Leben gekommenen, Dutzenden erfrorenen oder Hunderten verletzten Soldaten.

Derweil lässt die Armee verlautbaren, sie wolle mindestens sieben hohe Funktionäre der PKK aufspüren und festnehmen.

(Azadî/ND/jw/FR/ANF/ÖP/ISKU, 21. – 26.2.2008)

zu seite 1

Schnee, Kälte, US-Druck und Guerilla-Widerstand zwingen türkische Armee zum Rückzug aus Nordirak

Unter der Überschrift „Sieg der kurdischen Guerilla“ verkündete die junge welt am 1. März den Rückzug der türkischen Armee aus dem Nordirak. Die Armeeführung erklärte, das Ziel, die Präsenz der PKK im Nordirak zu beenden und deren Führung auszuschalten, sei erreicht worden. Dem widersprach die Guerilla: „Sie haben Verluste gehabt, die Moral liegt am Boden“, sagte der von der Türkei meist gesuchte PKK-Kader Murat Karayilan gegenüber dem kurdischen Sender Roj TV. Der türkische Generalstab behauptete zum Abschluss der Bodenoffensive, man habe 240 Guerillakämpfer getötet und die PKK-Stellungen zerstört. Kurdischen Informationen zufolge sollen 81 türkische Soldaten und nur fünf Rebellen getötet worden sein. Laut Generalstab soll es Druck von außen auf die Türkei, die Offensive zu beenden, nicht gegeben haben. Doch sagte US-Verteidigungsminister Robert Gates bei einem Besuch in Ankara, bei dem er auf ein Ende der Offensive gedrängt hatte: „Ich denke, sie haben unsere Botschaft verstanden.“

Dennoch verlautbarte die Armeeführung, man wolle sich vorbehalten, weitere grenzüberschreitende Operationen durchzuführen. Die regierungsnahe Tageszeitung Zaman meldete am 29.2., die Armee wolle elf Militärstützpunkte auf irakischem Territorium errichten und berief sich hierbei auf Sicherheitskreise.

(Azadî/jw/FR, 1.3.2008)




Weitere Verhaftungen und Verbote im Baskenland

Nachdem sich inzwischen die gesamte Führungsriege der seit 2003 verbotenen Partei Batasuna in Haft befindet, gehen die spanischen Behörden weiter gnadenlos gegen die baskische Linke vor. Am 11. Februar ließ der berüchtigte Ermittlungsrichter Baltazar Garzón bei 19 Durchsuchungen 14 Führungspersonen der linken Unabhängigkeitsbewegung verhaften. Zum Teil gehören sie der Kommunistischen Partei der Baskischen Territorien (EHAK) und der Traditionspartei Baskisch-Patriotische Aktion (EAE-ANV) an. Garzón behauptet, dass diese Gruppen 2003 der Partei Batasuna (Einheit) als „Tarnorganisationen“ gedient hätten und damit den „Zielen“ der ETA. Die Verhaftung von drei Personen standen in direktem Zusammenhang mit einer Pressekonferenz, in der diese zu einem Generalstreik aufgerufen hatten. Die Parteilokale von EHAK und EAE-ANV wurden geschlossen, so dass diese nicht an den für den 9. März geplanten Parlamentswahlen teilnehmen können.

Garzón ließ zudem eine Demonstration in Bilbao verbieten; dennoch protestierten Tausende gegen den „Ausnahmezustand“, den die spanische „sozialistische“ Regierung über das Baskenland verhängt habe. Unklar ist, ob Garzón rechtmäßig handelt, weil die Regierung parallel beim Obersten Gerichtshof Verbotsverfahren gegen die Parteien eingeleitet hat. Der Gerichtshof jedoch verweigerte sich den Anträgen auf Suspendierung der Aktivitäten und Schließung der Parteilokale. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sieht bereits im Falle des Verbots von Batasuna hinreichend Hinweise auf einen Verstoß gegen Grundrechte. Deshalb wurde die Klage der Partei, die in Frankreich legal ist, angenommen.

(Azadî/ND, 12.2.2008)

Arnaldo Otegi: Basken- und Kurdenproblem europäisieren

„(…) Wir sehen gerade, wie der Europäischen Union Länder beitreten mit einer geringeren Bevölkerungsdichte als das Baskenland, mit größeren wirtschaftlichen Problemen, die die Maastricht-Kriterien – mit denen wir nicht einverstanden sind – schlechter erfüllen. So betrachtet würde der Beitritt des Baskenlandes zur EU überhaupt kein Problem darstellen. (…) Deshalb ist es wichtig, die Lösung des Konflikts nach Europa zu tragen – es ist ja ein europäisches Problem. Man muss eine Lösung im europäischen Rahmen finden. Es ähnelt dem, was die Kurden vorschlagen. Die Kurden sind daran interessiert, dass die Türkei der EU beitritt. Und das ist eng mit der Notwendigkeit verbunden, das kurdische Problem in ein europäisches zu verwandeln. Die Kurden meinen, dass es ihn diesem geographischen und politischen Szenario einfacher sein wird, eine Lösung für ihren Konflikt zu finden. (…)“

(Auszug in der jw v. 16.2.2008 aus einem Gespräch mit dem Sprecher von Batasuna, Arnaldo Otegi).

zu seite 1

Auch in Sri Lanka: Militär statt Diplomatie

Bei schweren Gefechten im Norden Sri Lankas sollen nach Angaben der Armee mindestens 25 Tamilen-Rebellen der Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) und fünf Soldaten getötet worden sein. In Mannar hätten Truppen darüber hinaus eine Reihe von LTTE-Bunkern zerstört.

(Azadî/ND, 26.2.2008)

Palästinensische Kinder fordern Ende der Blockade

Mit einer kilometerlangen Menschenkette haben Tausende Palästinenser im Gaza-Streifen gegen die Blockade des Autonomiegebiets protestiert. An der Protestaktion, die von der Hamas-Bewegung organisiert wurde, nahmen viele Kindergartenkinder und Schüler/innen teil. Auf Schildern war zu lesen: „Wir wollen Milch, wir brauchen Nahrung, beendet die unfaire Blockade.“ Israel will mit der Abriegelung des Gaza-Streifens ein Ende des Raketenbeschusses auf eigene Gebiete durch Palästinenser erzwingen. Bei zwei israelischen Luftangriffen wurden unterdessen drei Hamas-Mitglieder getötet.

(Azadî/ND, 26.2.2008)

AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK

Ex-Innenminister Schily drohen Ordnungsgeld und Verfassungsbeschwerde

Das Bundestagspräsidium hat eine „Pflichtverletzung“ des SPD-Abgeordneten Otto Schily gegen die Verhaltensregelungen der Parlamentarier festgestellt. Dieser weigert sich, Auskünfte über seine Nebentätigkeiten zu geben. Sollte der Ex-Innenminister bei seiner Haltung bleiben, droht ihm ein Ordnungsgeld, das bis zur Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung von derzeit ca. 84 000 Euro betragen kann.

(Azadî/ND, 17.1.2008)

Die Schriftstellerin Juli Zeh hat Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen die Einführung des biometrischen Reisepasses eingelegt. Es sei nicht auszuschließen, dass sich der ehemalige Innenminister Otto Schily bei der Entscheidung für den ePass im EU-Ministerrat 20043 von eigenen Interessen hat leiten lassen. Immerhin sei dieser Mitglied im Aufsichtsrat der Biometric Systems AG, die im Bereich der Grenzkontrolle durch biometrische Erkennung tätig sei. Ob das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde annimmt, ist noch unklar.

(Azadî/ND, 1.2.2008)

BGH mit neuem Präsidenten

Ende Januar löste Klaus Tolksdorf den bisherigen Präsidenten des Bundesgerichtshofs (BGH), Günter Hirsch, aus Altersgründen ab. Bislang war der parteilose Jurist Vorsitzender des 3. Strafsenats. Zuletzt hatte Tolksdorf mit seinen Kollegen die Großrazzien vor dem G-8-Gipfel in Heiligendamm für rechtswidrig erklärt. Er vertritt eine streng rechtsstaatliche Linie und spricht sich gegen „Deals“ im Strafprozess aus, weil mit „Geständnissen gegen Strafnachlass“ der Rechtsstaat von der schuldangemessenen Strafe abrücke. Der BGH ist mit mehr als 120 Richtern und Richterinnen das größte Bundesgericht und verfügt über 17 Zivil- und Strafsenate.

(Azadî/FR, 31.1.2008)

Neue Bücher

CIA, FBI & Co

Was steckt hinter der Fassade der CIA und der übrigen US-Geheimdienste wie NSA, FBI und IRS? Der Autor Klaus Steiniger schreibt über misslungene Operationen und verbrecherische Aktionen: das Scheitern der Spionagearbeit gegen die UdSSR und die Kaltschnäuzigkeit der CIA bei der völkerrechtswidrigen Verminung der Häfen Nicaraguas, über die Mordpläne gegen Fidel Castro und den Krieg gegen den Irak sowie die zahlreichen unerklärten Kriege, Umstürze und Sabotageaktionen der Geheimdienste und ihre Macht gegen die eigene Bevölkerung.

Das Buch wird im März erscheinen:

CIA, FBI & Co – Das Kartell der US-Geheimdienste. Verlag Das Neue Berlin, 1. Aufl. 02.2008, 14,90 €

Das Baskenland. Wege zu einem gerechten Frieden

– Ein Gespräch mit Arnaldo Otegi, mit Helmuth Markow, Mitglied des Europaparlaments, Jonan Lekue, Delegierter von Batasuna in Europa

Pahl-Rugenstein-Verlag Bonn, 260 S., 22,90 €

zu seite 1



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden (Februar 2007):

In diesem Monat hat Azadî einen Unterstützungsbetrag in Höhe von insgesamt 1.937,68 € geleistet. Hierbei handelte es sich um die Übernahme von Gerichts- und Anwaltsgebühren sowie Zeitungsabo für einen Gefangenen. Außerdem wurde M.Y. in seiner Ausweisungssache weit reichende Unterstützung gewährt, weil seine Anwältin dieses Verfahren – sollten alle gerichtlichen Instanzen in Deutschland ausgeschöpft sein – vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen will. Zentrale Punkte sowohl der derzeit anhängigen Verfassungsklage als auch einer möglichen Klage vor dem EuGMR sind die Verletzung des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie des Grundrechts auf Schutz von Ehe und Familie (M.Y. lebt bereits seit 26 Jahren in der BRD. Er ist verheiratet und hat vier Kinder.) Aufgrund seiner politischen Aktivitäten und ihnen zugrunde liegenden Verurteilungen bedrohen ihn die Behörden mit einer Ausweisung in die Türkei.



Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: ____________________

Straße: ____________________

PLZ/Ort: ____________________

Mein Beitrag beträgt ________ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank: ____________________

BLZ: ____________________

Konto: ____________________

Ort/Datum: ____________________

Unterschrift: ____________________

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

zu seite 1



infodienst nr. 64

märz 2008

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- *wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte*
- *werden Sie Fördermitglied,*
- *spenden Sie.*

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: *Monika Morres*
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

18. März: Tag der politischen Gefangenen

Business as usual:

Kein Ende der Repression gegen Kurdinnen und Kurden

Der 18. März ist der „Tag der politischen Gefangenen". Er wurde 1922 auf dem IV. Weltkongress der Kommunistischen Internationale der Internationalen Roten Hilfe beschlossen und konnte erstmals am 18. März 1923 durchgeführt werden. Mit diesem Tag sollte insbesondere das Bewusstsein für die Situation von politischen Gefangenen weltweit geschärft und die praktische Solidarität mit ihnen zum Ausdruck gebracht werden.

Gibt es politische Gefangene in Deutschland? Das dürfte eine Frage der Definition sein. AZADÎ ist der Auffassung, dass der strafrechtlichen Verfolgung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland sehr wohl eine politische Motivation zugrunde liegt. Das zeigt die seit nunmehr 15 Jahren fest verankerte Kriminalisierungspraxis deutscher Strafverfolgungsbehörden, deren Handeln von den jeweils amtierenden Bundesregierungen diktiert wird. Seit der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther 1993 das PKK-Betätigungsverbot erlassen hat, ist die kurdische Bewegung der Garant für die Arbeitsplatzsicherung von Polizeikräften, Richter/innen oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Auf dem Rücken der Kurdinnen und Kurden wird gleichsam Innen- und Außenpolitik betrieben, werden Waffen an den NATO-Partner Türkei geliefert, die bei Militäroperation in Kurdistan zum Einsatz kommen und haben sich Bemühungen der kurdischen Bewegung um friedliche Lösungskonzepte deutsch-türkischen Wirtschaftsinteressen unterzuordnen.

Wenn auch kaum von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen, gibt es sie: kurdische politische Gefangene, die wegen ihrer Aktivitäten für die Rechte und Freiheit der Kurden vor deutsche Gerichte gestellt und zu Haftstrafen verurteilt werden. Die aus den gleichen Gründen bereits viele Jahre in türkischer Haft verbringen mussten und schwerste Folterungen erlitten haben. Deren Prozesserklärungen über die politischen Hintergründe des Konflikts und ihr daraus resultierendes Handeln auf wenig Aufmerksamkeit stoßen. Die sich regelmäßig der Situation ausgesetzt sehen müssen, dass sie und ihre Arbeit entpolitisiert und durch die Strafverfolger auf die kriminelle Ebene herabgesetzt werden.

Derzeit betreut und unterstützt AZADÎ sieben Kurden, die sich wegen des Vorwurfs der mutmaßlichen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129

Strafgesetzbuch) oder wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz in Untersuchungs- oder Straf- bzw. in Auslieferungshaft befinden.

Die deutsche Politik erweist sich unter dem Deckmantel des „Antiterrorkampfes" als verlässlicher Partner der türkischen Verleugnungs- und Zerschlagungsstrategie gegen die kurdische Bewegung und ihre Anhänger/innen.

Der Giftzahn PKK-Verbot, umstandslos auf KADEK und KONGRA-GEL ausgeweitet, muss endlich gezogen werden !

AZADÎ fordert die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Freiheit von Meinung und politischer Betätigung für Kurdinnen und Kurden sowie einen ernst zu nehmenden gerechten Dialog.

(Azadî-Pressemitteilung v. 17.3.2008)

Zum Internationalen Tag der Frau am 8. März:

„Im Einvernehmen mit den klassenbewussten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats in ihrem Lande veranstalten die sozialistischen Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient. Die Forderung muss in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Frauenfrage der sozialistischen Auffassung gemäß beleuchtet werden. Der Frauentag muss einen internationalen Charakter tragen und ist sorgfältig vorzubereiten."

(Clara Zetkin, Käte Duncker und Genossinnen. Resolution zum Internationalen Frauentag anlässlich der II. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen am 27.8.1910)

„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen: Es muss anders werden, wenn es gut werden soll."

(Georg C. Lichtenberg)

Vom „negativen Einfluss" eines „patriotischen Kurden" auf seine Familie

Ausländerbehörde versagt Bleiberecht wegen Vereinstätigkeit

Die Stadt Kassel teilte Methi M., seiner Frau und ihren fünf Kindern mit, dass die Absicht bestehe, der Familie den Aufenthaltstitel nach der Bleiberechtsregelung zu versagen. Diese Entscheidung wird damit begründet, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen der Ausländerbehörde im Zuge des Aufenthaltsgenehmigungsverfahrens „geeignete Erkenntnisse im Bezug auf Herrn M. mitgeteilt" habe. Laut Nr. 4.5 des Erlasses vom 28.11.2007 sowie gem. § 104a Abs. 1 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz müssten „Personen von der Bleiberechts-/Altfallregelung ausgeschlossen" werden, „die Bezüge zu Extremismus oder Terrorismus" hätten. In einer Sicherheitsbefragung habe Methi M. zwar seine zeitweise Vorstandstätigkeit in einem „von der PKK/KONGRA-GEL gesteuerten" kurdischen Verein eingeräumt, doch hinsichtlich der Dauer seien seine Angaben „unvollständig" bzw. „falsch" gewesen. Ferner könne er sich nicht darauf berufen, von der „Verknüpfung der YEK-KOM zur PKK/KONGRA-GEL" nichts zu wissen. Auch könne jedem engagierten Kurden unterstellt werden, dass er Kenntnis hat vom Betätigungsverbot der „PKK und ihren Nachfolgeorganisationen". Des weiteren hätte die Befragung „Anhaltspunkte dafür" ergeben, dass es sich bei Methi M. „nach wie vor um einen patriotischen Kurden" handele, „der zumindest mit den Zielen der PKK/KONGRA-GEL sympathisiert."

Für diese Anschuldigungen sollen nun – mit Bezug auf § 104a Abs. 3 AufenthaltG - alle Familienmitglieder haften. Dies entspreche laut Behörde dem „Grundsatz, dass minderjährige Kinder das aufenthaltsrechtliche Schicksal der Eltern teilen" müssen. Aufgrund der „häuslichen Gemeinschaft und der engen Bindungen in einer Familie" sei ein „negativer Einfluss von Straftätern auf Ehefrau und Kinder nicht auszuschließen". Eine solche Beeinflussung liege gerade dann vor, wenn „Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen festgestellt" worden seien.

(Azadî)

Hemo Ö. erneut festgenommen

Nachdem Hemo Ö. im Zuge einer Razzia am 27. Februar im Kasseler Zentrum für kurdische Kultur und Sprache in Untersuchungshaft genommen wurde und nach einem Haftprüfungstermin zwei Tage später das Gefängnis wieder verlassen konnte, ist er am 10. März in Bielefeld erneut festgenommen worden. Wie zuvor liegt der neuerlichen Festnahme eine Anordnung des Amtsgerichts Frankfurt/M. zugrunde, nach der Hemo Ö. beschuldigt wird, für die „PKK-Nachfolgeorganisation Kongra-Gel" tätig zu sein und diese durch „Spendensammlungen und sonstige Aktivitäten zu koordinieren" und zu unterstützen. Der Kurde wurde am gleichen Tag von Bielefeld „auf Transport" gebracht, möglicherweise in die JVA Weiterstadt. Zur Klärung der Hintergründe von Ö's Festnahme hat seine Verteidigerin Akteneinsicht beantragt.

(Azadî, 10.3.2008, s. a. infodienst Nr. 63)

Ibrahim G. aus der Haft entlassen

Am 9. Februar durchsuchten Polizeikräfte den kurdischen Verein Mala Gel in Hannover und nahmen 14 Personen fest. Während 13 Kurden nach einer ED-Behandlung die Polizeistation verlassen konnten, wurde Ibrahim G. wegen Fluchtgefahr (er ist anerkannter Asylbewerber in Italien, Azadî) in Untersuchungshaft genommen und verdächtigt, im Rahmen der „Jahressteuerkampagne" Spenden für den Kongra-Gel gesammelt und so die Organisation unterstützt und zu deren Fortbestehen beigetragen zu haben.

Nach einer zwischen dem Beschuldigten und seinem Verteidiger vorgeschlagenen und vom Gericht und der Staatsanwaltschaft akzeptierten Verhandlung, wurde Ibrahim G. am 10. März wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Strafe von 9 Monaten auf Bewährung verurteilt und der Haftbefehl aufgehoben.

(Azadî, 10.3.2008, s. a. infodienst Nr. 63)

Die Repressionsspirale dreht sich weiter:

Durchsuchungen und Festnahmen in Berlin, Hamburg, Hannover und Linz/Rhein

Am 13. März wurden die Büroräume der *Informationsstelle Kurdistan* (ISKU) in Hamburg sowie eine Privatwohnung in Berlin durchsucht. Laut Beschluss des Amtsgerichts vom 7. Dezember 2007 werde auf der Internetseite der ISKU „positiv" über die „kurdische Freiheitsbewegung" berichtet und das Programm und Statut von KONGRA-GEL ungekürzt veröffentlicht mit dem Ziel, „die Zahl seiner Anhänger zu vergrößern". Außerdem könne sich „der Leser" in eine Unterschriftenliste unter den Aufruf „Kurden fordern Gerechtigkeit – PKK von der Terrorliste streichen" eintragen.

Dies rechtfertigt nach Auffassung des Amtsrichters Dr. Szebrowski ein Ermittlungsverfahren gegen „unbekannte Verantwortliche" wegen des „Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz". Auch in diesem Gerichtsbeschluss findet sich die unhaltbare Behauptung, PKK/KADEK und KONGRA-GEL seien „identisch" und „lediglich umbenannt" worden, weshalb auch KONGRA-GEL unter das PKK-Betätigungsverbot falle.

Am gleichen Tag wurden auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Koblenz die Wohnungen von Kurden in Linz/bei Bonn durchsucht und Aziz K., Turabi K. und Cenep Y. verhaftet, die nun in verschiedenen rheinland-pfälzischen Gefängnissen in U-Haft sind. Erkenntnisse über konkrete Tatvorwürfe gegen die Festgenommenen, liegen AZADÎ derzeit noch nicht vor. Da die Betroffenen aktiv die Arbeit des kurdischen Vereins in Bonn unterstützen, darf vermutet werden, dass ihnen genau das zum Vorwurf gemacht wird.

Auch die Wohnung des Vorstandsmitglieds Hasret A. vom kurdischen Verein Mala Gel in Hannover wurde mit dem Verdacht der PKK-Betätigung durchsucht. Diese Polizeiaktion könnte im Zusammenhang stehen mit der am 9. Februar durchgeführten Razzia des Vereins, in deren Folge 13 Personen vorläufig festgenommen und Ibrahim G. verhaftet worden war. Letzterer konnte nach einer Kurzverhandlung am 10. März und Verurteilung zu einer neunmonatigen Bewährungsstrafe das Gefängnis wieder verlassen. […]

(Azadî-Pressemitteilung v.14.3.2008)







zu seite 1

Verhaftung von drei kurdischen Aktivisten in Rheinland-Pfalz

Staatsanwaltschaft wirft ihnen politische Betätigung vor

Am 13. März, auf der Fahrt von Koblenz nach Linz/Rh., haben maskierte Polizeikräfte das Fahrzeug, in dem Cenep Y., Aziz K. und Turabi K. saßen, gestoppt, die Fensterscheiben zerschlagen, die Kurden aus dem Wagen gezerrt und auf den Boden geworfen. Hierbei erlitt Cenep Y. eine Platzwunde unterhalb des Auges, so dass er einige Tage im Haftkrankenhaus behandelt werden musste. Nach seiner „Entlassung" wurde er in eine Einzelzelle der JVA verlegt, wo er Hochsicherheitsbedingungen unterliegt. So hat er täglich nur eine halbe Stunde Hofgang alleine und in bestimmten Fällen werden ihm Hand- und Fußfesseln angelegt.

Laut Durchsuchungsantrag der Staatsanwaltschaft Koblenz und Beschluss des Amtsgerichtes Koblenz vom 12. März wird der Kurde verdächtigt, hauptamtlicher Kader der PKK in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) zu sein. Er soll sich „als Mitglied an der in Deutschland bestehenden kriminellen Vereinigung im führenden Funktionskörper der Organisation PKK" seit 2007 „als Gebietsverantwortlicher für das Gebiet Bonn" betätigt haben. Der Zweck und die Tätigkeit der kriminellen Vereinigung sei – laut Amtsgericht – „auf die Begehung von Straftaten gerichtet" und diene „der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der Parteistrukturen sowie der Durchsetzung ihrer Ziele". Zur „mitgliedschaftlichen Betätigung" von Funktionären der Organisation gehöre ferner, trotz des 1993 ausgesprochenen Betätigungsverbots, „Dritte zu veranlassen oder darin zu fördern, ihrerseits gegen das Verbot zu verstoßen." Dies betreffe insbesondere den Arbeitsbereich „Finanzen". So sei Cenep Y. in diesem Rahmen nicht nur für die jährlichen Spendenkampagne verantwortlich, sondern „mit der Regelung sämtlicher organisatorischer, finanzieller und propagandistischer Angelegenheit" betreut gewesen. Er habe sich bei der Umsetzung dieser Aufgaben der beiden „Raumverantwortlichen" Aziz K. und Turabi K. „bedient". Beide sind deshalb mit dem Vorwurf der „Unterstützung der kriminellen Vereinigung" konfrontiert und befinden sich ebenfalls in Untersuchungshaft in rheinland-pfälzischen Gefängnissen.

(Azadî)

Wohnung von Hasan K. in Koblenz durchsucht

Ebenfalls am 13. März fand eine Durchsuchung der Wohnung, des Kellers und des Pkw von Hasan K. in Koblenz statt, bei der ebenfalls eine Reihe von Gegenständen beschlagnahmt wurden. Laut Beschluss des Amtsgerichts Koblenz von 12. März wird gegen ihn wegen des „Anfangsverdachts eines Vergehens nach dem Vereinsgesetz" ermittelt. Seit Oktober 2007 soll er umfangreiche „Tätigkeiten für die PKK" entfaltet haben, insbesondere hinsichtlich der Spendenaktionen. Als Stadtteilverantwortlicher habe er „aufgrund seiner kulturellen und verwandtschaftlichen Verwurzelung innerhalb der örtlichen kurdischen Bevölkerung über vertiefte Einblicke in die finanziellen Verhältnisse von Privatpersonen und Geschäfte" verfügt.

Hasan K. befindet sich auf freiem Fuß.

(Azadî)

Türkei beantragt Auslieferung der ehemaligen Dolmetscherin Öcalans

Ayfer Kaya, einst Dolmetscherin von Abdullah Öcalan in Italien und Griechenland, bevor dieser im Februar 1999 aus Kenia in die Türkei verschleppt wurde, ist am 2. März bei einer Schleierfahndung nahe der österreichischen Grenze festgenommen worden. Nach Aussagen des leitenden Münchner Oberstaatsanwalts Manfred Nötzel gegenüber *junge welt* liegen gegen die 36-Jährige zwei Haftbefehle aus der Türkei vor. Ayfer Kaya, die seit Jahren als anerkannter Flüchtling in Griechenland lebt, befindet sich seit ihrer Festnahme im Münchner Frauengefängnis Neudeck in Auslieferungshaft. Das zuständige Oberlandesgericht (OLG) wird nunmehr konkrete Beweisunterlagen von der türkischen Justiz anfordern und innerhalb von 40 Tagen über den Auslieferungsantrag entscheiden.

(Azadî/Milliyet/jw, 13.,15.3.2008)

Türkei fordert Auslieferung des kurdischen Politikers Muzaffer Ayata

Am 18. März ist dem nach § 129 StGB angeklagten kurdischen Politiker Muzaffer Ayata in seinem Prozess der Gerichtsbeschluss des OLG vom 13.3. zur Auslieferungshaft verlesen worden. Wie AZADÎ in der Dezember-Ausgabe des infodienstes berichtet hatte, fordert die Türkei die Auslieferung des Politikers, der wegen seiner politischen Aktivitäten bereits 20 Jahre in türkischen Gefängnissen zubringen musste. Das türkische Auslieferungsersuchen datiert vom 10. Dezember 2007. Bereits drei Tage zuvor meldete die Tageszeitung Milliyet, das türkische Justizministerium berufe sich auf eine von der Oberstaatsanwaltschaft Diyarbakir erstellte Akte und begründe das Auslieferungsersuchen mit der Behauptung, dass Muzaffer Ayata für die Finanzen der PKK in Europa sowie für den bewaffneten Kampf der „Separatisten" gegen die Armee, die Polizei und die Bevölkerung verantwortlich gewesen sein soll. Die Behörden werfen ihm außerdem vor,

zu seite 1

dass er bis zum Jahre 2000 als „Gefängnisbeauftragter" der PKK tätig gewesen sei.

Gegen den Kurden, der im August 2006 in Mannheim verhaftet wurde und sich seitdem in U-Haft befindet, wird seit dem 24. Mai 2007 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) verhandelt. Die Inhaftierung wegen der Auslieferung hat ein anderer Senat des OLG angeordnet.

Muzaffer Ayata, der im März 1980 „im Rahmen der Organisationstätigkeiten festgenommen" worden ist, wurde am Ende seines Prozesses zur Todesstrafe verurteilt, die später zu einer lebenslänglichen Haft umgewandelt wurde. Im September 2000 wurde er aus der Haft in Bursa entlassen und ist im Mai 2001 aus der Türkei ins Ausland ausgereist.

(Azadî)

Amnesty International warnt vor Auslieferungen von vermeintlichen PKK-Aktivisten

Bundesdeutsche Amtshilfe fragwürdig und rechtswidrig

Unter dem Titel „Auslieferung trotz Flüchtlings- oder Asylanerkennung?" untersuchte der Strafrechtsprofessor Otto Lagodny im Auftrag von Amnesty International die bundesdeutsche Rechtslage. Der Jurist hält die Tatsache, dass deutsche Gerichte selbst abgeschlossene Asylverfahren überprüfen, für einen Verstoß gegen europäisches Recht. Strafgerichte und Bundesjustizministerium sind bei ihrer Entscheidung, ob einem türkischen Auslieferungsantrag stattgegeben wird, nicht an Beschlüsse der Verwaltungsgerichte oder -behörden gebunden. Türkische Behörden nutzen die Rechtslücke, wonach es auf europäischer Ebene keine einheitliche Regelung gibt, nach der ein anerkannter Flüchtling trotzdem weiterhin vom Verfolgerstaat per Interpol-Haftbefehl gesucht werden kann.

Julia Duchrow von Amnesty International hält die Amtshilfe hinsichtlich der türkischen Auslieferungsersuchen für fragwürdig und rechtswidrig.

(Azadî/ND, 19.3.2008)

Türkische Tageszeitung polemisiert gegen Kurden

Die türkische in Deutschland erscheinende Tageszeitung *Milliyet* polemisierte in ihrer Ausgabe vom 25. März in fetten Lettern „Staatliche Hilfe gehen an die PKK" gegen kurdische Aktivisten, die vor Jahren vom Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf nach §129 StGB zu Freiheitsstrafen verurteilt worden seien. Hierbei bezog sie sich auf Informationen, die angeblich von der staatlichen Nachrichtenagentur *Anadolu Ajensi* (AA) in Diyarbakir stammen. So soll das OLG in „seinem Urteil mitgeteilt" haben, „dass die (*in dem Artikel mit vollem Namen aufgelisteten sieben Kurden, Azadî*) PKK-Sympathisanten ihre Sozialhilfe der Organisation" hätten „aushändigen müssen". Der Beitrag vermittelte außerdem den Eindruck, als habe das Gericht die Nachrichtenagentur AA ferner darüber informiert, dass die „professionalen Kader" immer „Codenamen" benutzen würden, „um ihre wahre Identität, Adresse und Aufgabe in der Partei geheim zu halten."

Es dürfte kein Zufall sein, dass die Medien gerade jetzt solche Artikel verbreiten. In Anbetracht der erfolgreichen diesjährigen Newroz-Feiern und Demonstrationen mit Hunderttausenden von Teilnehmer(inne)n einerseits und der brutalen Polizeiübergriffe mit Toten und Hunderten von Verletzen in den kurdischen Gebieten sowie über 800 Festnahmen, die türkische Gerichte gegen Kurdinnen und Kurden verhängt haben, versucht die Türkei, von den brutalen Übergriffen abzulenken. Das Signal an Deutschland soll sein: Wir haben ein „Terrorismus"- und kein „Kurden"-Problem; der Staat hat jedes Recht, hiergegen gewaltsam vorzugehen; Deutschland geht nicht konsequent genug gegen diese „Terroristen" vor, sondern „unterstützt" sie auch noch durch die Zahlung von Sozialhilfe. Diese unhaltbaren und realitätsfernen Anwürfe könnten dennoch auf offene deutsche Ohren treffen.

Der Richtigkeit halber sei bemerkt, dass die in dem Artikel namentlich genannten Kurden keineswegs alle vom OLG Düsseldorf verurteilt worden sind. Außerdem liegen die Prozesse schon einige Jahre zurück. Einer der Genannten hat bereits vor längerer Zeit die Organisation verlassen und würde – träfen die Behauptungen in der Milliyet zu – ganz bestimmt keinen Cent an die PKK oder den KONGRA-GEL zahlen.

(Azadî)



zu seite 1

Staatsanwaltschaft Koblenz lässt Mehmet C. verhaften

Auf Anordnung des Amtsgerichts Koblenz wurde am 26. März der kurdische Politiker Mehmet C. verhaftet. Er wird der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" (§ 129 Strafgesetzbuch) verdächtigt und beschuldigt , „ununterbrochen fortlaufend seit Mai 2005" für mehrere „Gebiete der PKK" als „hauptamtlicher Kader" verantwortlich gewesen zu sein.

Um „Aufschluss über Art und Umfang der Betätigung des Beschuldigten für die PKK" zu erhalten, fand auf Antrag der Staatsanwaltschaft Koblenz auch eine Durchsuchung seiner Wohnung statt. (…)

(Pressemitteilung Azadî v.27.3.2008)

Bundesanwaltschaft lässt Vakuf M. verhaften

Als mutmaßlichen „PKK-Führungsfunktionär" hat die Bundesanwaltschaft am 27. März in Berlin den 34-jährigen Kurden Vakuf M. durch Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) festnehmen lassen. Ihm wird vorgeworfen, unter dem Decknamen „Dersim" von „Juli 2004 bis Juni 2007" verschiedene „PKK-Gebiete" Nürnberg, Mainz, Darmstadt und Berlin geleitet zu haben. Er wird der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung beschuldigt (§ 129 StGB) und befindet sich seit seiner Festnahme in Untersuchungshaft.

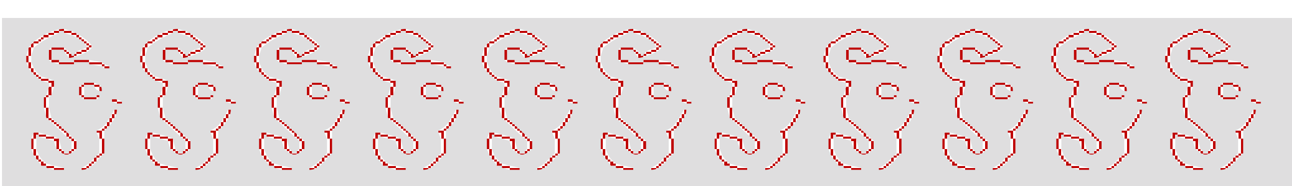
(Azadî/BAW-Mitteilung v. 27.3.2008)

Halif Aksoy, DTP: Europäische Linke und Kurden sollten stärker zusammenarbeiten

Im Zusammenhang mit den diesjährigen Newroz-Feierlichkeiten und der Repression der türkischen Behörden insbesondere gegen kurdische Frauen und Jugendliche, erklärte Halif Aksoy (*Vorsitzender der pro-kurdischen DTP im türk. Parlament*) in einem Gespräch mit der *jungen welt* u. a. auf die Frage, was er sich von der Linken in Europa an Unterstützung erhoffe: „Uns ist sehr wichtig, dass die europäische Linke verstärkt mit den politisch tätigen Kurden zusammenarbeitet. Zudem sollte die Öffentlichkeit intensiver über den türkisch-kurdischen Konflikt aufgeklärt werden." Außerdem freue man sich auch, „wenn emanzipatorische Kräfte sich dafür einsetzen, dass keine Waffen mehr an die Türkei geliefert werden." Allerdings sei ihnen auch nicht verborgen geblieben, „dass die europäischen Regierungen bisher keine in sich schlüssige Strategie zur Lösung der kurdischen Frage entwickelt haben." So fehle der „Druck auf die Türkei, die Menschenrechte zu respektieren."

Während des Newroz-Festes seien allein in Istanbul „200 Menschen in Gewahrsam genommen" worden. Zwölf von ihnen seien noch im Gefängnis, „weil sie Tücher in kurdischen Landesfarben getragen oder verbotene Symbole mitgeführt" hätten.

(Azadî/jw, 28.3.2008)



Verwaltungsgericht Berlin hebt Asylwiderruf des Bundesamtes auf

Mit Urteil vom 26. Februar hat das Verwaltungsgericht Berlin einen Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gegen den Widerruf der Asylanerkennung von Ali S. aufgehoben und festgestellt, dass bei dem Kurden die Voraussetzungen des §60 Abs. 2 bis 7 Aufenthaltsgesetz vorliegen. Er war am 4. Dezember 2000 als Asylberechtigter anerkannt worden, weil er als ehemaliges Mitglied der ARGK (*Artesa Rizgariya Gele Kurdistan, Volksbefreiungsarmee Kurdistans*) mit politischer Verfolgung in der Türkei zu rechnen habe. Drei Jahre später – am 18. Dezember – hat ihn das Oberlandesgericht (OLG) wegen politischer Betätigung in einer als kriminell eingestuften Vereinigung (§129 StGB) zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Er soll als „Regionsverantwortlicher" der PKK gewesen sein. Im Mai 2004 hat das OLG die Restfreiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt, weil sich der Kläger von der PKK abgewendet habe. Zwei Jahre später leitete das Bundesamt ein Widerrufsverfahren ein. Nach einer Anhörung von Ali S., widerrief die Behörde dessen Asylanerkennung wegen des angeblich vorliegenden Ausschlussgrundes von § 60 Abs. 8 Satz 1 Aufenthaltsgesetz. Hiergegen klagte der Kurde. Das OLG geht in seiner Urteilsbegründung davon aus, dass „von dem Kläger keine Gefahr" mehr ausgeht, weil er in seiner Anhörung vor dem Bundesamt „konkret, nachvollziehbar und glaubhaft dargetan" habe, „dass er sich von der PKK abgewendet hat". Auch aus dem Beschluss des OLG Stuttgart vom 24. Mai 2004 gehe hervor, „dass der Kläger sich vom bewaffneten Kampf abgewendet" habe.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Aktenzeichen: VG 36 X 119.07

(Azadî)

zu seite 1

Staat darf Kosten auch für gescheiterte Abschiebung verlangen

Nach einem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 3. März darf illegalisierten in Deutschland lebenden Ausländern auch die Kosten für eine gescheiterte Abschiebung in Rechnung gestellt werden. In diesem Fall ist es zulässig, die Kosten für „vorbereitende Maßnahmen" zurückzuverlangen, selbst wenn die eigentliche Abschiebung gescheitert ist. Dem Urteil zugrunde lag die Abschiebung eines Afrikaners, der in dem Streit die Kosten von 14 200 € an die BRD zahlen soll. **Aktenzeichen: 3 UE 2002/06.**

(Azadî/FR, 4.3.2008)

Verwaltungsgericht: Familie kann wieder in die BRD zurückkehren

Pro Asyl und Hessischer Flüchtlingsrat begrüßen Entscheidung

Das Verwaltungsgericht (VG) Frankfurt/M. hat am 10. März entschieden, dass die in die Türkei abgeschobene Familie Kazan wieder in die BRD einreisen darf. Der Main-Kinzig-Kreis wird damit verpflichtet, den sechs Kindern und ihrer Mutter eine Aufenthaltserlaubnis auszustellen. Vater, Mutter und Kinder Kazan waren nach 14 Jahren in Deutschland vor einem Jahr in die Türkei abgeschoben worden. Der Grund waren Rechtsverstöße des Vaters, der jetzt von der Familie getrennt lebt. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Ein Sprecher des hessischen Innenministers äußerte, dass man „aufgrund der Grundsätzlichkeit dieses Urteils wahrscheinlich Rechtsmittel einlegen" werde. Der Main-Kinzig-Kreis wollte keine Stellung nehmen, solange das Urteil nicht vorliege. Pro Asyl bezeichnet die Gerichtsentscheidung als „konsequente Entscheidung"; der hessische Flüchtlingsrat sprach von einer „bahnbrechenden Entscheidung". Wann die Familie Kazan wieder kommt, ist noch ungewiss. **Aktenzeichen: 1 E 831/07**

(Azadî/FR, 13.3.2008)

Nach Lauschangriff, Flugzeugabschuss und Online-Überwachung jetzt Mautdaten:

Bundesverfassungsgericht stoppt erneut die „Sicherheits"fanatiker

„Das Kfz-Scanning hat sich als ungeeignetes Instrument zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erwiesen", kommentierte der Kieler Innenminister Lothar Hay (SPD) das Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts zur automatisierten flächendeckenden Erfassung von Autonummern. Danach darf die Polizei nicht ohne Anlass massenhaft und automatisch die Kennzeichen aller PKWs speichern, weil so ein Einschüchterungseffekt erzeugt werden könnte und die serielle Erfassung derart großer Datenmengen ein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürger darstelle. Der Staat darf Daten nur für einen Zweck erheben, den er zuvor klar gesetzlich festgelegt habe. Fahnder dürfen ins Persönlichkeitsrecht eingreifen, wenn es hierfür wichtige Gründe des Allgemeinwohls gibt wie Terroranschläge oder die Verfolgung schwerer Straftaten.

Hessens Innenminister Volker Bouffier (CDU) bedauerte das Urteil, weil es angeblich die Bekämpfung der Kriminalität erschwere. „Vorerst" werde man auf die Sonderkontrollen durch Datenabgleich verzichten, erklärt Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU). Der Bundesbeauftragte für



zu seite 1

Datenschutz, Peter Schaar, begrüßte die Entscheidung des Gerichts. Es habe klar gemacht, dass bei polizeilichen Eingriffen stets die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben müsse. Auch Grüne und FDP lobten das Karlsruher Urteil.

Aktenzeichen: 1 BvR 2074/05 u.a.

(Azadî/ND/FR u.a., 12.3.2008)

Bundesverfassungsgericht: Teilentscheidung gegen Massenspeicherung

Hauptverfahren erst am Jahresende

„Wir hoffen, dass noch in diesem Jahr die endgültige Entscheidung kommt. Das ist auch zu erwarten, weil ab 1. Januar 2009 die Internet-Provider verpflichtet sind, alle Verbindungsdaten zu speichern," äußert Werner Hülsmann vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung. Seine Hoffnungen beziehen sich auf die vom Bundesverfassungsgericht am 19. März veröffentlichte Eilentscheidung über Teile des Gesetzes zur Massenspeicherung von Telefonverbindungsdaten. Danach bleibt die massenhafte Speicherung der Telekommunikationsdaten zwar an sich zulässig, doch dürfen die Daten vorerst nur zur Verfolgung „schwerer Straftaten" (lt. § 100a Strafprozessordnung bei Mord, Totschlag, Geiselnahme, Raub, Erpressung, Kindesmissbrauch, Hoch- und Landesverrat, Geldfälschung) genutzt werden. Das Gericht hat angekündigt, die Zulässigkeit eines derart umfassenden Grundrechtseingriffs zu prüfen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, bis zum 1. September einen Bericht über die praktischen Auswirkungen der einstweiligen Anordnung zu erstellen. Das Hauptsacheverfahren wird frühestens zum Jahresende beginnen. **Aktenzeichen: 1 BvR 256/08**

Schon jetzt werden Daten darüber festgehalten, wer wann mit wem telefoniert hat. Das gilt auch für die Versendung von SMS. Bei Mobiltelefonen wird zusätzlich noch der Standort festgehalten. Orten lassen sich Mobiltelefone auch, wenn sie nur eingeschaltet, aber nicht benutzt werden.

(Azadî/FR/ND/jw, 20.3.2008)



Bayern will schnellere Ausweisungen

Das bayerische CSU-Landeskabinett hat am 4. März beschlossen, eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einzubringen. Danach sollen ausländische Erwachsene, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden sind, ausgewiesen werden können, Jugendliche ab neun Monaten Jugendstrafe. Bisher liegen die Grenzen bei drei und zwei Jahren. Präventiv sollen Integrationskurse mit Anti-Aggressions-Trainings angeboten werden.

(Azadî/FR, 5.3.2008)

Bleiberechtsregelung ein Flop

Ältere und kranke Flüchtlinge besonders benachteiligt

Bis Ende 2007 haben bundesweit nur 22 858 Flüchtlinge einen Antrag nach der im Sommer beschlossenen gesetzlichen Altfallregelung für die rund 170 000 Geduldeten gestellt. Davon wurden lediglich 12 000 positiv beschieden. Dies ergab sich aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linkspartei. CDU und SPD hatten seinerzeit angekündigt, dass 6000 – 100 000 bisher nur Geduldete ein gesichertes Bleiberecht bekommen könnten. Kindern unter 18 Jahren kam die Neuregelung zugute. Über 13 700 Anträge wurde bis Jahresende 2007 noch nicht entschieden und 1770 Antragsteller/innen erhielten eine Ablehnung. Die Linkspartei kritisierte, dass es insbesondere für ältere und kranke Flüchtlinge kaum möglich sei, die hohen Hürden des Bleiberechts zu überwinden. Sie hätten weder eine Aussicht auf einen Job noch verfügten sie über eine ausreichende Rente.

(Azadî/FR, 5.3.2008)

15. Auflage der „Bundesdeutschen Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen":

Antirassistische Initiative: Der Apparat funktioniert unerbittlich

Auch im Jahre 2007 musste die Antirassistische Initiative e.V. (ARI) wieder Fälle dokumentieren, in denen sich Flüchtlinge selbst töteten – aus Furcht vor einer Abschiebung in das Verfolgerland oder wegen der unerträglichen Situation in Asylheimen. Die Schilderung von zehn Flüchtlingsschicksalen, deren Verzweiflung und Ausweglosigkeit sowie die gleichzeitige Gleichgültigkeit und Unerbittlichkeit

zu seite 1



der Behörden, zeichnen das Bild eines staatlichen Handelns, das geleitet wird von Ausländerfeindlichkeit und Ausgrenzungsmentalität. Laut ARI kamen seit 1993 – der faktischen Abschaffung des Asylrechts – 370 Flüchtlinge ums Leben. Allein von 2004 bis 2007 wurden vom Bundesamt für (?) Migration und Flüchtlinge 51.887 Widerrufsverfahren eingeleitet und 41.639 Flüchtlingen der Aufenthaltstitel aberkannt. Wie die von AZADÎ dokumentierten Fälle belegen, wird für anerkannte politische Flüchtlinge die Gefahr von Auslieferungsersuchen des Verfolgerstaates (z.B. der Türkei) zunehmend zur Gefahr, was auch ARI in seinem Bericht feststellt. Die Flüchtlingsinitiative vermerkt zudem, dass die Zahl der Asylbewerber im Jahre 2007 mit 19.164 die niedrigste seit 31 Jahren war. Gleichzeitig wurden bei 28 572 Entscheidungen des Bundesamt lediglich 304 Personen als Asylberechtigte anerkannt; 6893 (24,1 %) Menschen erhielten Abschiebeschutz nach §60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz.
Doku im Netz: ari-berlin.org/doku/titel.htm, Kontakt: ari-berlin-dok@gmx.de

(Azadî/ARI e.V. v. 10.3.2008)

Ohne öffentlichen Protest keine Änderung

Auf die Frage, ob Sachbearbeiter in Ausländerbehörden Ermessensspielräume bei Entscheidungen haben, sagt der Geschäftsführer des Hessischen Flüchtlingsrats, Timmo Scherenberg, gegenüber der FR u.a.: „(…) Da gibt es schon Unterschiede zwischen den Bundesländern, zum Beispiel beim Aufenthaltsgesetz. In § 25,5 zum Beispiel geht es darum, einen dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen. Rheinland-Pfalz berücksichtigt dabei per Erlass auch, ob die Menschen in ihrem Wohnort integriert sind. (…) Viele Landräte und Bürgermeister geraten unter Druck. Wenn überhaupt, kann man Abschiebungen nur mit öffentlichem Druck verhindern. Ohne Proteste hätten die Innenminister nicht die letzte Bleiberechtsregelung beschlossen.“ Warum alles so kompliziert sei, wer wann wo warum bleiben darf, fragt die FR. „Weil die Bundesregierungen, egal welcher Couleur, alle paar Jahre eine neue Altfallregelung beschließen, die nie weit genug geht und immer an einen Stichtag gebunden ist. In den vergangenen Jahren 1990, 1996, 1999 und 2006. Auch von der letzten Regelung werden höchstens 30 bis 40 Prozent profitieren“, so Scherenberg.

(Azadî/FR, 11.3.2008)

Katastrophale Zustände im Asylheim in Katzhütte

Flüchtlinge fordern Schließung und Unterbringung in Wohnungen

Der Thüringer Flüchtlingsrat hat seine Forderung nach besseren Unterkünften für die rund 4000 Asylbewerber bekräftigt. In mehreren der 35 Gemeinschaftsunterkünften herrschten im sanitären Bereich und in den Küchen mangelhafte hygienische Bedingungen. Außerdem erschwere die isolierte Lage der meisten Unterkünften eine soziale Betreuung der Bewohner. Ein drastisches Beispiel ist die Gemeinschaftsunterkunft in Katzhütte/Landkreis Saalfeld, ein ehemaliges Kinderferienlager im Thüringer Wald. Dort leben 88 Flüchtlinge, die sich nun gegen die dortigen katastrophalen Zustände erheben. „Die Betroffenen wollen nicht mehr von aller Welt abgeschnitten sein. Sie wollen an die Öffentlichkeit gehen“, heißt es in einer Stellungnahme der Bewohner/innen. Während die Landrätin nach den Protesten bei einem Besuch der GU Katzhütte kurzfristige Verbesserungen in dem Heim zugesagt hatte, fordern die Bewohner die Schließung des Asylbewerberheims und eine Unterbringung in normalen Wohnungen, „in denen es möglich ist, ein menschenwürdiges Leben zu führen“, so der Sprecher der Heimbewohner/innen, Mohammed Sbaih. Die Wände der Bungalows und Baracken seien kaum oder gar nicht gedämmt, weshalb sich die Bewohner selbst Heizgeräte kaufen, die ihnen aber immer wieder von der Heimleitung abgenommen würden, weil sie zuviel Strom verbrauchten. In zwei Bungalows gebe es Schimmel an den Wänden, außerdem seien die Räume extrem hellhörig, willkürlich werde die Wassertemperatur gedrosselt und die Gemeinschaftsküche abgeschlossen. Ohne ersichtlichen Grund seien am 27. Februar Polizeibeamte auf das Gelände des Heims und in die Gemeinschaftsküche

zu seite 1

eingedrungen. Seitdem würden immer wieder Polizeistreifen um das Heim fahren.

Die Flüchtlinge fordern, „diese Art der Einschüchterungsversuche sofort zu unterlassen."

Informationen des Landratsamtes Saalfeld zufolge soll das Asylverfahren bei 61 von 88 Bewohnern abgeschlossen sein. Betroffen von einer drohenden Abschiebung ist auch der 40-jährige Palästinenser Mohammed Sbaih. Sein Fall sei besonders kompliziert, weil eine Ausreise nach Palästina von den dort Zuständigen abgelehnt werde.

(Azadî/diverse Veröffentlichungen von The VOICE, Refugee Forum Jena,Febr./März 2008)

Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund

Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, leben in Deutschland immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Zahl stieg 2006 gegenüber dem Vorjahr um 130 000 auf 15,1 Millionen Menschen. Die Zuwanderer und ihre Nachkommen machten damit 18,4 % der Einwohner der Bundesrepublik aus. Im gleichen Zeitraum nahm die Gesamtbevölkerung um knapp 100 000 Personen auf 82,4 Millionen Menschen ab.

(Azadî/FR, 12.3.2008)

Kein Glauben an Kanzlerin Merkel

Drei von vier Deutschtürken sehen sich von Bundeskanzlerin Angela Merkel nicht vertreten. 78 Prozent antworteten, sie glaubten nicht an ihr Versprechen, auch die Kanzlerin der hier lebenden Türken zu sein. 58 Prozent haben das Gefühl, hier unerwünscht zu sein. Knapp zwei Drittel äußerten, es sei dennoch richtig gewesen, mit der Familie nach Deutschland gekommen zu sein.

(Azadî/FR,13.3.2008)

Londoner Studie: Migranten sind keine Konkurrenz für deutsche Beschäftigte

Unter dem Titel „Auswirkungen der Immigration in den 1990er Jahren auf den Arbeitsmarkt in Westdeutschland" hat das Londoner Centre for Economic Policy Research eine Studie veröffentlicht. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Migrationsbewegung weder negativ auf die Löhne, noch auf die Beschäftigungsquote der Deutschen ausgewirkt hat. Im Gegenteil seien die Löhne deutscher Arbeitnehmer mit mittlerer und niedriger Qualifikation sogar leicht angestiegen. Migranten hingegen, die schon länger in Deutschland leben, hätten die Konkurrenz zu spüren bekommen. Auf zehn „neue" Einwanderer verloren zwei „alte" ihren Job. Dies liege daran, dass Arbeitnehmer deutscher und ausländischer Herkunft in Bezug auf Bildung und Berufserfahrung nicht austauschbar seien, wohl aber Migranten untereinander. Zu diesem Ergebnis kommen die italienischen Ökonomen Francesco D'Amuri (Zentralbank), Gianmarco Ottaviano (Uni von Bologna) und Giovanni Peri (Uni Kalifornien). Für ihre Studien bewerteten sie Zahlen des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

(Azadî/FR, 18.3.2008)

Österreicher planen Fluggesellschaft nur für Abschiebungen

Angeblich „hohes Interesse aus dem EU-Raum"

„Dieses Unternehmen wird mit eigenen Flugzeugen diese Dienstleistung durchführen und Schüblinge in das entsprechende Zielland transportieren", tönt der Österreicher Heinz Berger, der zusammen mit dem Rechtsanwalt Hermann Heller und dem „Luftfahrtexperten" Carl Julius Wagner die Gründung einer Fluggesellschaft mit dem Namen „Asylum Airlines" nur für Abschiebungen plant. Man werde die Leute nicht fesseln oder in Käfige stecken, sondern es werde „zivilisiert" zugehen. Man denke an Polsterungen und „Bügel wie bei Sesselliften", die die Flüchtlinge im Sitz fixieren. Damit würde das Randalieren „abgestellt". Derzeit würden die potenzielle „Stückzahlen" ermittelt; man versuche, von verschiedenen europäischen Ländern Angaben über die Zahl der Abschiebefälle zu bekommen und biete sich als Problemlösung an. Es gebe an seiner Idee „hohes Interesse aus dem gesamten EU-Raum", so Berger. Ein Essen mit Messer und Gabel könne er den „Schüblingen" aus Sicherheitsgründen allerdings nicht anbieten: „Dann gibt es halt irgendwelche Brote. In sechs Stunden verhungert ja niemand." Mit „Catering" gehe es aber zurück.

(Azadî/FR,m 22./23.3.2008)



zu seite 1

Aktionskreis: Hasankeyf retten !

Proteste in Hamburg und Ankara

Am 4. März haben in Hamburg 30 Personen vom *Aktionskreis Rettet Hasankeyf* beim Bundesamt für Flüchtlinge und Migration gegen die Beteiligung der Bundesregierung am umstrittenen Ilisu-Staudammprojekt demonstriert. Sie forderten, die überreichten 1500 Protestbriefe von Bewohnern des Staudammgebietes an die Regierung weiterzuleiten und sich für eine konstruktive Lösung für die Betroffenen einzusetzen – einen Stopp des Projekts und Rücknahme der Kreditzusage an die Türkei oder aber, den Bewohnern eine Einreise nach Deutschland und ein Bleiberecht zu gewähren.

Die Regierungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz bewilligten Ende März 2007 Exportkreditversicherungen (Hermesbürgschaften) über insgesamt ca. 500 Mio. € für das Staudammprojekt, von dem zwischen 55 000 und 78 000 Menschen – überwiegend Kurdinnen und Kurden – betroffen sein werden. Mindestens 11 000 Menschen würden ihr gesamtes Land verlieren.

Zeitgleich zu der Aktion in Hamburg fand eine Demonstration in Ankara statt. Vor der deutschen Botschaft hielt Erkan Tatvan im Namen der Hasankeyf-Initiative einen Redebeitrag, in dem er u. a. darauf hinwies, dass hier ein Erbe der Menschheit vernichtet werden soll. Der Botschaft wurde danach ein Dossier übergeben. Mit der Forderung nach Rücknahme der Kreditzusagen zogen die Aktivisten zu den Botschaften der Schweiz und Österreich.
Kontakt und Informationen:
AktionskreisHasankeyf@googlemail.com oder **http://Hasankeyf.isku.org**

(Azadî/aus der Information des Aktionskreises Hasankeyf v. 4.3.2008)

Schmerzensgeld für Zwangsmilitärdienst

Im Jahre 2000 wurde ein 71-jähriger Kurde zum Militärdienst gezwungen. Durch die Anstrengungen erkrankte er schwer. Nun hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei zur Zahlung von 5000 € Schmerzensgeld verurteilt, weil die aus der Zwangsrekrutierung erfolgte Erkrankung des Mannes mit menschenunwürdiger Behandlung gleichzusetzen sei. Er hatte sich erst 1986 in das Personenstandsregister eintragen lassen. Nachbarn denunzierten ihn als Deserteur.

(Azadî/FR, 5.3.2008)

Kritik an Armeeführung

Der Generalstab habe dafür gesorgt, dass das Ansehen der PKK gestiegen sei, kritisierte der MHP-Vorsitzende Devlet Bahceli in einer Parlamentsdebatte den Rückzug der türkischen Armee. Daraufhin erklärte der Generalstab, die türkischen Streitkräfte seien „erstmals in den 24 Jahren des Antiterrorkampfs Ziel von sinnlosen Angriffen“ geworden, obwohl sie „Märtyrer“ vorzuweisen hätten.

(Azadî/ANF/ISKU, 4.3.2008)

Israelische Flugzeug im Einsatz gegen kurdische Guerilla

Der türkische Botschafter in Israel, Namik Tan, hat den Einsatz unbemannter israelischer Flugzeuge bei Angriffen gegen die PKK-Guerilla bestätigt. Die Türkei habe ein solches Flugzeug von Israel gemietet: „Israel hat uns auch politische Unterstützung zukommen lassen und uns ein Verteidigungssystem verkauft, das wir brauchten.“

(Azadî/ANF/ISKU, 4.3.2008)







zu seite 1

Antifolterkomitee (CPT): Öcalans Gesundheit „deutlich verschlechtert“

Europarat fordert Verlegung an einen anderen Ort

Das Antifolterkomitee des Europarats kritisiert die Haftbedingungen des ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan, der seit 1999 als einziger Häftling auf der Insel Imrali einsitzt. In einem am 6. März veröffentlichten Bericht bestätigten die Komiteemitglieder, dass Öcalan nicht einem Giftanschlag zum Opfer gefallen sei. Doch habe er schwere psychische Probleme und seine „geistige Gesundheit“ habe sich seit früheren Besuchen (des CPT) „deutlich verschlechtert“. Er leide unter seiner Isolation. Deshalb fordert der Europarat die Türkei auf, Öcalan an einen Ort zu verlegen, „an dem er Kontakt zu Mithäftlingen haben könnte“. Er müsse außerdem Verwandte anrufen, über ein Fernsehgerät verfügen und sich sportlich betätigen können. Es gebe keine Rechtfertigung, einen Häftling mehr als acht Jahre unter derartigen Bedingungen festzusetzen.

Die türkische Regierung lehnte die Forderungen des Antifolterkomitees umgehend ab.

(Azadî/FR/jw, 7.3.2008)

240 Jahre Haft für Osman Baydemir

Gegen den Oberbürgermeister von Diyarbakir, Osman Baydemir, ist das 24. Strafverfahren im Verlauf seiner vierjährigen Amtszeit eingeleitet worden. In fünf Fällen wurde er freigesprochen, 19 Prozesse dauern noch an. Sollte er in den laufenden Verfahren die geforderte Strafe erhalten, würde er zu insgesamt 240 Jahren Haft verurteilt. Im jüngsten Verfahren wird Baydemir des Amtsmissbrauchs beschuldigt, weil er im vergangenen Jahr ein Buch mit türkischen und kurdischen Erzählungen hatte drucken lassen.

(Azadî/ANF/ISKU, 14.3.2008)

Proteste für Friedenslösung endeten mit Toten und Verletzten

Seit dem am 6. Februar begonnenen und von der DTP organisierten „Marsch für eine demokratische Lösung und gegen die Militäroperationen“ sind bei Demonstrationen zwei Zivilisten ums Leben gekommen, 20 erlitten Schussverletzungen durch scharfe Munition oder Plastikgeschosse, etwa 1 000 Menschen wurden festgenommen und hiervon etwa 200 verhaftet.

(Azadî/DIHA/ISKU, 14.3.2008)

Erdogan weiter gegen Gespräche mit DTP

Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan erklärte gegenüber der New York Times und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, offen zu sein für politische Lösungswege hinsichtlich der kurdischen Frage. Doch hat er es erneut abgelehnt, mit der DTP Gespräche aufzunehmen. Bevor diese die PKK nicht als eine Terrororganisation bezeichne, sei er zu Kontakten nicht bereit und habe seinen Stellvertreter mit der Aufgabe betraut.

(Azadî/ÖP/ISKU, 14.3.2008)

US-Radarsystem auch in der Türkei geplant

Gegenüber dem türkischen Fernsehsender CNN-Türk bestätigte der Pentagon-Sprecher Geoff Morrell jetzt Gerüchte, denen zufolge die Türkei neben Polen und Tschechien in die geplante US-Raketenabwehr in Europa einbezogen werden soll. Dies sei bei dem Besuch des US-Verteidigungsministers Robert Gates in Ankara vor zwei Wochen besprochen worden. Geplant ist offenbar die Installierung eines Radarsystems des Typs „x-Band“ in Südostanatolien, das in der Lage ist, iranische Kurz- und Mittelstreckenraketen zuverlässig zu erfassen. „Es ist doch klar, dass die USA ihre Einwilligung zu der Militäroperation im Nordirak nicht ohne Gegenforderungen erteilt haben“, heißt es in einer Erklärung der Friedens-Initiative Küresel-Bak.

(Azadî/jw, 15.3.2008)

Eren Keskin zu Freiheitsstrafe verurteilt

Die türkische Menschenrechtlerin Eren Keskin soll für sechs Monate ins Gefängnis. Ein Gericht in Istanbul verurteilte sie in einer 15-minütigen Verhandlung nach dem berüchtigten Paragrafen 301 wegen „Herabwürdigung des Türkentums“, weil sie angeblich die Macht der Armee kritisiert habe. Hierbei ging es um ein Interview im Berliner Tagesspiegel von 2006.

Keskin will gegen das Urteil Berufung einlegen. Wegen Äußerungen zur kurdischen Frage wurde sie bereits 1994 und 1997 zu Haft verurteilt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte ihr deshalb 13 700 Euro Schadenersatz zugesprochen.

Seit Jahren weigert sich Ankara, die Strafbestimmung 301 zu streichen oder wenigstens zu entschärfen.

(Azadî/FR, 22./23.3.2008)

zu seite 1



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden (März 2007):

In diesem Monat hat Azadî einen Unterstützungsbetrag in Höhe von insgesamt 680,– € geleistet und sich an den Verfahrenskosten im Falle der angedrohten Ausweisung einer kurdischen Familie in die Türkei, die mit der politischen Betätigung des Familienvaters begründet wird (s.a. Unterstützungsfälle Februar 2008, infodienst Nr. 63).

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Mein Beitrag beträgt € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,– Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank:

BLZ:

Konto:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

zu seite 1



infodienst nr. 65

april 2008

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- *wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte*
- *werden Sie Fördermitglied,*
- *spenden Sie.*

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/830 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail **azadi@t-online.de**
Internet **www.nadir.org/azadi/**
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

Oberlandesgericht verurteilt Muzaffer Ayata zu Freiheitsstrafe

Türkei beantragte vor Prozessende die Auslieferung des kurdischen Politikers

Festnahme des Politikers im August 2006 auf Druck der USA erfolgt

Das im Mai 2007 eröffnete Verfahren gegen den kurdischen Politiker Muzaffer Ayata vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. endete am 10. April 2008 mit dessen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten, womit das Gericht dem Antrag und der Begründung der Bundesanwaltschaft gefolgt ist.
Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass der kurdische Politiker in der Funktion als Sektorleiter Süd führendes Mitglied und Rädelsführer einer „kriminellen Vereinigung" (§ 129 Strafgesetzbuch) - PKK bzw. des KONGRA-GEL - gewesen ist. Die Verteidigung hat angekündigt, Revision gegen das Urteil einzulegen.
Weil wir der Auffassung sind, dass aus diesem Verfahren mit der ungewöhnlich hohen Freiheitsstrafe die kurdenfeindliche und die Türkei unterstützende Haltung der deutschen Strafverfolgungsbehörden sehr deutlich zum Ausdruck kommt, dokumentieren wir nachfolgend ausführlichere Auszüge aus dem 70-seitigen „letzten Wort" des Angeklagten sowie der Plädoyers seiner Verteidiger.
Eine Entscheidung, den kurdischen Politiker auszuliefern, würde bedeuten, dass sich Deutschland in dem Freiheitskampf der Kurden auf die Seite der Unterdrücker stellt und die Vernichtungsstrategie des türkischen Staates unterstützt. Sie wäre ein Teil der psychologischen Kriegsführung, mit der all jene Kurdinnen und Kurden bedroht werden, die sich exilpolitisch betätigt haben oder dies auch heute noch tun.

Muzaffer Ayata: Bundesanwaltschaft ideologisch und provokativ

Muzaffer Ayata hatte am 3. April „das letzte Wort". In über 70 Seiten setzte er sich ausführlich nicht nur mit der Geschichte des kurdischen Volkes, seines jahrzehntelangen Kampfes um Freiheit und Gerechtigkeit, der Positionierung der internationalen Gemeinschaft zur kurdischen Frage auseinander, sondern insbesondere auch mit der politischen Haltung Deutschlands gegenüber den Kurden und dem Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden.

So schreibt er u.a.: „Die Bundesanwaltschaft hat ein ziemlich ideologisches und provokatives Plädoyer gehalten, in dem auch meine Person zur Zielscheibe gemacht wurde. Diesen Vortrag werde ich nicht analysieren. Dennoch möchte ich auf einige Punkte eingehen. Die Bundesanwaltschaft sagt nichts Neues. Sie wiederholt alte Vorfälle mit begleitenden negativen Kommentaren. Sie sagt nichts zur Zukunft, zu den Erwartungen den kurdischen Volkes und der Politiker. Sie beruft sich nur auf die Vergangenheit. […]

Wer viel Kummer hat, erzählt viel

Ich hätte nicht erwartet, dass sich manche Institutionen und Zuständige in einem demokratischen und starken Land wie Deutschland den Kurden gegenüber, welche in ihrem Land unterdrückt und/oder einem Exilleben ausgesetzt sind, so uninteressiert und pauschal verhalten würden. Ich hatte in diesem Zusammenhang auch nie gedacht, dass man mich dazu bringen würde, ein Buch zu schreiben. Es ist richtig, dass meine Verteidigung zu lang war. Doch: Wer viel Kummer hat, erzählt viel, sagt man bei uns. […]

Alte Klischees

Insbesondere die Ausführungen und Analysen des als PKK-Experten geladenen Polizeibeamten waren unzureichend und sich seine Quellen als äußerst dürftig erwiesen. Dass sich ein Staat wie Deutschland mit solch dürftigen Informationen zufrieden gibt, hat mich doch sehr verwundert. Ich habe nur klischeehafte Ausführungen gehört, die lediglich einen veralteten Wissensstand wiedergegeben haben. […]

Millionen Euro für Observationen und Verfahren

Um zu einem fundierten Urteil zu kommen, ist es auch für die Justizorgane erforderlich, über die aktuellen Entwicklungen im Bilde zu sein. Ist dies nicht der Fall, wird sich das zu fällende Urteil nicht ausgewogen gestalten, was wiederum Anlass zu Diskussionen bietet, die dem deutschen Recht und seiner Gerichtsbarkeit schaden.

Beschlüsse und Urteile, welche Völker oder politische Bewegungen betreffen, sollten sich nicht ausschließlich auf Informationen stützen, die von wenigen Beamten zusammengetragen werden. Diese Beamten bewegen sich nur im Rahmen ihrer Aufgabe zur Informationsbeschaffung. In Anbetracht der Komplexität der Problematik und dem Schicksal eines unterdrückten Volkes wäre es angebracht, gewisse Konsultationen vor Ort durchzuführen, die periodische Entwicklung zu verfolgen und den Dialog mit den Beteiligten zu suchen. Hierfür sind in der Türkei ausreichend Gesprächspartner vorhanden und auch in Europa gibt es eine einflussreiche Schicht von kurdischen Intellektuellen und Politikern. […]

Unstimmigkeiten könnten im Dialog ausgeräumt werden

Man fragt sich schon, ob es denn zuviel verlangt ist, solche Methoden auch auf die kurdische Problematik anzuwenden. Indessen werden in Deutschland zur Beobachtung der Kurden und für Gerichtsverhandlungen Millionen von Euro verwandt. Telefone werden abgehört und der Briefverkehr überwacht. Alleine mein Verfahren dürfte ein Vermögen kosten: Fünf Richter, zwei Staatsanwälte und zwei Übersetzer verwenden monatelang ihre Zeit für dieses Verfahren. Niemals habe ich den Deutschen einen solchen Schaden zugefügt, der solche Kosten verursacht. Niemals habe ich der deutschen Gesellschaft und seiner Rechtsordnung geschadet. Stattdessen könnten die Staatsanwaltschaft oder andere Verantwortliche mich jederzeit rufen lassen, ich würde mich mit ihnen zusammensetzen und alle Unstimmigkeiten könnten zur Sprache gebracht werden. Ein oder zwei Stunden würden für einen Dialog ausreichen. Weder ist es nötig, derart viel Geld auszugeben noch ist es nötig, soviel Arbeit darauf zu verwenden. […]

PKK-Verbot

Welche PKK ist eigentlich gemeint?

Als jemand, der die PKK und die kurdische Bewegung mehr oder weniger gut kennt, habe ich mich über die Anklageschrift und die in die Anhörung einge-

zu seite 1

führten Gerichtsurteile doch sehr gewundert. Sämtliche Urteilsbegründungen gleichen sich weitestgehend. Allesamt tragen Züge des gleichen Denkens. Diese Urteile werden wiederum anderen Richtern vorgelegt und deshalb verlaufen die Diskussionen im fest gefügten Rahmen; keines der Urteile geht darüber hinaus. Diese Anklageschriften und Urteile decken sich jedoch nicht mit der Realität der PKK, wie ich sie kenne. So scheint es eine PKK zu geben, die seit Jahren exzellent ohne Probleme arbeitet und in der sich unveränderliche Mechanismen und ein festes Handlungsschema verankert haben. Der türkische Staat greift mit allen ihm zur Verfügung stehenden legalen und illegalen Mitteln an. Dennoch schafft er es nicht, sie zu vernichten. Deutschland hingegen verbietet und bestraft. Wiederum wird ihr damit kein Ende gesetzt. Eine Organisation indes, die auf beschriebene Weise schematisch vorgehen würde und sich nur auf eine kleine Kaderstruktur stützt, könnte den Vernichtungsangriffen kein Jahr lang widerstehen. Sie würde vernichtet werden. […]

Verbotspolitik richtet sich gegen alle Kurden

Selbst offizielle Stellen in der Türkei mussten zugeben, dass sich die PKK auf breite Volksschichten stützen kann. […]

Millionen von Kurden wurden für das Anliegen der PKK gewonnen, indem die Funktionäre der PKK in die Dörfer, Städte oder Häuser gingen, wo sie Propagandaaktivitäten durchführten. Dies ist ein wichtiger Punkt. Dadurch, dass der Staat die Mehrheit der Kurden ins Visier nahm, trieb er sie in die Arme der PKK, obwohl sie überhaupt nicht über den Unterbau verfügte, um derartig viele Menschen zu organisieren. Viele Funktionäre der PKK wurden getötet oder gefangen genommen. Die stark polarisierende Politik des Staates, die nur zwei Alternativen kannte, entweder für den Staat oder gegen ihn zu sein, verschaffte der PKK die Unterstützung von Millionen. Dies ist die PKK, die im realen Leben existiert. Ohne diese Realität zu berücksichtigen, lässt sich die kurdische Bewegung nicht verstehen. […] Niemand, der heute im Namen der Kurden spricht, ist nicht mit dem nationalen und politischen Kampf der PKK in Berührung gekommen. In diesem Sinne richtet sich das Verbot der PKK nicht nur gegen diese, sondern gegen alle Kurden gleichermaßen.

Verzicht auf eigenen Staat war kein taktischer Schritt

Jemand der diese Quellen (die von Abdullah Öcalan nach 1999 veröffentlichten Bücher, Azadî) nicht gelesen hat, wird den Wandel der PKK und der kurdischen Bewegung nicht verstehen oder gar eine Expertise abgeben können. Seine Verteidigungsschriften wurden in einer vierteiligen Bücherreihe publiziert. In diesen analysiert er grundlegend die kurdische Bewegung, die PKK und den Kampf von zwanzig Jahren. Gleichfalls erklärt er im historischen und aktuellen Kontext, warum nunmehr auf die Gründung eines eigenen Staates verzichtet wird. Keineswegs entspricht dies einem taktischen Schritt, mit dem die kritische Zeit nach seiner Gefangennahme überbrückt werden sollte, wie uns dies die Bundesanwaltschaft glauben machen mag. (…)

Irreführende Dokumente berichtigen

Die Diskussionen innerhalb der PKK sind immer noch nicht abgeschlossen. Auf ihrem Kongress beschloss sie, mit demokratischen Methoden eine Lösung der kurdischen Frage innerhalb der Grenzen der Türkei anzustreben. Und mitnichten war dies ein Schritt, um die Hinrichtung Öcalans zu verhindern, wie dies der „Polizeiexperte" ausführte. Vielmehr brachte er die Bewegung an den Rand ihrer Spaltung und Auflösung. Hunderte verließen in Folge die Reihen der PKK und Guerilla. Öcalan wurde allerorten des Ausverkaufs von Kurdistan bezichtigt. (…)

Außerdem ist es falsch, den Öcalan-Prozess als Auslöser für dessen Wandel und den der PKK zu betrachten. Insofern wäre es notwendig, die irreführen Dokumente zu berichtigen, die den Gerichten in Deutschland vorgelegt wurden. […]

Lektion für BAW und Gerichte: Geschichte des Paragrafen 125 des türkischen Strafrechts

Hinsichtlich dieser Angelegenheit *(der Gründe, warum das Todesurteil an Öcalan nicht vollstreckt wurde, Azadî)* gilt es, einen weiteren Irrtum zu berichtigen, der mir sowohl bei der Verlesung des Urteils gegen Riza Erdogan als auch bei der Verlesung anderer Urkunden aufgefallen ist. Dort heißt es, dass Öcalan wegen Vaterlandverrats zum Tode







zu seite 1

verurteilt worden sei. Sollte diese Begründung nicht vorsätzlich eingeflossen sein, würde dies eine Wissenslücke im Hinblick auf den Paragrafen 125 bedeuten. Öcalan wurde wie ich selbst nach diesem Paragrafen verurteilt.

Mustafa Kemal brachte diesen Paragrafen 1925 ins Parlament ein. Er richtete sich in erster Linie gegen Deserteure im türkischen Heer. Es wurden Untersuchungskommissionen eingerichtet, die man in bestimmte Gebiete entsandte. Man ließ Standgerichte vor Ort einrichten, welche die Urteile sofort vollstrecken ließen. Es gab kein Einspruchsrecht. Die Angehörigen dieser Standgerichte waren vorwiegend keine Juristen. Damals hatte das osmanische Heer eine Niederlage erlitten. Die Armee war mit ihrer Kampfmoral am Ende und die Soldaten desertierten massenhaft. Um die zur Verfügung stehenden Armeeeinheiten beisammen halten zu können, ließen die genannten außerordentlichen Gerichte reihenweise Galgen errichten. Die Kurden lernten den § 125 erst mit dem Aufstand von Scheich Seyit im Jahre 1925 kennen. Die von Ankara ausgesandten kemalistischen politischen Kommissare ließen erneut Unabhängigkeitsgerichte einrichten, um den Aufstand niederzuschlagen. Ab da wurde dieser Paragraf nur noch gegen die Kurden angewandt. Seit dem Militärputsch von 1980 wirkt das fort. […]

Kurden kennen Krieg sehr genau und wollen Frieden

Natürlich hat die PKK und die Guerilla in den letzten 30 Jahren Fehler gemacht. Das kurdische Volk und sie haben dafür einen hohen Preis bezahlt. Dazu möchte ich bemerken, dass, wenn einige Politiker Fehler machen, man deswegen nicht einem ganzen Volk die Rechte verweigern kann. Das ist eine andere Version von Vernichtung und Verleumdung, die nicht zur Lösung der Frage beiträgt, sondern sie erschweren und in eine Sackgasse führt. In der Vergangenheit wurden derartige Bedingungen nicht gestellt. […]

Was im Falle anderer Völker *(Ayata skizziert u.a. die Konflikte und deren Lösungsansätze von PLO, Hamas, ANC, IRA, Azadî)* keine Probleme verursacht, wird bei den Kurden als Problem dargestellt. Der Grund dafür ist erstens, dass die Kurden immer als ein verlierendes Volk betrachtet werden und zweitens niemand dieses Problem ernsthaft lösen möchte, weshalb es auch niemand auf die Tagesordnung setzt. Es ist einfacher, mit erfahrenen Menschen in Dialog zu treten, mit ihnen Frieden zu schließen. Ich kenne einige Mitarbeiter von KONGRA-GEL. Ich weiß, dass diese Leute mehr als andere den Frieden wollen, dabei ehrlich und auch bereit sind, die Verantwortung zu übernehmen. Sie wissen sehr genau, was Krieg und Vernichtung bedeuten. Sie haben es selbst erlebt und sind Zeugen. […]

Kurden werden zu Kriminellen und Terroristen erklärt

Um die Frage zu lösen, muss vor allem die Existenz der Frage akzeptiert und die Beziehung zwischen Ursachen und Folgen richtig behandelt werden. Wenn man aber – wie es die Bundesanwaltschaft tut – die Existenz eines Volkes, seine kulturellen und nationalen Rechte übersieht, die kurdischen Organisationen einseitig beschuldigt und isoliert, wird sich die Nichtlösung der Konflikte weiter vertiefen. Die Staatsanwaltschaft definiert die PKK als eine Gruppe, die zusammengekommen ist, um Straftaten zu begehen. Sie verleugnet den kulturellen Charakter dieser Bewegung und die gesellschaftlichen Dynamiken, auf die sich diese stützt. […]

Wenn sich ein Volk aufgrund seiner Entrechtung erhebt, dürfen nicht die kurdische Bewegung, Politiker und das Volk von ihrem gerechten Kampf isoliert betrachtet und als eine Sammlung von Straftätern dargestellt werden – wie dies in den gegen uns gerichteten Anklageschriften der Fall ist. Diese Art von Politik und Bewertungen unterstützen nur die Türkei. Sie erschwert nur die Lösung der kurdischen Frage und dient keinem anderen Zweck. Diese Bewertungen und die Sprache der Anklageschriften sind nicht unabhängig von der staatlichen Politik. Hätten die Kurden heute einen eigenen Staat oder würde ein mächtiger Staat die Kurden unterstützen, würden die kurdischen Politiker und Organisationen nicht so behandelt. […] Viele kurdische Opfer dieser Politik sind nach Deutschland geflohen. Doch werden diejenigen, die sich gegen die Vernichtungspolitik zur Wehr setzen, werden wegen einiger Fehler zu Kriminellen und Terroristen erklärt. Doch wird der türkische Staat wird nicht gerügt, weil er seine Stärken als Staat einzusetzen vermag. […]

Jeder weiß, dass sich die türkische Mafia und der Geheimdienst in Deutschland frei bewegen, doch erheben deutsche Staatsanwaltschaften keine Anklagen gegen den türkischen Staat. Ich kann in meinem Fall sagen, dass die deutschen Verantwortlichen nicht objektiv sind. Ich glaube nicht daran, dass in meinem Fall von einer neutralen Institution Informationen und Beweise gesammelt wurden. […]

Heute diskutieren die NATO-Länder über die Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo mit 2 bis 3 Millionen Bürgern. Für die bedrohten Kurden mit mehrfach höherer Bevölkerungszahl möchte niemand etwas unternehmen. Dafür hingegen

zu seite 1

beschuldigt man die kurdischen Organisationen. *(In der Tat: inzwischen ist das Kosovo anerkannt, Azadî)*

Wenn es um Krieg geht: den schlimmsten führt die USA in Irak. Man sagt, dass in den letzten vier Jahren mehrere hunderttausend Menschen getötet wurden, die genaue Zahl ist nicht bekannt. Zwei bis drei Millionen Menschen befinden sich auf der Flucht. Bezeichnen die europäischen Staaten die USA als terroristisch und kriminell? Kann ein Staatsanwalt in Deutschland die USA wegen der Folterungen und der Tötung von Zivilisten verantwortlich machen und sie anklagen? Das ist offenkundig nicht der Fall. Weil die USA stark sind, wird nicht nur Verständnis gezeigt, sondern sie werdengar unterstützt. Wo diese Doppelmoral und die Macht den Platz der Gerechtigkeit einnimmt, kann – wie man sieht – weder Frieden noch Ruhe herrschen. […]

Kurden erwarten mehr Sensibilität gegenüber ihren Problemen

Seit eineinhalb Jahren befinde ich mich in Haft. Sämtliche Zusammentreffen mit meinen Besuchern finden unter polizeilicher Beobachtung statt. Während meines Aufenthaltes in Deutschland habe ich bei allen Versammlungen und in allen meinen Artikeln und Verlautbarungen, die in den Medien verbreitet wurden, die Kurden zur Respektierung der Gesetze angehalten und ihre Integration in die Gesellschaft angeregt. Ob in der Türkei, in Deutschland oder anderswo: stets habe ich im Rahmen meiner Möglichkeiten versucht, an der Lösung von Problemen mitzuwirken, bei Streitigkeiten zu vermitteln und zu schlichten. Die kurdische Gesellschaft kennt mich als einen kompromissbereiten und friedlichen Menschen. […]

Ich befinde mich als Gast in Deutschland. Deshalb arbeite ich nicht gegen die Gesellschaft eines Landes, das mich aufgenommen hat. Ich erachte menschliche Tugenden und Gefühle der Loyalität als wichtig. In den kurdischen politischen Organisationen wird sehr wohl die Kurdenpolitik Deutschlands kritisiert, manchmal vielleicht hart. In dieser Kritik lässt sich aber auch eine Erwartungshaltung erkennen. Warum also Kritik an Deutschland und nicht an z.B. Tadschikistan oder Angola? Deutschland könnte wegen seines Einflusses auf die Türkei bei der Lösung der kurdischen Frage eine wichtige Rolle spielen. […] Die Kurden haben kein Problem mit Deutschland. Doch die Erwartungen hinsichtlich eines sensibleren Umgangs der Verantwortlichen mit dem unterdrückten kurdischen Volk und bezüglich verstärkter Bemühungen zur Erreichung eines Friedens sind nach wie vor groß. […]

Wertvolle Freundschaften in 20 Jahren Gefängnis

Nur die Beseitigung von Fluchtgründen verhindert Flucht

Manche können nicht verstehen, dass Menschen wie ich, die lange Zeit im Gefängnis verbracht haben, einen derart weitläufigen Bekanntenkreis haben. In den zwanzig Jahren, die ich im Gefängnis saß, waren durchschnittlich zehntausend kurdische Menschen ständig inhaftiert. Wenn man die Verwandten, Bekannten und anderweitigen Besucher dieser Häftlinge hinzurechnet, waren Zehntausende von dieser Situation betroffen. Zudem sind für die Kurden die Gefängnismauern sehr dünn. Wer gestern auf Besuch war, konnte sich schon morgen auf der anderen Seite der Mauer wieder finden. Unter sehr schweren Bedingungen entwickelten sich solidarisches Verhalten und dauerhafte wertvolle Freundschaften. Heute kenne ich persönlich Tausende von Menschen in der Türkei, in Europa und im Mittleren Osten. Auch nach meiner Entlassung konnten mich alle anrufen oder mit mir zusammentreffen. Ich bin mit meiner Identität und mit meinen Beziehungen immer offen umgegangen. Dies entspricht jedoch nicht dem Bild von Muzaffer Ayata, das vor diesem Gericht gezeichnet wird. So wird versucht, mich als Menschen mit nur begrenztem Bekanntenumfeld darzustellen, der nur Beziehungen zu bestimmten Kreisen unterhält und diese werden dann als illegal bezeichnet, die verdächtig sind und unter Beobachtung stehen. […]

An diesem Punkt will ich nochmals auf den Vorwurf der Schleusungen von als illegal bezeichneten Personen nach Europa eingehen, weil mich die Bundesanwaltschaft als Menschenschmuggler darstellen will. In meiner ersten Erklärung habe ich die Gründe dafür dargelegt, warum ich gegen die Flucht der Kurden nach Europa bin. Wir waren diejenigen, die am meisten für ihr Bleiben kämpften. Wir sagten ihnen, dass sie ihre Heimat nicht aufgeben und sie nicht zu Flüchtlingen werden sollen, da der Staat bewusst die Entwurzelung der Kurden und die Zer-





störung ihres Gemeinwesens betrieb. Unsere Bemühungen blieben jedoch erfolglos. […]

Viele Kurden wurden bei dem Versuch, die Grenze zu überqueren, getötet oder blieben aufgrund von Landminen oder Bombardements als Kriegsversehrte zurück. Manche wollen die Lage der Kurden einfach nicht verstehen. Unser Land wird entvölkert und unser Volk in alle Winde verstreut. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Menschen trotz aller Widrigkeiten nicht ihre Heimat aufgeben. Nun werde ich des Gegenteils beschuldigt. […]

Dass sich Menschen ohne Ausweg an Leute wie mich wenden und um Hilfe bitten, ist nur natürlich. Als jemand, der schwerer Folter ausgesetzt war, großes Leid ertragen und viele Tragödien erleben musste, fällt mir gegenüber diesen Menschen ein offenes „Nein“ sehr schwer. Ich habe zu keiner Zeit irgend jemandem dazu verholfen, auf illegalem Weg nach Europa einzureisen. Die Flucht aus dem Land bzw. das Flüchtlingsproblem lassen sich letztlich nur mit der Beendigung des bewaffneten Konfliktes und der Schaffung eines friedlichen Umfeldes stoppen bzw. lösen. […]

Ich bin weder PKK- noch KONGRA-GEL-Mitglied

BAW konstruiert und interpretiert nach eigenem Gutdünken

Meine politische Haltung habe ich zu jeder Zeit offen vertreten. […] Ich trat der PKK bei bzw. wurde verhaftet, als sie noch eine kleine Gruppe war. Im tödlichen Würgegriff der faschistischen Militärjunta sollte ich mit unglaublichen Repressalien dazu gebracht werden, die PKK vor Gericht zu leugnen. Jederzeit hätten wir getötet werden können. Die PKK zu verteidigen, bedeutete nicht nur schwere Folter, sondern auch, das eigene Todesurteil zu unterzeichnen. […] Deshalb sollte man es nachvollziehen können, warum ich eine jetzige Mitgliedschaft in der PKK bestreite, obwohl ich meine damalige Mitgliedschaft in den tödlichsten und grausamsten Zeiten verteidigt habe. Es ist nicht notwendig, mich in eine Schablone zu pressen, wie sie seit Jahren von der Bundesanwaltschaft verwendet wird. Wenn ich Mitglied wäre, würde ich das allerorten offen verteidigen. Ich glaube nicht, dass sich die Kurden ihrer Organisationen schämen müssten. Die Bedingungen haben sich geändert. Nunmehr besteht die Möglichkeit, auch außerhalb der PKK Politik zu machen. Auch an der Gründung des KONGRA-GEL habe ich mich nicht beteiligt. Als die PKK erneut gegründet wurde, habe ich weder mit dem Gedanken gespielt, wieder Mitglied zu werden noch habe ich einen Antrag gestellt. […]



Ich sah dazu keine Veranlassung. Es ist deshalb nicht notwendig, eine Mitgliedschaft zu konstruieren, indem man dafür jenes Telefongespräch heranzieht, jene SMS künstlich interpretiert oder die Absender von e-mail auflistet. Ich bin alt und reif genug, selbst entscheiden zu können, in welche Organisation ich ein- oder austreten will. […]

Warum fragen Sie nicht die Organisationen auf offiziellem Wege, ob ich Mitglied der PKK oder des KONGRA-GEL bin? Deren Verantwortliche sind bekannt. Es gibt keine Zeile, die ich an die PKK geschrieben habe. Auch gibt es kein einziges Dokument, das sie an mich geschickt hätte. Es nützt niemandem, wenn künstlich eine Verbindung meiner Person zur PKK konstruiert wird. Niemand hat das Recht, mich zum Mitglied zu machen und folglich kann ich auch nicht in ihrem Namen sprechen. […]

Hoffnungen und Träume von Frieden und Gerechtigkeit

Niemals habe ich etwas für mich persönlich eingefordert. Ich habe mich stets nur für mein Volk eingesetzt. Meine Hoffnungen und Träume gehören meinem Volk. Vor allem sehne ich mich nach der Beendigung des Krieges und nach der Rückkehr in die Heimat. Ich möchte nicht im Exil sterben oder vor Heimweh vergehen, wie dies im Zuge anderer kurdischer Aufstände das Schicksal von vielen war. Deshalb erkläre ich nochmals, dass ich mich auch in Zukunft für einen würdigen und gerechten Frieden – sowohl für Türken als auch Kurden – und eine demokratische Gesellschaft einsetzen werde.“

zu seite 1

Plädoyers der Rechtsanwälte Wolfgang Kronauer und Bernhard Pradel, Verteidiger von Muzaffer Ayata, die sie am 1. April gehalten haben (Auszüge)

Bundesanwalt Müßigs Angriff auf den Angeklagten

[…] Nichts ist abwegiger als dem Angeklagten zu unterstellen, er genieße die Rolle des Märtyrers und seine Lebensleistung erschöpfe sich in seiner 20-jährigen Haft in der Türkei. Eine derartige Diffamierung eines Menschen, der sich zeitlebens für die Rechte einer unterdrückten Minderheit eingesetzt hat, dafür gefangen, gefoltert und zum Tode verurteilt wurde, um schließlich nach 20 Jahren Haft entlassen zu werden, der auch danach nicht abgelassen hat, weiterhin selbstlos mit friedlichen Mitteln für die Rechte der Kurden einzutreten, wirft ein bezeichnendes Licht auf das undifferenzierte Feinddenken und den Verfolgungseifer der Bundesanwaltschaft [...]»

Zur Person des Angeklagten:

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist davon auszugehen, dass der Angeklagte zu Beginn des Jahres 2002 mit einem – unverfälschten – italienischen Schengenvisum in die BRD einreiste, um hier als Ansprechpartner für die kurdische Partei HADEP/DEHAP zu agieren. Dass dies in der Zeit von März 2003 bis Oktober 2004 der Fall war, davon ging selbst die Bundesanwaltschaft in der Anklageschrift aus. [...]

Die Bundesanwaltschaft meint zwar, dies stünde einer weiteren Tätigkeit des Angeklagten als Sektorleiter für die CDK *(Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa, Azadî)* nicht entgegen. Aber nach ihrer eigenen Vorstellung von der nach ihrer Ansicht existierende Kaderstruktur ist eine derartige Ämterhäufung der gleichzeitigen Leitungsfunktionen in zwei völlig unterschiedlichen Organisationen kaum denkbar. [...]

Zunächst ist festzustellen, dass keiner der relevanten Telefonanschlüsse oder e-mail-Postfächer auf den Namen des Angeklagten angemeldet ist. Fest steht lediglich, dass er die einzelnen Anschlüsse oder Postfächer wenige Male genutzt hat, soweit ihm diese über die vollständige Nennung seines Namens zugeordnet werden konnten. Weitere Zuordnungen sind unüberprüft – durch Polizeidolmetscher – erfolgt und nicht belegt. Der Vorhalt der mangelnden Zuordnung gilt noch viel mehr für die im Rahmen der TKÜ überwachten e-mail-Adressen. Hier ist technisch noch nicht einmal feststellbar, wer auf die jeweiligen Postfächer zugegriffen hat. […]

Auch die Behauptung, der Angeklagte habe vom Frühjahr 2006 bis zu seiner Verhaftung Aufgaben in der Europaführung übernommen, konnte nicht belegt werden. Eine wie auch immer geartete Funktion des Angeklagten innerhalb der Europaführung der CDK konnte im vorliegenden Verfahren nicht bewiesen werden. […]

Es gibt keine Kontinuität

Selbst der sachverständige Zeuge Schier vom Bundeskriminalamt (BKA) konnte bei seiner Vernehmung auf Befragen nicht mehr als vier, fünf hochrangige Kader benennen, die eine angebliche Kontinuität *(von PKK/KADEK/KONGRA-GEL, Azadî)* belegen sollten. Bei der Vielzahl von Gre-





zu seite 1

mien und Funktionen innerhalb der einzelnen Organisationen in Europa kann bei wenigen einzelnen Personen, die sowohl in den früheren Organisationen als auch den neuen noch tragende Positionen ausüben, nicht von einer personellen Kontinuität die Rede sein. Gleiches gilt auch für die angeblich unverändert fortbestehende Struktur. […]

Selbst der Verfassungsschutz bescheinigt dem KONGRA-GEL ihr Bemühen um eine friedliche Lösung des Kurdenkonflikts. Für Europa bestätigt der Verfassungsschutz 2007, dass eine Rückkehr der Organisation zu Gewalttaten in Europa gegenwärtig nicht zu verzeichnen ist. (aus der „themenreihe“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz Doppelstrategie des KONGRA-GEL, vom April 2007)

Türkei ersucht um Auslieferung von Muzaffer Ayata

Verteidigung beantragt Ladung der Zeugen und des Staatsanwalts aus der Türkei

Auslieferungsersuchen im Zusammenhang mit Prozessende

Eine weitere Anmerkung bezieht sich auf das inzwischen ebenfalls in die Hauptverhandlung eingeführte Auslieferungsverfahren der Türkei gegen den Angeklagten. Zu der Fragwürdigkeit der dort von der Türkei aufgestellten Behauptungen hat die Verteidigung bereits im Rahmen des § 257 StPO Stellung genommen.

(Die Verteidigung hatte in diesem Zusammenhang am 31. März für den Fall, dass das Gericht die Behauptungen der türkischen Staatsanwaltschaft vom 10.12.2007 zu Lasten des Angeklagten verwertet, beantragt, „zum Beweis der Tatsache, dass die im Auslieferungsersuchen behaupteten belastenden Angaben der Zeugen Mustafa Sidar, Canan Güler, Mazlum Kartal, Irfan Erdem, Bilal Yasik, Ozan Ozyagci und Ihsan Celebi von den Zeugen nicht getätigt worden sind, im Wege der Rechtshilfe die im Auslieferungsersuchen benannten Zeugen – wie vor – sowie den Staatsanwalt Mustafa Kemal Yilmaz, zu laden und als Zeugen zu vernehmen.“)

Das Auslieferungsersuchen der Türkei steht erkennbar im Zusammenhang mit dem vorstehenden Prozessende und versucht zugleich die – offensichtlich auf Intervention der USA – verstärkte Zusammenarbeit auf der Ebene der Sicherheitsbehörden zwischen Deutschland und der Türkei auszunutzen. […]

Abgesehen davon, dass die dort erhobenen Vorwürfe teilweise die Haftzeit des Angeklagten in der Türkei betreffen und den dortigen Behörden schon lange bekannt sind, ohne dass sie Anlass zu einem Einschreiten während der Haft oder nach seiner Haftentlassung gegeben hätten, ist nach den überwiegenden aktuellen Feststellungen der Verwaltungsgerichte in Deutschland davon auszugehen, dass die türkische Justiz nach wie vor erhebliche Defizite aufweist, was die Einhaltung rechtsstaatlicher Kriterien angeht und in Menschenrechtsfragen immer noch meilenweit von europäischen Standards entfernt ist (vgl. u.a. FR vom 06.11.2007, OVG Nordrhein-Westfalen Urteil vom 27.03.2007, Az.: 8 A 5118/05.A; VG Stuttgart Urteil vom 18.06.2007 Az.: A 11 K 338/07; VG Ansbach Urteil vom 06.03.2007 AN 1 K 06.30756). So hat das OVG Lüneburg in seinem Urteil vom 18.07.2006, Az.: 11 LB 75/06, u.a. festgestellt, dass Folter in der Türkei immer noch praktiziert wird.

Kernfrage des Verfahrens: Gibt es überhaupt noch eine kriminelle Vereinigung?

Die Anklage erschöpft sich darin zu behaupten, dass die Umbenennungen der PKK in KADEK und danach KONKRA-GEL bzw. der ERNK in YDK und dann CDK nichts am Fortbestand der von ihr behaupteten kriminellen Vereinigung geändert hätten. Aufgrund des Fortbestandes der Organisationsstruktur, der personellen Kontinuität der Führungskräfte und der Beibehaltung der politischen Ziele handele es sich lediglich um eine Namensänderung. Zum Nachweis bezieht sich die Anklage auf die Urteile des Oberlandesgerichts Frankfurt in Sachen gegen Atmanca, des Oberlandesgerichts Düsseldorf in Sachen Erdogan, des Oberlandesgerichts Celle in Sachen Dalkilic sowie auf die Angaben des BKA-Zeugen Schier in der Hauptverhandlung. Diese sind jedoch nicht geeignet, die Behauptung der Anklage zu tragen. Die zitierten Urteile beschränken sich ohnehin auf die bloße Behauptung, ohne dass diese näher belegt würde. Tatsächlich ist durch zahlreiche in die Hauptverhandlung eingeführte Dokumente belegt, dass vorliegend nicht von einer bloßen Namensänderung auszugehen ist, sondern von einer von Grund auf anders gearteten Organisationsstruktur und einer radikal geänderten politischen Zielsetzung (Wegfall der Forderung nach einem unabhängigen Nationalstaat, stattdessen konföderative Integration in den jeweiligen Nationalstaaten).

[...]

Der Angeklagte hat in seiner Prozesserklärung zu Beginn des Verfahrens die Änderungen im Organisationsaufbau des KONKRA-GEL und der CDK erläutert. Durch Einführung der jeweiligen Statuten und Satzungen in der Hauptverhandlung wurde belegt, dass hier eine grundlegend andere Organisationsstruktur geschaffen worden ist, die mit der bisherigen zentralistisch organisierten Kaderstruktur von oben nach unten nicht mehr vergleichbar ist. Dies belegt sowohl die Satzung der CDK als auch

zu seite 1

des KONGRA-GEL, die in die Hauptverhandlung eingeführt worden sind.
[...]

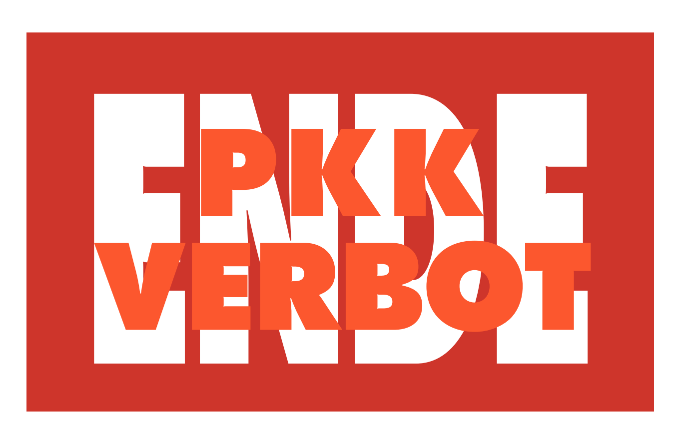
So hat für den KONGRA-GEL deren Vorsitzender Zübeyir Aydar im Oktober 2007 in einem Interview mit dem AZADI-Infodienst ausdrücklich auf diese Entwicklung hingewiesen und die stattgefundenen Veränderungen innerhalb der Organisation dargelegt und begründet. Dieses Interview ist über einen Beweisantrag der Verteidigung in die Hauptverhandlung eingeführt und dort verlesen worden. In dem gleichen Interview hat Herr Aydar versichert, dass seine Organisation in Europa strikt die Gesetze der jeweiligen Gastländer beachtet und eine Verletzung durch Angehörige der Organisation weder gewünscht noch akzeptiert wird. […]

Strafrechtliche Verfolgung auf Druck der USA

«Die ungeachtet der oben dargelegten Entwicklungen anhaltende strafrechtliche Verfolgung von Angehörigen des KONGRA-GEL oder der CDK in Deutschland ist daher kaum nachzuvollziehen. Sie ist nur über den politischen Hintergrund erklärbar, dem in den letzten Jahren intensivierten Informationsaustausch und die verstärkte Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste zwischen Deutschland und der Türkei, den Druck von Seiten der USA, der an einer störungsfreien militärischen Zusammenarbeit mit dem NATO-Partner Türkei gelegen ist und die auf diesem Hintergrund der Türkei auch die Zustimmung zum zeitweisen Einmarsch in den Nordirak gegeben haben (siehe Spiegelonline vom 17.12.2007).
[...]

Am 11.12.2006 waren der US-Koordinator Joseph Ralston und sein türkischer Kollege Edip Baser im US-amerikanischen Militärstützpunkt Vaihingen bei Stuttgart zusammengetroffen. Dort wurde ein Zeitplan für den Anti-PKK-Kampf erstellt, der u.a. die Unterbindung von Tätigkeiten im Irak und anderen Ländern, das Austrocknen der Finanzierungsquellen der Organisation sowie das Eingreifen von hochrangigen Führungsmitgliedern der PKK und ihre Auslieferung an die Türkei vorsah.

Dementsprechend hat Bundesinnenminister Schäuble bei einem Treffen mit seinem türkischen Kollegen Atalay Anfang Februar diesen Jahres der Türkei die Unterstützung im Kampf gegen die PKK zugesagt. Das Auslieferungsersuchen der Türkei gegen den Angeklagten darf man wohl auch vor diesem Hintergrund sehen.



Berüchtigte EU-Terrorliste

Sowohl in diesem Zusammenhang als auch im Rahmen von Strafverfahren wird auch immer wieder gerne auf die berüchtigte EU-Terrorliste Bezug genommen, auf der sowohl die PKK als auch KADEK und KONKRA-GEL als terroristische Organisationen aufgeführt sind.

Auch in diesem Verfahren ist die Listung von PKK, KADEK und KONKRA-GEL auf der EU-Terrorliste im Rahmen der Verlesung des Urteils des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 20.12.2005 gegen Akurt eingeführt worden. Einen entsprechenden Beweisantrag der Verteidigung im Hinblick auf die Rechtswidrigkeit der Liste hat das Gericht abgelehnt.

Am 31. Januar 2008 fand nun vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Luxemburg in dem Beschwerdeverfahren der PKK und KONKRA-GEL wegen der Listung eine Anhörung statt. Die Entscheidung des Gerichts steht noch aus. Es ist aber davon auszugehen, dass – wie in anderen Verfahren zuvor – auch hier die Beschwerde führende Organisation obsiegen wird. (Am 3. April hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschieden, dass die PKK und der aus ihr hervorgegangene KONGRA-GEL von der EU-Terrorliste gestrichen werden müssen, weil deren Aufnahme in die Liste 2002 und 2004 nicht ausreichend begründet worden sei. Unabhängig von dieser Entscheidung hatte der EU-Rat aber in der Zwischenzeit beschlossen, beide Organisationen wieder auf die aktualisierte Liste zu setzen. Azadî)

Die parlamentarische Versammlung des Europarates hat erst kürzlich nahezu einstimmig gefordert, dass sowohl die UNO als auch die EU die Praxis der „schwarzen Listen" überprüfen müssten. Die Parlamentarier warfen ihnen Willkür bei der Eintragung von verdächtigen Personen und Organisationen vor und trafen die Feststellung, dass hierbei gegen elementare rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen werde. Der Berichterstatter des Europarats, Dick Marty, vertrat die Auffassung, dass diese Listen internationales Recht wie die Europäische Menschenrechtskonvention verletze. [...]

zu seite 1

Aus dem Plädoyer von Rechtsanwalt Bernhard Pradel:

Die Anklage geht – ohne nähere Belege dafür zu benennen – davon aus, dass eine kriminelle Vereinigung innerhalb der PKK in Deutschland besteht bzw. fortbesteht. [...] Die Beweisaufnahme hat für den in diesem Verfahren bedeutsamen ZeitraumJuli 2005 bis August 2006 nicht ergeben, dass eine derartige Organisationsstruktur bestand und weiter existiert. [...] Konkrete Feststellungen, dass und gegebenenfalls aus wem dieser Personenkreis bestehen soll, wurden in der Hauptverhandlung nicht getroffen. Dass die Organisationsstruktur und die diese Struktur prägenden Grundzüge unverändert geblieben sind (so OLG Celle v. 11.10.2006) ist nicht erwiesen. [...]

Soweit sich die Bundesanwaltschaft auf diverse Schriftstücke, Erklärungen und Beschlüsse insoweit beruft, ergibt sich daraus nicht die Existenz eines konkreten Arbeitsbereichs, dessen Ziel und Zweck die Begehung strafbewehrter Handlungen im Tatzeitraum war. [...]

Aus dem CDK-Papier vom 31.5.2006 lässt sich, entgegen den Ausführungen der BAW, nicht der Rückschluss ziehen, in Europa sollten die Vorschläge des KKK-Entwurfs *(Demokratischer Konföderalismus Kurdistans, Azadî),* der eine Steuerpflicht vorsähe, umgesetzt werden. Weder ergibt sich daraus, dass in Europa Steuern erhoben werden, noch, dass dies für Kurdistan vorgesehen ist. [...]

Spendensammeln und Gewaltandrohung: Bloße Vermutungen und nicht verwertbare Beweise

Die im Rahmen der Beweisaufnahme eingeführten Aufrufe zur Spendenkampagne sowie die in anderen erwähnten Urteile im Zusammenhang mit Spendensammlungen belegen nicht, dass im Arbeitsbereich Finanzen, der laut BAW für die angebliche Praxis der Disziplinierung und Bestrafung von besonderer Bedeutung sei, eine Direktive besteht, Spenden mit Gewalt oder Androhung von Gewalt zu sammeln. Aus den eingeführten Beschlüssen der CDK-Vollversammlung von 14.1.2005 ergibt sich vielmehr, dass Spenden ausschließlich auf freiwilliger Basis gesammelt werden sollen. [...]

Der Zeuge Düllmann hat in seiner Vernehmung zu den aufgelisteten Anzeigen angegeben, dass häufig Fälle vorkämen, bei denen die PKK missbraucht würde, um Gelder abzunötigen. Dass bei derartigen Anzeigen, die auch anonym erstattet werden, häufig persönliche Motive – etwa derart, sich an den Angezeigten zu rächen - , eine Rolle spielen und dabei die abstrusesten Behauptungen erhoben werden, dürfte auch der BAW bekannt sein. Aus den aufgelisteten, unaufgeklärten Fällen lassen sich keine Rückschlüsse darauf ziehen, dass die Verhaltensweisen der beschuldigten Personen im Zusammenhang mit Spendengeldsammlungen im Rahmen der Kampagne erfolgten, geschweige denn, dass dies auf entsprechende Anweisung geschah. Es handelt sich bei dieser Einschätzung ausschließlich um eine Vermutung, die nicht durch verwertbare Beweismittel gestützt ist. [...]

Satzungswirklichkeit

Die Regeln zum Umgang mit Personen, die Mitglied werden oder ihre Mitgliedschaft aufgeben wollen, ergeben sich aus den eingeführten Satzungen der CDK und des KONGRA-GEL, die sich insoweit von den Satzungen hiesiger Kultur- oder Sportvereine nicht unterscheiden. Von Gewaltmaßnahmen oder Bestrafungen ist dort nirgends die Rede. [...]

Die BAW geht letztlich nach dem Motto – salopp formuliert – vor, einmal Lügner, immer Lügner und schließt aus Vorfällen der Vergangenheit, dass derartige Verhaltensweisen und die hierfür unterstellten Strukturen für immer fortbestehen und aufrecht erhalten werden. Es wird dabei, unhistorisch betrachtet, außer Acht gelassen, dass seit den 80er Jahren bzw. seit 1996, in der PKK, dem KONGRA-GEL und anderen kurdischen Organisationen, eine Entwicklung und Änderung der politischen Ziele und deren Umsetzung stattgefunden hat. [...]



Milliyet: Festnahme von Muzaffer Ayata auf Druck der USA

Die Festnahme von Herrn Ayata erfolgte am 8. August 2006, folgt man einem Bericht in der türkischen Zeitung Milliyet von 7.2.2007, auf Veranlassung der amerikanischen Regierung. Laut dem Bericht äußert sich der amerikanische Botschafter erfreut darüber, dass die USA die deutschen und die verantwortlichen anderen

zu seite 1

europäischen Staaten überzeugt hätten, gegen die PKK vorzugehen und dass dies zu Festnahmen geführt habe. Träfe letzteres zu, spräche dies gegen die Unabhängigkeit der deutschen Justizbehörden und für ein politisch initiiertes Verfahren. […]

Verteidiger fordern Freispruch und Aufhebung des Haftbefehls

Festzuhalten bleibt, dass sich weder die Existenz einer gefestigten Struktur mit bestimmbaren Mitgliedern, die sich Strafgewalt anmaßt und diese ausübt, noch die Existenz von Anweisungen dieser Struktur zur Ausübung von Zwang und Druck bei Spendensammlungen, noch die Existenz eines Bereichs heimatgerichteter Aktivitäten betraut mit der Aufgabe, illegale Einreisen und illegalen Aufenthalt zu organisieren, erwiesen haben. Mangels Existenz einer derartigen Vereinigung kann Herr Ayata auch nicht Mitglied einer derartigen Vereinigung gewesen sein.

Wir beantragen, Herrn Ayata vom Anklagevorwurf freizusprechen und den Haftbefehl aufzuheben.

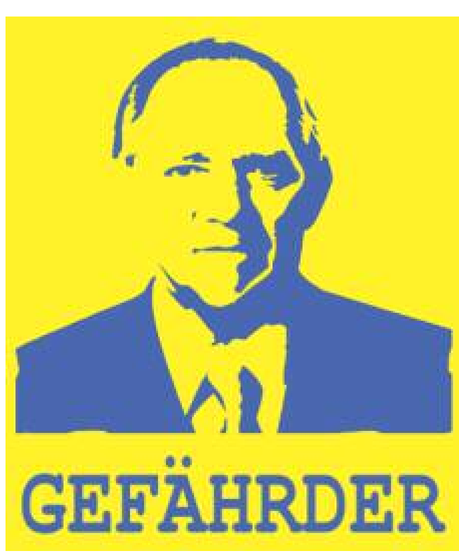
AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK

Razzia in kurdischem Verein und neun Objekten in Bremen

Vorwurf: Bildung einer kriminellen Vereinigung

In den frühen Morgenstunden wurden die Räumlichkeiten des kurdischen Vereins BIRATI e.V. in Bremen sowie die Wohnungen von neun Mitgliedern durchsucht, darunter die des ehemaligen und derzeitigen Vereinsvorsitzenden. Die Betroffenen mussten sich einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterziehen; festgenommen wurde niemand. Im Zuge der Durchsuchungen sind Vereinsunterlagen, Zeitschriften, Bücher, Notizblöcke, Computer und Handys beschlagnahmt worden.

Die Staatsanwaltschaft Bremen wirft den kurdischen Vereinsaktivisten die **Bildung** einer kriminellen Vereinigung (§129 Strafgesetzbuch) vor – ein Novum in der strafrechtlichen Verfolgung von Kurden und ihren Einrichtungen. Bislang wurden Spenden, das Spendensammeln und andere Aktivitäten als Verstöße gegen das Vereinsgesetz strafrechtlich geahndet. Begründet wird dies in der Regel mit der Behauptung, dass alle Vereine, die der Föderation kurdischer Vereine (YEK-KOM) angehören, den „legalen Arm“ von PKK/KONGRA-GEL bilden und mit deren Ziele sympathisieren würden. Während zahlreiche derartiger Verfahren mit Geldstrafe oder einer Einstellung enden, müsste bei einer Anklage nach § 129 StGB mit empfindlicheren Strafen und einem anschließenden quasi-Politikverbot aufgrund von mehrjährigen Bewährungszeiten gerechnet werden.



Bisher wegen der **Mitgliedschaft** in einer kriminellen Vereinigung als Rädelsführer angeklagte Kurden nach § 129 StGB wurden Ausnahmslos zu Freiheitsstrafen verurteilt. In jüngster Zeit mehren sich Verhaftungen von Aktivisten, denen eine **Unterstützung** vorgeworfen wird. Eine Ausweitung der Vorwürfe auf die Bildung einer kriminellen Vereinigung muss eindeutig als eine Verschärfung der strafrechtlichen Verfolgung betrachtet werden. Damit wollen die Behörden offensichtlich den juristischen Druck auf den größten Teil der hier lebenden kurdischen Bevölkerung erhöhen und sie von jeder politischen Parteinahme oder Aktivität fernhalten.

Als Folge einer gegen die kurdische Bewegung gerichteten NATO-Strategie wird der Druck auf die Kurdinnen und Kurden in Deutschland erhöht. Schließlich hatte auch Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble der Türkei im Februar bereits seine Unterstützung im Anti-PKK-Kampf zugesagt. In diesem Kontext müssen die Repressionsmaßnahmen der letzten Monate bewertet werden.

In dem Maße wie die EU nicht nur einen „Sondergesandten für Tibet“ sowie eine „offene und unabhängige Untersuchung der jüngsten Unruhen und der Unterdrückung in Tibet unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen“ fordert und die Bundesregierung eine Bundestagsdebatte über die „aktuelle Lage“ in Tibet initiiert hat, setzt der NATO-Partner unbehelligt seinen Krieg gegen die kurdische Bevölkerung fort und die internationale Staatengemeinschaft schweigt.

(Azadî-Pressemitteilung, 10. April 2008)

zu seite 1

Verwaltungsgerichte heben Asylwiderrufe gegen Kurden auf

Keine nachhaltigen Veränderungen in der Türkei

Mit Urteil vom März 2008 bewertete das **Verwaltungsgericht (VG) Hannover** den Asylwiderruf des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gegen einen Kurden als rechtswidrig und hob diesen wieder auf. Hierbei bezog sich das Gericht auf den Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 25. Oktober 2007, wonach sich zwar die Menschenrechtslage in der Türkei verbessert habe, gleichwohl aber nicht davon ausgegangen werden könne, dass der Reformprozess „bereits weit genug fortgeschritten" sei, „um eine menschenrechtswidrige Behandlung des Klägers durch türkische Sicherheitsorgane mit hinreichender Sicherheit ausschließen zu können." Der Mentalitätswandel sei noch nicht von allen Teilen der „Polizei, Verwaltung und Justiz vollständig erfasst." Trotz „aller" (?) Maßnahmen der Regierung gegen Folter und Misshandlungen im Rahmen ihrer Null-Toleranz-Politik (?) und eines weiteren Rückgangs von bekannt gewordenen Fällen", müsste die Strafverfolgung von Folterern immer noch als „unbefriedigend" bezeichnet werden. Außerdem würden „derzeit" die türkischen Gerichte „in politischen Strafverfahren auf der Grundlage von erfolterten Geständnissen verurteilen." Es gebe auch „keine zuverlässigen Erkenntnisse", „in welchem Umfang es zu inoffiziellen Festnahmen durch Sicherheitskräfte in Zivil mit anschließender Misshandlung und Folter komme."

Deshalb gehe das Gericht „derzeit" davon aus, „dass von einer verfestigten und nachhaltigen Veränderung der Menschenrechtssituation in der Türkei (…) nicht gesprochen" werden könne. **(Aktenzeichen: 1 A 2918/07).**

Außerdem verwiesen die Richter auf ein ähnliches Urteil des **VG Oldenburg** vom 4. Oktober 2007. Dies verwies insbesondere darauf, „dass die Auseinandersetzungen zwischen der PKK und den türkischen Sicherheitskräften seit Juni 2004 wieder aufgeflammt" seien und ein „Anstieg von Übergriffen der Sicherheitskräfte erneut zu verzeichnen" sei. Auch wegen der „Verschärfung des Antiterrorgesetzes vom 29. Juni 2006 als Reaktion auf die Zunahme der Spannungen im Südosten der Türkei" könne nicht davon ausgegangen werden, „dass der durch eigene (exil-)politische Aktivitäten aufgefallene Kläger bei einer Rückkehr in die Türkei Verfolgungsmaßnahmen nicht mehr ausgesetzt" sein würde. **(Aktenzeichen: 5 A 4386/06).**

(Azadî)

Verwaltungsgericht Stuttgart hebt Asylwiderruf auf

Nach wie vor Misshandlungen und Folter in der Türkei

Auch die 11. Kammer des **Verwaltungsgerichts (VG) Stuttgart** hat in einem Urteil vom 25. März 2008 einen Asyl-Widerrufsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aufgehoben. Der Entscheidung lag die Klage einer Kurdin zugrunde, der in einem Asylfolgeantrag aufgrund ihrer vielfältigen journalistischen wie publizistischen exilpolitischen Aktivitäten die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden war. Der Behauptung des Bundesamtes in seinem Bescheid, die „Sachlage" und Wahrung der Menschenrechte in der Türkei hätten sich grundlegend geändert, mochte sich das VG nicht anschließen. Die Tatsache, dass die Klägerin u.a. 1998 den damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan in Rom besucht habe, sei geeignet, sie „aus der Sicht der türkischen Behörden der Unterstützung prokurdischer bzw. separatistischer Aktivitäten zu verdächtigen." Man sei „hinreichend davon überzeugt", dass die Kurdin im Falle einer Rückkehr in die Türkei der Gefahr „sich daran anschließender, asylrelevanter Maßnahmen ausgesetzt" sei, unabhängig davon, ob dort ein „Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen sie anhängig" ist. Ein „allgemeiner gesellschaftlicher Bewusstseinswandel und eine praktische Umsetzung der Reformen in der Türkei" sei „noch nicht in einer Weise erfolgt, die es rechtfertigen könnte, von einer nachhaltigen Verbesserung der Menschenrechtslage – auch im Hinblick auf das Verhalten der Sicherheitsorgane – auszugehen." Nach wie vor komme es in Polizeihaft „zu Folter und Misshandlungen durch staatliche Kräfte". Im Jahre 2007 hätte „im Vergleich zum Vorjahr erneut ein Anstieg um 40 Prozent der gemeldeten Fälle von Folter und Misshandlung festgestellt" werden müssen. Im Zusammenhang mit den „intensivierten militärischen Auseinandersetzungen zwischen den türkischen Streitkräften und Guerillaverbänden der PKK" sei der „Druck der Straße auf die türkische Regierung, massiv gegen die PKK vorzugehen, immer größer geworden." Das Gericht verweist auf eine „besonders starke nationalistische Stimmung" und auf die „zahlreichen Übergriffe gegen Kurden und mehrere Büros der prokurdischen Partei DTP". Außerdem drohe durch den „Einmarsch der türkischen Armee in den Nordirak im Februar 2008 eine Destabilisierung der gesamten Region." Ferner habe das türkische Parlament am 29.6.2006 das Anti-Terror-Gesetz verschärft, wonach „mehr Taten als bisher als terroristisch eingestuft" würden und Festgenommene „später als bisher Zugang zu einem Anwalt" erhielten.

zu seite 1

Bei der Klägerin bestehe jedenfalls die Gefahr, bei Einreise „einem intensiven Verhör unterzogen und dabei misshandelt oder gefoltert“ zu werden. Die Gefährdungssituation werde nicht „dadurch in Frage gestellt, dass dem Auswärtigen Amt seit Jahren kein Fall bekannt geworden“ sei, „in dem ein aus der Bundesrepublik in die Türkei zurückgekehrter Asylbewerber im Zusammenhang mit früheren Aktivitäten gefoltert oder misshandelt wurde.“ (Lagebericht des Auswärtigen Amtes v. 25.10.2007) Diese Feststellung sei „nicht aussagekräftig, da sich unter den abgeschobenen oder zurückgekehrten Personen kein Mensch befand, der der Zugehörigkeit der PKK oder einer anderen illegalen Organisation verdächtigt wurde.“ Es sei nach Auffassung des Gerichts jedenfalls „keine erhebliche und dauerhafte Veränderung der Lage in der Türkei eingetreten, so dass die Voraussetzungen für die seinerzeit erfolgte Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nicht weggefallen sind.“

Aktenzeichen: A 11 K 17/08

(Azadî)

Streitobjekt Öcalan-Bilder

OVG Berlin: Generelles Verbot ist rechtswidrig

Immer wieder kommt es vor und während kurdischer Demonstrationen zu Auseinandersetzungen mit der Polizei um die Zulässigkeit des Zeigens von Abdullah Öcalan auf Transparenten und Plakaten. So auch am 19. April in Berlin, wo unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan“ eine von kurdischen Jugendlichen organisierte Demonstration stattfand. Trotz mehrerer Kooperationsgespräche über Planung und Verlauf der Demonstration, hatte der Polizeipräsident dann in seinem Bescheid vom 16. April das Zeigen von Öcalan-Bildern untersagt und u.a. damit begründet, dass, „werde die Person Öcalans in die Gesamtschau der kurdischen Problematik in der Türkei gestellt, werde ein unbefangener Dritter dies immer auch mit der politischen Tätigkeit Öcalans in Zusammenhang setzen müssen. In vorangegangenen kurdischen Aufzügen seien immer wieder Personengruppen festgestellt worden, die Öcalan-Bilder benutzt hätten, um Propaganda für die in Deutschland verbotene kurdische Arbeiterpartei (PKK) zu betreiben.“ Somit sei „das Zeigen von Öcalan-Bildern als Sympathiebekundung für die PKK zu verstehen.“ Hiergegen legte der Rechtsbeistand der Anmelderin Beschwerde beim Verwaltungsgericht (VG) Berlin ein. Dieses entschied, dass bei der Kundgebung zwar 50 Bilder gezeigt werden dürften, nicht jedoch das Abbild Öcalans, auf dem er en blaues Hemd vor gelbem Hintergrund trägt. Hiergegen legte die Polizeibehörde am 18. April in einem Eilantrag Widerspruch ein. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg wiederum bestätigte das Urteil des VG und beschloss unanfechtbar zugunsten der Demonstrationsanmelderin; die Beschwerde des Polizeipräsidiums wurde zurück gewiesen.

Dennoch waren die Demonstrierenden immer wieder provozierenden Angriffen der Polizeikräfte ausgesetzt, die zum Teil ohne Vorwarnung unter Einsatz von Schlagstöcken und Hundestaffeln gegen die Demo-Teilnehmer/innen vorgingen ohne Rücksicht darauf, dass sich in der Menge auch Frauen und Kinder befanden. Über 200 Personen wurden verletzt und 86 Personen vorübergehend festgenommen.

Aus der Entscheidung des OVG vom 18. April 2008, **Aktenzeichen: OVG 1 S 79.08/VG 1 A 98.08:**

[…] Zur Begründung hat das Verwaltungsgericht im Kern ausgeführt, zwar könne das Zeigen von Bildern Öcalans, je nachdem, wie diese gestaltet seien und in welchem Kontext die Verwendung geschehe, den Tatbestand des Verwendens von Kennzeichen einer verbotenen Organisation im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 5 VereinsG – nämlich der PKK – erfüllen. Demgegenüber sei das Zeigen von Bildern Öcalans von der Meinungsfreiheit gedeckt, wenn und soweit es Ausdruck der Sorge um dessen persönliches Wohl sei. Anhand der tenorierten Maßgaben – nicht mehr als 50 Bildnisse und keine Bildnisse auf Fahnen – könne sichergestellt werden, dass die von der Veranstalterin und der Mehrzahl der Teilnehmer beabsichtigte Meinungskundgabe auf die Sorge um Öcalan und dessen von ihnen für menschenrechtswidrig gehaltenen Haftbedingungen beschränkt bleibe und nicht zu einer (…) strafbaren Parteinahme für die PKK umschlage. […]

Zu Recht ist das Verwaltungsgericht davon ausgegangen, dass der der Antragstellerin erteilte Auflagenbescheid rechtswidrig ist, soweit er die Verwendung von Bildern Öcalans insgesamt untersagt. Der erkennende Senat geht – abweichend von der insoweit offenbar übereinstimmenden Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts und des Antragsgegners – nicht davon aus, dass die Begehung von Straftaten im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 5 VereinsG zu befürchten ist. Denn die PKK ist nach dem hier vorliegenden Erkenntnisstand weder ein verbotener Verein (…), noch ist ihr die Betätigung im Inland nach § 14 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 VereinsG verboten. Vielmehr ist der PKK die Betätigung im Inland allein nach Maßgabe des § 18 Satz 2 VereinsG untersagt. […]

zu seite 1

Für die Annahme einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Straftaten im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 5 VereinsG ist nach alledem kein Raum. […]

Für die Begehung einer Straftat nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 VereinsG genügt nicht schon das bloße Verwenden eines Kennzeichens einer verbotenen bzw. einem inländischen Betätigungsverbot unterworfenen Vereinigung; es muss ein weitergehendes Handeln hinzukommen, das geeignet ist, eine für die verbotene Vereinstätigkeit vorteilhafte Wirkung hervorzurufen. Dies wäre nach Einschätzung des Senats schon dann – andererseits aber auch erst dann – der Fall, wenn die Art und Weise der Verwendung von Bildnissen Öcalans – ggf. im Zusammenspiel mit Äußerungen aus der Versammlung – geeignet wäre, die Versammlung der Antragstellerin auf einen unbefangenen, aber informierten Betrachter abweichend von deren eigenen, im Verfahren mehrfach dargelegten Intentionen als eine von der PKK getragene Veranstaltung wirken zu lassen. Dieser Gefahr ist durch die Maßgaben im Tenor des Verwaltungsgerichts – zum einen die zahlenmäßige Begrenzung der Bilder, zum anderen das Verbot, Bilder Öcalans auf Fahnen mitzuführen (hinsichtlich der besonderen Symbolwirkung der typischen Gestaltung solcher Fahnen mit einem Bild Öcalans im blauen Hemd vor gelbem Hintergrund), bereits weitgehend begegnet worden.

Der Senat hält es für angezeigt, zusätzlich noch anzuordnen, dass die ggf. zu zeigenden Bildnisse Öcalans nicht mit anderen, möglicherweise der PKK oder ihren Vorfeldorganisationen zurechenbaren Symbolen kombiniert werden dürfen.

Die 1. Kammer des VG Berlin hatte sich bereits in einem Eilbeschluss vom 7. Dezember 2007 mit der Zulässigkeit des Zeigens von Bildern Öcalans eingehend auseinandergesetzt. **Aktenzeichen: VG 1 A 325.07**

(Azadî)

Verboten, verboten, verboten

Es sei in diesem Zusammenhang anzumerken, dass in Bremen für den 12. April eine Kundgebung unter dem Motto „Stoppt die Kriminalisierung der Kurden und kurdischer Vereine“ angemeldet wurde. Das Amt für Veranstaltungen, öffentliche Ordnung und Gesundheitsschutz verfügte daraufhin, dass keine Symbole und Fahnen von PKK/ERNK/ARGK *(wobei zumindest ERNK und ARGK überhaupt nicht mehr existieren, Azadî)*, gezeigt noch PKK-Parolen gerufen werden dürfen. Außerdem dürfe „das Bild Abdullah Öcalans bei dieser Versammlung nicht gezeigt werden.“ Der verantwortliche Versammlungsleiter wurde dazu verpflichtet „Personen, die Kennzeichen, Fahnen und Symbole der verbotenen PKK, von KADEK und KONGRA-GEL zeigen und Parolen der PKK skandieren oder das Bild Abdullah Öcalans verwenden“, von der Versammlung „auszuschließen“.

(Azadî)



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden (April 2007):

Derzeit betreut AZADÎ z e h n kurdische politische Gefangene. Hierbei befindet sich ein Politiker in Strafhaft; die Verteidiger von zwei Kurden haben Revision gegen die Urteile eingelegt; sieben Aktivisten sitzen in Untersuchungshaft. Gegen einen Gefangenen (Muzaffer Ayata) hat die Türkei ein Auslieferungsersuchen gerichtet. Ein solcher Antrag der türkischen Justiz wurde auch gegen die ehemalige Dolmetscherin von Abdullah Öcalan gestellt.

Im April hat Azadî mit insgesamt **807,78** € kurdische Aktivisten unterstützt. Im einzelnen wurden 5 Zeitungsabonnements vermittelt, erhielt ein Rechtsbeistand eine Vorschussleistung und wurden die Anwaltskosten für mehrere Gefangenenbesuche übernommen.

zu seite 1

Wir bitten um Ihre/Eure Unterstützung:

Aufgrund der verschärften Repression gegen kurdische Aktivisten – mehrere Vereins- und Wohnungsrazzien, alleine 5 Verhaftungen in den letzten Wochen und nicht zuletzt die Tendenz, Verstöße bislang gegen das Vereinsgesetz nunmehr als Straftaten nach § 129 (Unterstützung und Bildung) einer kriminellen Vereinigung zu verfolgen, rufen wir Sie/Euch auf, uns bzw. die Betroffenen auch materiell zu unterstützen. So erhält jeder Gefangene monatlich 103,– Euro für Einkauf in den Gefängnissen, die Zeitungsabos kosten vierteljährlich 60,– Euro und nach (finanzieller) Möglichkeit versuchen wir auch, die Bücherwünsche der Gefangenen zu erfüllen.
Schon jetzt bedanken wir uns für Eure Unterstützung. Da uns das Finanzamt Düsseldorf auch für die nächsten drei Jahre die Gemeinnützigkeit anerkannt hat, können wir auch Spendenquittungen ausstellen.

zu seite 1



infodienst nr. 66

mai 2008

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- *wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte*
- *werden Sie Fördermitglied,*
- *spenden Sie.*

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/830 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: *Monika Morres*
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

Kurdische Medien im Visier der Strafverfolgungsbehörden

Durchsuchungen in Wuppertal und Köln

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln, veranlasst vom Landeskriminalamt NRW, wurden in den frühen Morgenstunden die Studioräume des in Wuppertal ansässigen kurdischen Fernsehsenders Roj TV, der Produktionsfirma VIKO sowie die Privatwohnungen aller Mitarbeiter/innen durchsucht. Außerdem führten Polizeikräfte eine Razzia in der Kölner Wohnung eines sowohl für den Sender als auch für die prokurdische Tageszeitung *Yeni Özgür Politika* tätigen Journalisten durch. Beschlagnahmt wurden bei dieser Polizeiaktion Computer, sämtliche CDs, eine Hochzeitskassette sowie alle Unterlagen der TV-Produktionsfirma VIKO.

Azadî protestiert in aller Schärfe gegen das fortgesetzte polizeiliche und politisch motivierte Vorgehen gegen kurdische Institutionen und ihre Mitarbeiter/innen.

Diese jüngsten Repressionsmaßnahmen sind Beleg dafür, dass die deutsche Politik den vielfachen Forderungen des türkischen Staates nach Zerschlagung der Strukturen der kurdischen Bewegung bereitwillig folgt. Sind seit Monaten erhebliche Verschärfungen in der Strafverfolgung kurdischer Aktivist(inn)en zu konstatieren, zielen diese Durchsuchungen darauf ab, die kurdischen Medien zu zerschlagen, um eine (kritische) Berichterstattung über die eskalierende Situation in der Türkei und im Norden des Irak gegen die kurdische Bevölkerung unmöglich zu machen. So zeichnet sich ab, dass die türkische Seite mit US-, israelischer und iranischer Unterstützung die kurdische Frage mit militärischen Methoden „lösen" will und die deutsche Politik dieses Treiben mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln begleitend unterstützt.

(Azadî-Pressemitteilung v. 7.5.2008)

Von Ermittlungen dänischer Behörden

Das Amtsgericht Wuppertal hatte in seinem Beschluss vom 27. März 2008 im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens „gegen nicht näher bekannte Personen" wegen „des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung oder der Begünstigung" die Durchsuchung der VIKO-Geschäftsräume gestattet. Begründet wurde das Vorgehen mit „Ermittlungen dänischer Behörden", nach denen „am 22. November 2006 ein Betrag von 44.000,– € von der ROJ TV in Dänemark auf das Konto der Viko Fernsehen Produktion GmbH bei der Stadtsparkasse Wuppertal überwiesen" worden sei. Angeblich würden die dänischen Behörden „den Verdacht hegen, dass die ROJ TV Gelder für die PKK eingesammelt hat und auch der überwiesene Betrag zu solchen Geldern gehört". Von der Durchsuchung verspreche man sich Erkenntnisse darüber, ob Viko weitere

Gelder erhalten habe und wie diese weiter verwendet worden seien. An dieser Stelle sei angemerkt:
erstens: die PKK ist in Deutschland nicht verboten, sondern „nur“ die Betätigung für selbige. Ferner ist sie bzw. KONGRA-GEL nicht als „terroristische“ (nach § 129a StGB), sondern als „kriminelle“ (§ 129 StGB) Vereinigung eingestuft.
Zweitens: die dänische Regierung hat sich bis zum heutigen Tage den hartnäckigen Forderungen von türkischer Seite nach Entzug der seit 2004 bestehenden Lizenz für den kurdischen Fernsehsender widersetzt.

VIKO als angebliche PKK-Unterstützerin

In dem Beschluss des Amtsgerichts Wuppertal vom 5. Mai 2008 im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen den Geschäftsführer der VIKO, Duran Ü., wegen Verstoßes gegen § 4 Abs. 2 und 4 Vereinsgesetz, wurde die Durchsuchung der Geschäftsräume und auf die GmbH zugelassene Kraftfahrzeuge von VIKO gestattet. Zweck der Maßnahme solle der „Beschlagnahme von Gegenständen – insbesondere schriftlichen Unterlagen, ggf. vorhandenen PC, darin gespeicherten Datenbeständen sowie weiteren Speichermedien (Disketten etc.) -, die als Beweismittel dafür dienen, dass die Viko Fernsehproduktions GmbH in Wuppertal in der Bundesrepublik Deutschland Vereinsstrukturen unterhält, die zu einem Organisationsverbot insoweit Anlass geben, als die Viko mit Hilfe ihrer Produktions- und Sendetechnik von Deutschland aus die PKK, die seit 1993 verboten ist, unterstützt, wird angeordnet.“

Durchsuchung in Dortmund

Am 7. Mai erfolgte auf Beschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen die Durchsuchung der Wohnräume des ehemaligen Gesellschafters und heutigen Mitarbeiters von VIKO, Kamer S., in Dortmund, um „verbotsrelevantes Beweismaterial“ wie „schriftliche Unterlagen, ggf. vorhandenen PC, darin gespeicherte Datenbestände sowie weitere Speichermedien“ beschlagnahmen zu können. Diese sollen beweisen, „dass die VIKO […] in der Bundesrepublik Deutschland Vereinsstrukturen unterhält, die zu einem Organisationsverbot insoweit Anlass geben“, als sie „von Deutschland aus die PKK, die seit 1993 verboten ist, unterstützt“. Das vom Bundesinnenministerium eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen VIKO erfolgt nach § 4 Abs. 1 Vereinsgesetz. Beschlagnahmt wurden ein Aktenordner sowie 11 Disketten.

(Azadî)

Durchsuchung in Berlin

Laut einer Meldung der prokurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika vom 9. Mai hat die Polizei einen Tag nach den Razzien in Wuppertal und Köln die Wohnung des VIKO-Mitarbeiters Feyzullah T., der bei seinem Bruder in Berlin lebt, durchsucht. Er selbst war zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend. Alle Personen, die sich in der Wohnung befanden, wurden während der Durchsuchung gefesselt. Die Polizei beschlagnahmte einige Zeitschriften. Gegenüber ÖP protestierten die Kurden gegen das polizeiliche Vorgehen und die feindliche Haltung der Behörden gegenüber der kurdischen Bevölkerung.

(Azadî)

Wieder Durchsuchungen

Mesopotamien-Kulturhaus in Halle und Wohnung in Berlin betroffen

Auf der Suche nach Beweismitteln in einem Ermittlungsverfahren gegen Ahmet E., haben am 14. Mai Beamte des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen-Anhalt die Räumlichkeiten des Mesopotamien-Kulturhauses in Halle sowie die Wohnung von Filiz T. in Berlin durchsucht. Zu Festnahmen ist es bei dieser polizeilichen Aktion nicht gekommen.

Laut Beschluss des Amtsgerichts Halle vom 21. April 2008, das die Durchsuchung des kurdischen Vereins angeordnet hat, wird der Beschuldigte verdächtigt, „mindestens seit Juni 2007 als Gebietsverantwortlicher für die nachgeordneten Räume Magdeburg, Halle, Leipzig, Zwickau und Dresden“ Spendengelder für die „ehemalige PKK und ihre Nachfolgeorganisationen und die Verteilung von Publikationen eingetrieben“ zu haben. Hierbei sei er von den „jeweilig gesondert verfolgten Raumverantwortlichen“ unterstützt worden. Als „Mitglied einer kriminellen Vereinigung innerhalb der PKK“ habe sich Ahmet E. durch seine Handlungen strafbar nach § 129 StGB gemacht.

Von den Durchsuchungen habe man sich laut Gerichtsbeschluss erhofft, insbesondere „Abrechnungsunterlagen, Spendenquittungen, Propagandamaterial, Telefonabrechnungen, elektronische Speichermedien (CD, DVD, USB-sticks etc.) und sonstige Unterlagen, die Aufschluss geben über die Tätigkeit des Beschuldigten für die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen sowie Telefone und Computer“ zu finden. […]

(Azadî-Pressemitteilung v. 15.5.2008)

zu seite 1

Amtsgericht Koblenz: Zeitung Yeni Özgür Politika muss Gefangenen ausgehändigt werden – Antrag der Staatsanwaltschaft aufgehoben

Zwei wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) in U-Haft befindlichen kurdischen Gefangenen in Rheinland-Pfalz, wurde die Aushändigung der prokurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika verweigert, weil diese angeblich verboten sei. Nach der Beschwerde eines Verteidigers, wonach es sich bei der Zeitung mitnichten um eine verbotene Publikation handelt, musste das Amtsgericht Koblenz mit Beschluss vom 4. Mai die Anordnung der Staatsanwaltschaft Koblenz aufheben. Dem Beschuldigten seien „die bei der Habe befindlichen Ausgaben sowie die laufenden Ausgaben der Tageszeitung Yeni Özgür Politika auszuhändigen.“ Diese Gerichtsentscheidung ist für alle Inhaftierten nun verbindlich.

Das Amtsgericht hatte sich in seinem ersten Beschluss zum Verbot der Aushändigung auf die längst rechtskräftig aufgehobene Verbotsverfügung gegen die „E. Xani-Presseagentur“ gestützt.

Zur Erinnerung: Einen ersten Versuch, die Zeitung zu verbieten, erfolgte im Januar 2000, als Beamte des hessischen LKA mehrere Büros der Zeitung in Berlin, Düsseldorf und Neu-Isenburg nach PKK-nahen Dokumenten durchsuchten. Die Durchsuchungen erstreckten sich auch auf Wohnungen von mehreren Mitarbeiter/innen. Zufall? Zum Zeitpunkt der Polizeiaktionen kam in Ankara die türkische Regierungskoalition zu einer Sondersitzung über das weitere Schicksal des zum Tode verurteilten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan zusammen. Zu einem Verbot der Zeitung war es nicht gekommen.

Der zweite Versuch startete der damalige Bundesinnenminister Otto Schily. Es war Wahlkampfzeit und Bundeskanzler Schröder bemühte sich intensiv um türkischstämmige Wähler/innen. Anfang September 2005 wurden die Verlags- und Firmenräume von Özgür Politika bzw. der E. Xani Presse- und Verlags GmbH durchsucht und sämtliche Arbeitsmaterialien beschlagnahmt. Schily ließ die Redaktion schließen und die Herausgabe der Zeitung verbieten. Diesem Vorgehen vorausgegangen waren monatelange antikurdische Hetzkampagnen in türkischen Zeitungen, in denen Deutschland vorgeworfen wurde, nicht konsequent genug gegen „terroristische Organisationen“ vorzugehen. Nach Schilys Repressionsmaßnahmen folgte prompt großes Lob vonseiten des damaligen türkischen Außenministers Abdullah Gül. Als genüge das nicht, besuchte Kanzler Schröder kaum zwei Wochen nach dem Zeitungsverbot den in Frankfurt ansässigen Konzern des finanzschweren Verlegers Aydin Dogan, in dessen Verlag auch das nationalistische Massenblatt Hürriyet erscheint, das seitenlang über diesen Besuch berichtete.

Zeitgleich bemühte sich der türkische Staat intensiv darum, Druck auf die dänische Regierung auszuüben, um die Schließung des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV zu erreichen – bis heute erfolglos.

Dem Verbotsansinnen von Schily machte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit seiner Entscheidung vom 18. Oktober 2005 einen Strich durch die Rechnung. Es hob das erlassene Verbot auf. Sämtliche beschlagnahmte Gegenstände mussten ebenso wie das eingezogene Vermögen zurückgegeben werden. In einem Interview mit AZADÎ hatte Prof. Dr. Norman Paech, heute Abgeordneter der Linkspartei im Bundestag, zu dem Vorgang u. a. erklärt: „Der Aufbau und die Stabilisierung eines ständigen äußeren wie inneren Feindbildes gehört zum instrumentellen Arsenal einer jeden konservativen „law and order“-Politik, gleich welcher Partei. Ob Kanther oder Schily, beide kooperieren dabei in fataler Weise mit dem Militärkomplex in der Türkei. Sie verbauen der kurdischen Bewegung ihren nach demokratischen Regeln angestammten Platz in der türkischen Gesellschaft und verhindern dadurch eine politische Lösung der kurdischen Frage.“ Und die Kontinuität der Konfliktstrategie heißt heute Schäuble.

(Azadî)

PKK-Verbot

zu seite 1

Grundrechte-Report 2008: Ausufern staatlichen Sicherheitsdenkens

Der Grundrechte-Report 2008 zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, ist erschienen. Neben den Vorworten der Herausgeber, Burkhard Hirsch und Ulrich Finckh, befassen sich Autorinnen und Autoren in ihren Beiträgen mit den elementaren Rechten aus dem Grundgesetz und deren schleichenden Aushöhlung und Deformation durch die herrschende Politik. "Der mittlerweile zwölfte Grundrechte-Report setzt sich erneut kritisch mit der deutschen und europäischen Verfassungswirklichkeit auseinander. Die Herausgeber beanstanden insbesondere die Sicherheitsgesetzgebung des Bundes und der Länder sowie deren Umsetzung durch die zuständigen Behörden." (Pressemitteilung vom 8. Mai 2008) Die Palette der Verwerfungen reicht von der Verweigerung der Rechte von Menschen ohne Papiere, der Einführung der Vorratsdatenspeicherung, des Zugriffs auf DNA-Informationen, der Verfolgung von politischen Aktivisten nach § 129 StGB, der Abschiebehaftverschärfungen, der zunehmenden Auslieferungsverfahren gegen exilpolitisch aktive Menschen, des Angriffs auf die Pressefreiheit, der Online-Überwachungspläne, der Fragwürdigkeit von Geheimdiensten oder der Einschränkung von Arbeitnehmerrechten in Europa. Im Anhang finden sich eine Chronologie der Ereignisse 2007, Kurzportraits von Bürger- und Menschenrechtsgruppen, der neun herausgebenden Organisationen, der Autorinnen und Autoren sowie ein Sachregister. Der „alternative Verfassungsschutzbericht" ist im Fischer Taschenbuch Verlag erschienen und für 9,95 Euro im Handel erhältlich.

(Azadî, 8.5.2008)

Konferenz «Sicherheitsstaat am Ende»

Eine freie Gesellschaft braucht den Protest

Zu Fragen über die Zukunft der Bürgerrechte, veranstalteten die neun Herausgeber des „Grundrechte-Reports" am 23./24. Mai einen Kongress in Berlin. „Mehr als zwei Dutzend Experten aus Wissenschaft, Praxis, Medien und Bürgerrechtsbewegung" haben in drei Plenarveranstaltungen und sechs Foren mit dem Publikum über die Entwicklungen der vergangenen Jahre und mögliche Alternativen diskutiert. „Der Bundestag hat allein in den vergangenen sieben Jahren über 50 Gesetze verabschiedet, die tief in die Bürgerrechte eingreifen: Von der Registrierung der Konten- und Reisebewegungen über die Speicherung biometrischer Daten bis zur Überwachung der Kommunikation," wird in einem Ankündigungstext festgestellt. „Rechtliche Grenzen werden ausgehöhlt, unterschiedliche Sicherheitsapparate kooperieren, modernste Überwachungstechnik wird dienstbar gemacht," heißt es weiter. Die Initiatoren sehen hierin eine „unkontrollierbare Bedrohung für eine liberale Gesellschaft", wo es „keinen Platz" gebe für „die Rechte der Bürgerinnen und Bürger."

Zum Abschluss der Tagung wurde eine Resolution verabschiedet, mit der der „sofortige Stopp weiterer Überwachungsvorhaben, eine Generalrevision sämtlicher Antiterror- und Sicherheitsgesetze sowie eine Politik, die grundrechtliche Freiheiten respektiert", gefordert wird.

Darüber hinaus müssen „grundrechtliche Freiheiten im vollen Umfang auch für MigrantInnen und Flüchtlinge gelten, die ebenso einen uneingeschränkten Anspruch auf den Schutz ihres Privatlebens" haben. Die „ausufernde Praxis der Abschiebungshaft" sei abzuschaffen.

„Eine Gesellschaftspolitik, die die sozialen Gegensätze immer weiter verschärft und die Verarmung größerer Bevölkerungsteile vorantreibt, widerspricht dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes."

(Azadî/Pressemitteilung Grundrechte-Report/Resolution, 16.,26.5.2008)

Scotland Yard: Videoüberwachung in Großbritannien ein «Fiasko»

Mike Neville, Leiter des Bereichs Videoüberwachung bei Scotland Yard, hat während einer Sicherheitskonferenz in London das umfangreiche System der Videoüberwachung in seinem Land als „Fiasko" bezeichnet. Weder die Prävention noch die Aufklärung von Verbrechen habe sich durch die vielen Überwachungskameras verbessert. „Milliarden Pfund wurden in die Technik investiert, aber niemand hat darüber nachgedacht, wie die Polizei die Bilder verwerten soll und vor Gericht präsentiert werden sollen."

(Azadî/ND, 8.5.2008)

zu seite 1

EU-Datenschützer rügt Schäuble

Der EU-Datenschutzbeauftragte Peter Hustinx hat den Umgang mit Polizeidaten in Europa kritisiert. Hierbei rügte er Bundesinnenminister Schäuble, wie dieser die Beschlüsse zum sog. Vertrag von Prüm durchgesetzt habe. Dies gelte insbesondere für die Nutzung von Gen-Datenbanken, für die klare Regeln in der Zusammenarbeit völlig fehlten. „Ich finde es bedauerlich, dass die deutsche Präsidentschaft den Schwung ihres Vorsitzes dazu genutzt hat, etwas zu beschließen, was so nicht hätte beschlossen werden dürfen," so Hustinx.

(Azadî/ND, 16.5.2008)

Von Treueschwüren und sicherheitsgefährdenden Gespenstern

Staat schlägt viele Fliegen mit einer Klappe

In einem in Bayern dem „Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue" für Bewerber/innen des öffentlichen Dienstes beigefügten Verzeichnis „extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen" findet sich in der Rubrik „Linksextremismus" nicht nur DIE LINKE, sondern auch eine Reihe antifaschistischer/antirassistischer Gruppen sowie die Rote Hilfe. Im Kapitel „Ausländerextremismus" sind sämtliche (auch längst nicht mehr existierende) kurdische Organisationen von KONGRA-GEL bis zur Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM) aufgeführt. Eine Mitgliedschaft oder Mitarbeit bei einer dieser gelisteten Organisationen oder deren Unterstützung führt entweder zu einer Einstellungsverweigerung oder – im Falle einer unterlassenen Angabe – zur außerordentlichen Kündigung.

Das Verzeichnis deckt sich weitgehend mit jenen Gruppen, die sich auch im Bericht 2007 des Bundesamtes für Verfassungsschutz wieder finden. Der amtliche Zähltrupp stellt seit Jahren nicht nur die stets gleiche Zahl von Kongra-Gel-Anhängern (nämlich 11.500) fest, sondern benutzt für seine „Analyse" um wenige aktuelle Ereignisse ergänzte Textbausteine. Hauptsache, am Ende geistert das Gespenst der „sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen" durch die Republik. Damit wird die Aufrechterhaltung des PKK-Betätigungsverbots rechtfertigt, der Arbeitsplatz eines Heeres von angestellten und beamteten Strafverfolgern gesichert und eine Solidarisierung mit politisch aktiven Kurden und ihren Einrichtungen verhindert.

(Azadî)

Bundesinnenministerium plant Aufbau einer Abhörzentrale

Extremistisch und verfassungswidrig

Das Bundesinnenministerium plant, in Köln eine gemeinsame Abhörzentrale für Polizei und Geheimdienste nach US-amerikanischem und britischem Vorbild aufzubauen. Die neue Technik soll beim Bundesverwaltungsamt installiert werden. Bislang unterhalten Bundeskriminalamt (BKA), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Bundespolizei und Bundesnachrichtendienst (BND) sowie die Länder ihre eigene Abhörtechnik. Laut SPIEGEL sind mehr als 75 Lauschanlagen in Betrieb. Die Schritte der Zusammenlegung sollen so aussehen: eine 40 Millionen Euro teure Anlage, die das BfV bestellt habe, werde größtenteils in einem „Service-Center" in Köln verwaltet. Parallel hierzu soll beim BKA ein Kompetenzzentrum errichtet werden, in dem Polizei- und Verfassungsschutzexperten ihr Wissen zusammenbringen sollen. Der BND solle aus dem Auslandsgeheimdienst herausgelöst und in die neue Abhörbehörde integriert werden. Vorbilder seien die US-amerikanische National Security Agency oder das britische Government Communications Headquarters. Der stellvertretende Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums für die Geheimdienste im Bundestag, Max Stadler, warnte u. a. wegen der Erfahrungen aus der NS-Zeit davor, Polizei- und Geheimdienstarbeit zu vermischen.

(Azadî/FR, 19.5.2008)



zu seite 1

Europäischer Gerichtshof kassiert Drittstaatenregelung

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat am 6. Mai entschieden, dass die EU-Mitgliedstaaten nicht alleine über Listen angeblich sicherer Drittstaaten und Herkunftsländer für Flüchtlinge befinden können. Damit ist diese EU-Regelung für nichtig erklärt worden und von EU-Parlamentariern als Erfolg für den Flüchtlingsschutz begrüßt worden. „Allerdings hätten wir uns zusätzlich eine Klarstellung gewünscht, dass derartige Listen mit internationalem Flüchtlingsrecht nicht vereinbar sind und deswegen auch künftig nicht eingeführt werden dürfen," kommentiert die rechtspolitische Referentin von Pro Asyl, Marei Pelzer gegenüber der Tageszeitung Neues Deutschland. Die Idee der „supersicheren Drittstaaten" war vom damaligen Bundesinnenminister Otto Schily in die EU-Richtlinie hineinverhandelt worden.

(Azadî/ND, 8.5.2008)

Britisches Gericht: Iranische Volksmudschahedin müssen von EU-Terrorliste gestrichen werden

Das Britische Berufungsgericht hat die Einstufung der iranischen Volksmudschahedin durch die Londoner Regierung als „terrorverdächtig" für unrechtmäßig erklärt. Es sei „pervers", der Organisation „ohne wirkliche Beweise" zu unterstellen, dass sie „Terror plant oder befürwortet", heißt es in dem Urteil vom 7. Mai. Die Regierung habe die Volksmudschahedin unverzüglich von der Liste der wegen Terrorverdachts verbotenen Organisationen zu streichen. Gegen dieses Urteil können keine Rechtsmittel mehr eingesetzt werden. Obwohl vom Europäischen Gerichtshof in Luxemburg bereits im Dezember 2006 die Listung der Organisation in der EU-Terrorliste für unrechtmäßig erklärt wurde, hatte sich der EU-Ministerrat aber nach minimalen juristischen „Nachbesserungen" darüber hinweggesetzt. „Ich bin stolz auf die Justiz meines Landes", erklärte Lord Slynn of Hadley, der das britische Juristenteam leitet, das seit Jahren durch alle Instanzen gegen die Entscheidung der Londoner Regierung geklagt hat. Jetzt müsse die Politik Konsequenzen aus der Entscheidung ziehen.

(Azadî/ND, 9.5.2008)



Deutschland: Migrant(inn)en im Beruf stark benachteiligt – trotz guter Qualifikation

Laut einer von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel „Brain Waste" gelingt es Zuwanderern auch bei hoher Qualifikation oft nicht, ihren im Herkunftsland erworbenen Beruf in Deutschland weiter auszuüben. Ursache seien mangelnde Anerkennungsmöglichkeiten und fehlende berufliche Integrationsprogramme. Viel zu selten würden die Potenziale von Ausländern beachtet. Vorbehalte gegenüber Ausländern zeigten sich so stark, dass ihre Sprachkenntnisse, ihr eigener Zugang zu neuen Zielgruppen am Markt viel zu schlecht genutzt würden. „Deutschland hinkt in cultural diversity hinterher", beklagt Petra Köppel, die für die Bertelsmann-Stiftung rund 80 Verantwortliche in ihren Unternehmen dazu befragt hat, inwiefern sie auf die kulturellen Unterschiede ihrer Mitarbeiter eingehen, sie fördern und nutzen. Hierzulande praktizierten nur 44 Prozent der Befragten Cultural Diversity – im EU-Durchschnitt sind es 75, in den USA sogar 92 Prozent. In Deutschland werden Migranten vornehmlich in der Produktion beschäftigt, weniger im Dienstleistungssektor. So sind sie auch stärker von Werksverlagerungen betroffen. Es mangele auch an Fort- und Weiterbildungsangeboten. Während die durchschnittliche Arbeitslosenquote derzeit bei ca. 8,4 Prozent liege, betrage sie bei Ausländern rund 19 Prozent, im Osten sogar 38 Prozent.

(Azadî/FR, 6.5.2008)

Keine Abschiebungen in die Türkei

Bleiberecht für Mahmut Yilmaz

Das bayerische Innenministerium will den kurdischen Familienvater Mahmut Yilmaz in die Türkei abschieben, wo dem 44-Jährigen, der seit 27 Jahren in München lebt, politische Verfolgung und Folter drohen. Als er 1981 nach Deutschland kam, engagierte er sich gegen die brutale Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung in der Türkei, bei das Militär auch deutsche Waffen und Panzer einsetzte.

zu seite 1

Nachdem der deutsche Staat 1993 das Betätigungsverbot der PKK erlassen hatte, protestierten er und viele andere Kurden gegen das Verbot des „Kurdischen Elternvereins" in München, indem sie den Verein besetzten. Deswegen wurde Mahmut 1996 zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Auch nach seiner Entlassung wurde er mit Verfahren wegen angeblicher Verstöße gegen das Vereinsgesetz verfolgt und verlor infolgedessen mehrfach seine Arbeit. Er verlor seine Aufenthaltsberechtigung. Mahmuts Frau lebt hier und die vier gemeinsamen Kinder sind in München aufgewachsen. Die Behörden haben seine Ausweisung verfügt und diese damit begründet, dass er die innere Sicherheit Deutschlands gefährde.

Mehr Asylbewerber im April: Zumeist irakische und türkische (kurdische) Schutzsuchende

Die Zahl der Asylbewerber ist im April dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr um 41 Prozent gestiegen, was insbesondere auf die vermehrten Asylanträge von Irakern zurückzuführen sei, teilte das Bundesinnenministerium mit. Im April bewarben sich 447 Iraker um Asyl, gefolgt von 121 Türken und 120 Serben.

(Azadî/ND, 10.5.2008)

Abdurrahman Adigüzel hungert seit seiner Festnahme

YEK-KOM fordert sofortige Freilassung

Der kurdische Politiker Abdurrahman Adigüzel, der am 6. Mai festgenommen und in Abschiebehaft genommen wurde, befindet sich in der hessischen JVA Rothenburg seitdem in einem unbefristeten Hungerstreik. Die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, fordert die sofortige Freilassung von Adigüzel, der seit vielen Jahren in der kurdischen Bewegung tätig ist. Als er am 6. Mai einer Einladung der Ausländerbehörde folgte, wurde er dort verhaftet. Seit 2006 lebt der Kurde als Asylbewerber in Deutschland. Sein Asylgesuch wurde laut YEK-KOM abgelehnt, „obwohl konkrete Beweise vorliegen, dass er in der Türkei gesucht wird. Auch die Tatsache, dass Adigüzel im Krieg in Kurdistan ein Bein verloren hat, wurde von den deutschen Behörden bei ihrer Entscheidung nicht berücksichtigt."

(Azadî/ISKU/ANF, 15.5.2008)

Hohe Sprachhürden für ausländische Ehegatten

Das Auswärtige Amt erteilte 2008 im ersten Quartal 32 Prozent weniger Visa für ausländische Ehepartner als im gleichen Vorjahreszeitraum – vor Inkrafttreten der umstrittenen Sprachanforderungen. Durften 2007 noch 9449 ausländische Ehegatten nach Deutschland einreisen, waren es in diesem Jahr nur 6458. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der LINKSPARTEI hervor. Besonders gravierend waren die Sprachhürden für die aus der Türkei stammenden Ehefrauen oder – männer. Nach Ansicht der Linksfraktions-Abgeordneten Sevim Dagdelen, seien die neuen Zuzugsregelungen „türkenfeindlich". Viele Bewerber/innen aus der Türkei müssten lange nach einem Sprachkurs suchen oder schafften das verlangte Deutschpensum nicht.

(Azadî/FR, 17.5.2008)

Saalfeld/Katzhütte: Wer opponiert, fliegt raus

Sprecher des Asylheims Katzhütte droht die Abschiebung

Der Sprecher des Asylbewerberheims in Katzhütte/Thüringen, der Palästinenser Mohammed Sbaih, soll am 21. Mai nach Jordanien abgeschoben werden. „Der Protest der Flüchtlinge aus Katzhütte für die Schließung des abgelegenen und maroden Barackenlagers treibt Thüringer Behörden zu blindwütigen Bestrafungsaktionen. Insbesondere auf Mohammed Sbaih, der das Anliegen der Flüchtlinge in der Öffentlichkeit vertreten hat und der von den Protestierenden als Sprecher benannt wurde, hat es die zuständigen Behörden abgesehen. Das Landratsamt Saalfeld versucht, die katastrophalen Bedingungen in Katzhütte herunterzuspielen, kann aber nicht leugnen, dass es wissentlich die Menschen dort – darunter auch Kinder – in von Schwarzschimmel befallenen Zimmern hat wohnen lassen", führt die Flüchtlingsorganisation THE VOICE in einer Erklärung aus. Mohammed Sbaih soll laut einem Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes in Amman ein Ein- bzw. Durchreisevisum beantragen und bezahlen, mit einem Taxi bis zur Grenze fahren, um dort wiederum ein Visum für das Westjordanland zu beantragen. Ihm wird zudem Gewalt für den Fall angedroht, dass er sich der Abschiebeanordnung widersetze. Gleiches könne ihm auch in Jordanien widerfahren. „Eine Einreise ins Westjordanland/Palästina ist nur über die israelische Besatzungsbehörde möglich, was das Vorhaben des Thüringer Landesverwaltungsamtes doppelt absurd erscheinen lässt", so THE VOICE. Nach Auffassung der Behörde handele es sich um ein „ganz nor-

zu seite 1

males ausländerrechtliches Verfahren", weist deren Sprecher die Vorwürfe zurück. Die Abschiebung nach Jordanien habe man „vorher abgeklärt". Das Rechtsanwaltsbüro Nerlinger/Töpfer in Hamburg hat einen Eilantrag gegen die Abschiebeankündigung eingereicht.

(Azadî/THE VOICE, 20.5.2008)

Anwält(inn)en erhalten zu geringes Honorar für Asylverfahren

Deutscher Anwaltverein fordert höheren Streitwert : «Immerhin geht es um das Leben»

Der Gesetzgeber hat 1993 (*Jahr der de facto-Abschaffung des Asylgrundrechts, Azadî*) den Streitwert für Asylsachen auf nur 3.000,– € festgelegt. Nach Auffassung des Deutschen Anwaltvereins ist dadurch der „Zugang zum Recht" für Asylbewerber stark gefährdet. Wie dessen Präsident Hartmut Kilger sagte, würden Asylanwälte heute so schlecht bezahlt, dass eine „verantwortliche" Betreuung der Mandanten kaum möglich sei. Deshalb müsse der Streitwert auf 5.000,– € erhöht und die Honorare um 60 Prozent angehoben werden. Derzeit erhält ein Anwalt/eine Anwältin für die Klage gegen einen negativen Asylbescheid laut Gesetz 472,50 €. Hierfür schreibe er/sie einen Schriftsatz, beruhige die Mandant(inn)en immer wieder, führe Schriftwechsel mit dem Gericht, bereite den Prozess vor und nehme an der Verhandlung teil. „Ein Zeitaufwand von 10 Stunden pro Fall kommt bei einer seriösen Vertretung schnell zusammen", rechnet Rainer Hofmann, Asylexperte des Anwaltvereins, vor. Dies bedeute einen Stundensatz von 47 €, von dem auch die Angestellten, die Miete und die eigene Alterssicherung bezahlt werden müsse. „Es geht beim Asylrecht immerhin um das Leben, die Sicherheit und die Freiheit eines Menschen", so Hofmann. „Bei der Klage um einen verweigerten Waffenschein ist der Streitwert immerhin 7.500,– €, da stimmt doch das Verhältnis nicht."

Aus finanziellen Gründen ist der Staat an niedrigen Honoraren für Asylanwälte interessiert. Ist die Klage zumindest Erfolg versprechend, zahlt der Staat einem mittellosen Antragsteller die Anwaltskosten über die Prozesskostenhilfe.

(Azadî/tageszeitung, 23.5.2008)



Menschenrechte à la USA

Laut einem Bericht der Washington Post hat die US-Regierung Hunderte Ausländer vor ihrer Abschiebung gegen ihren Willen mit Psychopharmaka betäubt. Man habe – unter Berufung auf ärztliche Unterlagen, interne Dokumente und Interviews – 250 Fälle seit 2003 recherchiert, in denen ohne medizinischen Grund Medikamente für psychisch Kranke verabreicht wurden, was gegen mehrere internationale Menschenrechtsabkommen verstoße. Seit das Heimatschutzministerium 2003 die Verantwortung für Abschiebungen übernommen habe, sei die Ausweisung illegal eingereister oder vorbestrafter Ausländer drastisch gestiegen.

(Azadî/FR, 15.5.2008)

US-Militär wirbt Kinder für den Waffendienst

Das US-Militär wirbt bereits bei Elfjährigen für den späteren Dienst an der Waffe. Darin sieht die Amerikanische Bürgerrechtsunion ACLU einen eklatanten Verstoß gegen ein Protokoll zur Kinderrechtskonvention. „Unglücksritter" (Soldiers of Misfortune) heißt ein neuer Bericht der Organisation, die die teilweise äußerst aggressive Anwerbepraxis in US-amerikanischen Schulen beschreibt. In den USA gilt anders als in den meisten Industriestaaten 17 als frühest mögliches Eintrittsalter in den Militärdienst. Es gebe über 10 600 Anwerber, die sich vornehmlich an unter 17-Jährige aus armen Familien oder mit Minderheitenhintergrund wenden. Sie treten als Sporttrainer in Schulen auf, als regelmäßiger Gast in Cafeterias, während des Unterrichts oder auf dem Campus von Universitäten. Hierbei machen sie finanzielle Versprechungen, in einigen Fällen konnte ACLU auch Zwang, Betrug und sexuellen Missbrauch nachweisen. „Die Rekrutierung von Schülern in den USA verstößt gegen internationale Standards und missachtet jeden Schutz der Jugendlichen vor missbräuchlichen und aggressiven Taktiken," fasst Jennifer Turner von ACLU zusammen. Dies erklären die Autoren der Studie mit den immer schwerer zu erfüllenden Quoten für Neuzugänge und einer steigenden Nachfrage nach Soldaten für Operationen im Irak oder in Afghanistan. Selbst Personen mit krimineller Vergangenheit haben heute eine Chance auf Aufnahme in den US-Armeedienst. Das Online-Kriegsspiel „America's Army", mit dem die Jüngsten angesprochen werden sollen, hatte im September 2006 bereits 7,5 Millionen registrierte Nutzer.

(Azadî/FR, 15.5.2008)

zu seite 1

Strafrechtsparagraf 301 geändert – Schminke für die EU

Kritiker/innen fordern ersatzlose Abschaffung

In der Nacht zum 30. April billigte das türkische Parlament die Änderung des berüchtigten Strafrechtsparagrafen 301. Von dem Gesetz, das „Herabwürdigung des Türkentums“ mit bis zu vier Jahren Haft bedrohte, waren in den vergangenen Jahren tausende kritische Intellektuelle und Bürgerrechtler in der Türkei betroffen. Zu einer ersatzlosen Abschaffung des Paragrafen konnte sich die Regierung aus Rücksicht auf die Nationalisten in den eigenen Reihen und in der Opposition nicht durchringen. Stattdessen beschloss das Parlament lediglich drei Änderungen: Erstens wird der rassistisch anmutende Begriff „Türkentum“ durch „Türkische Nation“ ersetzt. Zweitens wird der Strafrahmen von bisher maximal vier auf zwei Jahre herabgesetzt. „Ersttäter“ können mit einer Bewährungsstrafe davonkommen. Drittens: Anklagen nach Artikel 301 können künftig nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Justizministers zugelassen werden. Die EU begrüßte die Gesetzesänderung als „Schritt nach vorn, um die Meinungsfreiheit zu sichern.“ Kritiker/innen wie die Rechtsanwältin Eren Keskin sprechen hingegen von „Show“ und „Schminke für die Europäische Union“. „Ich will keine Reform, ich will, dass der Paragraf gestrichen wird“, erklärte sie. Es bleibe nämlich in der Türkei weiterhin dabei, dass es „ein Verbrechen“ sei, „seine Meinung zu sagen“. Sie weiß, wovon sie spricht. Keskin war im März nach diesem Paragrafen verurteilt worden, weil sie in einem Interview mit einer deutschen Zeitung die türkische Armee kritisiert hatte.

Bislang standen rund 2000 Schriftsteller, Journalisten und Intellektuelle wegen Beleidigung des Türkentums vor Gericht. Im Jahre 2007 kam es zu 835 Anklagen; alleine in den ersten drei Monaten dieses Jahres waren es bereits 744.

(Azadî/FR, 2.5.2008)

Falsches Lied gesungen: Kinder wegen «PKK-Propaganda» angeklagt

Weil sie ein kurdisches Lied gesungen haben, stehen sechs Mitglieder eines Kinderchors in Diyarbakir vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft wirft den 14 und 15 Jahre alten Kindern vor, bei einem Auftritt während des World Music Festivals in San Francisco im vergangenen Oktober den Marsch „Ey Ragip“ gesungen zu haben. Sie sollen so Propaganda für die PKK geleistet haben und sind deshalb nach dem berüchtigten Antiterrorgesetz angeklagt. Im Falle einer Verurteilung drohen ihnen bis zu fünf Jahre Haft. Nach Angaben von Baran Pamuk, Verteidiger der Kinder, gehöre der Marsch zwar auch zum Liedgut der PKK, werde aber keinesfalls exklusiv von der Guerilla gesungen. Vielmehr sei das Lied auch Nationalhymne der kurdischen Republik von Mahabad im Jahre 1946 gewesen und auch heute wieder der kurdischen Autonomieregion im Nordirak. Der Anwalt fordert die sofortige Einstellung des Verfahrens.

Dem türkischen Menschenrechtsverein IHD zufolge dienen derartige Prozesse und Verhaftungen vor allem als ein abschreckendes Beispiel für andere Jugendliche.

(Azadî/jw, 3.5.2008)

EU rügt türkische Regierung wegen Polizeiübergriffe am 1. Mai

Die Europäische Union hat die türkische Regierung wegen der brutalen Polizeiübergriffe anlässlich der 1.Mai-Feierlichkeiten in Istanbul gerügt. Man verurteile den „unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt bei der Auflösung der Maifeiern, erklärte EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn in Ankara. Offiziellen Verlautbarungen zufolge sind 533 Menschen festgenommen und Hunderte verletzt worden, als Polizeieinheiten bereits vor Versammlungsbeginn Gewerkschafter und Linke angriffen, um eine Demonstration zum zentralen Taksim-Platz zu verhindern. Ministerpräsident Tayyip Erdogan rechtfertigte das Vorgehen. Es habe sich keineswegs um „meine ehrenhaften Arbeiterbrüder“ gehandelt, sondern „überwiegend um Provokateure und Angehörige illegaler Organisationen“, die den Tag der Arbeit „zum



1. Mai 2008 in Istanbul

zu seite 1

Krawallmachen" nutzen wollten. Erdogan ließ weiter verlauten, Kritik an dem Polizeieinsatz sei „weitestgehend ungerechtfertigt." „Tatsache ist, dass die Sicherheitskräfte ohne jegliche Provokation mehrere Kilometer vom Taksim-Platz entfernt Teilnehmer und sogar Unbeteiligte unterschiedslos angegriffen haben", erklärten die Konföderation revolutionärer Arbeitergewerkschaften (DISK) und die Dachgewerkschaft KESK. Die eigentlichen „Krawallmacher" seien die Ordnungskräfte gewesen.

(Azadî/jw, 8.5.2008)

Staatsanwaltschaft fordert 60 Jahre Haft für Leyla Zana

Ein Gericht in Diyarbakir hat am 9. Mai erneut ein Strafverfahren gegen die kurdische Politikerin Leyla Zana eingeleitet. Sie wird wegen neun Reden angeklagt, die sie im vergangenen Jahr in der Türkei und vor dem Europäischen Parlament gehalten hat. Die Staatsanwaltschaft fordert eine Haftstrafe von insgesamt 60 Jahren, weil die prominente Kurdin, die bereits zehn Jahre in Haft zubringen musste, den ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan „verherrlicht", die Jugend zur Kriegsdienstverweigerung aufgerufen und die kurdischen Landesteile der Türkei als „Kurdistan" bezeichnet haben soll. Zuletzt ist sie am 10. April wegen einer Rede zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden.

(Azadî/jw, 13.5.2008)

…bis der letzte Terrorist die Waffe gestreckt hat

„Die Operationen werden weitergehen, bis auch der letzte Terrorist die Waffe gestreckt hat", ließ Ministerpräsident Tayyip Erdogan als Antwort auf Forderungen nach einem Waffenstillstand erklären. Der Generalstab kündigte derweil einen baldigen Sieg der Armee über die PKK an. Die Guerilla befinde sich nach den jüngsten Angriffen „in heller Panik" und Führungskräfte befänden sich auf der Flucht. PKK-Sprecher wiesen diese Behauptungen als „psychologische Kriegführung" zurück. Der Präsident der Autonomieregion im Nordirak, Masud Barzani, bekräftigte seine Absicht, bei den Kämpfen zwischen türkischem Militär und der Guerilla „neutral" bleiben zu wollen. Hintergrund dürfte sein, dass sich Ankara im April zu direkten Kontakten mit Erbil bereiterklärt hatte und somit zu einer de-facto-Anerkennung der Autonomieregion. Die jüngste Angriffswelle der Armee in dem Nachbarland begann unmittelbar nach einem ersten offiziellen Zusammentreffen türkischer und nordirakischer Vertreter am 1. Mai.

(Azadî/jw, 13.5.2008)

Machtkampf der Elite mit allen Mitteln

Türkischer Verfassungsrichter wochenlang überwacht

Offenbar ist der stellvertretende Vorsitzende des türkischen Verfassungsgerichts, Osman Paksüt, wochenlang überwacht worden. „Ich habe bereits seit zwei Monaten den Verdacht, dass ich observiert werde", erklärte der Jurist, der neben anderen demnächst über ein Verbot der Regierungspartei AKP entscheiden soll. Die Nachforschungen hätten ergeben, dass seine Verfolger Mitglieder einer Polizei-Sondereinheit gewesen seien. Der Polizeichef von Ankara erklärte beschwichtigend, es habe sich um „ein großes Missverständnis" gehandelt. Nach Auffassung von Fikri Saglar, mehrfach amtierender Kulturminister, seien derartige Maßnahmen keine Seltenheit. Ziel sei es, „schmutziges Material" zu sammeln, um den politischen Gegner auszuschalten. „Es tobt ein heftiger Machtkampf zwischen der AKP und den alten Machteliten", kommentiert Saglar. „Inzwischen hat in Ankara jeder Angst, abgehört zu werden", betont der Vorsitzende der Handelskammer, Sinan Aygün. So besagen Gerüchte, dass es Tayyip Erdogan gelungen sei, selbst Generalstabschef Yasar Büyükanit durch ein „schmutziges" Dossier auszuschalten.

(Azadî/jw, 20.5.2008)



zu seite 1

Kanther/Schily: Das Wirken ehemaliger Bundesinnenminister

Der ehemalige Bundesinnenminister Otto Schily, der sich konstant weigert, seine Nebeneinkünfte als SPD-Bundestagsabgeordneter entgegen der bestehenden Verhaltensregeln offen zu legen, soll nunmehr ein Ordnungsgeld von 22 000 Euro an den Bundestag zahlen. Aber auch dazu ist er nicht bereit. Er hatte offenbar vom Siemens-Konzern, den er als Rechtsanwalt vertrat, 140 000 Euro kassiert. Darüber hinaus entbehren seine weiteren Aktivitäten nicht einer gewissen Pikanterie. So sitzt der Jurist im Aufsichtsrat der SAFE ID Solutions AG. Diese Firma stellt Hard- und Software für elektronische Pässe her, ein Projekt, das Herr Schily mit größter Leidenschaft betrieben hat und das schließlich 2005 im Juni vom Bundeskabinett abgesegnet worden war. Die Firma hats gefreut ,ist inzwischen in mehr als 25 Ländern aktiv und Schily an ihr beteiligt. Noch nicht genug. Im selben Jahr erhielt er einen Aufsichtsratsposten bei der byometric systems AG, deren Chef den law-and-order-man dafür lobte, dass er sich nach dem 11.9.2001 für den Einsatz biometrischer Verfahren eingesetzt hat. Die Firma aus Mitterfelden ist spezialisiert auf die Technik der so genannten Iris-Abtastung. Und die Installierung dieses Systems auf dem Frankfurter Flughafen wurde als Pilotprojekt vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegeben. Die EU stand der Einführung dieser Technologie wegen der Fehlerquote ablehnend gegenüber, Schily aber verlängerte in Deutschland das Projekt um zwei weitere Jahre. Und plötzlich: Kurz vor dem endgültigen Auslaufen überraschte EU-Innenkommissar Frattini damit, dass er das biometrische Iris-Merkmal aller EU-Bürger nun doch speichern wolle. Zufall? Und wie war das damals mit dem „Bruder im Geiste“, Manfred Kanther? Für Beide gilt die Ansage, gegen sie mit der „ganzen Härte des Gesetzes“ vorzugehen.

(Azadî/ND, 7.5.2008)

Andreas Buro erhielt den Aachener Friedenspreis

Der diesjährige Aachener Friedenspreis geht in diesem Jahr neben dem Bethlehemer Pfarrer Mitri Raheb, die israelische Fraueninitiative Machsom Watch auch an den Mitbegründer der Friedensbewegung, Politikwissenschaftler Professor Andreas Buro, der sich auch seit vielen Jahren als Initiator des Dialog-Kreises gemeinsam mit anderen Organisationen und Personen um eine friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konfliktes einsetzt. So kritisiert er auch den Umgang der deutschen Politik mit der kurdischen Bewegung und fordert statt Kriminalisierung deren Beendigung und die Aufnahme von Gesprächen, um bestehende Probleme zu lösen. Azadî gratuliert zur Verleihung des Friedenspreises.

(Mai 2008)

Bundesverfassungsgericht: Zweiter Senat mit neuem Vorsitzenden

Andreas Voßkuhle, bisher Rektor der Universität Freiburg, ist zum Vizepräsidenten und Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts avanciert und löst damit seinen Vorgänger Winfried Hassemer ab, der mit 68 Jahren die Altersgrenze erreicht hat. Voßkuhle bezeichnete sich in seiner ersten Pressekonferenz als der SPD nahe stehend. Er befürworte die europäische Integration, doch müsse jedem Mitgliedstaat genügend Gestaltungsspielraum bleiben.



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden (April 2007):

Für die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, die Gewährung eines Kostenvorschusses für die Vertretung in einem vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahren und ein mehrere Jahre zurückliegendes Verfahren im Zusammenhang mit der Schließung und Neugründung eines kurdischen Vereins, hat AZADÎ insgesamt 785,– € ausgezahlt.

zu seite 1

AZADI
FREIHEIT

infodienst nr. 67

juni 2008

Bundesinnenminister verbietet kurdischen Fernsehsender ROJ TV

Die Durchsuchungen der Studioräume der Firma VIKO in Wuppertal am 7. Mai waren wie befürchtet nur das Vorgeplänkel für die Absicht des Bundesinnenministeriums, die Ausstrahlung von Sendungen des kurdischen Senders ROJ TV zu verbieten. Dies ist nun eingetreten.

Laut Verfügung vom 13. Juni, gerichtet an die Verantwortlichen der in Dänemark ansässigen Firmen Mesopotamia Broadcast A/S METV und ROJ TV sowie VIKO in Wuppertal, lässt der Innenminister letztere als „Teilorganisation von ROJ TV" auflösen. Mesopotamia Broadcast A/S darf sich „im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes nicht mehr durch den Fernsehsender ROJ TV A/S betätigen". Es wird behauptet, die Tätigkeit des Fernsehsenders laufe Strafgesetzen zuwider und richte sich „gegen den Gedanken der Völkerverständigung". Zudem wird behauptet, der TV-Sender betätige sich für die in Deutschland seit 1993 verbotene PKK „(heute KONGRA-GEL)" und sei somit deren „Sprachrohr, um ihre Anhängerschaft in Europa mit Nachrichten zu versorgen." Des weiteren trage ROJ TV zur „Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Organisation" bei.

Die erheblichen Interessen der BRD

Das Verbot wird mit der Behauptung gerechtfertigt, der kurdische Sender beeinträchtige und gefährde „das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung und sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland." Weiter wird polemisiert, dass durch die Sendungen „Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange" hervorgerufen werde und Vereinigungen „innerhalb und außerhalb des Bundesgebietes" unterstützt würden, die „Anschläge gegen Personen und Sachen veranlassen, befürworten und androhen."
Ferner ist laut Verfügung die Bildung von Ersatzorganisationen der TV-Produktionsfirma VIKO verboten; vorhandenes Vermögen wird zugunsten des Bundes beschlagnahmt und eingezogen. Untersagt wird die Verwendung von Kennzeichen der „Mesopotamia Broadcast A/S", von „Roj TV A/S" und der „VIKO Fernsehproduktion GmbH".

Wer verstößt hier gegen die Völkerverständigung?

Mit diesem Verbot erweist sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble als der verlängerte Arm und willfährige Vollstrecker der türkischen Regierung, der schon seit Jahren die kurdischen Medien ein Dorn im Auge sind. Hat sich bislang die dänische Regierung geweigert, dem türkischen Druck auf Entzug der Lizenz von ROJ TV nachzugeben, demonstriert Deutschland wieder einmal, dass es im kurdisch-türkischen Konflikt auf der Seite der Unterdrücker steht. So erinnern einige Passagen der Verfügung an das vom damaligen Innenminister Manfred Kanther (CDU) erlassene Betätigungsverbot der PKK von 1993. Auch damals war u. a. die Rede davon, die kurdische Befreiungsbewegung gefährde die Interessen Deutschlands und richte

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
E-Mail:azadi@t-online.de
Internet:www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

sich gegen die Völkerverständigung. Auf Kanther folgte Otto Schily (SPD), der im September 2005 mit nahezu der gleichen Begründung die in Deutschland erscheinende Tageszeitung Özgür Politika und die Nachrichtenagentur MHA verbieten ließ. Allerdings hob das Bundesverwaltungsgericht diese Verbote wieder auf. Nun ist Wolfgang Schäuble (CDU) an der Reihe und auch er muss sich als antikurdischer Hardliner beweisen. Den kurdischen Institutionen vorzuwerfen, ihre Arbeit richte sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, kann nur als dreist bezeichnet werden.



Wie das Friedensforschungsinstituts SIPRI in seinem Anfang Juni veröffentlichten Jahrbuch feststellte, nimmt Deutschland den sechsten Platz der weltweiten Militärausgaben (23,7 Milliarden Euro) ein und die Türkei gehört neben Griechenland und Südafrika zu den wichtigsten Abnehmern deutscher Waffen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kommt ein Teil von ihnen in den Militäroperation der türkischen Armee gegen die kurdische Freiheitsbewegung und Zivilbevölkerung zum Einsatz. Auch macht das beängstigend wachsende militärische Engagement Deutschlands im Ausland deutlich, dass die Bundeswehr als „Armee im Einsatz“ überall in die Lage versetzt werden soll, auch mit gewaltsamen Mitteln Druck zur Durchsetzung imperialer Interessen auszuüben. Dieser „neue deutsche Militarismus“, die steigenden Rüstungsausgaben und -exporte vor allem in Krisengebiete erhöhen das Kriegsrisiko weltweit, verschlingen Ressourcen und verhindern politische Lösungen. Eine solche gegen die Menschen und das Leben gerichtete Politik zerstört eine friedliche Verständigung der Völker und nicht die Sendungen des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV !

„Direktive“ gegen ROJ TV bereits im Januar

Es sei daran erinnert, dass schon im Januar dieses Jahres die Firma KabelBW mit Sitz in Baden-Württemberg den Empfang von ROJ TV gestoppt hat. Ein Firmensprecher hatte seinerzeit erklärt, dass diesem Schritt keine juristische Entscheidung zugrunde gelegen hätten. Vielmehr habe man von „bestimmten Stellen“ eine entsprechende „Direktive“ erhalten.

Anwälte und Gerichte werden jetzt klären müssen, ob die jüngsten Verbotsmaßnahmen rechtmäßig waren.

Linksfraktion: Vermitteln statt verbieten

“Mit diesem Verbot gießt die Bundesregierung Öl ins Feuer des türkisch-kurdischen Konflikts”, erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke. Die Bundesregierung solle statt dessen versuchen, in diesem Konflikt “vermittelnd einzugreifen”. “Einen kurdischen Sender zu verbieten, während türkische Medien ganz selbstverständlich ihre Nachrichten verbreiten dürfen, ist damit nicht vereinbar”, so Jelpke.
(aus Pressemitteilung v. 24.6.2008)

***KCK zum Verbot von ROJ TV:**
Feindliche Haltung gegen Kurden beenden-Protest und Solidarität nötig

Mit einer scharfen Erklärung hat der KCK-Exekutivrat auf das Verbot des kurdischen Senders reagiert. “Das kurdische Volk wird das System von Assimilation und Versklavung, das ihm aufgedrängt werden soll, niemals akzeptieren und sich nicht dem Staatsterror und der Politik der Gewalt beugen.” Die deutsche Regierung wird dazu aufgerufen, von ihrer “feindlichen Politik gegen das kurdische Volk und seine Befreiungsbewegung” abzusehen. “Alle Kurden sollten wissen, dass der deutsche Staat sich mit der Vernichtungs- und Verleugnungspolitik des türkischen Staates identifiziert und die feindliche Linie gegen das kurdische Volk zu einer grundsätzlichen politischen Haltung geworden ist. Die westlichen Kräfte – allen voran Deutschland – behindern eine friedliche demokratische Lösung der kurdischen Frage. [...] Wir rufen den deutschen Staat und die Regierung Merkel dazu auf, von der feindlichen Politik abzusehen.”
Demokratische Kräfte und alle Kurden in Deutschland werden dazu aufgefordert, gegen das Verbot zu protestieren und sich zu solidarisieren.
(*KCK: Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans)

(Azadî/Özgür Politika, 27.6.2008)

VERBOT GEGEN ROJ TV AUFHEBEN!
PRESSEFREIHEIT AUCH FÜR KURDEN!

Amtsgericht Gießen: Entschädigung für Polizeiübergriffe

Der spektakuläre Polizeieinsatz am 26. Juli 2007 hat sich laut dem Gießener Anzeiger vom 24. Juni "als Schlag ins Wasser" entpuppt. Seinerzeit wurden kurdische Vereine und Wohnungen in Gießen, Staufenberg und Marburg gestürmt und durchsucht. Die strafrechtlichen Ermittlungen wegen des Vorwurfs der Beteiligung an einem Mordplan gegen einen Angehörigen eines Sondereinsatzkommandos (SEK), der 1994 den Kurden Halim Dener beim Plakatekleben in Hannover erschossen hatte, wurden eingestellt. Für die entstandenen Sachschäden soll das Land Hessen aufkommen.

(Azadî/GA, 24.6.2008, s.auch Azadî-infodienst Nr. 63 vom februar 2008)

Gericht entschied gegen Auslieferung in die Türkei

Ayfer K., einst Dolmetscherin des ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan während seiner Aufenthalte in Italien und Griechenland 1998/99, war am 2. März bei einer Schleierfahndung an der österreichischen Grenze festgenommen worden mit der Begründung, gegen sie lägen zwei Haftbefehle aus der Türkei vor. Bis zu ihrer Entlassung aus dem Münchener Frauengefängnis Neudeck am 5. Juni 2008 befand sich die Kurdin in Auslieferungshaft. Das Oberlandesgericht München hatte nach Prüfung ihre Freilassung verfügt, weil die aus der Türkei vorgelegten Unterlagen nicht europäischem Rechtsstandard entsprachen.
Damit endete auch dieses Auslieferungsbegehren der türkischen Justizbehörden – wie zahlreiche andere auch – erfolglos.
(Azadî)

PKK völkerrechtlich keine terroristische Organisation

Im Rahmen eines Asyl-Anerkennungsverfahrens (Artikel 16 Abs. 1 Grundgesetz), hat sich das Verwaltungsgericht (VG) Chemnitz eingehend mit der Frage befasst, ob die PKK als eine „terroristische" Gruppierung im völkerrechtlichen Sinne behandelt werden könne. In dem der Gerichtsentscheidung zugrunde liegenden Fall wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verpflichtet, dem Kläger die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen.
Obwohl noch **nicht rechtskräftig**, wollen wir nachfolgend Auszüge aus diesem Urteil (Az. A 2 K 386/06) dokumentieren.

Einleitend stellt das Gericht fest, dass in dem Fall der Ausschlusstatbestand des § 60 Abs. 8 Satz 1 AufenthG nicht vorliegt, wonach diese Vorschrift keine Anwendung findet, „wenn der Ausländer aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland anzusehen ist oder eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen eines Verbrechens oder besonders schweren Verbrechens rechtskräftig zu einer Strafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden ist."

Die Neuregelung des § 3 Abs. 2 AsylVfG als Umsetzung des Artikels 12 Abs. 2 der Richtlinie 2004/83/EG, welche wiederum auf Artikel 1 F des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) beruht, habe sich „auch nach dieser Gesetzesänderung an völkerrechtlichen Auslegungsgrundsätzen – vorrangig an den Empfehlungen des UNHCR – zu orientieren." Insbesondere „im Hinblick auf terroristische Straftaten" sei eine – auch im Völkerrecht geltende – „einzelfallbezogene Verhältnismäßigkeitsprüfung geboten." Verbrechen „gegen den Frieden" könnten „nur von Personen ausgeübt werden, die eine hohe Stellung in der Machtstruktur innehaben und einen Staat oder ein staatenähnliches Gebilde vertreten."
Ein schweres Verbrechen sei nicht politisch, „wenn es überwiegend aus anderen Motiven, etwa aus persönlichen Beweggründen oder Gewinnstreben begangen" werde. Bestünde keine „eindeutige Verbindung zwischen dem Verbrechen und dem angeblichen politischen Ziel" oder sei die Handlung hinsichtlich des „behaupteten Ziels unverhältnismäßig", überwögen nichtpolitische Beweggründe. Wichtige Faktoren seien „Motivation, Kontext, Methoden oder die Verhältnismäßigkeit eines Verbrechens zum angestrebten Ziel."

Es müsse alle für die Beurteilung des Verbrechens relevante Faktoren berücksichtigt werden. Nach Auffassung des UNHCR gehöre hierzu auch „der Aspekt der Wiederholungsgefahr, aber auch entlastende Umstände wie etwa, dass der Betreffende die Strafe verbüßt hat, begnadigt worden oder ihm Amnestie gewährt" worden ist (UNHCR, Handbuch, Nr. 157, Richtlinie Nr. 24).
Im verhandelten Fall hatte der Kläger von 1993 bis 2005 „als Angehöriger des bewaffneten Arms der PKK im Norden des Irak diese in vielfältiger und unterschiedlicher Form aktiv unterstützt". Das Bundesamt habe damit nach Meinung des Chemnitzer Gerichts „jedoch noch keinen Ausschlusstatbestand" im Sinne der GFK „dargetan".

„Voraussetzung für den Anwendungsbereich der o.g. Ausschlusstatbestände" wäre in „jedem Fall, dass es sich bei der PKK um eine – vom Kläger unterstützte – terroristische Organisation im völkerrechtlichen Sinne handelte. Eine für das Völkerrecht verbindliche Einstufung der PKK als terroristische Organisation lässt sich in Anwendung von Art. 4 i.V.m. Art. 32 ff. WVR bei über 130 Signatarstaaten jedoch nicht feststellen. […]

Für Russland ist PKK keine terroristische Gruppierung

Mit der Aufnahme einer bestimmten Organisation bzw. von deren Angehörigen in eine sog. Terrorismusliste ist die PKK jedoch noch nicht völkerrechtlich verbindlich als terroristische Organisation im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention eingestuft worden. Erforderlich hierfür wäre gewesen […], dass alle wichtigen Staaten bzw. Staatengruppen der Völkergemeinschaft übereinstimmend diese Gruppierung als terroristisch behandeln. Eine solche dem Willen der Völkergemeinschaft entsprechende Einstufung als terroristisch lässt sich jedoch im Falle der PKK gerade nicht feststellen. Diesbezüglich fehlt es offensichtlich an einer einheitlichen Staatenpraxis. Beispielsweise ist der Signatarstaat Russland nach wie vor nicht bereit, die PKK als terroristische Organisation zu behandeln. […]

Verbindlicher „Terrorismus“-Begriff fehlt

Ebenso fehlt es an einer völkerrechtlich verbindlichen Definition des Begriffes ‚Terrorismus', aufgrund derer – im Rahmen eines Subsumtionsvorganges – die PKK als terroristische Organisation im Sinne des Völkerrechts […] angesehen werden könnte.

Die zahlreichen sektorspezifischen Konventionen zur Bekämpfung terroristischer Bedrohungen umgehen dieses Problem, indem sie auf bestimmte kriminelle Handlungen abstellen, denen ein terroristischer Charakter beigemessen wird. Auch die in den o.g. EU-Beschlüssen herangezogene Resolution des Sicherheitsrates 1373 vom 28.9.2001 verwendet lediglich den Begriff des ‚terroristischen Aktes', ohne dafür aber eine entsprechende abschließende Definition zu liefern. […]
Keine Einigkeit konnte bisher vor allem bezüglich zweier konstitutiver Definitionsmerkmale erreicht werden. Der eine Streitpunkt betrifft die Grenzziehung zwischen ‚terroristischen Akten' auf der einen und sog. ‚legitimen gewaltsamen Handlungen zur Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker' auf der anderen Seite. […] Der zweite Dissenspunkt betrifft die Frage, ob Maßnahmen staatlicher Streitkräfte ebenfalls einen terroristischen Akt darstellen können. […]

Soweit wichtige Staatengruppen, insbesondere die EU davon ausgehen, dass es sich bei der PKK um eine terroristische Organisation handelt, stellt dies lediglich eine Initiative einer wichtigen Staatengruppe zur Terrorismusbekämpfung dar, die noch nicht zu einer für die Auslegung der GFK völkerrechtlich verbindlichen Einstufung der PKK als terroristische Organisation geführt hat. Lässt sich damit eine völkerrechtlich verbindliche Behandlung der PKK als terroristische Organisation nicht feststellen, kann dem Kläger – in Anwendung von Art. 4 i.V. m. Art. 31 ff. WVK – auch nicht vorgehalten werden, sich an terroristischen Aktionen, die möglicherweise einen Ausschlusstatbestand […] verwirklicht haben könnte, beteiligt zu haben. […]

Dem Asylbewerber sei deshalb „die Flüchtlingseigenschaft im Sinne einer Statusfeststellung zuzuerkennen"; außerdem müsse die vom Bundesamt erlassene Abschiebungsandrohung aufgehoben werden. Aktenzeichen: A 2 K 386/06
(Azadî)

Schluss mit der Kriminalisierung der Kurden in Deutschland!

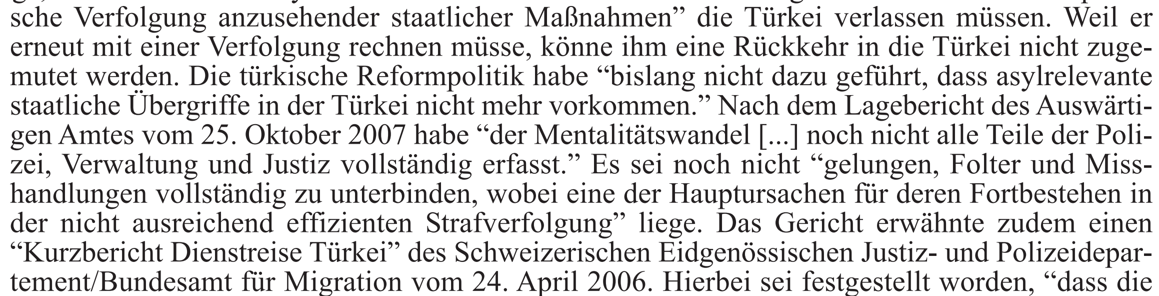
VG Berlin entscheidet für kurdische Asylbewerberin

Das Verwaltungsgericht (VG) Berlin entschied am 14. Dezember 2007 in einem Asylverfahren gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das verpflichtet wurde, eine Kurdin "als Asylberechtigte anzuerkennen und festzustellen, dass die Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz hinsichtlich der Türkei vorliegen." Immer wieder sie kurzfristig festgenommen, misshandelt und mit dem Tode bedroht worden, "auch wenn es nicht zur Einleitung eines förmlichen Strafverfahrens gegen sie gekommen" sei. Aus der Aneinanderreihung einer Vielzahl von "Nadelstichen" und der Tatsache, dass sie "ein psychisches Wrack" sei, könne der Kurdin eine Rückkehr in die Türkei nicht zugemutet werden." Es müsse "mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit" davon ausgegangen werden, dass ihr in der Türkei "noch schärfere Maßnahmen" drohen könnten. Auch die Angaben ihres Ehemannes, der berichtet habe, "dass ihm immer wieder in Verhören damit gedroht worden" sei, "auch seine Frau so zu misshandeln wie ihn selbst", rechtfertige eine "politische Verfolgung".

Die gegen die Kurdin und ihren Ehemann gerichteten Verfolgungsmaßnahmen seien häufig "durch nicht näher identifizierbare Mitglieder staatlicher Sicherheitskräfte oder halboffizielle Geheimdienstagenten, deren Aktivitäten sich für die Betreffenden nicht nachweisen lassen", erfolgt. Derartige Vorfälle seien "weit verbreitet" und würden "von offiziellen staatlichen Stellen nicht verfolgt." In diesem Zusammenhang weist das Gericht

auch auf den “Fall Semdinli” hin, “in dem nicht etwa konsequent gegen die beteiligten Straftäter aus den Reihen der Armee vorgegangen” werde, sondern im Gegenteil “den Strafverfolgern und dem zivilen Gericht Steine in den Weg gelegt” würden. Außerdem müsse auf die Vielzahl von Verfahren beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verwiesen werden. Die Zahl der “neu eingegangenen Verfahren im Zeitraum 1. September 2006 bis 31. August 2007” sei “höher als im selben Zeitraum des Vorjahres”. Des weiteren werde “nach wie vor von Fällen von Folter und Misshandlung berichtet, speziell in der Phase der polizeilichen Ermittlungen oder außerhalb von Polizeistationen.” Insbesondere in den ländlichen Gebieten im Südosten der Türkei sei der Zugang zu Anwälten nach der Festnahme nicht gewährleistet. Auf dem Gebiet der Minderheiten-Rechte sei die Haltung der Türkei “unverändert”; sie habe “keine Fortschritte” gemacht.
Deshalb und vor dem Hintergrund der Ausführungen im “Fortschrittsbericht der EU” zur Aufnahme der Türkei in den Verbund, müsse das Gericht “entschieden” der Behauptung im angefochtenen Bescheid des Bundesamtes entgegentreten, wonach die Türkei “ein Recht habe, gegen angebliche Separatisten vorzugehen.” Aktenzeichen: VG 36 XC 73.07
(Azadî)

VG Düsseldorf entscheidet für Asylanerkennung eines Kurden



Mit Urteil vom 23. Mai 2008 verpflichtete das Verwaltungsgericht Düsseldorf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, einen kurdischen Asylbewerber anzuerkennen. Dieser habe aufgrund erlittener und “als politische Verfolgung anzusehender staatlicher Maßnahmen” die Türkei verlassen müssen. Weil er erneut mit einer Verfolgung rechnen müsse, könne ihm eine Rückkehr in die Türkei nicht zugemutet werden. Die türkische Reformpolitik habe “bislang nicht dazu geführt, dass asylrelevante staatliche Übergriffe in der Türkei nicht mehr vorkommen.” Nach dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 25. Oktober 2007 habe “der Mentalitätswandel [...] noch nicht alle Teile der Polizei, Verwaltung und Justiz vollständig erfasst.” Es sei noch nicht “gelungen, Folter und Misshandlungen vollständig zu unterbinden, wobei eine der Hauptursachen für deren Fortbestehen in der nicht ausreichend effizienten Strafverfolgung” liege. Das Gericht erwähnte zudem einen “Kurzbericht Dienstreise Türkei” des Schweizerischen Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement/Bundesamt für Migration vom 24. April 2006. Hierbei sei festgestellt worden, “dass die Umsetzung der neuen Gesetze sich oft problematisch gestaltet und Justiz und Militär sowie gewisse als ‘Staat im Staat’ bezeichnete Kreise sich noch immer weitgehend dem Einfluss von Parlament und Regierung entziehen.” Seit Ende des Jahres 2005 seien die Fälle von Menschenrechtsverletzungen wieder angestiegen – “wenn auch mit subtileren Methoden begangen.” Aktenzeichen: 26 K 6069/07.A
(Azadî)

Bundesverwaltungsgericht: Entscheidungen pro Flüchtlingsschutz

Das Bundesverwaltungsgericht hat in Grundsatzurteilen zum Abschiebeschutz für irakische Flüchtlinge die Rechte der Betroffenen gestärkt. Konkret ging es um die Voraussetzungen für den Schutz von Zivilpersonen, die in ihrem Herkunftsland einer “ernsthaften individuellen Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts” ausgesetzt sind (Art. 15c der Richtlinie 2004/83/EG). Laut PRO ASYL habe die fehlerhafte Umsetzung europäischer Vorgaben darin bestanden, “dass der deutsche Gesetzgeber den Schutz in der Regel für den Fall ausgeschlossen hat, dass die Gefahren der Bevölkerung im Herkunftsland allgemein drohen (§ 60 Abs. 7 AufenthalG)”. Die Entscheidungen des BVerwG sehen zudem vor, “dass der Konflikt im Herkunftsland nicht landesweit bestehen muss, sondern auch regional begrenzte Auseinandersetzungen ausreichen, um den Schutzanspruch auszulösen.” Damit müssen unterinstanzliche Gerichte ihre Rechtsprechung an die europarechtlichen Anforderungen anpassen. PRO ASYL ruft alle Betroffenen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Ablehnung erhalten haben dazu auf, neue Schutzanträge zu stellen.
(Azadî/PRO ASYL, 25.6.2008)

Bundesregierung plant „geheim ermittelnde Staatspolizei“

Der Entwurf der Bundesregierung für ein neues BKA-Gesetz stößt auf entschiedenen Widerstand der Opposition und Nachbesserungsforderungen bei der SPD. Kritiker befürchten, dass hierdurch das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit gefährdet werde. Mit dem Gesetz soll das Bundeskriminalamt (BKA) die Aufgabe der Gefahrenabwehr erhalten. Neben der Online-Durchsuchung privater Computer ermöglicht die „Reform“ die akustische und optische Videoüberwachung von Wohnungen. Der FDP-Abgeordnete Max Stadler kritisierte, dass das Gesetz eine Mischung aus Polizei und Geheimdienst schaffe und „in Teilen offenkundig verfassungswidrig“ sei. Er drohte mit einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Claudia Roth von den Grünen sprach von „Schnüffelstaatsplänen“ und die Linkspartei-Abgeordnete Ulla Jelpke warf der Regierung vor, sie wolle wieder NS-Strukturen aufbauen: „Was da geschaffen wird, ist eine geheim ermittelnde Staatspolizei“ (Anspielung auf die politische Polizei der Nazis, Gestapo). Der Grüne Wolfgang Wieland sprach von einer „Monsterbehörde“ ohne parlamentarische Kontrolle und der ehemalige Innenminister Gerhart Baum (FDP) erwägt eine Verfassungsklage gegen das Gesetz.
(Azadî/Süddt.Ztg./FR, 21./22.6.2008)

Studie: Türkischstämmige Menschen besonders von Armut bedroht

Laut einer NRW-Studie des Essener Zentrums für Türkeistudien sind Türken in Deutschland überdurchschnittlich von Armut bedroht. Geringe Qualifizierung, Arbeitslosigkeit und große Haushalte gehörten zu den Hauptrisiken. Doch selbst bei Fachhochschul- oder Hochschulreife sei die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit türkischen Wurzeln mehr als doppelt so hoch wie unter "Einheimischen". Vier von zehn türkischen Haushalten in NRW sind der Studie zufolge finanziell schwach gestellt. Besonders betroffen seien Familien mit vier und mehr Kindern.
Ein Drittel der Zuwanderer schätze die eigene wirtschaftliche Situation als schlecht ein, zwei Drittel sehen in den vergangenen Jahren eher eine Verschlechterung. (Azadî/ND, 19.6.2008)

Bittere Bilanz der EU-Abschottungspolitik und das Geschäft mit der Ware Mensch

Zum Weltflüchtlingstag: 8114 Tote im Mittelmeer und Atlantik, 2486 im Kanal von Sizilien, 3986 zwischen Nordafrika und Spanien, in der Meerenge von Gibraltar und bei den Kanaren, 885 in der Ägäis seit 1988 – sei laut PRO ASYL die bittere Bilanz an den europäischen Außengrenzen, die von der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX kontrolliert werden, um Menschen an der Flucht nach Europa zu hindern. Hierbei würden sowohl internationales Flüchtlingsrecht als auch die Menschenrechte missachtet. Unerträglich seien die "Erfolgsmeldungen" der Agentur, in denen es z.B. heißt, dass man im Jahre 2007 im Rahmen einer Operation namens Poseidon 3405 Menschen "abgefangen" bzw. 422 "verdrängt" habe.

Mehr als 190 Millionen Menschen leben außerhalb ihres Heimatlandes. Die Gründe sind Gewalt, Verfolgung, Armut und zunehmend Naturkatastrophen. So warnt die Universität der UN in Bonn, die Zahl der Umweltflüchtlinge werde bis 2010 weltauf auf 50 Millionen steigen; Greenpeace spricht davon, dass diese Zahl bis 2040 auf 200 Millionen wachsen könne.
Laut Schätzungen des UNHCR bleiben etwa 90 Prozent der Flüchtlinge in Nähe ihrer Herkunftsländer. Lediglich 1,6 Millionen lebten Ende 2007 in Europa. Die meisten Asylerstantragsteller kamen laut PRO ASYL aus dem Irak (22,6 Prozent), 10,4 Prozent aus Serbien und 7,5 Prozent aus der Türkei. Im Berichtszeitraum wurden 13 784 Asyl-Widerrufsverfahren registriert und dadurch 6025 Personen der Flüchtlings- oder Schutzstatus entzogen. In den vergangenen fünf Jahren stehen 20 676 positiven 51250 Widerrufen gegenüber.
Nutznießer der EU-Asylabschottungspolitik sind die Menschenhändler. Laut der International Organization of Migration (IOM) machen Schlepperorganisationen jährlich einen Umsatz von sieben Milliarden Dollar, indem sie bis zu vier Millionen Menschen illegal in andere Staaten verbringen.
(Azadî/FR/ND, 20.6.2008)

Spaltung der Gesellschaft



Der Studie des Bonner Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft zufolge, sind Migranten und Alleinerziehende bei der Einkommensentwicklung die Verlierer. Die Zahl der einkommensschwachen Bürger sei demnach hzwischen 1996 und 2006 um 4,1 Millionen gestiegen. Zu drei Vierteln habe dies die Zunahme bei Migranten bewirkt, zu einem Viertel seien Menschen ohne Migrationshintergrund betroffen. Bei dieser Gruppe sei der Zuwachs zu 73 Prozent auf die höhere Zahl armer Alleinerziehender zurückzuführen. Das Auseinanderdriften der Gesellschaft müsse durch ein umfassendes Konzept eingedämmt werden.
(Azadî/FR, 20.6.2008)

Keine Abschiebung von Mahmut Yilmaz in die Türkei

Am 28. Juni fand in München eine Demonstration für das Bleiberecht für Mahmut Yilmaz (44) statt. Der politisch aktive Kurde, der vor 27 Jahren mit seinem Vater aus der Türkei geflohen war, soll nach dem Willen der bayerischen Behörden in das Verfolgerland abgeschoben werden. Dort droht ihm politische Verfolgung und Gefahr für Leib und Leben. Mahmut Yilmaz hat sich in Deutschland gegen die Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung in der Türkei engagiert und gegen die Belieferung der türkischen Armee mit deutschen Waffen, die in Kurdistan gegen die Kurden eingesetzt wurden. 1995 protestierte Mahmut mit anderen gemeinsam gegen das Verbot des Kurdischen Elternvereins in München, indem sie das Vereinshaus besetzten. Er wurde 1996 zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Auch nach seiner Entlassung ließ man ihn nicht in Ruhe, sondern überzog ihn immer wieder mit Verfahren wegen angeblicher Verstöße gegen das Vereinsgesetz (Betätigungsverbot der PKK). Er verlor mehrfach seine Arbeit, weil die Behörden Druck auf seine Arbeitgeber machten. Die Behörden entzogen ihm schließlich die Aufenthaltsberechtigung. Er soll nun in eine Asylbewerberunterkunft ziehen und die Familie soll verpflichtet werden, für seinen Lebensunterhalt aufzukommen. Mahmuts Ehefrau lebt ebenfalls hier - mit vier gemeinsamen in München aufgewachsenen bzw. geborenen Kindern. Begründet wird die Ausweisung von Mahmut mit dessen angeblicher Gefährdung der BRD.

Die Unterstützer/innen der Demonstration (u.a. Azadî) verurteilen in einem Flugblatt die Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung und fordern neben dem Bleiberecht für Mahmut Yilmaz das Recht auf freie politische Betätigung für alle politisch aktiven Migrantinnen und Migranten.
(Azadî/Flugblatt der Demo-Unterstützer/innen)

16 Anwälten Öcalans droht Haftstrafe und Mandatsenthebung



Wegen “Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung” ist gegen 16 Rechtsanwälte von Abdullah Öcalan ein Verfahren eingeleitet worden, in dessen Verlauf die Staatsanwaltschaft zehn Jahre Haft fordert. Als Beweismittel werden Gesprächsmitschriften der Verteidiger aus Anlass von Beschen ihres Mandanten aufgeführt, die als Werbung für eine terroristische Organisation verfolgt werden. Den Anwälten wird vorgeworfen, angebliche Anweisungen Öcalans an die Medien weitergeleitet zu haben. Neben der Haftstrafe fordert die Staatsanwaltschaft eine Mandatsenthebung sowie ein Besuchsverbot bei Öcalan. Der Beginn des Prozesses vor dem Istanbuler “Gericht für schwere Straftaten” wird in den nächsten Tagen erwartet.
(Azadî/ÖP/ISKU, 20.6.2008)

Wegen kurdischer Namen Einreise in die Türkei verweigert

Die Familie Ay (dt. Staatsbürger) wollte mit ihren drei Kindern Ciya, Berfin und Beritan in die Türkei einreisen. Doch wurden sie am Flughafen Stuttgart bei der ticket-Kontrolle von Angestellten der Turkish Airways zurückgewiesen mit der Begründung, sie seien keine türkischen Staatsbürger. Wie Nurettin Ay gegenüber der Nachrichtenagentur ANF angab, sei die Familie in den vergangenen Jahren regelmäßig in die Türkei geflogen: “Jedesmal wurde nachgefragt, was ‘Ciya’ bedeute, aber bisher wurde uns die Einreise nicht verweigert.
Erst kurz zuvor war der siebenjährige Welat Dag bei seiner Ankunft auf dem Istanbuler Flughafen von türkischen Beamten wegen seines kurdischen Namens nach Deutschland zurückgeschickt worden. Es wird vermutet, dass der Familie aus dem gleichen Grund die Ausreise bzw. Einreise in die Türkei verweigert wurde.
(Azadî/ANF/ISKU, 20.6.2008)

Klagen gegen Künstlerinnen wegen “Entfremdung des Volks von der Armee”



Weil sie die türkischen Militäroperationen im Nordirak gegen die Guerilla der PKK kritisiert hatte, steht die bekannte Sängerin Bülent Ersoy wegen “Wehrkraftzersetzung” vor Gericht. Sie hatte kritisiert: “Wenn ich einen Sohn hätte, dann würde ich ihn nicht in diesen Krieg schicken, der von einigen Menschen am Schreibtisch ausgeheckt wird.” Wegen dieser Äußerungen droht der Künstlerin nun bis zu drei Jahren Haft. Die Grundlage bildet der berüchtigte Artikel 318, mit dem die “Entfremdung des Volkes von der Armee” geahndet wird.

In der Anklage heißt es u.a.: “Das Soldatentum und die Gefallenen sind heilig.” Diese Werte hätte Bülent Ersoy beleidigt, weshalb sie zu verurteilen sei. Das Vorgehen gegen die Sängerin bedeute eine deutliche Warnung an andere Prominente, sich mit “Kriegsdienstverweigerung” und der politischen Rolle des Militärs auseinanderzusetzen.

Auch die türkische Bestsellerautorin und Kommentatorin Perihan Magden (u.a. der Zeitung Radikal) bricht immer wieder diese Tabuthemen, weshalb sie bereits mit einem knappen Dutzend Klagen konfrontiert ist – wie Ersoy wegen Artikel 318. Dennoch und trotz zahlreicher Morddrohungen ist sie bisher nicht untergetaucht wie Orhan Pamuk. Jeder Verhandlungstag – so Magden – sei ein Spießrutenlaufen durch einen nationalistischen Mob: “Sie

schreien, sie schimpfen mich Hure. Noch im Gericht. Und die Polizisten schauen zu.” Die vielen Prozesse seien wie “unendliche Folter”.
(Azadî/jw/Süddt.Ztg., 19./20.6.2008)

Unterstützungsfälle

Wofür wir Ihre/Eure Spenden und Mitgliedsbeiträge u. a. verwendet haben

(Juni 2008)

Für Zeitungsabos, Bücher und Kleidung für Gefangene, die Übernahme von Gerichtsgebühren, Verfahren wegen der Androhung des Entzugs einer Niederlassungserlaubnis und anwaltliche Beratung bei einer Sicherheitsbefragung hat AZADÎ im Juni insgesamt 1.275,44 € ausgegeben.

„Wir dürfen zukünftigen Generationen kein selbstsüchtiges Europa hinterlassen, das gegenüber der Not anderer blind und taub ist.“

Vaclav Havel

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: ________________________

Straße: ________________________

PLZ/Ort: ________________________

Einzugsermächtigung:

Bank: ________________________

BLZ: ________________________

Konto: ________________________

Ort/Datum: ________________________

Unterschrift: ________________________

Mein Beitrag beträgt (Euro im Monat)
Mindestbeiträge: Einzelpersonen E 5, Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen E 3, Organisationen (bundesweit) E 15,

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf





infodienst nr. 68

juli 2008

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211 / 8 30 29 08
E-Mail:azadi@t-online.de
Internet:www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Kurdische Guerilla hat deutsche Bergsteiger freigelassen - Politik darf nicht zur Tagesordnung übergehen

AZADÎ begrüßt die Freilassung der drei Alpinisten, weil jeder weitere Entführungstag deren Situation hätte schwieriger machen können.
Und weil der bestehende türkisch-kurdische Konflikt auf diese Weise sicher nicht gelöst werden kann. Aber ebenso wenig mit Militäroperationen der türkischen Armee gegen die kurdische Guerilla oder Angriffen auf Kurd(inn)en und ihre Institutionen. Solange ihnen eine politische, kulturelle und soziale Anerkennung verwehrt wird und ihnen zustehende Rechte vorenthalten werden, rückt eine Konfliktlösung in immer weitere Ferne. Es ist an der Zeit, Antworten zu geben auf die dringlichen und seit Jahrzehnten offen gelassenen Fragen. Die Unbeugsamkeit, das Verschweigen, die Ignoranz und Arroganz im Umgang mit den Kurdinnen und Kurden, muss beendet werden.

Diese Forderung richtet sich nicht nur an die Türkei, sondern auch an die politisch Verantwortlichen in Deutschland, die sich in den vergangenen Jahren überwiegend dadurch hervorgetan haben, den Repressionskurs des NATO-Partners gegen die Kurden zu unterstützen. Seit 1993, als Bundesinnenminister Manfred Kanther das Betätigungsverbot der PKK erließ, haben sich alle Amtsnachfolger – unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit - in dieser Frage als hardliner überboten. Statt sich mit den Veränderungen der kurdischen Bewegung dialogisch auseinanderzusetzen, wurde die Liste der Verbote und Repressionsmaßnahmen stetig länger. Keiner Bundesregierung war bislang daran gelegen, die Situation der Kurdinnen und Kurden zu entspannen.
Das zeigte das jüngst von Innenminister Wolfgang Schäuble verfügte Verbot des kurdischen Fernsehsenders ROJ, wohl wissend, dass er damit den Nerv der Kurden trifft. Derlei Provokationen tragen nur zur Verschärfung des Konflikts und Verlängerung des Kriegszustands in Türkei-Kurdistan bei.
Die Politik muss diesen verhängnisvollen Konfrontationskurs verlassen.
Eine Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots und die Wiederzulassung von ROJ TV wären die richtigen Signale.
(Azadî, 21.7.2008)

Kräfte der HPG zur Freilassung der Deutschen

Das Hauptquartier der Volksverteidigungskräfte (HPG) nahm am 21. Juli Stellung zu den näheren Umständen der Freilassung der am 9. Juli entführten drei deutschen Bergsteiger.
Man sei dem Aufruf der Menschenrechtsorganisationen IHD und Mazlum Der, der DTP und des Friedensrates der Türkei gefolgt. Auf Eigeninitiative des Gebietskommandeurs Serhat seien die Deutschen festgenommen worden „als Reaktion auf die feindliche Haltung der deutschen Regierung gegenüber dem kurdischen Volk und der Freiheitsbewegung." Am 19. Juli sei eine Delegation aus IHD, Mazlum Der, DTP und des Friedensrates in die Stadt Dogubayazit gekommen. Dort habe man beschlossen, am Abend des 20. Juli die drei Bergsteiger freizulassen. Wegen der Gefahr für das Leben der Deutschen und der Delegation durch die fortdauernden Militäroperationen der türkischen Armee sei eine Freilassung zum geplanten Zeitpunkt nicht möglich gewesen. Deshalb wurden die Alpinisten schon um 12 Uhr mit-



tags in der Nähe des Dorfes Güngören, welches zu Dogubayazit gehört, freigelassen. Die HPG wies ferner darauf hin, dass sie sich an internationale Regeln gebunden fühle und betonte, dass es bisher niemals zu Angriffen auf Zivilisten gekommen sei und dies auch künftig nicht geschehen werde.
(Azadî/ANF, 21.7.2008)

Provinzgouverneur: Armee wars

Im Gegensatz zu dieser Stellungnahme, hatte der Gouverneur der Provinz Agri, Mehmet Cetin, erklärt, dass nur durch den intensiven Einsatz der türkischen Streitkräfte die PKK-Kämpfer in die Enge gedrängt und gezwungen worden seien, die Deutschen freizulassen.

Bayerischer Innenminister: Auswärtiges Amt wars

Dieser Version widersprach der bayerische Innenminister Joachim Herrmann. Vielmehr habe das Auswärtige Amt durch unmittelbare Kontakte mit der PKK die Freilassung erreicht: „Der militärische Druck hat da weniger eine Rolle gespielt." Es sei „natürlich" auch mit Vertretern der in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegten Organisation gesprochen worden. Das Auswärtige Amt habe eine „sehr professionelle Arbeit" geleistet.
(Azadî/ND/jw u.a., 22.,23.7.2008)

Linksfraktion: „Friedliche Lösung der kurdischen Frage stärker ins Zentrum der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei stellen" -
Antrag wird von Geschäftsführung zurückgezogen



Ein in der Fraktion sehr kontrovers diskutierter Antrag wurde Ende Juni 2008 letztlich doch auf den parlamentarischen Weg gebracht. Umstritten waren weniger die Ausführungen und Forderungen hinsichtlich der Türkei, sondern jene mit dem Bezug auf in Deutschland lebende politisch aktive Kurden und ihre Organisationen. Seit der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther im November 1993 das so genannte Betätigungsverbot der PKK erlassen hat, sind diese bis zum heutigen Tag einer massiven Kriminalisierung ausgesetzt. Über viele Jahre gehörte die Aufhebung des PKK-Verbots zu einer selbstverständlichen Forderung von politischen und humanitären Organisationen sowie Einzelpersonen. Doch die Zeiten ändern sich und mit ihnen auch die Einstellungen so mancher Politiker/innen, die – angepasst und längst etabliert – nicht mehr an ihre Vergangenheit erinnert werden wollen. Ein Teil der Linkspartei scheint zumindest hinsichtlich der ‚kurdischen Frage' diesen Weg auch beschreiten zu wollen, was wir sehr bedauern würden.

Doch zurück zum Antrag der LINKSFRAKTION: Sie hatte – bezogen auf die BRD - von der Bundesregierung gefordert,

- die Abschiebungen von Kurdinnen und Kurden in die Türkei umgehend einzustellen und den Betroffenen stattdessen dauerhafte Aufenthaltstitel zu gewähren;
- die kurdische Sprache und Kultur mit allen notwendigen Folgen für eine gezielte Integrationspolitik gegenüber der kurdischen Bevölkerungsgruppe anzuerkennen;
- die Lieferung von Waffen und Rüstungsgütern an die Türkei ebenso wie Lizenzen und Exportbürgschaften solange einzustellen, bis die Gleichstellung aller Minderheiten in der Türkei umgesetzt ist und
- die Einstufung von kurdischen Organisationen als kriminelle Vereinigung, insbesondere der Arbeiterpartei Kurdistans PKK, aufzuheben.

Fragen an die linke Fraktionsgeschäftsführung:

Kann es tatsächlich sein, dass die Linksfraktion es der Bundesregierung ersparen will, sich mit diesen richtigen und berechtigten Forderungen auseinandersetzen zu müssen? Ist der linken Geschäftsführung wirklich bewusst, dass sie mit ihrer Entscheidung die Bundesregierung unangreifbar macht hinsichtlich ihrer Abschiebe-, Rüstungsexportpolitik? Und stellt sie den politisch Verantwortlichen nicht einen Freibrief aus, mit ihrer Verbots- und Kriminalisierungspraxis fortzufahren?

SPIEGEL für „Kurskorrektur" der Linksfraktion



Diesem kleinmütigen Rückzug der Geschäftsführung folgte dann ein genüssliches Nachtreten der SPIEGEL.online-Redaktion vom 16. Juli. Ein Björn Hengst attackiert hier vor allem die Abgeordnete Ulla Jelpke, weil diese sich für „eine politische Lösung für die Kurden" einsetzt und sich herausnimmt, in Anfragen und Anträgen den türkisch-kurdischen Konflikt immer wieder zu thematisieren. Als besonders verwerflich scheint dem Autor, dass sie die Bundesregierung danach fragt, ob diese das PKK-Verbot aufzuheben gedenkt.
Weil er eine „deutlich forschere Pro-PKK-Haltung" vertrete, befasst sich Herr Hengst auch mit Dr. Nikolaus Brauns, Mitarbeiter von Frau Jelpke, Autor der Tageszeitung junge welt und im Berliner Kurdistan-Solidaritätskomitee aktiv. Damit dürfte er den Nerv der Fraktionsführung getroffen haben. Der passt die politische Einstellung von Brauns zum Thema Kurden schon lange nicht. Genauso wenig wie dem CSU-Abgeordneten Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, der meinte, dass der Einfluss der PKK und deren Unterstützerorganisationen bis in die Bundestagsbüros der Linkspartei reiche. „Es wäre unerträglich, wenn das Büro einer deutschen Bundestagsabgeordneten offensichtlich mit deren Wissen für das Unterstützermilieu einer Terrorgruppe genutzt wird." Sollten sich „Verdachtsmomente erhärten", müssten „auch persönliche Konsequenzen in Betracht" gezogen werden. (Azadî)

Bombenanschläge in Istanbul mit Toten und Ver letzten:
-Türkische Politiker und Medien beschuldigen umgehend die PKK
-Kongra-Gel, HPG, KCK und DTP bestreiten jegliche Beteiligung

Kaum eine Woche nach dem guten Ausgang des Entführungsfalles, ereigneten sich am 28. Juli vor Beginn der Abschlussberatungen über ein Verbot der AKP zwei blutige Bombenanschläge in Istanbul-Güngören, bei dem 17 Menschen ihr Leben verloren und über 150 weitere verletzt wurden. Während Ministerpräsident Tayyip Erdogan umgehend die PKK in Verbindung mit diesem Anschlag brachte, riefen Anwohner des Istanbuler Stadtteils „Nieder mit der PKK". Die türkischen Medien beteiligten sich an den Beschuldigungen und setzten sie in einen Zusammenhang mit den türkischen Militäroperationen gegen die kurdische Guerilla im Nordirak. „Wir kennen die Mörder" schlagzeilte das Blatt Sabah in Richtung PKK und die Tageszeitung Hürriyet titelte „Das zivile PKK-Massaker von Güngören".

Ahmet Türk, Vorsitzender der kurdischen Partei für eine Demokratische Gesellschaft, DTP, verurteilte den Anschlag und nannte ihn einen „Schlag gegen den Frieden und die Zukunft". Er erinnerte aber auch daran, dass in der Vergangenheit die PKK für Anschläge verantwortlich gemacht wurde, bei denen sich später herausstellte, dass sie von Mitgliedern der nationalistischen Putschistenorganisation Ergenekon begangen wurden.

Der Volkskongress Kurdistans, KONGRA-GEL, die Volksverteidigungskräfte (HPG) und die „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans, KCK, wiesen die Behauptungen der türkischen Politiker und Medien zurück. Vielmehr verurteilten sie in scharfer Form dieses Massaker an Zivilisten.
Zubeyir Aydar, Vorsitzender von KONGRA-GEL, erklärte u.a.: „[…] Das Geschehen ist ein dunkles. In der Vergangenheit hat es dem vergleichbar eine Reihe solcher Ereignisse gegeben. […] Die kurdische Freiheitsbewegung hat mit dem Attentat nichts zu tun. So etwas kann mit der PKK nicht in Verbindung gebracht werden. Denn eine solche Herangehensweise haben wir nicht. Wir sind gegen Angriffe solcher Art. […] Wir drücken den Familien, deren Angehörige bei dem Massaker ihr Leben verloren und dem türkischen Volk unser Beileid aus."
Auch die HPG wies jegliche Beteiligung an dem Attentat weit von sich.
Mustafa Karasu, Mitglied im Exekutivrat der KCK, erklärte u.a.: „Unzählige Male hat die Freiheitsbewegung der Kurden erklärt, dass Zivilisten kein Ziel von Angriffen sind. Jene, die für die Durchsetzung ihrer politischen Ziele solche Art von Angriffen benutzt haben, sind von uns immer verurteilt worden. […] Wir verurteilen dieses Attentat, dass sich für schmutzige Ziele gegen unschuldige Zivilisten gerichtet hat. Den Familien, die bei diesem Anschlag Angehörige verloren haben, drücken wir unser Beileid aus."
(Azadî/ANF/ISKU/jw/ND, 29.7.2008)

Sprengsatz Türkei

Zu den Spekulationen um die Täterschaft der Anschläge wollen wir den Kommentar von Roland Etzel im Neuen Deutschland v.29.7. dokumentieren:

Der drohende Zeigefinger offizieller türkischer Stellen gegen die PKK, das Attentat von Istanbul verübt zu haben, war schnell im Raum. Deren Dementi zwar auch, aber das wurde in der Türkei wie gewohnt überhört. Wenn jedoch Parteiführer ebenso wie Behörden ohne jeden Beweis – und das war so bis gestern Nachmittag – nur in eine Richtung zeigen, so ist dies eine sehr interessengeleitete Spekulation. Schließlich könnten auch Abenteurer anderer politischer Couleur auf Terror verfallen sein.
Dies ist symptomatisch für den desolaten Zustand des Staates Türkei. Ohne Aussicht auf ein Ende tobt seit Jahrzehnten ein heißer Krieg im eigenen Lande, der wie selbstverständlich auch immer wieder über die Grenzen hinausgetragen wird. Derweil läuft in Ankara ein kalter Machtkampf der politischen Institutionen, garniert mit dubiosen Putschgerüchten, der ständig Fortsetzungen erfährt.
Es ist einiges faul im Staate Türkei und das hat viele Ursachen; vom chauvinistisch verstellten Blick auf Verbrechen in der eigenen Geschichte – zu welchem Nachbarn hat Ankara eigentlich konfliktfreie Beziehungen? – bis zur Verweigerung jedes transparenten Konfliktmanagements im Inneren. Wer immer den heimtückischen Mord vom Sonntag zu verantworten hat: Dass diese Tat in der heutigen Türkei nicht aus dem Rahmen fällt, gründet wesentlich in der Politikunfähigkeit türkischer Politiker.

Bundesanwalt lässt Hüseyin A. festnehmen
Vorwurf der Mitgliedschaft in krimineller Vereinigung (§ 129)

Man habe die Freilassung der Deutschen abwarten wollen, erklärte die Bundesanwaltschaft (BAW) zur Festnahme von Hüseyin A. am 21. Juli in Detmold. Er wird der „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung" (§ 129 StGB) verdächtigt. So soll er von März bis Juni 2007 den „PKK-Sektor Süd" geleitet haben und anschließend bis Juni 2008 „Deutschlandverantwortlicher" gewesen sein. In dieser Funktion sei er als Bindeglied zwischen der Europaführung und der Kaderstruktur in Deutschland tätig gewesen.
Die BAW wirft ihm darüber hinaus vor, Anfang August 2007 eine vom damaligen PKK-Verantwortlichen für Stuttgart schwanger gewordene 21-jährige Kurdin genötigt zu haben, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen.
Inwieweit diese schwerwiegende Beschuldigung zutrifft, wird sich nach Akteneinsicht und im Laufe des Verfahrens herausstellen.
Hüseyin A., dessen Telefongespräche abgehört und SMS offenbar über einen längeren Zeitraum aufgezeichnet wurden, musste bereits über 20 Jahre in türkischen Gefängnissen verbringen.
Er befindet sich in Untersuchungshaft.
(Azadî)

> ***"Meinungsfreiheit bedeutet, die Freiheit zu haben, nicht wie der Staat zu denken; sie ist ein Grundelement und eine unverzichtbare Bedingung der demokratischen Ordnung; sie ist die Freiheit, die bestehende Ordnung zu hinterfragen und, wenn notwendig, sie zu verweisen. Die individuelle Freiheit ist bedeutungslos, wenn sie nicht das Recht einschließt, Ansichten gegen die Mehrheit zu unterstützen, zu verteidigen und andere Haltungen als die der Mehrheit einzunehmen."***
>
> (aus der Gemeinsamen Erklärung der Menschenrechtsplattform aus IHD, Helsinki Citizens' Assembly, Mazlum-Der und AI Türkei v. 17.4.2008 zur Streichung des Artikels 301 des Türk.Strafgesetzbuches)

Offener Brief von Günay Aslan zum Verbot von ROJ TV: Herr Minister, stellen Sie sich nicht gegen den Ablauf der Geschichte



Der kurdische Journalist und Schriftsteller Günay Aslan hat sich in einem Offenen Brief an Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble zu dem Verbot des TV-Senders ROJ geäußert:

[…] *Ich lebe seit dem 10. Februar 1995 als politischer Immigrant in Köln. Ich bin 48 Jahre alt. Ich war gezwungen, aus der Türkei zu fliehen und in Ihrem Land Asyl zu beantragen. In der Türkei wurde ich wegen meiner Artikel, Kolumnen und Bücher als „Meinungstäter" mehrmals verurteilt.*
[…] Das Gericht, das meine rechtliche Verfolgung in der Türkei untersuchte, räumte mir am 8. Juni 1995 das Recht auf Asyl nach Artikel 16 Grundgesetz ein und ich erhielt eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.
Auch in Deutschland setzte ich meine Tätigkeit als Journalist fort. Ich habe bei dem Fernsehsender MED TV, der unter großen Mühen und für einen hohen Preis vom kurdischen Volk geschaffen wurde, vier Jahre lang als Moderator und Nachrichtenchef gearbeitet. Auch heute nehme ich zweimal im Monat an einer Diskussionssendung teil und versuche, meine Gedanken über den Sender ROJ TV mit dem kurdischen Volk, das großer Unterdrückung ausgesetzt ist, zu teilen.

Verehrter Herr Schäuble,
diesen offenen Brief richte ich an Sie, weil Sie beschlossen haben, ROJ TV zu verbieten. Lassen Sie es mich gleich sagen: ROJ TV ist die Stimme der Kurdinnen und Kurden, die zum Schweigen gebracht werden soll […] ROJ TV ist die wirksamste visuelle Adresse für die Wahrung der Grundrechte und Freiheiten, allen voran der Pressefreiheit, die Sie mit Füßen treten. Es verfolgt das Ziel eines friedlichen Zusammenlebens der Völker auf der Grundlage von Freiheit und Gleichberechtigung. ROJ TV ist in gleichem Maße wie für die Kurden für alle anderen unterdrückten Völker, Kulturen, Religionen und Glaubensrichtungen wie eine Luftröhre, eine demokratische Plattform. Dies alles hätten Sie berücksichtigen müssen, als Sie beschlossen, ROJ TV zu verbieten und den Demokratie- und Freiheitsbestrebungen unterdrückter Menschen mehr Respekt aufbringen müssen. Doch haben Sie das genaue Gegenteil gemacht: Sie haben versucht, ROJ TV, diese demokratische Plattform, für Ihre ökonomischen Interessen zu verkaufen.
Somit haben Sie Ihrem Land einen schlechten Dienst erwiesen, demokratische Werte sowie die universellen Freiheiten mit Füßen getreten. Dass Sie die Grundrechte – allen voran das Recht auf Information eines verfolgten Volkes – verletzt haben, verurteile ich aufs Schärfste und protestiere dagegen. Ich möchte hinzufügen, dass ich Ihre Begründung, ROJ TV würde dem friedlichen Zusammenleben der Völker schaden, als äußerst absurd empfinde.

Sehr geehrter Herr Minister,
es ist offensichtlich, dass Sie die Sendungen von ROJ TV gar nicht verfolgen und kennen. Wer sich die 45-seitige Verbotsverfügung ansieht, wird sofort erkennen, dass alle Anschuldigungen vom türkischen Staat übernommen worden sind. […] Wegen Ihrer Interessen lassen Sie sich für die Menschenrechtsvergehen des türkischen Staates instrumentalisieren und beteiligen sich daran.
Beharren Sie nicht auf dieser Haltung. Stellen Sie sich nicht gegen den Ablauf der Geschichte. Greifen Sie nicht die Menschenrechte, Freiheiten, demokratischen Werte und den Frieden an.
Mit freundlichen Grüßen
(Azadî/ÖP/ISKU, 2.7.2008)

Abgeordnete der LINKSFRAKTION frag(t)en die Bundesregierung zum Verbot von ROJ-TV
Linksgeschäftsführung legte Anfrage nach Entführungsfall auf Eis

Bundestagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE (Ulla Jelpke, Prof.Dr. Norman Paech, Wolfgang Gehrcke) hatten versucht, anhand von über zwanzig das Verbot von ROJ TV betreffende Fragen, von der Bundesregierung mehr über den Hintergrund und die Motivation des Vorgehens gegen das kurdische Medium in Erfahrung zu bringen. So woll(t)en sie u. a. wissen, ob und in welcher Form deutsche, türkische, US-amerikanische, belgische oder dänische zuvor kooperiert haben bzw. ob und inwieweit die Bundesregierung an den Aktivitäten der so genannten Anti-PKK-Koordination beteiligt gewesen ist. Ferner wurde danach gefragt, welche Bedeutung der Sender für kurdischstämmige Bürger/innen in Deutschland hat und wie viele Mitarbeiter/innen des Senders durch das Verbot ihren Arbeitsplatz verloren haben. Ob deutsche Geheimdienstbehörden auch türkische Medien in Deutschland beobachten, welche Erkenntnisse diesen im Hinblick auf „Verstöße gegen den Gedanken der Völkerfreundschaft“ vorliegen und ob mit weiteren Verboten kurdischer Einrichtungen zu rechnen sei, frag(t)en die Abgeordneten nach.

Mit Verweis auf die Entführung der drei deutschen Bergsteiger entschied dann die Geschäftsführung der Linksfraktion, die Anfrage der Abgeordneten nicht auf den parlamentarischen Weg zu bringen. Wir halten diese Reglementierung und Maßregelung von Abgeordneten für unpolitisch, undemokratisch und opportunistisch. Eine solche Haltung stärkt den Repressionsapparat, ersetzt inhaltliche Auseinandersetzungen mit der Thematik und trägt letztlich auch dazu bei, die Unterdrückungspolitik der Türkei zu unterstützen und die ungelösten Konflikte zu verlängern.
(Azadî)

Antifas Lüneburg/Uelzen: Friedensstimmen nicht zum Verstummen bringen!
Solidarität mit kurdischen Medien

Die Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen fordert in einem Schreiben an Bundesinnenminister W. Schäuble, das Verbot von ROJ TV „rückgängig zu machen und eine Umkehr in der Politik gegenüber Kurdinnen und Kurden in der BRD hin zu einem Dialog“ vorzunehmen. Das Verbot stelle „einen massiven Angriff auf die Presse- und Meinungsfreiheit dar“. Es stehe „im Einklang mit der repressiven und undemokratischen Politik der türkischen Regierung gegenüber fortschrittlichen kurdischen Kräften in der Türkei, die auf kriegerische Auseinandersetzungen statt einen Dialog der gesellschaftlichen Interessengruppen orientiert.“ Eine Lösung der kurdischen Frage sei nur „auf demokratischem Weg und unter Einbeziehung der kurdischen Seite möglich.“ Es mache „keinen Sinn, die Bedeutung der von der PKK erschaffenen Bewegung dabei zu leugnen, die längst in der Bevölkerung fest verankert ist.“
Internet: www.antifa-lg.de
(Azadî/AntifaAktionLüneburg-Uelzen, 10.7.2008)

EU-Parlamentarier/innen gegen Senderverbot – auch Abgeordnete der LINKSPARTEI

Bisher 17 EU-Parlamentarier/innen aus Italien, Spanien, Schweden, Dänemark und Großbritannien haben sich in einem Brief gegen das Verbot von ROJ TV gewandt. Wie sie ausführen, seien die Anschuldigungen gegen den Sender, mit denen das Verbot begründet wird, bereits intensiv vom dänischen Staat untersucht worden. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Sendungen von ROJ TV dänischen Normen entsprächen. Weiter schreiben die Abgeordneten, dass die Vorgehensweise der Türkei in der kurdischen Frage zu einer Vertiefung der ohnehin bestehenden Problematik führe. Europa solle hingegen eine konstruktive Rolle für eine Lösung einnehmen.
Diesen Brief unterschrieben haben auch die deutschen EU-Abgeordneten Feleknas Uca, Gabriele Zimmermann, Helmuth Markov und André Brie – alle von der LINKSPARTEI.
(Azadî/ÖP/ISKU, 11.7.2008)

ROJ TV - Verbot muss aufgehoben werden!

Solidarität mit ROJ TV
Verbot muss aufgehoben werden!

Aus Protest gegen die Schließung des kurdischen TV-Senders fanden u. a. in Düsseldorf, Hamburg, Stuttgart, Kiel, Kassel, Bremen und Berlin Solidaritätsaktionen statt. In Berlin protestierten die Teilnehmer/innen einer zweitägigen Mahnwache vor dem Bundesinnenministerium und warfen der Politik, den Kurden das Grundrecht auf Meinungs- und Pressefreiheit vorzuenthalten. Das politisch motivierte Verbot müsse zurückgenommen werden. Die Europaabgeordnete der Linke, Feleknas Uca, kritisierte, dass sich Innenminister Schäuble mit dem Verbot „zum Handlanger türkischer Interessen" gemacht habe. Demonstrationen und Kundgebungen wurden auch in Straßburg, Marseilles und Rennes durchgeführt.
(Azadî/jw/ISKU, 5.,7.7.2008)

Instrumentalisierung der Medien:
Es war einmal…
und ist immer noch

Am 19. Juli 2008 meldete der Fernsehsender n-tv unter der Überschrift „Anschlagspläne der PKK : Schäuble gefährdet". Laut FOCUS habe darauf das Bundeskriminalamt (BKA) in einer vertraulichen Gefahrenanalyse aufmerksam gemacht. In kurdischen Medien würde Schäuble als Verantwortlicher für das Betätigungsverbot des Senders ROJ TV genannt. Deshalb sei „eine personenbezogene Gefährdung des Ministers in Betracht zu ziehen". Und nicht nur das: der FOCUS will sogar wissen, dass gar das ganze Bundesinnenministerium in Berlin als mögliches Ziel von PKK-Anschlägen gelte. Noch nicht genug: Auch die Polizeipräsidien in Wuppertal und Köln, von wo Einsätze gegen PKK-Einrichtungen koordiniert würden, seien im Visier der Kurden.
Diese Meldung wurde den ganzen Sonntag unhinterfragt über diesen und andere TV- und Radiosender gejagt und fand sich entsprechend am 21. Juli in zahlreichen Tageszeitungen wieder.

In der jungen welt vom 21. Juli war zu lesen, dass das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen den Vorabbericht des FOCUS-Magazins dementiert habe. Es lägen keine Erkenntnisse im Zusammenhang mit den genannten Anschlagsplänen vor. Auch der Innensenator von Berlin, Ehrhart Körting hatte am 16. Juli erklärt, er sehe nicht, dass kurdische Unterstützer und Sympathisanten der PKK für Unruhe auf deutschen Straßen sorgen könnten. Vielmehr würden die „PKK-nahen Organisationen darauf achten, im Rahmen unseres Versammlungsrechts zu bleiben." (s. Süddt. Zeitung, 16.7.2008)

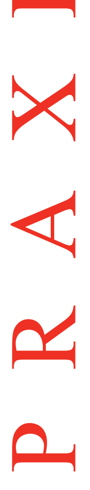
Die Versuche der Geheimdienste, mit obskuren Meldungen die Presse zu instrumentalisieren, sind nicht neu. Gehen wir zurück in die Vergangenheit:

Sommer 1995: Tausende von kurdischen Gefangenen in der Türkei sind wegen der inhumanen Haftbedingungen, Folter und Unterdrückung in Kurdistan in einen Hungerstreik getreten. Kurdinnen und Kurden in Deutschland bekunden ihre Solidarität mit ihnen und treten ebenfalls in den Hungerstreik- so auch in Berlin. Am 26. Juli wird eine Mahnwache im kurdischen Kulturzentrum geräumt. Eine der Hungerstreikenden, Gülnaz Baghistani, stirbt. Am Vortag des Trauerzuges meldeten alle Zeitungen, die Sicherheitsbehörden befürchteten, dass aus dem Demonstrationszug heraus kurdische Scharfschützen Polizisten ermorden könnten. Noch am selben Tag wurde die Meldung dementiert – aber sie war raus und: irgend etwas bleibt schon hängen. Die Quelle des Gerüchts war der niedersächsische Verfassungsschutz, der sich wiederum auf das BKA berief.
(aus der Dokumentation „Verfolgung von Kurdinnen und Kurden in Berlin", herausgegeben von Rote Hilfe Berlin/Genocide Watch, Nov. 1995)

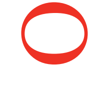
Anfang April 1996 behauptete der damalige Außenminister und frühere BND-Präsident Dr. Klaus Kinkel gegenüber der Kölner Zeitung „Express", es gebe Morddrohungen der PKK gegen Ex-Bundeskanzler Helmut Kohl und ihn selbst. Er sprach von einer Kriegserklärung der PKK an den deutschen Rechtsstaat. Kolportiert wurde dann, dass sich Sicherheitsexperten über Kinkel verärgert gezeigt hätten. Das BKA habe die Meldung als „windig" eingestuft. Dennoch waren die Sicherheitsmaßnahmen massiv verschärft worden.

Selbst die flämische Zeitung „De Morgen" berichtete aus „geheimen Berichten". Danach wollten militante Kurden den Rennfahrer Michael Schumacher umbringen – „auf der Rennstrecke und anderswo". Diese „Sensationsmeldung" wurde von den meisten deutschen Tageszeitungen übernommen. Schumacher soll sich überrascht gezeigt haben.
(aus PRO-INFO MAGAZIN, Mai, Nr. 2/96)

Es ist zu befürchten, dass deutsche und türkische Geheimdienste, aber auch so manche Politiker, in den nächsten Tagen oder Wochen gezielte Desinformationen in die Öffentlichkeit bringen und eine Situation herbeischreiben lassen, für die sie dann keine Verantwortung übernehmen wollen. Wir appellieren an die deutschen Medien, sich hierfür nicht missbrauchen zu lassen.
(Azadî, 21.7.2008)











Für Meinungs- und Medienfreiheit :
ROJ TV wieder zulassen

Für den 2. August werden vom Kurdischen Volksrat in Hamburg „alle die" zu einer Protestkundgebung eingeladen, „die an die Notwendigkeit von Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit in einer Demokratie glauben". Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble soll aufgefordert werden, das Verbot des kurdischen TV-Senders ROJ zurückzunehmen. Er sei der „einzige Sender, über den wir in unseren Muttersprachen authentische Informationen über die Situation in Kurdistan bekommen können."
(Azadî/ISKU, 29.7.2008)

LINKE NRW für ROJ TV

Der Landesvorstand Die Linke NRW hat einen Aufruf für ROJ TV beschlossen, der auf der Internetseite **www.freiheit-fuer-roj-tv.de** durch Unterschrift unterstützt werden kann.
In dem Text heißt es u.a.:
„Mit der Verbotsverfügung macht sich die Bundesregierung zum Handlanger des türkischen Staates und erschwert eine friedliche Lösung des Konflikts. Dieses Verbot ist ein Teil der Kriminalisierung der KurdInnen und ihrer Medien auch in Deutschland. […] Das ist eine beispiellose Einschränkung der Grundrechte auf Presse- und Meinungsfreiheit. Wir rufen die Bundesregierung dazu auf, den kurdischen Menschen, die aufgrund der herrschenden Verfolgungs- und Verleugnungspolitik im Exil leben müssen, ihre Stimme wieder zurück zu geben. […] Die KurdInnen dürfen nicht zum Opfer der zwischenstaatlichen Machtinteressen werden. Meinungs- und Pressefreiheit ist für alle Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar, auch Kurdinnen und Kurden."
Es werden „alle demokratischen Kräfte und Initiativen aufgefordert, sich mit ROJ TV zu solidarisieren und gegen dieses Verbot zu protestieren."
(aus Nûce Nr. 371 v. 25.7.2008)

Ankara verbietet regierungskritischen TV-Sender HAYAT

Aus Protest gegen das Verbot des türkischen Senders HAYAT TV haben Delegationen verschiedener Organisationen in Stuttgart, Nürnberg, Essen und Köln versucht, mit Vertretern türkischer Konsulate über die Hintergründe des regierungskritischen Senders zu reden. Ankara hatte einen Monat nach dem deutschen Verbot von ROJ TV den linksgerichteten HAYAT am 16. Juli verboten.
„Diese Kommunikationspolitik hat genauso wenig mit demokratischer Gesinnung zu tun wioe die Entscheidung, unsere Einrichtung zu schließen", kritisierte Kurtulus Mermer, Deutschland-Leiter des Senders. Mittlerweile haben 600 Personen eine internationale Protestnote an die türkische Regierung unterschrieben, so Mitglieder kurdischer, aber auch deutscher Vereine, Gewerkschafter und zahlreiche Abgeordnete. Der Versuch, die „Petition" an die türkische Botschaft in Berlin zu übergeben, scheiterte wie alle vorherigen Versuche.
(Azadî/jw/ND, 24., 25.7.2008)

„Die Herrschenden müssen bewacht werden, nicht die Beherrschten."

(Friedrich Dürrenmatt)

Eine Million Namen auf US-Terrorliste
Bürgerrechtsorganisation fordert deren Zerstörung

Nach Angaben der American Civil Liberties Union (UCLA) und unter Berufung auf das US-Justizministerium haben die USA bereits eine Million Menschen auf die Liste der Terrorverdächtigen gesetzt. Jeden Monat kämen 20 000 neue Namen hinzu. Irrtümlich sei auf der Liste sogar der Name des früheren obersten Strafverfolgers des Washingtoner Justizministeriums, Jim Robertson, gelandet. Laut ACLU stehen auf der Liste der Terrorverdächtigen sowohl der bolivianische Präsident Evo Morales als auch der zum Islam konvertierte Sänger Cat Stevens, dem die Einreise in die USA verweigert worden ist. ACLU fordert die Zerstörung der Liste.
(Azadî/FR, 16.7.2008)

11. Oktober in Berlin: Internationaler Aktionstag gegen den Überwachungswahn

Bürgerrechtsorganisationen haben vor dem Hintergrund zunehmender Spitzel-Affären in Unternehmen zu einem Marsch durch Berlin „gegen die ausufernde Überwachung" durch Staat und Wirtschaft aufgerufen. Die Demonstration soll am 11. Oktober unter dem Motto „Freiheit statt Angst" in Berlin stattfinden – wie der Arbeitskreis Vorratsspeicherung ankündigte. Die Demo wendet sich u.a. gegen die für Herbst geplante Ausweitung der Befugnisse des Bundeskriminalamtes (BKA). Organisationen aus 15 Ländern hätten bereits ihre Teilnahme an dem internationalen Aktionstag zugesagt.
(Azadî/ND, 29.7.2008)

Bundessozialgericht entschied: Weniger Sozialhilfe ohne Pass /
Vier Jahre abgesenkte Sozialhilfe für Asylbewerber rechtmäßig



Wie das Bundessozialgericht in Kassel entschied, kann einem Flüchtling, der bei der Einreise nach Deutschland seinen Pass vernichtet hat, die Sozialhilfe für einige Zeit gekürzt werden. In diesem Fall brauchen die Behörden grundsätzlich nur 80 Prozent des normalen Sozialhilfesatzes zu zahlen. (Aktenzeichen: B 8/9B AY 1/07 R)
Grünes Licht gab das Bundessozialgericht auch für die seit dem 28. Juli 2007 geltende Gesetzesverschärfung, nach der geduldete Asylbewerber vier Jahre lang einen abgesenkten Sozialhilfebetrag erhalten (vorher drei Jahre). Diese Regelung stehe im Einklang mit der Verfassung, so die Richter.

2007 weniger Einbürgerungen

Immer weniger Ausländer stellen einen Antrag auf Einbürgerung in Deutschland. Die Zahl der Einbürgerungen ist im vergangenen Jahr um fast 10 Prozent zurückgegangen. Laut Statistischem Bundesamt leben in Deutschland rund sieben Millionen Ausländer und der weitaus größte Teil würde theoretisch die Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllen. Die größte Gruppe der Eingebürgerten bilden wie schon in den Jahren zuvor Einwanderer aus der Türkei. An zweiter und dritter Stelle stehen Einbürgerungen von Personen aus Serbien, Montenegro und aus Polen. (Azadî/FR, 4.7.2008)

2007 mehr Firmengründer mit Migrationshintergrund

Immer mehr Unternehmen in Deutschland werden von Ausländern oder Menschen mit Migrationshintergrund gegründet. Allein im Jahre 2007 nutzten mehr als 22 000 Männer und Frauen nichtdeutscher Herkunft die Hilfsangebote der Industrie- und Handelskammer zur Existenzgründung. „Im Verhältnis zum Anteil an der Bevölkerung gründen Menschen mit Migrationshintergrund häufiger ein Unternehmen als Deutsche. Schon heute wird jede neunte Firma von Migranten eröffnet – Tendenz steigend", sagte DIHK-Präsident Ludwig Georg Braun.
(Azadî/jw, 7.7.2008)

Freiheit für Nurettin Petek
Türkei beantragt Auslieferung

Nurettin Petek wurde in seiner Wohnung in Heilbronn von Interpolbeamten verhaftet und zwecks Auslieferung in die JVA Stuttgart-Stammheim gebracht. Petek, der als Dorfvorsteher in Kayabaglar in Siirt tätig war, befand sich 2001 wegen „Waffenbesitzes" für zwei Monate in türkischer Haft. Nach seiner Entlassung beantragte er in Deutschland politisches Asyl und wurde 2002 anerkannt. In der Türkei wurde er unterdessen zu vier Jahren und wie Monaten Haftstrafe verurteilt. Der Haftbefehl wurde den deutschen Behörden am 13. Juni übermittelt.
(Azadî/ÖP/ISKU, 8.7.2008)

Freiheit für Ömer Berber
Türkei beantragt Auslieferung

Ömer Berber wurde am 13. Juli in Aachen bei einem Verwandtenbesuch aufgrund eines internationalen Haftbefehls fest- und in Auslieferungshaft genommen. Der 33Jährige befindet sich in der JVA Köln. Am 19. Juli protestierten Mitglieder der Föderation der Arbeitsmigranten aus der Türkei in Deutschland (AGIF) vor der JVA Köln-Ossendorf. Berber war wegen seiner politischen Betätigung in der Türkei im Gefängnis. Er floh nach Frankreich, wo er im November 2003 eine Asylanerkennung erhielt.
Gegen seine drohende Auslieferung befindet sich Ömer Berber seit mehr als zwei Wochen im Hungerstreik.
(Azadî/jw, 30.7.2008)

Türkei muss Schmerzensgeld an Kurden zahlen

Die türkische Regierung muss drei kurdischen Folteropfern wegen menschenunwürdiger Behandlung durch die Polizei ein Schmerzensgeld von über 36 000 Euro zahlen. Die Klagen der Beschwerdeführer über Schläge, Elektroschocks und Aufhängen an den Beinen seien glaubwürdig, hieß es in dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die Verantwortung der Polizei für die Folter sei offenkundig, da die türkische Regierung keine vernünftige Erklärung für die Verletzungen der Männer habe geben können. Zwei der Männer im Alter zwischen 36 und 49 Jahren waren 1999 und 2002 wegen des Verdachts der Beteiligung an Bombenanschlägen der PKK in Istanbul festgenommen worden. Der dritte Mann war wegen Diebstahls festgenommen und am folgenden Tag wieder freigelassen worden.
(Azadî/Der Standard, 22.7.2008)

Türkische Luftwaffe bombardiert Dörfer und Zivilbevölkerung

Die türkische Luftwaffe hat nach Angaben ortsansässiger Quellen am 29. Juli die Dörfer Lewce, Inzo und Bokriskan, das Balekan-Tal sowie das Geiet Geliye Bedran bombardiert. Ein Bewässerungsprojekt in Bokriskan sei dabei dem Erdboden gleichgemacht und die Nutztiere der Dorfbevölkerung getötet worden. Die gesamte Bevölkerung flüchtete nach Coman und Ranya. Der Angriff wurde auch aus Kreisen der PUK bestätigt.
Laut HPG hätten türkische Kampfflugzeuge zivile Siedlungsgebiete in Nordirak bombardiert. Dadurch seien in den Gebieten Sidekan, Zap und Haftanin Waldbrände ausgebrochen.
(Azadî/ANF/ISKU, 29.7.2008)

Solidarität mit kranken Gefangenen

Vertreter politischer Parteien und zivilgesellschaftlicher Organisationen haben vor dem türkischen Parlament in Ankara auf die akute gesundheitliche Situation von 42 Untersuchungs- und Strafgefangenen aufmerksam gemacht. Mitglieder von DTP, EMEP, SHP und IHD sowie weiteren Organisationen forderten die sofortige medizinische Behandlung der Gefangenen. Sie seien von Krebs und chronischen Krankheiten betroffen. Außerdem wiesen Sprecher darauf hin, dass insbesondere in den F-Typ-Gefängnissen weiter gefoltert und misshandelt werde. Auf den Transparenten war zu lesen „Isolation tötet, Solidarität heißt Leben“ und „Diese Wunde blutet seit Jahren – gleiche Gesundheitsversorgung und Gerechtigkeit für alle im Gefängnis.“
(Azadî/ANF/ISKU, 29.7.2008)

Neu auf dem Büchermarkt

Zur diesjährigen Buchmesse wird im Schmetterling Verlag das Buch von Brigitte Kiechle und Dr. Nikolaus Brauns „Êdî bese! Kurdistan – Schachbrett der internationalen Politik“ erscheinen. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Interessensgegensätze machen sie deutlich, dass es ohne eine gerechte Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts keine fortschrittliche politische Entwicklung in der gesamten Region des Nahen Ostens geben kann. Analysiert werden die fortwährenden militärischen Übergriffe des türkischen Militärs gegen die kurdische Guerilla und die Autonomieregion im Norden des Irak, die Rolle der US-Besatzungsmacht und der NATO sowie das Bestreben der Türkei nach Mitgliedschaft in der EU. Die Frage, inwieweit die AKP mit Ministerpräsident Tayyip Erdogan hierfür ein Garant ist, dürfte gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidung des Verfassungsgerichts, auf ein Verbot der Regierungspartei zu verzichten, von Interesse sein. Brigitte Kiechle und Nikolaus Brauns widmen sich ferner der Frauenfrage und deren Bedeutung für die Veränderung der kurdischen Gesellschaft. Die organisatorische und programmatische Entwicklung der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, wird ebenso thematisiert wie die repressive deutsche Politik gegenüber der kurdischen Bewegung und ihrer Anhänger/innen.

Das Buch wird ergänzt durch kurze Reiseberichte und persönliche Eindrücke, die der Autor und die Autorin bei ihren Reisen durch die kurdischen Gebiete und in Gesprächen gewinnen konnten.
Brigitte Kiechle ist Rechtsanwältin und Publizistin. Sie lebt und arbeitet in Karlsruhe. In zwei Büchern und zahlreichen Artikeln hat sie sich mit der politischen Entwicklung in der Türkei, dem Iran und in Afghanistan befasst („Irak.Vergangenheit-Gegenwart-Zukunft“ und „Das Kriegsunternehmen Irak“ (Schmetterling Verlag 2003, 2006)

Dr. Nikolaus Brauns ist Historiker und Publizist (u.a. junge welt) und hat ein Buch über die Geschichte der Roten Hilfe (Pahl-Rugenstein-Verlag, 2003) und über den Krieg im Nahen und Mittleren Osten, Besatzung und Widerstand (Pahl-Rugenstein, 2007) veröffentlicht.
ISBN : 3-89657-565-1, ca. 18 Euro



infodienst nr. 69

august 2008

Die «prall gefüllten» Ordner eines freiherrlichen Bayern

Agitation gegen Linke und das Kurdistan-Solidaritätskomitee

Die *Berliner Morgenpost* hat sich „eingeschossen" – nämlich auf das Kurdistan-Solidaritätskomitee Berlin und seine Aktivist(inn)en, gegen die LINKE-Abgeordnete Ulla Jelpke und ihren Mitarbeiter, Nick Brauns. Zuspieler ist hierbei der CSU-Abgeordnete von Guttenberg, der sich mit Blick auf die anstehenden Bayern-Wahlen besonders der politischen Gegnerin – der LINKSPARTEI – widmet. Das macht ihn für einen Teil der Medien interessant – so der Morgenpost. Deren Autor Thorsten Jungholdt interviewte Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg und stimmte einleitend darauf ein, dass der Abgeordnete in vielen „prall gefüllten Ordnern" viel gesammelt habe: „Anträge der Linken-Fraktionen aus dem Bundestag und dem Europaparlament, Artikel aus der Partei nahe stehenden Zeitungen und ausländischen Publikationen." Warum? Er wolle „die Kontakte der Linken zu ausländischen Terrorgruppen wie der PKK oder der FARC publik machen". Der Autor glaubt zu wissen, dass das Kurdistan-Solidaritätskomitee „als Unterstützerorganisation der von der Europäischen Union als Terrorgruppe eingeordneten PKK in zahlreichen Verfassungsschutzberichten erwähnt" werde.

Auf die Frage von Jungholdt, warum er sich „intensiv um die Beobachtung der Linken" bemühe, antwortete er, es offenbare sich „das völlig ungeklärte Verhältnis von Teilen dieser Partei zu politisch motivierter Gewalt und Terrorismus". Die Führungsriege würde ausländische Terrorgruppen verharmlosen, was letztlich mit der „historischen Bande, die bis in die SED-Strukturen zurückreichen" zu erklären sei. Außerdem fühle man sich „mit dem Ziel Systemwechsel verbunden", was für ihn „eine klare Kampfansage an unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung" bedeute. Die Linke mache sich teilweise „Anliegen von Terroristen zu eigen", weshalb man die Partei „ wieder flächendeckend" beobachten müsse. Für ihn stelle die LINKE „keine verfassungsrechtlich unbedenkliche Partei" dar. Soweit der Graf und die Morgenpost.

(Azadî/Berl.Morgenpost, 7.8.2008)

Kurdistan-Komitee fordert Korrektur von Falschinformationen

Rechtliche Schritte gegen Diffamierung nicht ausgeschlossen

In einem Brief an die Morgenpost-Redaktion wehrt sich Nick Brauns gegen Behauptungen des Autors und fordert, „diese Fehlinformationen umgehend zu berichtigen":

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/830 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

In „keinem einzigen“ Verfassungsschutzbericht wird das Solidaritätskomitee erwähnt. Vielmehr sei dieses „im Herbst 2007 von einer Vielzahl demokratischer und linker Organisationen und Einzelpersonen gegründet“ worden. Auch sei das Komitee „keine Unterstützerorganisation der PKK“. Laut Gründungsplattform setze sich die Gruppe „für das Selbstbestimmungsrecht der Kurdinnen und Kurden ein“, wozu auch das „völkerrechtlich verbürgte Recht der Völker“ gehöre, „sich ihre eigenen Repräsentanten zu suchen“. Aus diesem Grunde fordere das Komitee die „Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland“ sowie die „Freilassung von Abdullah Öcalan als anerkanntem politischen Repräsentanten eines Großteils der Kurdinnen und Kurden.“ Man sei „nicht bereit, eine solche Diffamierung unserer demokratischen Informations- und Menschenrechtsaktivitäten hinzunehmen und behalten uns entsprechende rechtliche Schritte vor.“

(Azadî/Dr. Nikolaus Brauns, 11.8.2008)

Abdurrahman Adigüzel aus Abschiebehaft entlassen

Der kurdische Politiker Abdurrahman Adigüzel wurde aus dem Abschiebegefängnis Rotenburg entlassen. Er war am 6. Mai in Haft genommen worden, nachdem die deutschen Behörden sein Asylgesuch als unglaubwürdig abgewiesen hatten, obwohl er Beweise vorlegte, dass er in der Türkei gesucht wird. Nach einem 29 Tage währenden Hungerstreik und der erneuten Vorlage von Dokumenten als Beweis für seine politische Verfolgung, wurde entschieden, Adigüzel bis zum Abschluss seines Asylverfahrens nicht abzuschieben. Daraufhin wurde er am 3. August aus der Haft entlassen.

(Azadî/ÖP, 6.8.2008)

Hausdurchsuchung im Morgengrauen

Am frühen Morgen des 8. August wurde in München die Wohnung von Murat Ö. durchsucht und er vorübergehend festgenommen. Der Durchsuchungsbefehl datierte vom 23. Juli und wird damit begründet, dass es sich bei dem Betroffenen um den Münchener Verantwortlichen der kurdischen Jugendorganisation Komalen Ciwan handele. Beschlagnahmt wurden Bilder Abdullah Öcalans, persönliche Fotos, der Computer, das Telefon sowie Dokumente der Firma MD-Lotus GmbH, dessen Besitzer Murat Ö. ist. Wie er gegenüber der Zeitung Yeni Özgür Politika erklärte, gebe es seit dem 25. Mai 2007 gegen ihn eine behördliche Überwachungsanordnung.

(Azadî/YÖP, 9.8.2008)

Kurdische Frauen und Jugendliche demonstrieren für friedliche Lösung

Für „eine politische Lösung der kurdischen Frage“ und gegen eine „Todesstrafe auf Zeit“, der Abdullah Öcalan als einziger Gefangener auf der Insel Imrali – einem rechtsfreien Raum - ausgesetzt ist, versammelten sich am 15. August „Kurdische Frauen und Jugendliche in Hamburg“. Sie protestierten gegen die Isolationshaft und machten auf den kritischen Gesundheitszustand von Öcalan aufmerksam. Außerdem kritisierten die Teilnehmer/innen der Kundgebung nicht nur die Unterdrückungspolitik des türkischen Staates, sondern auch die des deutschen. Anstatt sich für eine politische Lösung der kurdischen Frage einzusetzen, verbietet Deutschland „unseren Sender Roj TV, verhaftet uns, überzieht uns mit Drohungen über Aufenthaltsentzug und sinnlosen Verboten.“

(Azadî/aus dem Aufruf zur Kundgebung der Kurdischen Frauen und Jugendlichen aus Hamburg)

Hauptverhandlung gegen Mehmet C. in Koblenz eröffnet

Ungewöhnliches § 129-Verfahren vor einem Landgericht

Am 25. August begann vor dem Landgericht Koblenz die Hauptverhandlung gegen den kurdischen Aktivisten Mehmet C., der am 26. März festgenommen wurde und sich seitdem in Untersuchungshaft befindet. Er wird der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129) beschuldigt und sei „ununterbrochen fortlaufend seit Mai 2005“ als „hauptamtlicher Kader“ tätig gewesen.

Ungewöhnlich an diesem Verfahren ist, dass es vor einem Landgericht stattfindet. Normalerweise werden Prozesse nach § 129 StGB vor Staatsschutzsenaten von Oberlandesgerichten geführt und als Anklägerin fungiert die Bundesanwaltschaft. In diesem Fall – wie in einigen ähnlich gelagerten – tritt die Staatsanwaltschaft Koblenz als Strafverfolgungsbehörde auf. Weitere Verhandlungstage sind vorerst bis Ende November terminiert. Über den weiteren Verlauf werden wir berichten.

Termine im September: 15., 16., 23.
Termine im Oktober: 2., 15., 17.

(Azadî)

zu seite 1

Es reicht!

Festnahmen nach Fahrraddemonstration

Im Rahmen der «Êdî bes e» (Es reicht!)-Kampagne fand am 26. August eine Fahrraddemonstration durch die Innenstadt von Stuttgart statt. Der Korso wurde organisiert vom örtlichen *kurdischen Kulturverein Mesopotamien* sowie von *kurdisch-deutschen Freundschaftsverein Esslingen.*

Nach dem Ende der Fahrradaktion dann hat die Polizei drei Teilnehmer verfolgt und festgenommen. Gegen sie soll ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet worden sein.

Die Sprecherin der Demonstration, Sylvia Tolu, verurteilte das Vorgehen und warf der Polizei vor, gegen türkische Rassisten nichts zu unternehmen, wenn diese durch die Stadt marschieren, gegen Kurden aber aggressiv zu handeln.

(Azadî/Yeni Özgür Politika, 27.8.2008)

ROJ TV verboten – Symbole verboten

Polizei beschlagnahmt Plakate

Der kurdische Verein Birati e.V. und die *Karawane* für die Rechte der Flüchtlinge veranstalteten am 26. August gemeinsam in Bremen einen Infostand zum Verbot des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV und gegen die deutsche Abschiebepolitik. Mit zahlreichen Plakaten sollte auf das von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble am 13. Juni erlassene Betätigungsverbot hingewiesen werden.

Im Zuge dieser Aktion, mit der die Öffentlichkeit auf diese erneute Repressionsmaßnahme gegen kurdische Medien aufmerksam gemacht werden sollte, wurden dann die Plakate von der Polizei beschlagnahmt. Der Grund hierfür: In der ministeriellen Verfügung ist unter den 11 Verbotsgründen in Punkt 6 bestimmt, dass Kennzeichen von ROJ TV und der Fernsehproduktionsfirma VIKO öffentlich „in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen“ nicht verbreitet bzw. verwendet werden dürfen.

Die Informationsveranstaltung wurde trotz der Beschlagnahmungen fortgesetzt.

(Azadî/Yeni Özgür Politika, 27.8.2008)

Klage gegen Verbot von ROJ TV eingereicht

Gegen den Sicherstellungsbescheid des Bundesinnenministers bezüglich des kurdischen TV-Senders ROJ wurde am 9. Juli durch Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx Klage beim Bundesverwaltungsgericht (BVG) in Leipzig eingereicht. Die Klagebegründung wird vorbereitet; Einsicht in die Akten konnte er bislang noch nicht nehmen.

Wir werden über den weiteren Verlauf des Verfahrens berichten.

(Azadî)

zu seite 1

Nein zur einheitlichen Steueridentifikationsnummer

Arbeitskreis für Vorratsdatenspeicherung für Streichung

Das Bundeszentralamt für Steuern hat damit begonnen, an alle Bürger/innen die einheitliche Steueridentifikationsnummer zu versenden. Mit dieser Steuernummer werden Datensätze wie Name, Geburtsdatum und Geburtsort gespeichert, aber auch die Religionszugehörigkeit. Datenschützer kritisieren diese Kennung massiv. „Weil im Rahmen dieser Steueridentifikationsnummer ganz viele Daten gespeichert werden, die der Staat nicht wissen muss," sagt Ricardo Cristof Remmert-Fontes vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung in einem Gespräch mit dem Neuen Deutschland. „Es ist auch fraglich, ob es überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar ist, dass jeder Mensch eine eindeutige Personenziffer zugewiesen bekommt", gibt er zu bedenken. Er hält es zudem für möglich, dass die neue Kennung auch an ausländische Behörden übermittelt werden kann. So solle in dem Vertrag von Prüm ein Datenaustausch nach dem Prinzip der Verfügbarkeit gewährt werden, zum Beispiel bei Strafverfolgung und –verhinderung. Aus all diesen Gründen plädiere Remmert-Fontes für eine komplette Streichung.

Der Arbeitskreis wird „demnächst eine Petition gegen den elektronischen Einkommensnachweis" starten und für den 11. Oktober zu einer bundesweiten Demo in Berlin unter dem Motto „Freiheit statt Angst -.Stoppt den Überwachungswahn" aufrufen.

(Azadî/ND, 6.8.2008)

Hungerstreik gegen Haftverhältnisse

Vor den Berliner Justizvollzugsanstalten Plötzensee und Moabit haben am 5. August rund 60 Leute den seit dem 4. August hungerstreikenden Gefangenen in über 30 Gefängnissen ihre Solidarität bekundet. Nach Angaben von anarchist black cross berlin verweigern 551 Inhaftierte die Nahrungsaufnahme: 537 in deutschen Gefängnissen und vierzehn in Spanien, den Niederlanden, Belgien und der Schweiz. „Die Zustände in deutschen Knästen sind miserabel. Personen, die über wenig Bildung verfügen oder schlecht deutsch sprechen, haben keine Möglichkeit, gegen Schikanen vorzugehen", so eine Aktivistin der Solidaritätskampagne. Die Streikenden fordern, Haftkosten, Isolationshaft, Arbeitsverpflichtungen und lebenslange Freiheitsstrafen abzuschaffen. Kontakt: www.abc.tommyhaus.org/hungerstreik

(Azadî/jw, 6.8.2008)

Prozess in Stuttgart: Belastungszeuge voller Widersprüche

In dem seit März 2008 laufenden 126 b-Verfahren gegen fünf mutmaßliche Mitglieder der DHKP-C vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart, trat der Hauptbelastungszeuge Hüseyin Hiram auf. Der ehemalige deutsch-türkische Doppelagent, dem ein Gutachter schwere psychische Störungen attestierte, behauptete vor Gericht immer wieder, sich nicht genau erinnern zu können. Das galt jedoch nicht für einen mutmaßlichen Waffendeal, den er genau, aber in verschiedenen Versionen, beschreibt. Auch in der zweiten Woche beschimpfte Hiram mehrfach die Angeklagten und verwickelte sich permanent in Widersprüche. Außerdem behauptete er, Agent des CIA und des israelischen Geheimdienstes Mossad gewesen zu sein. Laut des Hamburger Strafverteidigers Heinz-Jürgen Schneider müsse davon ausgegangen werden, dass der Kronzeuge mit einem Mann namens Tuncay handy-Kurzmitteilungen ausgetauscht habe, welcher Führungsoffizier des türkischen Geheimdienstes MIT sei. Die Verteidigung der Angeklagten werden durch Beweisanträge versuchen, die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu demontieren.

(Azadî/jw, 8.8.2008)

BAW forschte über ein Jahr politische Aktivist(inn)en aus

§ 129a-Verfahren Bad Oldesloe sang- und klanglos eingestellt

Am 14. Juli stellten die Richter des Landgerichts Flensburg still und leise die so genannten Bad Oldesloer-Verfahren nach § 129a StGB ein und erklärte auch die damaligen Durchsuchungsbeschlüsse für rechtswidrig. Die Bundesanwaltschaft (BAW) hatte im Sommer 2007 elf Personen beschuldigt, eine terroristische Vereinigung mit dem Ziel gebildet zu haben, vor dem G 8-Gipfel in Heiligendamm Brandanschläge im Raum Bad Oldesloe und Berlin zu begehen. Einer der Beschuldigten hatte mit seiner Freundin in einer Nacht, in der in Bad Oldesloe ein Brandanschlag auf Fahrzeuge verübt wurde, telefoniert. Der Inhalt der Gespräche wurde nie festgestellt, doch reichte das der BAW, gegen den Aktivisten der lokalen Antifa heimliche Ermittlungsmaßnahmen einzuleiten, um das politische und persönliche Umfeld ausforschen zu können. So weitete sich der Kreis der Verdächtigen stetig aus. Nachdem die BAW über einen Zeitraum von anderthalb Jahren ermittelt hat, wurde nun festgestellt, dass weder ein Tatverdacht wegen § 129a

zu seite 1

bestand noch die Zuständigkeit der Karlsruher Behörde gegeben war.

BKA warnt vor mal wieder vor islamistischen Anschlägen

Was die US-amerikanischen Sicherheitsbehörden tun, können die deutschen auch: In regelmäßigen Abständen vor dem kurz bevorstehenden islamistischen Terror zu warnen. Der Grund soll diesmal sein, dass von mehr als 50 Islamisten aus Deutschland eine einstellige Zahl von einem Aufenthalt in afghanischen und pakistanischen Terrorcamps zurückgekehrt sei, um hier Anschläge zu planen. Das habe das BKA entsprechenden Verlautbarungen von El Kaida und der Islamischen Dschihad-Union entnehmen können, so Präsident Jörg Ziercke.

(Azadî/FR, 11.8.2008)

Diese Meldung erinnert sehr an eine Zeit, da das BKA in ähnlicher Weise die Öffentlichkeit davor warnte, dass deutsche Internationalist(inn)en, die sich in den 1990er Jahren zeitweise der kurdischen Guerilla angeschlossen hatten, nach ihrer Rückkehr planen würden, Anschläge zu verüben. Das veranlasste seinerzeit die Bundesanwaltschaft zur Einleitung von Ermittlungen wegen § 129a, die später allesamt eingestellt wurden.

BKA warnt vor Neonazi-Gewalt

Viel näher an der Realität liegen hingegen die Warnungen des BKA vor einer „neuen Qualität“ rechtsextremer Gewalt in Deutschland. „Der schwarze Block der Neonazis, die Autonomen Nationalisten, attackieren Linke und Polizisten mit einer Aggressivität, die man als Strategiewechsel bezeichnen kann,“ erklärte BKA-Präsident Ziercke. Besorgnis erregend sei die Zunahme rechtsextremistisch motivierter Brandstiftungen.

(Azadî/jw, 11.8.2008)

Fragt sich auch, wie viele in die Neonazi-Strukturen eingeschleuste V-Leute des Verfassungsschutzes durch ihre Aktivitäten für einen derartigen Strategiewechsel mitverantwortlich zu machen sind. Nicht zuletzt deshalb lehnen Politiker aus CDU/CSU einen erneuten Anlauf zum Verbot der NPD ab.

(Azadî)

CDU/FDP-Budenzauber im hessischen Landtag

Rote Hilfe berät Linksfraktion zum Polizeigesetz

Hessens Innenminister Volker Bouffier (CDU) schäumt, hat es doch die Linksfraktion im Landtag gewagt, von der Roten Hilfe eine Stellungnahme

zu seite 1

zum hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz angefordert zu haben. Auf zweieinhalb Seiten kritisiert die Gefangenenhilfsorganisation die geplanten Sicherheitsmaßnahmen. „Gerade angesichts des ausufernden Ermittlungs- und Kriminalisierungseifers gegenüber linken oppositionellen Gruppen wäre mit dem neuen Gesetz der massenhaften Aushebelung von Grundrechten Tür und Tor geöffnet." Sie fordert in ihrer Stellungnahme u. a. die Abschaffung der Rasterfahndung, des Lauschangriffs und des automatisierten Abgleichs von Polizeidaten.

Ist die Rote Hilfe nach Meinung des Innenministers eine „verfassungsfeindliche" Organisation, kann eine solche Klassifizierung in den hessischen VS-Berichten nicht gefunden werden. Der FDP-Innenpolitiker Wolfgang Greilich sprach von dem Versuch der Linken, „über den Umweg der Anhörung" verfassungsfeindliche Organisationen in den Landtag „einzubringen" und CDU-Fraktionschef Christean Wagner sieht darin gar eine „unerträgliche Provokation".

Die Vize-Chefin der Linksfraktion im hessischen Landtag, Janine Wissler, indes verteidigt die Einbeziehung der Roten Hilfe in die Beratungen und weist die Kritik des Innenministers zurück.

(Azadî/FR/ND/jw, 22.,26.8.2008)

FDP und Grüne kritisieren Regierungsvorhaben:

Pressefreiheit durch BKA-Gesetz bedroht

Als Angriff auf die Pressefreiheit werten Politiker/innen der Opposition den Entwurf von Union und SPD zum BKA-Gesetz. „Mit dem Entwurf schleift die Bundesregierung den verfassungsrechtlich gebotenen Schutz von Journalisten", erklärt die innenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Gisela Piltz. „Wenn die Informanten nicht mehr sicher sein können, dass ihre Kommunikation mit Journalisten vertraulich bleibt, wird die Pressefreiheit untergraben," sagte sie gegenüber dem Fachmagazin Medium. Der Grünen-Abgeordnete Wolfgang Wieland befürchtet, dass „erhebliche Teile der Arbeit investigativer Journalisten" ungeschützt bleiben, weil sie gegenüber den Strafverfolgungsbehörden auskunftspflichtig seien. Die FDP verlangt, alle Berufsgeheimnisträger gleich zu behandeln.

(Azadî/FR, 23.8.2008)

Wer das Ziel kennt, kann entscheiden. Wer entscheidet, findet Ruhe. Wer Ruhe findet, ist sicher. Wer sicher ist, kann überlegen. Wer überlegt, kann verbessern. (Konfuzius)

Verwaltungsgericht Koblenz: Kurde muss Niederlassungserlaubnis erteilt werden

Bloße Geheimdiensthinweise auf PKK-Unterstützung nicht ausreichend

Das Verwaltungsgericht (VG) Koblenz hat in einem Urteil vom 21. Juli entschieden, dass „einem Ausländer" die Niederlassungserlaubnis aufgrund eines bloßen Hinweises „auf nicht näher bestimmte nachrichtendienstliche Erkenntnisse" nicht versagt werden kann.

In dem dieser Entscheidung zugrundeliegenden Fall, stellte ein „türkischer Staatsangehöriger" einen Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis. Der beklagte Landkreis lehnte ab, wobei er sich auf Informationen des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes berief. Der Kläger habe mehrfach an Veranstaltungen der PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA-GEL teilgenommen und damit den Terrorismus unterstützt, weil diese Organisationen auf der EU-Liste aufgeführt seien. Der Betroffene bestritt diese Vorwürfe und vertrat die Auffassung, dass zudem die bloße Teilnahme an solchen Veranstaltungen eine Ablehnung seines Antrags nicht rechtfertige.

Die Richter führten aus, es könne zwar im Einzelfall auch eine einfache Teilnahme an Veranstaltungen, Demos oder Versammlung eine Unterstützungshandlung darstellen. Doch im vorliegenden Fall sei das dem Kläger nicht nachzuweisen. Das Gericht habe einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes als Zeugen vernommen, welcher allerdings aus Geheimhaltungsgründen keine näheren Angaben für seine Behauptungen machen wollte, um welche Informationen es sich im einzelnen handele, wie sie erlangt worden seien und warum der Verfassungsschutz sie für zutreffend halte.

zu seite 1

Diese Angaben seien – so die Richter – nicht ausreichend für den Nachweis einer unterstützenden Handlung. An ein Zeugnis vom Hörensagen müsse laut Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hohe Anforderungen gestellt werden.

Aktenzeichen: 3 K 1895/07.KO

(Azadî/Pressemeldung des VG Koblenz v. 5.8.2008)

BGH: Keine Beugehaft für Mohnhaupt, Klar und Folkerts

Die früheren RAF-Mitglieder Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar und Knut Folkerts müssen laut einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) nicht in Beugehaft. Sie hätten weiterhin ein Aussageverweigerungsrecht und müssten keine Angaben machen zum Attentat auf den damaligen Generalbundesanwalt Siegfried Buback im April 1977. Es sei – so in der BGH-Entscheidung – möglich, dass sich die drei Personen im Falle einer Aussage wegen bisher nicht aufgeklärter Taten der RAF selbst belasten würden.

Sie seien wegen des Anschlages auf Buback bereits rechtskräftig verurteilt worden und könnten wegen dieses Tatkomplexes nicht noch einmal belangt werden.

(Azadî/FR, 16./17.8.2008)

VG Wiesbaden: Einbürgerungsbehörde muss neu entscheiden

Wie das Verwaltungsgericht (VG) Wiesbaden am 18. August mitteilte, hat die 6. Kammer mit Urteil vom 4. 8. der Klage eines Inders überwiegend stattgegeben, dessen Einbürgerungsantrag abgelehnt worden war, weshalb die Einbürgerungsbehörde nunmehr neu entscheiden muss.

Der Kläger, der seit 26 Jahren in Deutschland lebt, mit einer Deutschen verheiratet ist und zwei Kinder hat, war im März 2007 „wegen Steuerstraftaten und der Vorenthaltung von Sozialversicherungsleistungen" zu einer Geldstrafe von 600 Tagessätzen verurteilt worden. Das nahm die Behörde zum Anlass, dem Betroffenen eine Einbürgerung zu verweigern. Wenige Monate später erlitt der Kläger einen schweren Verkehrsunfall, der eine 100%ige Behinderung zur Folge hat.

Dies und die familiären Umstände – langjähriger Aufenthalt des Klägers in der BRD und das Vorhandensein eines „hohen Maßes an Integration" – hätte die Einbürgerungsbehörde berücksichtigen müssen. Maßgeblich sei eine „Gesamtschau zu einer Verdichtung" des Anspruchs auf Einbürgerung. Es bedürfe einer weiteren „Sachaufklärung durch die Behörde". Gegen das Urteil **(Az: 6 K 574/08.WI)** könne Berufung eingelegt werden.

(Azadî/VG Wiesbaden, 18.8.2008)



UN: Kampf gegen Rassismus in Deutschland mangelhaft

Das UN-Komitee zur Beseitigung von Rassismus (CERD) in Genf hat der Bundesregierung mangelnde Anstrengungen im Kampf gegen Rassismus vorgeworfen. Insbesondere die anhaltenden rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Übergriffe müssten zu denken geben. Laut der UN-Experten hat ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland einen Migranten-Hintergrund, rund acht Prozent seien Ausländer ohne deutschen Pass. Das Komitee hatte untersucht, inwieweit Deutschland seinen Verpflichtungen aus der Internationalen Konvention zur Abschaffung von Rassismus nachkommt.

(Azadî/FR, 16.8.2008)

Deutsche Asylpolitik verletzt Flüchtlingsrechte

UNHCR kritisiert unrechtmäßige Asylaberkennungen

Nach Auffassung des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) hat Deutschland in den vergangenen Jahren Tausenden zunächst anerkannten Flüchtlingen zu Unrecht ihren Asylstatus wieder aberkannt. In dem für den Europäischen Gerichtshof erstellten Gutachten wird bemängelt, dass diesen Menschen der Status bereits dann aberkannt werde, wenn sie etwa nach dem Sturz einer Diktatur im Herkunftsland nicht mehr direkt verfolgt würden – unabhängig davon, ob sie dann sicher seien oder in Würde leben könnten. Deutschland verstoße damit gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und das Europarecht. So sei seit dem Irak-Krieg und dem Sturz Saddam Husseins mehr als 17 000 Irakern der Flüchtlingsstatus aberkannt worden. Die Flüchtlingskonvention setze aber neben einer dauerhaften

zu seite 1

Veränderung im Herkunftsland voraus, dass dort die fundamentalen Menschenrechte gesichert seien und das Existenzminimum erlangt werden könne.

(Azadî/FR, 23.8.2008)

Diese rechtswidrige Praxis wird in großem Umfang auch gegen Kurdinnen und Kurden angewandt. Die Aberkennungen des Asylstatus werden einerseits damit begründet, dass die Reformen in der Türkei auf rechtspolitischem und menschenrechtlichem Gebiet große Fortschritte gemacht hätten und Abschiebungen dorthin für Flüchtlinge gefahrlos seien. Andererseits wird exilpolitisches Engagement für die kurdische Bewegung zum Anlass genommen, Kurdinnen und Kurden den Asylstatus abzuerkennen wegen angeblicher Gefährdung der inneren Sicherheit.

(Azadî)



Ilker Basbug: Neuer Falke an der Spitze der türkischen Armee

Islamisten und kurdische Befreiungsbewegung seine innenpolitischen Feinde

Am 4. August wurde Ilker Basbug (auf Deutsch „Oberbefehlshaber“) zum neuen Chef der türkischen Armee ernannt und steht damit an der Spitze der nach der US-Armee zweitstärksten Streitkraft der NATO. Er löst Generalstabschef Yasar Büyükanit ab, der in den Ruhestand tritt. Basbug studierte an der britischen Militärakademie und war bei der Nato in Brüssel tätig. Als seine innenpolitischen Hauptfeinde gelten – wie schon bei seinem Vorgänger – Islamisten und kurdische Aktivisten. In einer Grundsatzrede hatte er u.a. ausgeführt: „Die islamistische Bedrohung ist Besorgnis erregend.“ Das führt zu Spannungen mit Ministerpräsident Tayyip Erdogan von der AKP, die erst kürzlich von einem Verbot verschont wurde. Basbug hatte auch schon früh eine militärische Intervention nach Nordirak gefordert, um gegen die PKK-Guerilla vorzugehen. Im Gegensatz zu anderen hochrangigen Militärs glaubt er nicht, dass die PKK schon besiegt sei. „Wenn wir erfolgreich gewesen wären, würden wir heute nicht mehr kämpfen.“

(Azadî/div.Zeitungen, 4.8.2008)

Ergenekon im Besitz von Listen „gefährlicher Regimegegner“

Staatliche Stellen in Terrororganisation verstrickt

Im Zusammenhang mit dem Prozess gegen die rechtsnationalistische Terrororganisation *Ergenekon* sorgen Dokumente, die die linksliberale Tageszeitung *Radikal* in den Akten aufgefunden hat, für Aufsehen. Danach befanden sich von den türkischen Sicherheitskräften erstellte Listen mit „gefährlichen Regimegegnern“, in den Händen der Organisation. Auf insgesamt 24 Seiten seien die Namen von 914 in Istanbul wohnhaften Personen aufgeführt, die verdächtigt werden, zum linken Spektrum zu gehören. Die Dokumente enthalten detaillierte als „streng geheim“ klassifizierte Angaben über angebliche Angehörige oder Sympathisanten von verbotenen kurdischen und türkischen Organisationen wie PKK, DHKP-C, TIKKO oder MLKP. „Der Staat hat uns bespitzelt, und die Ergebnisse wurden dann an Ergenekon weitergereicht“, resümiert Radikal. Der türkische Staat hat die Existenz derartiger Listen immer wieder bestritten. Der Skandal ist, dass die Dokumente ausgerechnet bei dem für „bewaffnete Aktionen“ der Ergenekon-Gruppe zuständigen Fikret Emek aufgetaucht sind. Es stellt sich erneut die Frage nach den Verstrickungen staatlicher und militärischer Stellen in diese Terrororganisation. Tödliche Anschläge und extralegale Hinrichtungen sind ihr, der auch eine Reihe rechter Politiker, Journalisten und hochrangiger Ex-Militärs angehört, zuzuschreiben.

(Azadî/jw, 7.8.2008)

PKK bekennt sich zu Anschlag auf Öl-Pipeline

Sie droht mit weiteren Aktionen

Nach ihrem Bekenntnis zu einem Anschlag auf die Öl-Pipeline Baku-Tiflis-Ceyhan hat die kurdische Guerilla PKK neue Sabotageakte angekündigt. Man werde Übergriffe dieser Art ausweiten, sofern die türkische Armee weiterhin gegen PKK-Mitglieder in der Türkei und in Nordirak vorgingen. Die prokurdische Nachrichtenagentur Firat berief sich hierbei auf Äußerungen des Rebellenführers Bahoz Erdal. Den türkischen Behörden zufolge könnten die Öllieferungen aufgrund des Brandes bis zu 15 Tage lang

zu seite 1

unterbrochen bleiben. Die Pipeline Baku-Tiflis-Ceyhan kann täglich etwas mehr als eine Million Barrel Rohöl durchleiten – gut ein Prozent der weltweit täglichen Fördermenge.

(Azadî/AP, 8.8.2008)

16. Kurdisches Kulturfestival am 6. September

Das 16. Internationale Kurdische Kulturfestival findet am 6. September auf der Trabrennbahn in Gelsenkirchen statt. Die von YEK-KOM organisierte Veranstaltung trägt das Motto „**Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan**“ und soll laut Sabri Agir als ein „Aufruf zum Frieden“ und „gegen die Austragung des schmutzigen Krieges der Türkei in Europa und gegen den Eingriff in die Pressefreiheit der Menschen aus Kurdistan“ verstanden werden. Auf dem Programm steht u. a. eine Podiumsdiskussion mit der DTP-Vorsitzenden Emine Ayna, Lothar Bisky /(Die LINKE) , Hüseyin Avgan (DIDF), Tugur Öker (AABF), Dr. Isik Iscanli (Friedensrat Europa) und Ahmet Celik von YEK-KOM.

(Azadî/ÖP, 8.8.2008)

FESTÎVAL
AZADÎYA RÊBER APO AZADÎYA ME YE
"Freiheit für Abdullah Öcalan - Frieden in Kurdistan"
06.09.2008
GELSENKIRCHEN

Guerilla-TV auf Sendung

Am 15. August wurde laut Pressezentrum der Volksverteidigungskräfte (HPG) nach fünfjähriger Vorbereitungszeit der Sender Guerilla-TV gegründet. Dieser Fernsehsender wird in den kurdischen Bergen produziert und ist direkt über www.gerila.tv zu empfangen.

(Azadî/ANF/ISKU, 15.8.2008)

Iranisch-türkisches Abkommen gegen PKK und PJAK

Anlässlich eines Arbeitsbesuches des iranischen Staatspräsidenten Mahmud Ahmadinedschad bei seinem türkischen Amtskollegen Abdullah Gül am 14. August, kam ein ursprünglich geplantes und von der US-Administration verhindertes Energieabkommen nicht zustande. Auf was sich beide Seiten hingegen verständigt haben, ist laut Innenminister Besir Atalay ein „intensiver Austausch von Geheimdienstinformationen und intensive gegenseitige Hilfe“ im Kampf gegen die kurdischen Guerillaorganisationen PKK und PJAK. Dadurch würde die seit drei Jahren existierende Zusammenarbeit im „Kampf gegen den Terror“ deutlich ausgebaut.

(Azadî/jw, 16./17.8.2008)

Weiter Bombardierungen gegen mutmaßliche PKK-Stützpunkte

Seit Mitte Dezember 2007 hat die türkische Luftwaffe bereits etwa 20 Mal mutmaßliche Stellungen der PKK in den nordirakischen Kandil-Bergen angegriffen. Auch im August hielten die Bombardierungen unvermindert an, wobei das türkische Militär behauptet, dass die Rebellen Angriffe auf Stellungen in der Türkei planen würden.

(Azadî/jw, 18.8.2008)

Trotz massenhafter Anzeigen wegen Folter nur wenige Verfahren gegen Sicherheitskräfte

„In meinem Land gibt es keine Folter“, hatte der türkische Regierungschef Tayyip Erdogan vor einem Jahr erklärt, als Menschenrechtsorganisationen vor einer Ausweitung der Folter warnten. Die aktuellen Zahlen zur Folter dürften dem Ministerpräsidenten wieder nicht passen. Eine Statistik, die sein Justizminister Mehmet Ali Sahin auf eine parlamentarische Anfrage der Oppositionsabgeordneten Ayla Akad Ata am 25. August präsentierte, belegt: Allein in den letzten zwei Jahren haben 4 662 Menschen gegen insgesamt 10 886 Angehörige der Sicherheitskräfte Anzeige wegen „Folter, schwerer Folter und vorsätzlicher Körperverletzung im Amt“ gestellt. Auch die immer wieder von türkischen und interna-

zu seite 1

tionalen Menschenrechtsorganisationen kritisierte Nichtverfolgung von Folterern zeigt die Statistik deutlich. Lediglich gegen neun Polizisten wurde ein Verfahren eröffnet und nur 0,12 Prozent am Ende mit Sanktionen belegt – ausnahmslos Kürzungen der Bezüge oder ein Beförderungsstopp. Trotz der Schwere der Vorwürfe gab es in keinem Fall eine Gefängnisstrafe. Aufgrund des neuen Polizeigesetzes im letzten Jahr und einer verschärften Anti-Terror-Gesetzgebung 2006 seien verschärfte Übergriffe durch Sicherheitskräfte in Kauf genommen worden, kritisiert der Menschenrechtsverein IHD.

(Azadî/jw, 27.8.2008)

Türkische Gerichte blockieren unliebsame Internetportale

Surfer trotzen der Zensur und finden Umwege

Weil manche Internetportale der türkischen Regierung nicht in den ideologischen Kram passen, haben Gerichte 853 Internetseiten blockiert, weil viele davon (so u.a. YouTube oder etliche Google Groups und Weblogs) angeblich beleidigende Darstellungen des Republikgründers Atatürk enthalten. „Diese Verbote werden meist völlig willkürlich und ohne haltbare Begründung erlassen", klagt Orhan Bilgin, Initiator des türkischen Internet-Wörterbuchs Zargan. Kürzlich protestierten 400 Websites und Blogs mit einer Selbstzensur gegen die Verbotspraxis und schalteten sich vorübergehend mit dem Hinweis „Der Zugang zu dieser Seite ist auf Initiative des Betreibers blockiert" ab. Und doch: Während des jüngsten Verbots rangierte YouTube nach einer Umfrage nach den beliebtesten Portalen in der Türkei auf Platz 17. Grund: Es gibt Umwege, um zu den blockierten Seiten zu kommen.

(Azadî/FR, 28.8.20o8)



Wofür wir Ihre/Eure Spenden und Mitgliedsbeiträge verwendet haben (Juli und August):

In diesem Zeitraum hat Azadî Kurdinnen und Kurden mit einem Gesamtbetrag von 1.039,68 € unterstützt. Hierbei handelte es sich um den Kauf von Büchern und Zeitungsabos für Gefangene, um ein Asylwiderrufsverfahren wegen Verurteilung nach dem Vereinsgesetz sowie der teilweisen Übernahme von Anwaltsgebühren für Zeugenbeistand in einem § 129-Verfahren.

zu seite 1



infodienst nr. 70

september 2008

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/830 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

«Die Demokratie ist ein Verfahren, das garantiert, dass wir nicht besser regiert werden, als wir es verdienen.»
(George Bernhard Shaw)

Anfrage der Linksfraktion zum Verbot von ROJ TV jetzt auf dem Weg

Die Geschäftsführung der Linksfraktion hat sich nun doch entschieden, die Kleine Anfrage von Ulla Jelpke, Norman Paech, Wolfgang Gehrcke und Hüseyin Aydin zum „Verbot des kurdischen Satellitensenders ROJ TV" auf den parlamentarischen Weg zu geben. Wegen der Entführung von drei deutschen Alpinisten am Berg Ararat durch eine Gruppe kurdischer Guerillas von Anfang Juli, sollte die Verbotsmaßnahme des Bundesinnenministeriums vom 13. Juni offenbar nicht thematisiert werden.

Die Abgeordneten verlangen in 22 Haupt- und 39 Unterfragen von der Bundesregierung Auskunft über die Hintergründe und politische Motivation ihrer Verbotsverfügung. Sie wollen wissen, welche Gesuche und Interventionen es gegeben habe von Seiten der türkischen Regierung oder US-amerikanischer Behörden und inwieweit die Bundesregierung in die Aktivitäten der Anfang 2007 errichteten „Anti-PKK-Koordination" involviert war bzw. ist.

In einer Reihe von Fragen wollen die Abgeordneten detaillierter wissen, wie bestimmte Vorwürfe gegen den Fernsehsender aus Regierungssicht zu verstehen sind. So soll sie konkret benennen, durch welche konkreten Vorfälle der Sender „das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet" oder die „erheblichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland" gefährde.

Gefragt wird ferner nach der Bedeutung des Fernsehsenders für kurdischstämmige Bürger(inn)en in Deutschland und nach der Zahl der Zuschauer/innen in Europa, in der Türkei und im Nahen Osten.

Wie viele Mitarbeiter/innen ihre Arbeitsplätze durch das Verbot verloren haben und welche Vermögenswerte beschlagnahmt und eingezogen worden sind, interessiert die Abgeordneten ebenso wie die Frage, ob deutsche Behörden auch türkische Medien in Deutschland verfolgen und ob sie dort „Verstöße gegen den Gedanken der Völkerfreundschaft" (Vorwurf gegen ROJ TV) haben feststellen können.
Über die Antworten der Bundesregierung werden wir unsere Leser/innen natürlich auch informieren.

(Azadî)

Jugendliche auf dem „langen Marsch“ zum Festival

Behinderungen und eine Festnahme

Auf dem in Bonn gestarteten sechstägigen „langen Marsch“ von in Europa lebenden kurdischen Jugendlichen unter dem Motto „Freiheit für Öcalan – Frieden in Kurdistan – Schluss mit der Isolationsfolter auf Imrali“ ist es zur Festnahme eines aus Frankreich angereisten Kurden gekommen. Die Jugendlichen laufen täglich 20 Kilometer zu ihrem Ziel, dem 16. Internationalen Kurdischen Kultur-Festival in Gelsenkirchen am 6. September. Häufiger war es zu Spannungen zwischen der Polizei und den Jugendlichen gekommen, weil diese mitgeführte Fahnen und das Rufen von Parolen zu unterbinden versuchte.

(Azadî/ANF/ISKU, 4.9.2008)

Veranstalterin des Kurdischen Kulturfestivals telefonisch bedroht

Kurz vor dem 16. Internationalen Kurdischen Kulturfestival, das am 6. September unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ in Gelsenkirchen stattfindet, erhält die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) als Veranstalterin, täglich zahlreiche beleidigende Anrufe. Die Anrufer drohen insbesondere damit, Anschläge auf das Festival zu planen und gegen die Besucher/innen vorzugehen. Seit einigen Monaten überschlagen sich türkische Zeitungen darin, gegen YEK-KOM als Organisation zu hetzen und deren Verantwortliche persönlich zu diffamieren. Es wird nicht davor zurückgeschreckt, deren Namen immer wieder in die öffentliche Aufmerksamkeit zu rükken und sie als Terroristen und Mörder zu beschimpfen, die es zu bekämpfen gelte.

In seinem Jahresbericht 2007 hatte der Verfassungsschutz erstmals den seinerzeitigen YEK-KOM-Vorsitzenden mit vollem Namen erwähnt, Redepassagen veröffentlicht und in einen Kontext gesetzt, der seine Nähe zur PKK/zum KONGRA-GEL beweisen soll. Selbstverständlich wird die deutsche Repressionspolitik gegen die kurdische Bewegung und einen Teil der kurdischen Bevölkerung vom türkischen Geheimdienst begrüßt und für seine Interessen instrumentalisiert, z. B. mit Hilfe der Medien.

(Azadî)

Zehntausende beteiligten sich am Kulturfestival

Nach Polizeiangaben nahmen 35 000 Kurdinnen und Kurden aus allen Teilen Europas am Kulturfestival in Gelsenkirchen teil. Redner/innen waren u. a. Emine Ayna, Fraktionsvorsitzende der Partei für eine demokratische Gesellschaft (DTP), der Vorsitzende der LINKSPARTEI, Lothar Bisky. Aus den Kandil-Bergen im Nordirak telefonisch zugeschaltet war Murat Karayilan, der die Festivalteilnehmer/innen grüßte.

Die Veranstalterin YEK-KOM, ging von bis zu 80 000 Besucher/innen aus, die störungsfrei und laut Polizei „ohne nennenswerte Gesetzesverstöße“ das diesjährige Kulturereignis feiern konnten.

(Azadî/jw, 8.9.2008)

Hamburg: Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Türken

Wie das *Hamburger Abendblatt* und *Welt online* am 11. September berichten, ist es in Hamburg im Vorfeld des kurdischen Kulturfestivals zu Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Türken gekommen, die zwei Schwerverletzte forderten. Nach Darstellung der Polizei sollen sich rund 40 Kurden an einem Platz getroffen haben, um von dort zum Festival nach Gelsenkirchen zu fahren. Eine Gruppe Türken sei auf die Kurden gestoßen; man habe sich gegenseitig beleidigt. Dann habe einer der Türken einen 49jährigen Kurden mit einem Baseballschläger niedergeschlagen und Hüseyin G., der Sohn des Opfers, sodann den Angreifer niedergestochen. Erst durch ein Großaufgebot der Polizei seien die Auseinandersetzungen beendet worden. Nachdem zunächst Hüseyin G. entkommen konnte, habe sich dieser am 9. September gestellt.

Weil die Polizei befürchtet hatte, dass es in den Krankenhäusern, in die die Verletzten eingeliefert

zu seite 1

wurden, zu Angriffen kommt, mussten diese bewacht werden.

Der 24jährige Sohn des Opfers sowie der 20jährige Angreifer würden – so die Polizei – als „Intensivtäter“ geführt.

(Azadî)

Wohnungsdurchsuchung in Rotenburg

Am 10. September durchsuchten Polizeikräfte die Wohnung einschließlich des Kellers von Kenan K. in Rotenburg. Laut Durchsuchungsbefehl des Amtsgerichts Lüneburg wird der Kurde verdächtigt, durch seine Aktivitäten die PKK bzw. den KONGRA-GEL unterstützt zu haben. Außer einigen Exemplaren der – verbotenen – Zeitschrift *Serxwebûn* wurde nichts beschlagnahmt, weil offenbar auch nichts zu beschlagnahmen da war. Kenan K. wurde weder festgenommen noch einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen.

Säureangriff auf alevitischen Verein in Dortmund

Von Unbekannten wurde am 4. September ein Säureangriff auf das Alevitische Kulturzentrum in Dortmund durchgeführt. Wie der Vorsitzende Hakki Bakni gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur ANF erklärte, soll es sich um eine gefährliche Säure gehandelt habe, die bei der Reinigung von Beton und Zement verwendet werde. Ein Vereinsmitglied musste im Krankenhaus behandelt werden. Die Dortmunder Polizei hat Ermittlungen eingeleitet.

Bereits am 1. September waren an zwei Istanbuler DTP-Kreisverbände mit einer noch nicht analysierten giftigen Substanz versehene Briefe verschickt worden. Auch hier mussten zwei Parteimitglieder mit Vergiftungserscheinungen ins Krankenhaus eingeliefert werden.

(Azadî/Yeni Özgür Politika, 5.9.2008)

Anti-PKK-Anwältekoalition reist zum „historischen Verhör“ von kurdischem Politiker nach Paris

In das Strafverfahren gegen den kurdischen Politiker Nedim Seven in Paris hat sich eine türkische Abordnung eingeschaltet. Wie das aus sechs Anwälten bestehende Verteidigerkollektiv erklärte, sei die Abordnung im Rahmen der zwischen EU, USA und der Türkei zum Thema Antiterrorkampf zusammengestellten „internationalen Vernehmungskommission“ am 21. August zu einem „historischen Verhör“ nach Paris gekommen. Nach Angaben des Verteidigerkollektivs sei ein direktes Eingreifen der Türkei nicht erlaubt gewesen. „Die türkische Abordnung hat ihre Fragen dem Vernehmungsrichter übergeben. Sie befand sich im Raum, allerdings war es ihr verboten, selbst Fragen zu stellen.“ Nedim Seven erklärte lediglich, dass es sich um ein unrechtmäßiges Vorgehen handele, welches er boykottiere. Er verweigerte jede Aussage. Das Verteidigerkollektiv bezeichnete die von der Türkei vorgelegten Unterlagen als inhaltsleer und lediglich aus Aussagen von Überläufernn bestehend. Deshalb sei eine Auslieferung an die Türkei völlig unmöglich.

Im vergangenen Jahr waren auf einer Sitzung zum Thema PKK Staatsanwälte aus der EU, den USA und der Türkei zusammengetroffen. Im Anschluss an dieses Treffen fanden eine Reihe gegen Kurden gerichtete Operationen in Europa statt: In Deutschland wurden mehrere Vereine durchsucht und in Frankreich mehrere kurdische Politiker verhaftet. Im April 2007 hatte eine sechsköpfige Delegation aus Frankreich in Istanbul von der Polizei und den Staatsanwaltschaften Informationen über die PKK eingeholt. Bei diesen Gesprächen war von türkischer Seite die Auslieferung von Riza Altun, Canan Kurtyilmaz und Nedim Seven aus Frankreich gefordert worden.

Erstmals war Seven im Februar 2007 mit 14 weiteren Personen festgenommen worden. Nach dreiwöchiger Haft waren alle gegen harte Auflagen wieder freigelassen worden. So ist es ihnen verboten, Paris zu verlassen und das Stadtzentrum oder den kurdischen Verein zu betreten.

(Azadî/ANF/ISKU, 29.8.2008)

Demonstrieren für die Freilassung von Nedim Seven

Zeitgleich in Paris, Straßburg, Marseilles und Bordeaux fanden am Wochenende Demonstrationen für die Freilassung des kurdischen Politikers Nedim Seven statt, der seit März 2008 in Frankreich inhaftiert ist. Auf der von der Föderation kurdischer Vereine in Frankreich (FEYKA Kurdistan) veranstalteten Aktion wurde hervorgehoben, dass die Kurden den „ökonomischen Handelsinteressen“ geopfert würden.

(Azadî/ÖP/ISKU, 15.9.2008)

„Anti-PKK-Gipfel“ in Ankara

Unter Vorsitz von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan hat in Ankara eine Sitzung zum Thema „Antiterrorkampf“ stattgefunden. Teilnehmer an diesem Treffen waren der Generalstabschef Ilker Basbug sowie weitere militärische und zivile Vertreter. In einer im Anschluss veröffentlichten Erklärung heißt es, man habe Sicherheitsfragen sowie die

zu seite 1

rechtlichen, wirtschaftlichen, soziokulturellen, psychologischen und internationalen Dimensionen des Antiterrorkampfes und geeignete Gegenmaßnahmen erörtert. „Entschlossenheit, Sensibilität sowie die Unterstützung des Volkes“ würden fortgesetzt und die Dauer des Kampfes gegen die PKK verkürzen, so die Verlautbarung.

(Azadî/ANF/ISKU, 11.9.2008)

BAW erhebt Anklagen gegen „mutmaßliche PKK-Funktionäre“

Wie der Generalbundesanwalt am 16. September mitteilt, hat die Anklagebehörde am 28. August gegen „mutmaßliche Führungsfunktionäre der PKK und ihrer Jugendorganisation“ Anklage vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. erhoben. Vakuf M. und Ridvan C. wird Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) vorgeworfen. Laut BAW soll Vakuf M. von Juli 2004 bis Juni 2007 die „PKK-Gebiete Nürnberg, Mainz und Darmstadt“ geleitet haben und bis zu seiner Festnahme am 26. März 2008 für das Gebiet Berlin verantwortlich gewesen sein. In dieser Funktion habe er „Leitungsaufgaben“ wahrgenommen, „indem er die organisatorischen, finanziellen, personellen sowie propagandistischen Angelegenheiten regelte“. Vakuf M. befindet sich seit dem 27. März in Untersuchungshaft.

Der BAW zufolge sollen Ridvan C. sowie „zwei weitere hochrangige Jugendkader“ einen „aus ihrer Sicht abtrünnigen Aktivisten der PKK-Jugendorganisation („Komalen Ciwan“) in „Parteihaft“ genommen haben, um eine „unberechtigte Geldforderung für die Organisation“ durchzusetzen. Der 23jährige Kurde verbüßt derzeit eine Freiheitsstrafe.

(Azadî)

Auf Antikriegsdemo Angriff auf Fahnen und Öcalan-Bilder

Bei der Antikriegsdemonstration am 20. September in Berlin, zu der rund 250 Organisationen aufgerufen hatten, kam es zu einem Polizeiangriff, weil KCK-Fahnen und Bilder von Abdullah Öcalan mitgetragen wurden. Der Versuch, kurdische Demonstrierende festzunehmen, wurde durch andere Teilnehmer verhindert. Der Rückzug deutscher Truppen aus Afghanistan war eine zentrale Forderung der Protestierenden.

(Azadî/ANF/ISKU, 20.9.,2008)



Geschichtsentsorgung à la Justizminister Goll

Stammheimer Hochsicherheitstrakt wird abgerissen

Nach jahrelanger Prüfung durch das Landesfinanzministerium, wurde nunmehr entschieden, dass bis spätestens 2012 der als „Festung“ bezeichnete Hochsicherheitstrakt im siebten Stock der 1963 errichteten Justizvollzugsanstalt (JVA) Stuttgart-Stammheim abgerissen wird. Dort inhaftiert war seit 1972 die erste Generation der Roten Armee Fraktion (RAF) : Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe. Ulrich Goll, Justizminister von Baden-Württemberg meint, dass er schon lange dafür plädiert habe, dass die „Erinnerung an damals entfernt werden“ solle und es reichen müsse, „wenn Fotos des Gebäudes übrig bleiben“. Außerdem – so Golls Sprecher –, dächten manche daran, aus dem Trakt „eine Pilgerstätte zu machen“. Doch wolle er fragen: „Würden Sie Terroristen ein Denkmal setzen?“
Im umzäunten Bereich soll nach dem Abriss eine psychiatrische Vollzugsklinik mit 200 Betten errichtet werden.

(Azadî/FR, 23.9.2008)

EU-Parlament für mehr Datenschutz

Das Europäische Parlament verlangt bei der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz der 27 EU-Staaten mehr Datenschutz. Mehr als 600 Abgeordnete beschlossen entsprechende Forderungen an die Mitgliedstaaten; 21 sprachen sich dagegen aus und neun enthielten sich. Zentraler Kritikpunkt bezieht sich auf die Nutzung von Informationen über die rassische *(s. hierzu Rubrik Asyl- und Migrationspolitik)* und ethnische Herkunft, politische Meinungen und Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse Überzeugungen sowie über Gesundheit und Sexualität. Die Verarbeitung dieser Angaben soll grundsätzlich verboten sein. Der Ministerrat hingegen erklärt in seiner Vorlage die Nutzung solcher Daten für „zulässig, wenn dies unbedingt notwendig ist und das innerstaatliche Recht einen angemessenen Schutz gewährleistet“.

(Azadî/FR, 24.9.2008)

zu seite 1

Erneut Gerichtsurteil gegen EU-Terrorliste

Laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg müssen „gezielte Sanktionen" gegen Personen und Organisationen, die auf der EU-Terrorliste stehen, noch einmal überarbeitet werden. Auch Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates über das Einfrieren des Vermögens von Verdächtigen müssten gerichtlich nachprüfbar sein. Geklagt hatten ein saudischer Staatsangehöriger und die in Schweden ansässige Stiftung Al-Barakaat. Sie hatten sich dagegen gewehrt, dass der EU-Ministerrat die Vermögen eingefroren hatte, weil ihre Namen auf der Liste von Terror-Unterstützern des UN-Sanktionsausschusses gelistet waren. Damit sei ihr Recht auf Eigentum und rechtliches Gehör verletzt worden.

Mit dieser Entscheidung revidierte der EuGH ein Urteil des EU-Gerichts erster Instanz vom September 2005, das sich als nicht zuständig erklärt hatte, weil EU-Staaten den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats folgen müssten. Das jedoch sei rechtsfehlerhaft. Nunmehr werde die EU an einer neuen rechtlichen Regelung arbeiten, erklärte eine Kommissionssprecherin.

(Azadî/FR, 4.9.2008)







Zeitverlust durch Procedere beim Einbürgerungstest

„Wir werden einen riesigen Zeitverlust erleben", warnt Berlins Integrationsbeauftragter, Günter Piening mit Blick hinsichtlich der neuen Einbürgerungstests auf die laufenden Einbürgerungsverfahren. Allein zuständig sei das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das wiederum die Volkshochschulen (VHS) mit der praktischen Durchführung der Einbürgerungsprüfung beauftragt hat. Vorerst sind die rund 500 VHS-Niederlassungen die einzige Adresse, an die sich Einbürgerungswillige wenden können. Es sei geplant, dass die Anmeldungen von Testpflichtigen bei der örtlichen VHS gesammelt werden. Sind genug Bewerber da, wird ein Prüfungstermin festgelegt, der dem Bundesamt in Nürnberg gemeldet wird. Das braucht sicher Wochen, bis mit Hilfe einer Code-Nummer ein individueller Testbogen aus den über 300 Fragen erstellt wird. Drei Wochen würden dann für die Auswertung durch das Bundesamt benötigt werden. „Wenn es optimal funktioniert, dauert das ganze Procedere zwei Monate", sagt Piening, „realistisch" sei aber eher ein Vierteljahr.

«Rasse» muss aus dem Sprachgebrauch gestrichen werden

Das Deutsche Institut für Menschenrechte stellte unter dem Titel „… und welcher Rasse gehören Sie an?" am 8. September ein Papier der Öffentlichkeit vor, in dem Vorschläge enthalten sind, wie das Wort *Rasse* ersetzt werden kann.

Es kommt sowohl im Grundgesetz (Art. 3, Abs. 3: „Niemand darf wegen … seiner Rasse … benachteiligt oder bevorzugt werden.") als auch im Gleichbehandlungsgesetz von 2006 vor. Mit der Zuordnung zu einer Rasse werde zumeist auch eine „Abwertung bestimmter Gruppen von Menschen" vorgenommen. Im 19. Jahrhundert sei Rasse aus der Biologie abgeleitet worden, eine inzwischen überholte Theorie, weil sie der Vielfalt der Menschen nicht gerecht werde. Mit der Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Rasse, werde der Mensch oft diskriminiert oder verfolgt. So seien im Nationalsozialismus Millionen Menschen ermordet worden, weil sie nicht der „arischen Rasse" angehörten. Die Nazis hatten sich „die Ausmerzung des parasitenhaften Judentums" auf die Fahnen geschrieben.

Das Institut empfiehlt, alle Gesetze und Verordnungen zu prüfen und zu ändern. Auch sei es erforderlich, dass in internationalen Dokumenten des

zu seite 1

Menschenrechtsschutzes das Wort Rasse verschwindet, sagte Hendrik Cremer, der Autor des Papiers. Der komplette Text ist zu finden unter:
www.fr-online.de/doku

(Azadî/FR, 8.9.2008)

Weniger Leistungen für Asylbewerber

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag die Zahl der Empfänger von Asylbewerberleistungen 2007 bei nur noch 154 000 Menschen und damit 20,7 Prozent unter der des Vorjahres. Das war seit Einführung der Statistik 1994 die niedrigste Zahl von Empfängern von Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der bisherige Höchststand war 1996 mit 490 000 Personen.

(Azadî/jw, 11.9.2008)

Flüchtlingsorganisationen fordern Programm für Flüchtlingsaufnahme

Forderungen an EU-Innenministerkonferenz

Am 25. und 26. September beraten die EU-Innenminister erneut über die Aufnahme irakischer Flüchtlinge. Im Rahmen der Interkulturellen Woche veranstaltete der Berliner Flüchtlingsrat am 22. 09. eine Podiumsdiskussion zur Aufnahme von Flüchtlingen, an der der Berliner Innensenator, der Leiter der UNHCR-Vertretung in Deutschland, Österreich und Tschechien, eine Vertreterin von PRO ASYL und der Irak-Experte des Internationalen Kath. Missionswerks missio e.V. teilnahmen. Derzeit läuft in Berlin, München und anderen Städten die Kampagne www.save-me-berlin.de, bei der es um die Aufnahme von Flüchtlingen direkt aus prekären Situationen im Ausland nach Deutschland (Resettlement) geht. Die Organisatoren fordern über die Aufnahme von in Syrien und Jordanien geflüchteten Menschen aus dem Irak auch die Aufnahme von Flüchtlingen aus anderen Kriegsregionen. Hierzu sei ein dauerhaftes Programm erforderlich sowie ein sicherer und sozial voll integrierter Aufenthaltsstatus.

Deutschland müsse eigenständig handeln und sich auf der EU-Innenministerkonferenz für ein solches Programm einsetzen.

(Azadî/Ankündigung des Berl. Flüchtlingsrats)

Pro Asyl: Schäubles Flüchtlingspolitik traurig und beschämend

Nach Auffassung von PRO ASYL wäre Deutschland in der Lage, sofort Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten des Irak in einer Größenordnung von 10 000 Menschen aufzunehmen. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hingegen meint, in der gesamten EU gebe es so viele Plätze, was Pro Asyl als „traurig und beschämend" bezeichnet. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Lebensbedingungen für die über zwei Millionen Flüchtlinge in Syrien und Jordanien nicht geändert haben und die Sicherheitslage im Irak weiterhin alarmierend sei. Dennoch habe Deutschland dem UNHCR „keinen einzigen Resettlementplatz" zur Verfügung gestellt. Pro Asyl fordert statt „warmer Worte" endlich „Taten" und damit die Umsetzung eines Flüchtlingsprogramms.

(Azadî/Pro Asyl, 25.9.2008)

Lösung der Flüchtlingsfrage wieder verschoben

Die EU-Mitgliedstaaten werden wahrscheinlich erst Ende November über die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus dem Irak entscheiden. Die Innenminister haben am 25. September beschlossen, dass zunächst eine Delegation der EU und des UNHCR die Flüchtlingslager in Syrien und Jordanien besuchen, um sich vor Ort über die Situation zu informieren. Es könnte damit gerechnet werden, dass die EU-Staaten anlässlich des nächsten Innenministerratstreffen am 27. und 28. November über eine Flüchtlingsaufnahme entscheiden.

Laut des UNHCR leben etwa 2 Millionen Iraker in Syrien und Jordanien, wovon rund 60 000 nicht mehr in den Irak zurückkehren könnten. Die Organisation erwarte, dass die Europäer 10 000 Menschen aufnehmen sollten. Pro Asyl fordert die Bundesregierung auf, eine Entscheidung zu treffen, ohne den Beschluss der EU abzuwarten.

Die EU-Innenminister verständigten sich bei ihrem Treffen auch auf einen „Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl", indem sie sich zu dem Ziel bekennen, die Arbeitsmigration besser steuern und die illegale Einwanderung stärker bekämpfen zu wollen.

(Azadî/FR, 26.9.2008)

zu seite 1

Neue Militärs – alte Konzepte

Menschenrechtler befürchten weitere Verschärfungen

Der am 28. August neu gewählte türkische Generalstabschef Ilker Basbug bekräftigte in einer Rede sein künftiges Vorgehen gegen die PKK und zitierte hierfür seinen Amtsvorgänger Yasar Büyükanit: „Wir werden den Kampf fortsetzen, bis auch der letzte Terrorist beseitigt ist." Zugleich forderte er alle staatlichen Institutionen, die Wirtschaft und die Gesellschaft zu einem „konzertierten Schlag" gegen die PKK auf. Es müsse künftig eine „totale Mobilisierung" sämtlicher Kräfte stattfinden.

Isik Kosaner, der neue Oberkommandierende des Heeres, forderte, dass die „Balance zwischen Terrorbekämpfung und Menschrechten neu überdacht" werden müsse. Er beklagte, dass die von der EU verordneten Reformen zu den Freiheits- und Minderheitenrechte die Arbeit des Militärs behindert. Es müssten „neue Gesetze" geschaffen werden, die den Sicherheitskräften ein „effizienteres Vorgehen" ermöglichen sollten. „Es sieht so aus, als ob sich das politische Klima weiter verschärfen und die freiheitlichen Grundrechte erneut beschnitten würden". Das befürchtet Yavuz Önen von der „Menschenrechtsgesellschaft Türkei" (T'IHV).

(Azadî/jw, 29.8.2008)

Kriegsbilanz

Laut einer Bilanz der Volksverteidigungskräfte (HPG) hat die türkische Armee im Monat August 51 Militäroperationen und die kurdische Guerilla 57 Aktionen durchgeführt, darunter eine Sabotage gegen eine Gasleitung in Erzincan. Bei Aktionen und Gefechten seien 202 „feindliche Kräfte" ums Leben gekommen und 92 Personen verletzt worden. 22 Guerillakämpfer wurden in diesem Zeitraum getötet.

(Azadî/Yeni Özgür Politika, 5.9.2008)

Chinesisch statt kurdisch

Während in der Türkei die kurdische Sprache – Muttersprache von etwa 20 Millionen Menschen – nach wie vor mit Verboten belegt wird, soll in den Schulen nun Chinesisch unterrichtet werden. Begründet wird die Entscheidung mit den zunehmenden chinesischen Touristenzahlen sowie den wachsenden Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern.

(Azadî/ANF/ISKU, 11.9.2008)

Demonstrationen zum Jahrestag des Militärputsches

Täter müssen zur Rechenschaft gezogen und Verfassung annulliert werden

Zehntausende Menschen haben aus Anlass des Jahrestages des Militärputsches am 12. September 1980 eine Verurteilung der Putschisten gefordert, die nach wie vor unter verfassungsrechtlichem Schutz stehen. Keiner Regierung ist es bisher gelungen, rechtlich gegen die Täter vorzugehen und bis heute gilt die aus dem Putsch hervorgegangene Verfassung. Auf den zahlreichen Demonstrationen wurde außerdem eine Ausweitung der Ermittlungen im Ergenekon-Prozess gefordert.

(Azadî/ÖP/ISKU, 13.9.2008)

Ministerrat verlängert Genehmigung für Militäroperationen

Nachdem die türkische Regierung der Armee die Genehmigung für grenzüberschreitende Militäroperationen um ein weiteres Jahr verlängert hat, ist gleichzeitig für alle Offiziere und Soldaten der an der Grenze zu Südkurdistan/Nordirak stationierten Einheiten jeder Urlaub gestrichen worden. In diesem Gebiet sind verstärkte militärische Bewegungen zu verzeichnen; Aufklärungseinheiten dringen weit auf südkurdisches Territorium vor.

„Es muss endlich Abstand genommen werden von einer Politik, die auf Sterben und Töten aufbaut," erklärte die DTP-Abgeordnete Fatma Kurtulan zur Verlängerung des Militäreinsatzes gegen mutmaßliche PKK-Stellungen im Nordirak.

(Azadî/ANF/ISKU, 17.9.2008

Ahmet Türk und Amine Ayra warnen vor Verbot der DTP

„Wenn die demokratischen Kanäle blockiert werden, haben die Menschen keine andere Wahl als zu den Waffen zu greifen", sagte die stellvertretende DTP-Vorsitzende Amine Ayra der Nachrichtenagentur Bloomberg. Gegen die Partei läuft ein Verbotsverfahren, über dessen Ausgang im Herbst entschieden werden soll. Generalstaatsanwalt Abdurrahman Yalcinkaya wirft der prokurdischen DTP vor, ein „Zentrum von Aktivitäten gegen die Einheit des Staates" zu sein und die PKK-Guerilla logistisch zu unterstützen. Diese Vorwürfe wurden vom DTP-Vorsitzenden Ahmet Türk in einer mündlichen Anhörung diese Woche vor dem Verfassungsgericht zurückgewiesen. Seine Partei setze sich vielmehr für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage ein. „Wenn die DTP geschlossen wird, würden sich die Kurden



zu seite 1

als unerwünscht fühlen, und das könnte zu einer ausweglosen Lage führen,“ so Türk.

Staatsanwaltschaft fordert über 70 Jahre Haft für Leyla Zana

Gegen die Abgeordnete Leyla Zana wird derzeit vor Gericht verhandelt. Die Staatsanwaltschaft Diyarbakir hat für sie 70 Jahre Haft gefordert wegen Redebeiträgen im Wahlkampf sowie in London. Ihr wird u.a. Mitgliedschaft in einer und Werbung für eine terroristische Organisation vorgeworfen.

Journalisten wegen Reportage über PKK-Guerilla „außergewöhnlich hart“ bestraft

Weil sie eine Reportage über das alltägliche Leben in Camps der PKK-Guerilla in den nordirakischen Kandil-Bergen veröffentlicht hatten, sind zwei Redakteure und ein Autor der türkischen Tageszeitung Hürriyet zu Geldstrafen von insgesamt 100 000 Lira (ca. 55 500 Euro) verurteilt worden. Damit hätten die Journalisten – so ein Istanbuler Strafgericht - „Propaganda für eine terroristische Organisation“ betrieben. Die „außergewöhnlich harte“ Strafe müsse nach Auffassung von Beobachtern als „Warnung an andere Medien“ eingestuft werden. Grundlage des Urteils seien die berüchtigten Antiterrorgesetze.

(Azadî/jw, 26.9.2008)



Ex-BATASUNA-Sprecher Arnaldo Otegi aus der Haft entlassen

Konflikte im Baskenland nur Dialog und Verhandlungen lösbar

Arnaldo Otegi, nach 15 Monaten am 30. August aus der Haft entlassener Ex-Sprecher der in Spanien verbotenen Partei BATASUNA (Einheit), will an seinem Ziel von Demokratie und Frieden im Baskenland festhalten. „Auch nach diesen 15 Monaten besteht leider das tiefe, reale und ungelöste politische Problem in diesem Land fort, von dem ich persönlich denke, dass es durch Dialog und Verhandlungen gelöst werden muss,“ so Otegi gegenüber den Journalisten, die ihn am Gefängnistor erwarteten. Nur so könne eine Situation entstehen, in der „Demokratie und Frieden“ Einzug ins Baskenland finde und die Bevölkerung frei entscheiden könne. Auf Ortegis Vorstoß reagierte der stellvertretende Generalsekretär der spanischen Sozialdemokraten (PSOE), José Blanco, dass ein Dialog mit der „Terrorbande“ ETA „endgültig begraben“ sei. 700 politische Gefangene, Folge des ungelösten Konflikts, befinden sich zumeist weit entfernt vom Baskenland in spanischen Gefängnissen. Deren Freilassung forderte Otegi, der wegen seiner Initiative zur Einleitung eines Friedensprozesses inhaftiert worden war, weil die Regierung BATASUNA der ETA zuschlägt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte eine Klage von BATASUNA gegen ihr Verbot angenommen und an die Große Kammer weitergeleitet, weil es erhebliche Rechtsverstöße aufweist. Danach müsste die spanische Regierung damit rechnen, dass das Verbot fällt. Denn das zentrale Kriterium ist nicht erfüllt, nach dem eine Partei zu einer bewaffneten Gruppe gehören muss, um ein Verbot zu rechtfertigen.

(Azadî/ND, 1.9.2008)

Spanien bleibt dabei: Verbot statt Dialog

Wegen angeblicher Unterstützung der ETA und des Vorwurfs, eine Tarnorganisation der seit 2003 BATASUNA (Einheit) zu sein, hat der Oberste Gerichtshof Spaniens erneut eine baskische Partei verboten. Die Richter erklärten die ANV (Nationalistische Baskische Aktion) am 16. September für illegal und ordneten ihre Auflösung an. Damit kamen sie den Gesuchen der spanischen Regierung und der Staatsanwaltschaft nach.

(Azadî/FR, 17.9.2008)

Kurdischer Politiker verhaftet und seither verschwunden

Syrien provoziert Ausbruch von Revolten

Laut Quellen der syrischen Menschenrechtsorganisation wurde in der vergangenen Woche Talal Mohammed von der kurdisch-demokratischen WAFAQ-Partei im Nordosten Syriens verhaftet. Sein Schicksal bleibt seit seiner Verhaftung unbe-

zu seite 1

kannt. Zuvor hatten syrische Behörden Mash'all Tamou, einen Funktionsträger in der verbotenen oppositionellen kurdischen Zukunftsbewegung verhaftet. Dieser hatte vor seiner Verhaftung gesagt, dass die Regierung mit ihrer Kurdenpolitik den Ausbruch von Revolten provoziere.

Im Jahre 2004 waren bei kurdischen Aufständen 30 Personen getötet worden. Tamou wurde am 22. August 2008 vorgeworfen, einen Bürgerkrieg und ethnische Kämpfe zu provozieren. Tamou drohe die Todesstrafe. Dieser jedoch dementierte die Vorwürfe. Sein Rechtsanwalt, Mohannad Al Hosni sagte, dass Tamou Gewalt ablehne und dass es keine Beweise für diese Vorwürfe gibt.

(Azadî/Al Hayat, 2.9.2008)



Jürgen Elsässer über Verfassungsfeinde und Geheimdienste

Mit Nationalem Sicherheitsrat zur Notstandsdiktatur

Unter dem Titel „Terrorziel Europa. Das gefährliche Doppelspiel der Geheimdienste" kommt zum geschichtsträchtigen Datum 11. 9. das 20. Buch von Jürgen Elsässer in den Handel. Es ist im Residenz Verlag, St. Pölten/Wien erschienen, umfasst 344 Seiten und kostet 21,90 €.

Aus einem Vorabdruck im Neuen Deutschland vom 6./7. September: „In jedem Fall wird die vollständige Entmachtung der deutschen zugunsten der EU-Institutionen noch eine Zeit lang dauern. In den nächsten Jahren werden wir Zeugen eines Machtkampfes werden, in dem die Karlsruher Richter und Verfassungspatrioten aller Parteien versuchen werden, die Durchsetzung eines diktatorischen Nationalen Sicherheitsrates zu blockieren. Dagegen steht die Gruppe der Verfassungsfeinde, die sich um Bundesinnenminister Schäuble gruppiert haben, unterstützt von den Politkommissaren in Brüssel und den Einflussagenten in Washington. Um das Kräftegleichgewicht zu ihren Gunsten zu verändern, werden letztere nicht davor zurückschrecken, auch mit schmutzigen Methoden zu arbeiten."



Wofür wir Ihre/Eure Spenden und Mitgliedsbeiträge verwendet haben (September):

Insgesamt unterstützte Azadî Kurdinnen und Kurden mit einem Gesamtbetrag von 488,63 Euro für Zeitungsabos für Gefangene, Unterstützung in einem Asylwiderrufsverfahren gegen einen ehem. §129-Gefangenen sowie in einem Fall von anwaltlichem Zeugenbeistand.
Im Monat September erhielten von Azadî betreute Gefangene insgesamt 824,– € für Einkauf.

zu seite 1

FREIHEIT AZADI



In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos.

Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als ge-mein-nützig und mildtätig an-erkannt, Spenden-bescheingungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Her-kunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestim-mungs--recht des kur-dischen Volkes mit Straf-verfol-gung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
• wenn Sie von Kriminali-sierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
• spenden Sie.

Kontakt- und Bestell-adresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
E-Mail:azadi@t-online.de
Internet:www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.:Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemein-schaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

ROJ TV-Verbot war politisch motiviert

Wortkarge Antwort des Bundesinnenministers auf Kleine Anfrage der Linksfraktion

So sind sie, die Bundesregierung und ihre Strafverfolgungsbehörden: Wenn es darum geht, Kurdinnen und Kurden zu kriminalisieren, sie als „Gefährder der inneren Sicherheit“ zu stigmatisieren, sie wegen ihrer politischen Betätigung vor die Gerichte zu ziehen und ihnen für Jahre der Freiheit zu berauben, werden der Worte nicht genug gesagt und geschrieben. Das gleiche gilt, wenn sie begründen, warum Wohnungen und Vereine durchsucht, Personen erkennungsdienstlich behandelt und gegen sie ermittelt wird wegen des Zeigens von Fähnchen oder Fotos von Abdullah Öcalan oder wenn es gilt, kurdische Medien zu verbieten – wie jüngst den Fernsehsender ROJ TV und die Produktionsfirma VIKO.
Im Gegensatz hierzu fallen die Antworten der Bundesregierung an die Linksfraktion im Bundestag, die in über zwanzig Fragen eine Aufklärung über Hintergründe und Folgen des Verbots erfragt hatte, äußerst spärlich aus, wobei einige Auskünfte durchaus aufschlussreich sind. Auf die Frage nach Belegen, wodurch der Sender konkret „das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet“ gefährdet habe, heißt es: „Vereinsverbote sind Instrument einer präventiven Sicherheitspolitik; auf den Eintritt eines konkreten Schadensereignisses kommt es nicht an.“ Mit anderen Worten: Die Gründe für das Verbot waren nicht juristisch, sondern politisch motiviert. Gefragt, worin die Gefährdung der „erheblichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ durch den Sender gegeben war, bleibt die Regierung eine Antwort schuldig. Sie verweist lediglich auf die Verbotsverfügung und bemerkt, dass sie sich „nicht zu Gegenständen anhängiger Verwaltungsstreitverfahren“ äußere.
Zum Hinweis der Linksabgeordneten auf die kulturelle und sprachliche Pluralität des Senders und der damit verbundenen herausragenden Bedeutung für kurdischstämmige Bürger/innen, zeigt die Bundesregierung ihre Gesinnung. Die „vorgeblich“ plurale Ausrichtung des Senders sei „besonders geeignet, über die PKK-Anhängerschaft hinaus das kurdischstämmige Publikum für die Interessen und Ziele der in Deutschland verbotenen und von der EU als terroristische Organisation gelisteten PKK einzunehmen.“ Einäugigkeit, Arroganz, Unterstellung und Respektlosigkeit kennzeichnet diese Haltung – und beantwortet natürlich nichts.

Das trifft auch auf die Frage der Abgeordneten zu, wie viele Mitarbeiter/innen durch das Verbot ihre Arbeitsplätze verloren haben. Das ist der Bundesregierung „derzeit nicht bekannt“, weshalb die Ermittlungen andauern. Größtmögliche Empörung hatte die Frage der Linksfraktions-Abgeordneten in der türkischen Presse – insbesondere der Tageszeitung „Sabah“ vom 10. Oktober – ausgelöst, ob deutsche Geheimdienstbehörden neben kurdischen auch türkische Medien in Deutschland überwachen würden. Und ob der Bundesregierung auch Erkenntnisse vorliegen über „Verstöße gegen den Gedanken der Völkerfreundschaft“ zum Beispiel gegenüber Kurden oder religiösen Minderheiten. Dazu will die Bundesregierung aber nicht Stellung nehmen, weil diese Frage „auf die Tätigkeit der Nachrichtendienste“ ziele und man sich hierzu nur „vor den dazu bestellten Gremien des Deutschen Bundestages“ äußere.

Die für eine Aufklärung über die politischen Hintergründe des Verbots wichtigsten Nachfragen nach einer Kooperation u. a. mit türkischen Behörden, wird schließlich mit einer offensichtlichen Lüge beantwortet. Allen Ernstes behauptet das Bundesinnenministerium, eine derartige Zusammenarbeit bei der Vorbereitung zum Verbot, habe es nicht gegeben. Das ist nur noch dreist zu nennen, hat doch Schäuble laut einem Bericht der Tageszeitung „Hürriyet“ vom 8. Oktober die „andauernde enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der türkischen Regierung im Kampf gegen die PKK“ gelobt. Er blieb hierbei nicht bei Allgemeinplätzen, sondern nannte gegenüber türkischen Journalisten explizit das Vorgehen gegen ROJ TV als „Beispiel dieser Zusammenarbeit“.

Das hat die Abgeordneten dazu veranlasst, eine zweite Anfrage zu dieser Thematik nachzureichen, die sich insbesondere mit der Frage einer bilateralen Zusammenarbeit im Vorfeld der TV-Schließung beschäftigt. Außerdem wollen sie wissen, worin die Bundesregierung einen Zusammenhang sieht zwischen der Frage nach der Bedeutung von ROJ TV für die kurdische Bevölkerung und der Behauptung, die PKK wolle mithilfe der Sendungen nur ihre Anhängerschaft durch das Fernsehen vergrößern.



Die regierungsamtliche türkische Nachrichtenagentur „Anadolu Ajansi“ verbreitete am 28. Oktober eine Meldung über die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage und verwies besonders auf die Behauptung des Bundesinnenministeriums, in Vorbereitung auf das Verbot von ROJ TV habe es weder eine Kooperation mit türkischen noch mit US-amerikanischen Behörden gegeben.

Im nächsten Infodienst vielleicht mehr über die Geschichte eines Verbots.

VERBOTSPRAXIS

„Die Öffentlichkeit hat eine unersättliche Neugier, alles zu wissen, nur nicht das Wissenswerte.“

(Oscar Wilde)

Verfahren gegen kurdische Aktivisten vor Landgericht Koblenz:
Verteidiger Carl W. Heydenreich: Rechtswidrige Praktiken in Verfahrensführung

Seit dem 22. September wird vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Koblenz gegen die drei kurdischen Aktivisten Turabi K., Aziz K. und Cenep Y. geführt, letzterer wird der Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung (§129 StGB) beschuldigt und den beiden anderen wird vorgeworfen, die PKK u. a. durch das Sammeln von Spenden unterstützt zu haben.
Seit dem 25. August steht zudem Mehmet C. vor den Richtern des Landgerichts Koblenz. Auch ihm wird Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung zum Vorwurf gemacht.

Neu in diesem Verfahren: Strafverfolgung nach § 129 StGB statt Vereinsgesetz
Die Besonderheit in dem Verfahren gegen Turabi K. und Aziz K. ist, dass den Beiden zur Last gelegt wird, Spendensammlungen der PKK koordiniert zu haben und dafür nach § 129 Strafgesetzbuch angeklagt zu werden. Hierbei handele es sich um Vorwürfe, die „nach ständiger, auch Staatsanwaltschaft, Kriminalinspektion und Amtsgericht Koblenz bekannter Rechtsprechung des Landgerichts und Oberlandesgerichts Koblenz den Tatverdacht des Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 Vereinsgesetz" begründen. Doch eröffnet der § 129 den Strafverfolgungsbehörden weitaus mehr Möglichkeiten zur Ausforschung von Personen. Dafür wiederum muss von Anfang an der Verdacht einer Katalogtat im Sinne von § 100a Strafprozessordnung gegeben sein. Was nach Auffassung der Verteidigung in diesen Verfahren mitnichten der Fall ist.

Rechtswidrige Besuchsprotokolle müssen gelöscht werden
Aus diesem Grunde fordert einer der Verteidiger in dem Verfahren, Rechtsanwalt Carl W. Heydenreich, in einem Antrag die Vernichtung sämtlicher Gedächtnisprotokolle, die überwachende Beamte bzw. der beauftragte Dolmetscher über den Besuch von Familienangehörigen seines Mandanten rechtswidrig angefertigt und anschließend zu den Verfahrensakten gegeben haben. Künftig soll das Überwachungspersonal dazu verpflichtet werden, die Anfertigung von Gedächtnisprotokollen zu unterlassen, weil sie sowohl den „Kernbereich privater und familiärer Lebensgestaltung des Angeklagten" als auch seiner Familienangehörigen verletzen. „Die Überwachung vonb Angehörigenbesuchen ist damit, abgesehen von Anstaltsordnung und –sicherheit, ausschließlich zum Zweck der Verhinderung von Verdunklungshandlungen und Fluchtbemühungen und inb den durch diese Zweckbestimmung gezogenen Grenzen, nicht jedoch mit dem Ziel weiterer Ermittlungen und Erkenntnisgewinnung legitimiert." Eine „Ausnutzung" der Überwachung engster Familienmitglieder zu Ermittlungszwecken widerspreche den „Grundlagen rechtsstaatlicher Verfahrensführung" und sei deshalb „rechtswidrig".

Amtsgerichtliche Anordnungen fast textidentisch mit Begründung des Staatsanwalts

In einem anderen Antrag wendet sich Rechtsanwalt Heydenreich gegen die in dem Verfahren durch „Telefonüberwachungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnisse", weil sie „ohne rechtfertigende rechtliche Grundlage erfolgt" sei. Insgesamt haben die Behörden 32 Anschlüsse „über unterschiedliche Zeiträume überwacht und aufgezeichnet", wobei es „an einer richterlichen Anordnung" gefehlt habe.

Vielmehr würden die Anordnung „den sich aufdrängenden Eindruck (erwecken), tatsächlich lediglich von einem Richter unterzeichnete staatsanwaltliche Verfügungen zu sein.“ Für eine richterliche Anordnung sei „nicht bereits jede Anordnung, die die körperliche Unterzeichnung durch den zuständigen Richter“ erfahre, sondern es sei erforderlich, dass diese auch „geistig“ von diesem herrührt. In dem Verfahren hat das Amtsgericht Koblenz hingegen nahezu wortidentisch die Begründung der Staatsanwaltschaft sowohl für alle angeordneten Telefonüberwachungen, für Observierungsmaßnahmen, Durchsuchungsbefehle und Haftbefehle übernommen.
In dem Widerspruch wendet sich Carl W. Heydenreich auch gegen die „Verwertung und Einführung von Erkenntnissen“ sog. S-Records, die sich „insbesondere auf die angefallenen Geodaten“ erstrecken. (§ 100 g S t P O)
Nach Auffassung des Verteidigers fehle es im Hinblick auf die Überwachungen „von Beginn an an dem Verdacht einer Katalogtat im Sinne von § 100 a S t P O.“ Die Annahme eines „Anfangsverdachts des § 129 StGB“ sei „willkürlich im Rechtssinn“.

(**Ab dem 1. Januar 2008 ist § 20 Abs. 1 Nr. 4 Vereinsgesetz nicht mehr Katalogtat des § 100 a S t P O, die zur Anordnung von Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen berechtigt ist.)**
Wie Heydenreich in seinem Antrag erwähnt, haben ermittlungsführende Kriminalbeamte im Anschluss an die Einleitung des Verfahrens gegen die kurdischen Aktivisten mit einem Dezernenten der Staatsanwaltschaft Koblenz über die Verdachtslage und „offenbar“ auch über die vorgenannte Änderung gesprochen. Denn: in der Folge des Gesprächs wurde in einem ausführlichen Vermerk der Staatsanwaltschaft dargelegt, warum man die Vorwürfe statt bislang nach § 20 Vereinsgesetz diese nun als Verstoß gegen § 129 StGB qualifizieren wolle.

Das macht auch die nahtlose Umstellung des Verfahrens gegen den mitangeklagten K. auf den Vorwurf nach § 129 StGB deutlich. Hier wurde zudem offenbar, dass TKÜ-Maßnahmen gegen ihn erst am 7. Januar 2008 abgeschaltet worden sind, „obgleich die Rechtsgrundlage bereits mit dem 1.1.2008 entfallen“ war. Auch diese Tatsache trage zur „Unverwertbarkeit für den relevanten Zeitraum“ bei.
Die Kurden haben sich bisher trotz mehrmaligen Aufforderungen des Gerichts nicht zur Anklage und zu den ihnen vorgehaltenen Vorwürfe geäußert. Es droht ein längerer Prozess, in dessen bisherigem Verlauf das Gericht bislang nicht bereit ist, die Beschuldigungen nach § 129 fallen zu lassen.
Die Verhandlung wird im Dezember fortgesetzt.
(Azadî)

Die Geschichte von einem „anatolischen Schwaben“, der auszog, ein ganz großer Politiker zu werden und das auch gerne mal auf Kosten der Kurden …
Cem Özdemir, der sich – obgleich 1965 im baden-württembergischen Bad Urach geboren - auch als „anatolischer Schwabe“ bezeichnet, möchte gerne alle Stufen der Karriereleiter erklimmen. Schaut man sich im Internet seine Biografie an, schillert es nur so vor Großartigkeiten, die der Bündnisgrüne vollbracht hat. Er, der Multi-Kulti-Liebling von tageszeitung und Frankfurter Rundschau, war acht Jahre Bundestagsmitglied und mischt seit 2002 im Europarat mit. Warum ihn die Partei dorthin „lobte“, sucht man vergebens in seinem virtuellen Lebenslauf. Deshalb sei daran erinnert:

Der Herr Abgeordnete reist gern und viel und das kostet so allerhand. Also hat er die bei dienstlichen Flügen erworbenen Bonusmeilen für Privatflüge genutzt. Und das, obwohl es im Bundestag eine Vereinbarung gibt, dass diese Bonus-Punkte nur dienstlich verwendet werden dürfen. Unser Abgeordneter liebt es teuer. Und das kostet Geld. Also hat er von dem berüchtigten PR-Berater Moritz Hunzinger ein 80 000-Mark-Darlehen genommen. Auch lebt der Abgeordnete gerne in schöner Umgebung. Bei einem Wohnungskauf soll es – Gerüchten zufolge – nicht ganz korrekt zugegangen sein. Das war ein bißchen zuviel für die grüne Seele. Auf Partei-und Fraktionsdruck trat er als innenpolitischer Sprecher (merkwürdig: Innenpolitiker Kanthers und Schilys Westen sind auch nicht weiß geblieben) zurück und mit dem Bundestag wars dann auch vorbei. Doch landete er bei seinem rasanten Abgang recht weich. Seine Parteifreundinnen und –freunde nominierten ihn fürs Europaparlament – eine lukrative Alternative für Gestolperte und „ins Alter Gekommene". Dort darf er in der großen Politik mitmischen, weil: immerhin ist er vom World Economic Forum 2002 zum „Global leader for tomorrow" ernannt worden und 2003 durfte der schwäbische Kleinbürger als „Transatlantic Fellow" beim US-Think-Tank „German Marshall Fund of the US" ganz wichtig werden.

Einem solchen wird Gehör geschenkt. Die Medien mögen ihn. Und er nutzt sie. Auch, um gegen die kurdische Bewegung zu polemisieren. So behauptet er einmal, Deutschland gehe nicht konsequent genug gegen die PKK vor und es müsse überlegt werden können, ihre Anhänger auch auszuweisen bzw. an die Türkei auszuliefern. Das könnte ein Vertreter der türkischen Regierung oder Strafverfolgungsbehörde nicht besser ausgesprochen haben.
Jüngster Coup von Kleinbürger Özdemir war, in einem multikulti Berlin-Kreuzberger Haus, wo er im vergangenen Jahr Eigner einer Dachgeschoss-Wohnung wurde, gemeinsam mit anderen Bewohnern der dort seit 13 Jahren untergebrachten kurdischen Moschee den Garaus gemacht zu haben. Warum? Weil es jeden Freitag das Freitagsgebet gibt, Koranunterricht für Kinder oder sich während des Ramadan täglich Menschen zum Fastenbrechen-Essen dort treffen. Oder weil „führenden Persönlichkeiten" der die Moschee tragenden Vereine dort „freie Hand" gelassen werde. Oder sonstige Veranstaltungen stattfinden. Dadurch entstünde ein „Auf- und Abgetrappel einer Vielzahl von Personen im Treppenhaus, Stimmengewirr u. ä." und die Bewohner müssten sich zu ihren Wohnungen „regelrecht mühselig bahnen".
Ja, und auch das darf nicht fehlen: Junge Töchter würden „zudem regelmäßig von Besuchern sexuell angemacht". Die Liste ist lang. Aber der Kern der Geschichte: Die Besucher/innen der Moschee seien „Personen in führender Position" der PKK „und/oder deren Nachfolgeorganisationen". Laut Kündigungsschreiben: „Unabhängig vom Zutreffen dieser Behauptungen steht dies offenbar – was im vorliegenden Zusammenhang entscheidend ist – jedenfalls zur Überzeugung entsprechender gewaltbereiter Kreise türkischer Nationalisten fest."
Geschildert wird ein Vorfall vom 28. 10. 2007, wo türkische Nationalisten versuchten, die Moschee bzw. das Kurdische Kulturzentrum sowie das im Erdgeschoss gelegene Café anzugreifen, um sich dort mit vermuteten Anhängern der PKK gewalttätig auseinanderzusetzen. Die Konsequenz heißt also: nicht gegen die Nationalisten vorgehen und das militärische Vorgehen der türkischen Armee gegen die Kurden zu verurteilen, sondern den kurdischen Verein rauszuwerfen. Prima, Herr Sozialpädagoge mitsamt den Mitbewohnern. Wir möchten wetten, Sie haben sich weit herausgehängt für den Bau der Moschee in Köln.
Die kurdischen Medien sprachen von einer „rassistischen Kampagne", mit der Özdemir die Stimmen nationalistischer Türken gewinnen will.
In seinem Anfang Oktober erschienen Buch „Die Türkei. Politik, Religion, Menschen" will Cem Özdemir „falsche Vorstellungen und Vorurteile auflösen" (aha!)
Ob sich die Delegierten des baden-württembergischen Parteitags im Oktober an all dies erinnert haben, als sie dem anatolischen Grünen einen Listenplatz zur Bundestagswahl verweigert haben?
(Azadî)

Mutmaßlicher PKK-Funktionär in Flensburg festgenommen

Laut Pressemitteilung des Generalbundesanwalts, wurde am 1. Oktober der „mutmaßliche PKK-Führungsfunktionär“ Aslan Y. von Beamten der Bundespolizeiinspektion Flensburg festgenommen und am nächsten Tag dem Haftrichter des Amtsgerichts Rendsburg zwecks Anordnung zur U-Haft „vorgeführt“. Der Kurde soll von „Januar 1993 bis Mitte 1994“ für die PKK-Region Süd verantwortlich gewesen sein und Befehl gegeben haben „zur Durchführung von Anschlagswellen“ gegen türkische Einrichtungen, „bei denen auch ein Mensch zu Tode kam“. Der Festgenommene sei Mitglied im „PKK-Führungskörper“ der in Deutschland damals als terroristisch eingestuften Vereinigung“ gewesen und werde somit nach § 129a StGB beschuldigt.
Mit weiteren Ermittlungen werde das Bundeskriminalamt (BKA) beauftragt.
(Azadî/Pressemitt. GBA v. 2.10.2008)

Solidaritätshungerstreik mit kurdischen politischen Gefangenen im Iran
Kundgebung in Hannover unter polizeilicher Beobachtung

Am 9. Oktober fand in Hannover eine Kundgebung von Kurdinnen und Kurden statt, mit der ein achttägiger Solidaritätshungerstreik mit den kurdischen politischen Gefangenen (PJAK und PKK) im Iran im örtlichen kurdischen Verein beendet und zum anderen auf die Situation von Abdullah Öcalan hingewiesen wurde. Mehrere hundert Gefangene in iranischen Gefängnissen befanden sich seit Ende August in einem Hungerstreik gegen Folter, Hinrichtungen und anderen Menschenrechtsverletzungen. Europaweit gab es Unterstützungsaktionen.
Auf der Kundgebung in Hannover erinnerten die Teilnehmer/innen auch daran, dass Abdullah Öcalan auf Druck den Mittleren Osten verlassen musste und am Ende einer Odyssee seine Verschleppung aus Kenia in die Türkei stand. Die Polizei – darunter auch etliche Zivilbeamte - überwachte intensiv den Verlauf der Kundgebung, wobei insbesondere Reden und Beiträge dokumentiert wurden. Als einige Teilnehmer die Parole „Bîjî Serok Apo“ (Es lebe der Vorsitzende Apo=Öcalan) riefen, griff die Polizei wahllos eine Person aus der Menge und stellte seine Personalien fest, um ein Ermittlungsverfahren wegen angeblichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz einzuleiten.
(Azadî/Indymedia, 10.10.2008)

Halil D. wieder in Freiheit !

Am 14. Oktober hat der kurdische Journalist Halil D. nach Verbüßung einer dreijährigen Freiheitsstrafe die Gefängnistore hinter sich schließen können.
Er war am 18. Oktober 2005 in Darmstadt verhaftet worden und am 11. Oktober 2006 vom 1. Strafsenat des Oberlandesgericht (OLG) Celle verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Halil D. als „Rädelsführer der PKK/des KONGRA-GEL“ für den Bereich „Finanzen und Wirtschaft“ der Organisation in Europa verantwortlich gewesen sei. Halil D. hatte in einer Prozesserklärung ausführlich den türkisch-kurdischen Konflikt dargestellt, die Entwicklung der kurdischen Freiheitsbewegung und Gesellschaft, sich aber auch detailliert mit den rückwärtsgewandten Anklagebegründungen der Bundesanwaltschaft (BAW) und der Rolle der deutschen Politik auseinandergesetzt. Weil sich Halil D. bereits zu Studentenzeit für die Rechte der Kurden eingesetzt hatte, war er 1993 erstmals wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft angeklagt worden. Wegen seiner journalistischen Tätigkeit u. a. als verantwortlicher Redakteur folgten weitere Anklagen und Inhaftierungen. Er kritisierte die in Deutschland praktizierte Verbotspolitik und forderte ein Ende der Kriminalisierung. Er werde bei seinem Engagement bleiben und seinen Beitrag leisten, „dass in Europa und insbesondere in Deutschland lebende Kurden Lösungen für ihre Probleme finden und zu einer integrierten Gesellschaftsgruppe werden“. (Näheres nachzulesen in Azadî-Infodienst Nr. 47 , Okt. 2006)

Freiheit für schwer kranken Mustafa Atalay !
OLG wollte im §129b-Verfahren Folterer aus der Türkei als Zeuge laden

Mehr als ein Dutzend Prominenter fordern in einem Solidaritätsaufruf die sofortige Freilassung des schwer kranken 52jährigen linken Aktivisten Mustafa Atalay, der 2006 direkt aus der Rehabilitationsklinik heraus verhaftet worden war und sich seitdem zumeist isoliert und unter Sonderhaftbedingungen in U-Haft in der JVA Stuttgart-Stammheim befindet. Ihm und weiteren Linken wird die Unterstützung des bewaffneten Kampfes der „Revolutionären Volksbefreiungspartei – Front“ (DHKP-C) in der Türkei vorgeworfen. Sie seien Mitglieder einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ und sind deshalb mit Vorwürfen nach § 129b StGB (Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland) konfrontiert. Seit 2000 lebt Atalay in Deutschland und saß bereits mehr als 15 Jahre in türkischen Gefängnissen, wo er schwer gefoltert wurde und bleibende körperliche Schäden hat. Ein vom OLG Stuttgart bestellter Gutachter stellte bei dem Gefangenen ein posttraumatisches Belastungssyndrom fest. Für die Richter allesamt keine Gründe, den Schwerkranken zu entlassen.

In dem Prozess gegen die mutmaßlichen Mitglieder der DHKP-C, der seit März vor dem OLG Stuttgart stattfindet, ist ein Zeuge aus der Türkei gehört worden. Es handelte sich um Serdar Bayraktutan und er ist Leiter der Abteilung DHKP-C in der Antiterroreinheit der Polizei in Istanbul. Seine Aussage sollte den Zusammenhang zwischen verschiedenen Anschlägen in der Türkei und den fünf angeklagten Personen herstellen. Die Verteidigung hatte in ihrem Antrag den Verzicht auf die Vernehmung gefordert, da dieser seine Erkenntnisse wahrscheinlich aus Aussagen von Personen gewonnen habe, die in einem deutschen rechtsstaatlichen Verfahren nicht anerkannt werden dürften. Die Antiterroreinheit sei schließlich für ihre Foltermethoden bekannt. Das Gericht jedoch lehnte diesen Antrag ab. Die Verteidigung konnte dennoch einen Teilerfolg verzeichnen: Die Vernehmung des Zeugen wurde verschoben, weil gegen diesen vor einem türkischen Gericht zwei Klagen wegen des Verdachts der Folter anhängig sind. Alle Zeugen der Bundesanwaltschaft rekrutierten sich aus dessen Umkreis, äußerte Anwalt Heinz-Jürgen Schneider, einer der Verteidiger in diesem Verfahren. Zuvor schon hatte sich herausgestellt, dass der Kronzeuge der Anklage, Hüseyin Hiram, ein ehemaliger türkisch-deutscher Doppelagent mit schwerem psychischem Defekt ist. Gegenüber einem Gutachter hatte er u. a. geäußert, einer der Angeklagten sei ihm als böser Geist erschienen.
(Azadî/jw, 9., 16.,21.10.2008)

Rolf Gössner: Neues BKA-Gesetz bedeutet Entfesselung staatlicher Macht

Seit 1. Januar werden alle Telekommunikations- und Standortdaten (Telefon-, Handy-, e-mail- und Internet) zwangsweise sechs Monate lang auf Vorrat gespeichert, um sie bei Bedarf zur Strafverfolgung verwenden zu können. Gegenüber der *jungen welt* erklärt Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte u .a., dass mithilfe dieser Daten über die gesamte Bevölkerung „Bewegungsprofile von Bürgern erstellt, geschäftliche Kontakte rekonstruiert und Freundschaftsbeziehungen identifiziert werden“ können. Damit würden „Rückschlüsse auf Inhalte, persönliche Interessen- und Lebenssituationen der Kommunizierenden durchaus möglich“. Bei den neuen Gesetzesvorhaben wie dem Umbau des Bundeskriminalamtes (BKA) gehe es letztlich „um eine Entfesselung staatlicher Macht“. Bereits mit den „Antiterrorgesetzen“ nach dem 11. 9. 2001 habe sich die „Kontrolldichte in Staat und Gesellschaft dramatisch erhöht“. Wir befänden uns – so Gössner – „auf dem Weg in einen präventiven und autoritären Sicherheitsstaat“ und die moderne Informationsgesellschaft entpuppe sich „zunehmend als Überwachungs- und Kontrollgesellschaft.“
(Azadî/jw, 11./12.10.2008)

Großer Erfolg für Demo gegen den Überwachungswahn und für Bürger/innenrechte

Unter dem Motto „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn“ nahmen Zehntausende am 11. Oktober in Berlin an einer Demonstration teil. Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften, Oppositionsparteien und außerparlamentarischen Gruppen forderten eine Rücknahme von Sicherheitsgesetzen, den Verzicht auf Online-Überwachung und mehr Datenschutz in Staat und Wirtschaft. Organisiert hatte die Demonstration für Bürger/innenrechte der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat). Auf einem Plakat war – mit einem Konterfrei von Innenminister Schäuble – zu lesen „Ach wie gut, dass niemand weiß, dass ich auf die Verfassung scheiss! Und beschäftige die Gerichte, während ich den Überwachungsstaat errichte!“ Oder ebenfalls mit Schäubles Bild „Keine Stasi 2.0“
Die Demo wurde von 117 Organisationen unterstützt und war zweifellos die größte für Datenschutz und Bürger/innenrechte seit den Protesten gegen die Volkszählung im Jahre 1987.
Für einen Austausch: kontakt@vorratsdatenspeicherung.de
(Azadî/FR/ND/jw, 13.10.2008)

EU-Generalanwalt bestätigt Vorratsdatenspeicherung AK hierüber „nicht glücklich“

Der Generalanwalt der EU, Yves Bot, hält die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für formal korrekt beschlossen, womit eine Klage Irlands vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg zu scheitern droht. Irland hatte seine Klage nicht inhaltlich, sondern formal begründet. So diene die Datenspeicherung auf Vorrat in erster Linie der Strafverfolgung und nicht der Vereinheitlichung des europäischen Binnenmarktes, die im EU-Vertrag hätte geregelt werden müssen. Stattdessen wurde die Richtlinie 2006 im Ministerrat gegen die Stimmen von Irland und der Slowakei verabschiedet. „Gar nicht glücklich“ erklärt sich der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung mit der Stellungnahme des EU-Generalanwalts.
Erst im kommenden Frühjahr ist mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu rechnen.
(Azadî/ND,16.10.2006)

Rote Karte für EU-Ministerrat und Bundestag Verleihung des „Big-Brother-Awards 2008“ in Bielefeld

Der diesjährige “Big-Brother-Award” wurde in Bielefeld von sieben Menschenrechtsorganisationen an den EU-Ministerrat – in Person von Frankreichs Außenminister Bernard Kouchner und Generalsekretär Javier Solana - verliehen: „die EU greift mit ihrer Terrorliste im ‚Kampf gegen den Terror’ gewissermaßen selbst zu einem Terrorinstrument aus dem Arsenal des so genannten Feindstrafenrechts – eines menschenrechtswidrigen Sonderrechts gegen angebliche Staatsfeinde, die praktisch rechtlos gestellt und gesellschaftlich ausgegrenzt werden,“ erklärte Laudator Rolf Gössner von der Internationalen Liga für Menschenrechte. Er zitierte hierbei auch den vom Europarat beauftragten Sonderermittler Dick Marty, der sagte, dass auf der Liste zu stehen die „zivile Todesstrafe“ bedeute. Die Datensammlung über Verdächtige sei „weder demokratisch legitimiert, noch unterliegt sie einer demokratischen Kontrolle“, kritisiert Gössner das Vorgehen der EU. Preisträger war auch der 16. Bundestag „für das Durchwinken mehrerer Gesetze, die eine Erhebung, langfristige Speicherung und Weitergabe von detaillierten Daten über Reisende erzwingen“. Ferner erhielt die Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK) den Preis für die Weitergabe von Patientendaten an eine Privatfirma, die Deutsche Telekom für die illegale Nutzung von Telefonverbindungsdaten, Yellow Strom für die Einführung der Digitalstromtechnik, mit der eine detaillierte Aktivitätsüberwachung in Privathaushalten

möglich wird, das Bundeswirtschaftsministerium für die Verabschiedung des Gesetzes über das ELENA-Verfahren, der Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute für die rechtswidrige Richtlinienempfehlung, Telefoninterviews auch ohne Kenntnis von Interviewern und Interviewten mitzuhören.
(Azadî/FR/ND/Erklärung Rolf Gössner "Rückschau", 25.,31.10.2008)

Handy-Ortung nur mit schriftlicher Zustimmung

Die Ortung von Mobiltelefonen soll nur noch dann erlaubt sein, wenn der Betroffene „ausdrücklich, gesondert und schriftlich" seine Zustimmung gegeben habe. Künftig soll auch über die Zahl der Ortungen spätestens bei der fünften Feststellung eines Standorts informiert werden. Damit will die Bundesregierung das heimliche Aufspüren von Handys eindämmen. Wer ein gestohlenes Handy orten oder wissen will, wo sich jemand befindet, kann im Internet zahlreiche Anbieter finden, die derartige Dienste anpreisen. Eine entsprechende Änderung des Telekommunikationsgesetzes hat das Kabinett in seiner Sitzung am 29. Oktober beschlossen.
(Azadî/FR, 30./31.10.2008)

Önder Dolutas wieder frei
OLG Koblenz entscheidet gegen Auslieferung

Am 8. Oktober konnte Önder Dolutas die JVA Rohrbach verlassen. Viereinhalb Monate war er dort inhaftiert, weil die Türkei die Auslieferung des politischen Aktivisten beantragt hatte. Das OLG Koblenz hielt jedoch die von den türkischen Behörden vorgelegten Unterlagen „für nicht ausreichend" und lehnte das Auslieferungsbegehren ab. Die Konföderation der Arbeiter/innen aus der Türkei in Europa (ATIF), für die sich Önder Dolutas engagiert, dankte allen Organisationen und Einzelpersonen für die Unterstützung zur Freilassung von Dolutas.
(Azadî/Erklärung von ATIF, 10.10.2008)

Geplantes Gendiagnostik-Gesetz mit weniger Rechten für Ausländer
Pro Asyl fordert „gleiches Recht für alle"

Wie Pro Asyl berichtet, sollen Ausländer im Zusammenhang mit dem geplanten Gendiagnostik-Gesetz bei einer D N A-Untersuchung weniger Rechte haben als Deutsche. Familienangehörige, die nach Deutschland nachreisen wollten, würden „nicht wie Deutsche aufgeklärt und außerdem unter den Generalverdacht einer Straftat gestellt werden". „Familien, die endlich wieder zusammenkommen wollen, werden von vornherein verdächtigt", erklärt Marei Pelzer von Pro Asyl. Auch sehe das Gesetz vor, dass D N A-Problem von Ausländern an Strafermittlungsbehörden weitergeleitet werden, wenn sie verdächtigt werden, einen Aufenthaltstitel erschleichen zu wollen. Im Gegensatz zu Deutschen sollen Ausländer kein Recht haben, ihre Einwilligung zum Gentest zu widerrufen. Einen D N A-Test für eine Einreiseerlaubnis verlangen Ausländerbehörden seit 1997, wenn sie an der Echtheit von Dokumenten zweifeln. Pro Asyl hat das Innen- und Gesundheitsministerium aufgefordert, „gleiches Recht für alle" zu schaffen.
(Azadî/FR, 25.10.2008)

Flüchtlingsorganisation fordert sofortiges Ende der Widerrufsverfahren
Verwaltungsgerichte entscheiden meist für politisch verfolgte Kurden

Pro Asyl fordert den Bundesminister des Innern auf, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführten massenhaften Asylwiderrufe zu stoppen. Bis zum Jahresende will die Behörde in über 40 000 Fällen prüfen, ob eine einstmals gewährte Anerkennung wieder zurückgenommen werden kann. Anlass dieser Maschinerie ist das Zuwanderungsgesetz, das eine Regelüberprüfung bei allen anerkannten Flüchtlingen nach drei Jahren vorsieht. Im ersten Halbjahr 2008 wurden – laut Pro Asyl – bereits 19.733 Prüfverfahren vorgenommen. Hiervon besonders betroffen sind Flüchtlinge aus der Türkei – zumeist Kurden. Erfreulich jedoch: Eine Auswertung von neunzig Entscheidungen hat ergeben, dass Flüchtlinge bei Klagen vor Gericht erfolgreich sind. Fast immer gehen die Richter davon aus, dass Flüchtlinge im Falle der Rückkehr nach wie vor gefährdet sind – trotz Reformprozess. Weil das Bundesinnenministerium Weil es hinsichtlich von Türkei-Verfahren offenbar eine „politisch motivierte Weisung des Bundesinnenministeriums" gibt, wird das Bundesamt seine Haltung nicht ändern. Die politischen Verhältnisse in der Türkei lassen es nach Auffassung von Pro Asyl nicht zu, dass insbesondere politisch aktive Kurden ihren Asylschutz verlieren.
Deshalb fordert die Organisation den Minister auf, die „Widerrufsmaschinerie gegen die Opfer der politischen Verfolgung in der Türkei sofort zu stoppen".
(Azadî/Pro Asyl, 2.10.2008)

Niedersachsens Schünemann will einfacher ausweisen

Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann will mehr „kriminelle Ausländer" ausweisen und kündigte eine Initiative zur Vereinfachung des Ausländerrechts an. Ihm seien die jetzigen Vorschriften zu kompliziert und für Ausländerbehörden angeblich nur schwer anwendbar. Zudem würden Verwaltungsgerichte oft Ausweisungen verhindern. Nach Schünemanns Vorstellung soll ein Ausländer ausgewiesen werden, wenn er zu einer Haft ohne Bewährung verurteilt worden ist. Eine Vorschrift zur Begrenzung der Strafhöhe würde damit wegfallen.
(Azadî/taz, 14.10.2008)

“Nützliche“ Arbeitnehmer kontra illegale Asylbewerber
EU-Plan der Umverteilung von Flüchtlingen

Künftig soll in der EU eine Umverteilung von Asylbewerbern von einem Mitgliedsland auf andere möglich sein. Das sieht der in Brüssel beschlossene „Pakt zu Einwanderung und Asyl" vor. Ziel ist es, einen ökonomisch erwünschten Zuzug von Nutzen bringenden Arbeitnehmern zu fördern und die illegale Zuwanderung zu bekämpfen. Für die Europa-Abgeordnete Angelika Beer sind die Pläne ein Pakt für „noch mehr Abschottung und Abschiebung in der EU."
(Azadî/FR, 17.10.2008)

Zur Sache: T ü r k e i

Türkei neu im UN-Sicherheitsrat

Neu in den UN-Sicherheitsrat gewählt wurde neben Österreich, Mexiko, Japan, Uganda auch die Türkei. Island, das sich mit Österreich und der Türkei um einen der beiden europäischen Sitze beworben hatte, erreichte mit 87 Stimmen ebenfalls nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit. Die Türkei setzte sich mit 151, Österreich mit 133 Stimmen durch. Deutschland wird sich für die Sitzungsperiode 2011/2012 wieder um einen nichtständigen Sitz bewerben.
Der Sicherheitsrat hat insgesamt 15 Mitglieder. Lediglich USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien haben einen ständigen Sitz und damit ein Vetorecht. Jedes Jahr werden fünf neue Mitglieder gewählt. Am 1. Januar 2009 beginnt die neue Sitzungsperiode des höchsten UN-Gremiums.(Azadî/Handelsblatt, 17.10.2008)

„Faszinierend farbig“ à la Türkei:
Nationalisten attackieren kurdischen Stand auf Buchmesse

Auf der Frankfurter Buchmesse hat eine Gruppe türkischer Nationalisten einen südkurdischen Stand angegriffen und eine dort aufgehängte Kurdistan-Fahne zerrissen. Zuvor waren in türkischen Medien provokative Meldungen über den Stand verbreitet worden. Kurden, die sich am Stand des Verlages Mesopotamien befanden, griffen bei dem Vorfall ein und entfernten die Angreifer, unter denen sich auch der Repräsentant der türkischen Arbeiterpartei, Ali Mercan, befand. Dass sich türkische Medienvertreter bereits vor dem Angriff in der Umgebung des Standes aufhielten, zeigt, dass sie bereits im Vorfeld über das Geschehen informiert waren. „Just in dem Moment, in dem die Attacke auf den Stand stattfand, waren urplötzlich Vertreter türkischer Medien vor Ort“, gab auch dem Sprecher der Polizei, Linker, zu denken. Es habe sich hierbei nicht nur um schreibende Journalisten, „sondern auch um mehrere Kamera-Teams“ gehandelt. Dies stelle auch für die Polizei eine „neue Qualität“ dar. Vor der Inszenierung hatte der türkische Fernsehsender „Ulusal TV“ zu Aktionen gegen kurdische Stände auf der Buchmesse aufgerufen, berichtet der Sprecher des PEN, Memo Sahin. Nach diesem Vorfall berichteten viele türkische Zeitungen darüber. „Sabah“ z.B. titelte “Wir haben die separatistische Landkarte zerrissen“. In einer Erklärung des PEN-Zentrums heißt es: „Die Türkei, der Ehrengast der diesjährigen Buchmesse, tritt mit dem Motto „faszinierend farbig“ an – anscheinend sind Kurden von dieser Vielfalt ausgeschlossen.“
(Azadî/FR/hr-online, 17.10.2008)

Abdullah Öcalan auf Imrali misshandelt und mit dem Tode bedroht
Europa: Demonstrationen und Mahnwachen „Freiheit für Öcalan – Frieden für Kurdistan“

Nach Bekanntwerden von Misshandlungen des ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan, wurden bei Protesten seitdem etwa 500 Personen festgenommen und 135 verhaftet, darunter 16 Grundschüler und acht Minderjährige. Die Jugendlichen berichteten von Prügeln und ausgeschlagenen Zähnen, die Festgenommenen von Misshandlungen und Folterungen.
Auch in Europa fanden demonstrative Aktionen statt. So wurde in Köln eine 24-tägige Mahnwache unter dem Motto „Freiheit für Öcalan – Frieden für Kurdistan“ organisiert und Veranstaltungen zu verschiedenen Themen durchgeführt. Die Mahnwache auf dem Neumarkt endet am 6. November.
(Azadî/)

„Null-Toleranz-für-Folter“-Versprechen Erdogans brachte Engin Ceber den Tod
51 Prozent der Türken erklären Folter für akzeptabel

Am 11. Oktober starb der 29-jährige Engin Ceber nach schwersten Misshandlungen in Polizeihaft. Er war am 28. September in Istanbul bei Protesten gegen Polizeiwillkür mit zwei weiteren Demonstrierende festgenommen worden. Ein Anwalt der drei Männer hatte gegenüber Amnesty International erklärt, dass die Gefangenen wiederholt mit hölzernen Knüppeln geschlagen worden seien und sich hätten ausziehen müssen. Außerdem seien sie in Wasser untergetaucht worden und es hätten sich Schläge und Fußtritte am ganzen Körper feststellen lassen. Diese Misshandlungen seien über mehrere Tage geschehen. Engin Ceber wurde am 7. Oktober ins Krankenhaus gebracht. Zu spät. Drei Tage später starb er an den Folgen einer Gehirnblutung.
Laut einer Umfrage der Organisation World Public Opinion sind 51 Prozent der Türken der Auffassung, es sei akzeptabel, „Terroristen“ zu foltern, 18 Prozent meinen, Folter solle generell erlaubt sein.

In den Jahren 2006 und 2007 haben Statistiken des Justizministeriums zufolge 4 700 Personen Beschwerden erhoben, weil sie in Polizeigewahrsam oder Haft gefoltert oder misshandelt wurden. Hüsnü Öndül, IHD-Vorsitzender des IHD hält die Zahlen für geschönt: „Sie umfassen nur jene,die den Mut hatten, sich bei den offiziellen Stellen zu beschweren." Viele schwiegen aus Scham oder Angst vor Repression. Die tatsächliche Zahl der Folteropfer sei drei bis vier Mal so hoch.
(Azadî/FR, 16.10.2008)

Zehntausende Menschen auf Beerdigung des erschossenen Ahmet Özkan

Am 22.Oktober nahmen etwa 30 000 Menschen in der kurdischen Stadt Dogubayazit an der Beisetzung von Ahmet Özkan teil, der bei einer Demonstration gegen die Misshandlung von Abdullah Öcalan durch Polizeischüsse in den Rücken ermordet worden war. Auf der Beerdigung kam es zu Polizeiangriffen mit Tränengas auf die Trauernden. Die DTP-Abgeordnete Fatma Kurtulan forderte, es müsse Rechenschaft abgelegt werden über die Angriffe auf die kurdische Bevölkerung. Der DTP-Vorsitzende von Agri forderte in einer Rede die Menschen auf, nicht auf die Provokationen der Sicherheitskräfte zu reagieren. Als mit Parolen darauf geantwortet wurde, ging die Polizei erneut mit Tränengas gegen die Menschen vor. Die Beerdigungszeremonie ist daraufhin abgebrochen worden.
(Azadî/DIHA/ISKU, 22.1o.2008)

Familien droht Entzug der „Grünen Karte"

Der Gouverneur der Provinz Hakkari, Ayhan Nasuhbeyoglu droht armen Familien, deren Kinder an Demonstrationen teilnehmen, mit dem Entzug der „Grünen Karte" (zur Gesundheitsversorgung). Zuvor schon wurde Familien in Adana und Mersin die Karte eingezogen.
(Azadî/ANF/ISKU, 31.1o.2008)

Türkei erpresste Basler Kulturfestival

Auf Druck der Türkei sind ein Film und Texte aus dem Programm eines Türkei-Festivals in Basel zurückgezogen worden. Weil es in dem Film „Gitmek" um die Beziehung zwischen einer Türkin und einem im Nordirak lebenden Kurden geht, haben die Botschaft und das türkische Kultusministerium hinter den Kulissen Druck auf die Festivalorganisatoren ausgeübt mit der Folge, dass der Film abgesetzt wurde. Aus dem Programmheft entfernt wurden auch fünf Essays. Drei der zensierten Werke stammen von in der Türkei lebenden Journalisten wsie Amalia van Gent (Neu Zürcher Zeitung) oder von Kai Strittmatter. Anlass der türkischen Intervention ist eine weiße, leer gebliebene Seite, mit der auf die Zensur in der Türkei aufmerksam gemacht werden soll. Das Kultusministerium hatte für den Fall, dass Film und Texte nicht entfernt werden, mit dem Entzug ihrer 400 000 Euro für das Festival gedroht. „Ein Festival, das die spannende, neue, offene Türkei zeigen sollte. Kaum einer hatte damit gerechnet, dass der alte, autoritäre Apparat danach greifen würde", kommentierte Kai Strittmatter in einem Bericht für die Vorfälle.
(Azadî/www.bazonline.ch/ISKU, 31.10.2008)

Besorgnis erregender Anstieg von Menschenrechtsverletzungen

Der Vorsitzende des Menschenrechtsvereins (IHD) von Adana, Ethem Acikalin, erklärte, dass in den letzten 10 Tagen 82 Personen in Gewahrsam Opfer von Folter wurden und dass es einen Besorgnis erregenden Anstieg von Folterfällen in der Provinz gebe. Acikalin äußerte, dass Polizei und Jandarma bei den Übergriffen auf Proteste gegen die Misshandlung von Abdullah

Öcalan unkontrolliert Gewalt angewendet werde: „In der Zeit zwischen Ingewahrsnahme und Aufnahme des Berichts wird systematisch Gewalt angewandt. In dieser Zeit werden die Personen vor allem in den Fahrzeugen und an Orten, an denen sich keine Kameras befinden, zu Boden geworfen und mit Fußtritten traktiert, besonders die Zahl von Kopf- und Augenverletzungen durch Gummiknüppel ist gestiegen."
Der IHD-Vorsitzende in Tarsus, Abdülselam Duran, sagte auf einer Pressekonferenz u.a.: „Das, was wir jetzt erleben, führt dieses Land in ein Chaos. Wir fordern, dass man dieser Situation sensibel begegnet und gegen die, die exzessive Gewalt anwenden, rechtliche Maßnahmen ergreift." Er machte darauf aufmerksam, dass Hunderte Personen als Opfer von Übergriffen in die Menschenrechtsvereine kommen.
(Azadî/ANF/ISKU, 30.10.2008)

Internationales

25 000 Menschen gegen nicht erklärten Ausnahmezustands der spanischen PSOE-Regierung
Batasuna-Sprecher Otegi wieder vor Sondergericht geladen

„Gegen den Ausnahmezustand und für die Freiheit des Baskenlandes" zogen am 4. Oktober tausende von Demonstrierenden trotz aller Repression durch Bilbao. Weil es zur Zeit keine legale linke Partei oder Organisation mehr gibt, haben 200 Einzelpersonen zu diesem Protest aufgerufen. Es wird befürchtet, dass das Vorgehen Spaniens gegen baskische Organisationen auch in Frankreich bald Schule machen könnte. Als Signal werten sie Aktionen der französischen Polizei gegen die dort noch legale Linkspartei Batasuna (Einheit). Wenige Tage nach der Demonstration hat die Audiencia Nacional den Sprecher der (verbotenen) Batasuna, Arnaldo Otegi, erneut vorgeladen. Als Vorwand diente ein Verfahren aus dem Jahr 2004 wegen „Verherrlichung des Terrorismus". Seinerzeit hatte Otegi im Namen seiner illegalisierten Partei einen Friedensvorschlag im Stadion von Anoeta verkündet. Erst Ende August war der Baske nach einer 15-monatigen Haft entlassen worden. Er hatte erklärt, sich auch weiterhin für eine friedliche Lösung des Konflikts zu engagieren. Gemeinsam mit seiner Anwältin hatte Otegi an der Demonstration teilgenommen.
(Azadî/jw, 6.10.208)

Parfüm und Rasierwasser für den Freiheitskampf
„Fighters and Lovers" unterstützen FARC und PLFLP

Der dänische Verein "Fighters and Lovers" will mit seiner Arbeit die „Antiterrorgesetze" der EU unterlaufen. Den Aktivist(inn)en wird deshalb vorgeworfen, dass sie „Terrororganisationen" wie die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (FARC) und die Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) unterstützen würden. In einem Gespräch mit der *jungen welt* berichtet Ulrik Kohl über die Arbeit des Vereins. Sie vertreiben über ihren Webshop T-Shirts und Basecaps und CDs mit kolumbianischer Musik, die kostenlos heruntergeladen werden können. In einem Buch wird begründet, warum sich der Verein für Befreiungsbewegungen einsetzt. Darüber hinaus kann man auch ein Parfüm und Rasierwasser namens „Ramallah Nights" erwerben. Die Erlöse gehen an einen Radiosender der FARC und an eine Druckerei der PFLP. Beide Organisationen werden unterstützt, weil sie „mit einer fortschrittlichen Perspektive kämpfen und so Beispiele für andere" sein können. In einem Prozess gegen Ulrik Kohl wurden die Aktivist(inn)en in erster Instanz freigesprochen. Für das Gericht waren FARC und PFLP keine terroristischen Organisationen. Schließlich sei Kolumbien keine Demokratie und Israels Besetzung des Westjordanlandes und des Gazastreifens illegal. Deshalb hätten die Menschen dort ein Recht auf Widerstand.
(Azadî/jw, 7.10.2008)

Neu erschienen

Aus dem Innen- und Außenleben des Bundeskriminalamtes
Ehemaliger BKA-Beamter fordert mehr Kontrolle

Dieter Schenk, hat ein umfassendes Werk über die weitgehend unbekannten internationalen Verstrickungen der Behörde in schwere Menschenrechtsverletzungen veröffentlicht. Der Autor weiß, wovon er schreibt, war er doch als Beamter von 1981 bis 1989 Kriminaldirektor im BKA. Wegen „unüberbrückbarer Gegensätze“ hat er das Amt verlassen. Anlässlich der Buchvorstellung sagte Schenk u.a., dass „gravierende Menschenrechtsverletzungen durch BKA-Führung und Bundesregierung ignoriert“ würden und das „behauptete Ziel der Demokratisierung“ dabei „nicht erreicht“ werde. Vielmehr würden „Folterregime stabilisiert“. Schenk fordert mehr parlamentarische Kontrolle bei internationalen Polizeieinsätzen. Es dürfe keine polizeiliche Zusammenarbeit „um jeden Preis“ geben. Kritisch beurteilt der Autor auch den Entwurf zum neuen BKA-Gesetz. Mit der Ausweitung von Befugnissen bestehe die Gefahr „unkontrolliert zu wirken“.
Dieter Schenk: BKA – Polizeihilfe für Folterregime, Bonn 2008 (Verlag J.H.W. Dietz Nachf.), 400 Seiten, 28 Euro
(Azadî/jw, 8.10.2008)

Kontaktadresse :
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel.: 0211-8302908
E-Mail: azadi@t-online.de

NEU ERSCHIENEN



infodienst nr. 72

november 2008

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/830 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

AZADI und YEK-KOM: 15 Jahre Kurdenverfolgung sind genug

PKK-Verbot muss aufgehoben werden!

Gleichgültig, ob schwarz-gelb, rot-grün oder rot-schwarz, auf eines war Verlass: Keine Bundesregierung hat in den vergangenen 15 Jahren auch nur ansatzweise Überlegungen angestellt, das Betätigungsverbot der PKK zu lockern, geschweige denn, es aufzuheben. Das trifft inzwischen sowohl auf die Mehrheit der Abgeordneten im Bundestag zu als auch auf die Spitzen der Parteien. Erinnert sei an eine Zeit, in der es für heute etablierte grüne Parlamentarier/innen und frühere Aktivist(inn)en selbstverständlich war, sich für eine freie politische Betätigung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland und eindeutig gegen das Verbot einzusetzen.

Heute sind die Kurdinnen und Kurden - von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt – immer noch konfrontiert mit den Folgen des vom damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) am 26. November 1993 erlassenen Verbots. Obwohl die seinerzeit genannten Verbotsgründe nicht zuletzt aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen der kurdischen Bewegung längst obsolet geworden sind, haben sich alle Bundesregierungen die Fortsetzung der Repression auf die Fahnen geschrieben. Für sie war die Auflösung früherer Strukturen, aus denen grundlegend neue Organisationen mit neuer Zielsetzung hervorgegangen sind, einfach die Fortführung des Alten. Als Rechtfertigung für eine Beibehaltung der Verbotspolitik gilt deshalb die Gleichung PKK = KADEK = KONGRA-GEL usw. Die im Zuge des sog. Anti-Terror-Kampfes, unter dem der türkisch-kurdische Konflikt gesehen wird, beschlossenen Gesetzesverschärfungen und die Tatsache, dass PKK und KONGRA-GEL auf der EU-Terrorliste geführt werden, erleichtern die Arbeit des Verfolgungsapparates erheblich.

Vor diesem Hintergrund werden nach wie vor kurdische Vereine und Privatwohnungen durchsucht, Vereinsvorsitzende und –mitglieder festgenommen, erkennungsdienstlich behandelt und Ermittlungen gegen sie eingeleitet. Oder: es werden Demoteilnehmer/innen wegen des Rufens von Parolen oder Zeigens von Plakaten mit dem Konterfei von Abdullah Öcalan strafverfolgt.

Ebenso wird das Sammeln von Spenden oder das Spenden selbst geahndet mit der Begründung, es diene - ähnlich der Mitgliedschaft in einem kurdischen Verein - der Finanzierung der kurdischen Guerilla bzw. der Aufrechterhaltung der Organisationsstrukturen. Wurde dies bislang in der Regel als Verstoß gegen das Vereinsgesetz verfolgt, versuchen Staatsanwaltschaften vermehrt, Aktivist(inn)en wegen Unterstützung einer „kriminellen" Vereinigung (§ 129 Strafgesetzbuch) anzuklagen. Das verschafft ihnen die Grundlage für umfassende Abhör- und Observationsmaßnahmen.

Mit dem im Juni dieses Jahres verfügten Verbot des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV durch Bundesinnenminister Schäuble ist Deutschland den wiederholten Forderungen der Türkei nach Schließung kurdischer Medien entgegengekommen. Eine politisch motivierte Maßnahme, gegen die Klage beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht wurde, über die in Kürze entschieden wird.

Auch kurdische Politiker/innen bleiben im Fokus der Anklagebehörden und werden wegen mutmaßlicher Funktionärstätigkeit nach § 129 StGB zu in der Regel mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Dass viele von ihnen wegen ihres politischen Engagements für die Rechte des kurdischen Volkes schon lange Haftstrafen in der Türkei verbüßt haben und danach ihre Heimat wegen politischer Verfolgung verlassen mussten, spielt für deutsche Behörden keine Rolle. Im Gegenteil: Sie alle verlieren ihren erlangten Asylstatus und müssen nach der Haftentlassung darum kämpfen, nicht in die Türkei abgeschoben zu werden.

In den vergangenen 15 Jahren sind allein über 100 Kurdinnen und Kurden wegen ihrer politischen Betätigung (§ 129/a StGB) in deutscher Haft gewesen.

AZADÎ und YEK-KOM haben aus Anlass des Jahrestages eine Broschüre mit dem Titel „15 Jahre PKK-Verbot – Eine Verfolgungsbilanz“ herausgegeben. Mit der – unvollständigen -Chronologie der Repression wollen wir einen Eindruck vermitteln von den Auswirkungen einer Verbotspolitik, in der auf dem Rücken der Kurden innen- und außenpolitische Interessen der Bundesrepublik verfolgt werden.

Diese Politik trägt nicht zuletzt dazu bei, den Krieg des türkischen Staates gegen die kurdische Bewegung und Bevölkerung zu verlängern. Diese verhängnisvolle Politik muss beendet werden.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, die Kurdinnen und Kurden bei ihrem Kampf für das freie Wort und eine von Repression befreite politische und kulturelle Betätigung zu unterstützen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Aufhebung des PKK-Verbots die erste Voraussetzung.

Es ist höchste Zeit.

(Azadî/YEK-KOM -Föderation kurdischer Vereine in Deutschland-, 25.11.2008)







Verbot von ROJ TV: Linksfraktion fragte erneut nach

Alles eine Frage der «journalistische Freiheit»?

In unserer letzten Ausgabe haben wir darüber berichtet, dass die Linksfraktion eine zweite Anfrage zu den Hintergründen des Verbots des kurdischen Satellitensenders ROJ TV an die Bundesregierung gerichtet hatte. Es ging einerseits um die Frage, ob es im Vorfeld eine Kooperation zwischen deutschen, türkischen und sonstigen ausländischen Regierungsstellen/Behörden gegeben habe, was die Bundesregierung mit einem schnöden „keine“ beantwortete. Weil der Innenminister die Frage, ob er in einem Gespräch mit türkischen Journalisten geäußert habe, dass der Beschluss gegen ROJ TV ein Beweis enger türkisch-deutscher Zusammenarbeit gewesen sei, verneint hatte, haben die Abgeordneten auch hier noch einmal nachgefragt. Zur Untermauerung waren im Vorwort zur Anfrage eine Reihe von Quellen genannt – so die Zeitungen „Hürriyet“, „Turkish Daily News“ oder die Nachrichtenagentur „Firat“.

Ferner hat die Linksfraktion nachgefragt, worin die Bundesregierung einen von ihr hergestellten Zusammenhang sehe zwischen der Frage nach der Bedeutung von ROJ TV für die kurdische Bevölkerung und ihrer Behauptung, die PKK wolle mithilfe der Sendungen lediglich ihre Anhängerschaft vergrößern.

Im Vorwort seiner Antwort vom 13. November lässt der Bundesinnenminister erst einmal korrigieren, dass er nicht am 7., sondern am 8. Oktober „in Berlin mit einer Gruppe türkischer Journalisten zu einem Hintergrundgespräch zusammengetroffen“ sei. Dabei seien „auch Fragen der deutsch-türkischen Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung angesprochen“ worden. In diesem Zusammenhang habe er „auf eine entsprechende Frage das Verbot von Roj TV bestätigt. “In einem Interview mit einer „Redakteurin von Ihlas News Agency“ habe er sich dann zu „allgemeinen Fragen der Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung“ geäußert, zum ROJ TV-Verbot aber „nicht Stellung genommen“. Soweit

zu seite 1

die in der Anfrage zitierte Berichterstattung „einen anderen Eindruck“ vermittele, sei dies „Ausdruck journalistischer Freiheit“, zu der die Bundesregierung keine Veranlassung sehe, „sich an einem solchen Prozess der Meinungsbildung zu beteiligen.“

Zu der von den Abgeordneten zitierten Meldung der Nachrichtenagentur „Firat“, wonach Schäuble erklärt habe, das ROJ TV sei nicht aus juristischen, sondern aus politischen Beweggründen verboten worden, heißt es in der Antwort: „Die in der PKK-nahen Nachrichtenagentur „Firat“ dem Bundesminister zugeschriebene Erklärung ist weder bei dem Hintergrundgespräch am 7. Oktober noch überhaupt abgegeben worden.“

Hinsichtlich der Nachfrage, worin der Bundesinnenminister einen Zusammenhang sehe zwischen der pluralen Ausrichtung von ROJ TV und seiner Behauptung, mit den Sendungen sollten nur neue Anhänger für die PKK und deren Ziele gefunden werden, lautet die Antwort: „Die Bundesregierung hat den in der Frage problematisierten Zusammenhang bereits [in der ersten Anfrage] dargelegt.“ Das wars.

(Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Norman Paech und der Fraktion die Linke: „Verbot von kurdischem Satellitensender Roj TV“, Bundestagsdrucksache 16/10745)
Die Nachfrage: Bundestagsdrucksache 16/10745)

Klagebegründung und Eilantrag in Sachen ROJ TV-Verbot

Die Verteidiger der vom Verbotserlass betroffenen Filmproduktionsfirma VIKO sowie des in Dänemark ansässigen Satellitensenders ROJ TV haben inzwischen sowohl die Begründung zur Klage sowie in einem gesonderten Verfahren einen Eilantrag gegen die Verfügung des Bundesinnenministers vom Juni 2008 beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die Verteidiger rügen insbesondere, dass der Bundesinnenminister aufgrund der unzureichend begründeten Verbotsverfügung seiner Beweispflicht nicht nachgekommen ist. Mit einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kann in Kürze gerechnet werden.

(Azadî, 25.11.2008)

Keine Auslieferung von Mehmet Cömüt!

Am 28. Oktober wurde Mehmet Cömüt aus Anlass seines Besuches bei Verwandten in Freiburg verhaftet und in Auslieferungshaft genommen. Er war Zeuge der brutalen Operation gegen politische Häftlinge in 20 türkischen Gefängnissen im Dezember 2000 und nahm aus Protest am Hungerstreik und Todesfasten teil mit der Folge, dass er am sog. Wernicke-Korsakoff-Syndrom erkrankte. Nach seiner Haftentlassung flüchtete er nach Frankreich, wo er als politischer Flüchtling einen Asylantrag stellte.

Eine Auslieferung an die Türkei würde für ihn lebenslange Haft sowie erneute Befragungen durch Polizeikräfte der „Anti-Terror-Abteilung“ bedeuten, von denen bekannt ist, dass sie unter Folter verhören. Erst vor kurzem ist Engin Ceber nach seiner Verhaftung derart brutal gefoltert worden, dass er an den Folgen verstarb.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe ist aufgerufen, das Ansinnen der Türkei nach Auslieferung zurückzuweisen und den Haftbefehl gegen Mehmet Cömüt unverzüglich aufzuheben.

Wer sich dieser Forderung anschließen möchte, kann dies mit ihrer/seiner Unterschrift tun.

(Azadî)

Prozess gegen mutmaßlichen PKK-Funktionär vor OLG Düsseldorf eröffnet

Beschuldigter nach Einlassungen auf freien Fuß gesetzt

Am 4. November begann vor dem Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf der Prozess gegen Ahmed A., einen mutmaßlichen PKK-Funktionär (§129 StGB), der im Oktober 2007 in Hilden festgenommen worden war. Ihm wirft die Bundesanwaltschaft (BAW) vor, unter dem Decknamen „Ciwan“ von Juni 2003 bis Juli 2006 die organisatorischen, finanziellen und personellen sowie propagandistischen Angelegenheiten der PKK geregelt zu haben. Er sei insbesondere verantwortlich gewesen für die Koordinierung von Spendensammlungen in Düsseldorf und Köln und habe das Geld an das parteiinterne „Finanzbüro“ weitergeleitet.

Der Angeklagte bestätigte in der Verhandlung die Vorwürfe der BAW und erklärte darüber hinaus, dass er 2006 die Organisation verlassen habe, weil er für seine Vorstellung hinsichtlich der Legalisierung von Parteiaktivitäten keine Mehrheit gefunden habe. Dennoch werde er sich in seinem Verfahren nicht zu Interna der Organisation äußern.
Der Haftbefehl wurde aufgehoben.

(Azadî/ddp-nrw/FR, 2.,5.11.2008)

Der Kurde wurde vom OLG zu einer Strafe von 2 Jahren und 1 Monat auf Bewährung verurteilt. Es darf vermutet werden, dass er entgegen seiner Aussage, er wolle sich vor Gericht nicht zu Interna der Organisation äußern, den deutschen Behörden im Hinblick auf Informationen gesprächiger war. (Azadî)

Muzaffer Ayatas Auslieferungsverfahren noch nicht entschieden

Über die im Dezember letzten Jahres von den türkischen Justizbehörden beantragte Auslieferung von Muzaffer Ayata hat das OLG Frankfurt/M. bislang

zu seite 1



noch
nicht entschieden. Der Politiker wurde am 8. August 2006 verhaftet und am 10. April 2008 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt, über die ebenfalls noch nicht entschieden ist.

Weil Muzaffer Ayata im Dezember 2/3 seiner Strafe verbüßt hat, wird seine Verteidigung einen Antrag auf Haftentlassung stellen.

Türkischstämmige Studenten und Konsulat gegen Vortrag über Kurdistan

Ein Referat des kurdischen Studenten Cektar Bavli an der Fachhochschule Köln zum Thema Kurdistan, hat den Zorn randalierender türkischstämmiger Studenten und des türkischen Konsulats ausgelöst. Das Konsulat, das offenbar schon während des Vortrags informiert wurde, reagierte auf die Veranstaltung mit einem Brief an die Hochschulleitung und führte u. a. aus, dass es ein Land namens Kurdistan nicht gebe und deshalb Referate diesen Inhalts nicht stattfinden dürften.

Prof.Dr. Joachim Metzner, Präsident der FHS, verteidigte in seiner Antwort den kurdischen Studenten. Es habe sich um ein Referat über kurdische Kultur in wissenschaftlicher Hinsicht gehandelt. In diesem Zusammenhang sei es völlig normal, auch die PKK und Abdullah Öcalan zu erwähnen, weil diese als ein Teil der kurdischen Realität und Kultur betrachtet werden müsse. Das Dekanat und der AStA wollen rechtliche Schritte einleiten.

(Azadî/ÖP/ISKU, 6.11.2008)

Anatolische Vereine und Wohnungen von Mitgliedern durchsucht

Drei «mutmaßliche Funktionäre» der DHKP-C wegen Verdacht nach § 129b verhaftet

Aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH), wurden am 5. November die Vereinsräume des Anatolischen Volkshauses in Köln, des Anatolischen Kulturzentrums Dortmund, des Anatolischen Bildungs- und Kulturzentrums Duisburg sowie die Wohnungen von Vereinsmitgliedern durchsucht, zahlreiche Gegenstände beschlagnahmt und einige Personen festgenommen, die sich seitdem in U-Haft befinden: Ahmet Istanbullu, Cengiz Oban und Nurhan Erdem, deren sofortige Freilassung die Föderation der Immigrierten ArbeiterInnen aus der Türkei in Deutschland (AGIF) und der Anatolischen Föderation fordern:

„(…) Es ist kein Zufall, dass in den letzten Monaten in Europa und Deutschland die Übergriffe gegen Migrantenvereine zugenommen haben. Mit den neuen ‚Zuwanderungsgesetzen' und ‚Antiterrorgesetzen' werden demokratische Rechte und Freiheiten aufgehoben, die Organisationsfreiheit der Migrantenvereine eingeschränkt und ihre politische Arbeit wird kriminalisiert." (…)

Laut Pressemitteilung des Generalbundesanwalts werden die Verhafteten „dringend verdächtigt, als hochrangige Führungsfunktionäre der ‚Rückfront' der DHKP-C in Europa seit Inkrafttreten des § 129b Strafgesetzbuch am 30. August 2002 Mitglieder der innerhalb der DHKP-C bestehenden terroristischen Vereinigung in der Türkei gewesen zu sein und tateinheitlich hierzu gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen zu haben." Die Organisation habe sich „zum Ziel gesetzt", den türkischen Staat mit hilfe des „bewaffneten Kampfes" beseitigen zu wollen. Sie verfüge in Europa über eine „Auslandsorganisation, die sie als ihre ‚Rückfront' nutze „zur Finanzierung von terroristischen Aktivitäten, zur Beschaffung von Waffen und sonstiger militärischer Ausrüstung sowie als sicheren Rückzugsraum für ihre Mitglieder." Die Verhafteten sollen laut Generalbundesanwalt in die „hierarchischen Strukturen der Europaorganisation eingebunden" und u.a. für Spendenkampagnen verantwortlich gewesen sein.

Die drei Beschuldigten befinden sich in U-Haft.

(Azadî/AGIF/Pressemitteilung GBA, 6.11.2008)

Mutmaßliches PKK-Mitglied an Schweizer Grenze festgenommen

Türkei beantragt Auslieferung

Am deutsch-schweizerischen Autobahn-Grenzübergang Weil am Rhein ist ein mutmaßlich hochrangiges PKK-Mitglied festgenommen worden. Der in der Schweiz lebende Kurde wird verdächtigt, Mitte der 1990er Jahre in der Türkei einen Mord begangen zu haben, weshalb der 30-Jährige von den türkischen Behörden mit einem internationalen Haftbefehl gesucht werde.

(Azadî/dpa, 11.11.2008)

Schweiz beschließt Maßnahmen gegen PKK

Lob von Erdogan und Gül

Nicht nur, dass der Schweizer Bundespräsident Pascal Couchepin bei Gesprächen in Ankara mit dem türkischen Premierminister Tayyip Erdogan diesem zugesichert hat, dass sich sein Land am umstrittenen Staudammbau Ilisu beteiligen wird, sondern er sagte

zu seite 1

auch zu, verstärkt gegen die PKK vorzugehen. Couchpin nahm zusammen mit dem türkischen Staatspräsidenten Abdullah Gül auch an den Feierlichkeiten zur Eröffnung der ersten Schweizer Vertretung in der Türkei vor 80 Jahren teil. Vor über hundert geladenen Gästen übergab der Schweizer den Tisch, auf dem 1923 der Vertrag von Lausanne unterzeichnet wurde - Geburtsstunde des türkischen Nationalstaates und Beginn des bis heute ungelösten türkisch-kurdischen Konflikts. Abdullah Gül begrüßte die am 5. November beschlossenen Maßnahmen des Bundesrats (u. a. Einschränkung der Bewegungsfreiheit; Einfrieren von Vermögen) gegen die PKK, die allerdings auch umgesetzt werden müssten. Anders als die EU und die USA wird die PKK in der Schweiz nicht als „terroristische" Organisation eingestuft.

(Azadî/NZZ online/Basel online,10.,12.11.2008)

Öffentliche Politikeraufrufe zu Selbstjustiz

Erst erklärte Premier Tayyip Erdogan, er persönlich habe Verständnis für gewaltsame Selbstjustiz gegen Kurden, dann setzte der AKP-Politiker Abdulkadir Akgül noch eins drauf. Er finde es ,"gut, wenn Leute erschossen werden, die gegen meinen Staat und meine Nation" seien. Die Zeitungen titelten daraufhin, dass Akgül die Tötung von „Staatsfeinden" befürworte. Die Aufregung hierüber könne er nicht verstehen. Schließlich habe er doch „nur Terroristen" (= PKK) gemeint.

Die „Stiftung Hoffnung", eine Organisation türkischer Waffengegner, erklärte die Aussagen von Erdogan und Akgül für bedenklich angesichts der 2,5 Millionen angemeldeten und etwa 7,5 Millionen illegalen Schusswaffen im Land. Auch im Hinblick auf die Kommunalwahlen im März 2009 und vor dem Hintergrund negativer Wirtschaftsdaten seien solche öffentlichen Äußerungen äußerst gefährlich.

(Azadî/Wiener Zeitung/ISKU, 20.11.2008)

Forderungskatalog der Anti-PKK-Allianz

Am 19. November fand ein weiterer Anti-PKK-Gipfel in Bagdad statt, an dem erstmalig neben Vertretern der USA, des Irak und der Türkei (Regierung und Mitglieder des Geheimdienstes MIT) auch solche der südkurdischen Regierung teilnahmen. Es wurde über Details des Kampfes gegen die PKK gesprochen. Die Türkei erwartet, dass die logistisch wichtigen Wege in die Kandil-Berge kontrolliert, ein Radiosender geschlossen und die Kommunikation innerhalb der Organisation unterbunden werden soll. Ehemalige PKK-Angehörige, die sich der KDP ergeben haben, sollen gemeinsam von türkischen und südkurdischen Kräften verhört werden. Außerdem soll es mehr Militärposten geben und in den Medien verstärkt Propaganda gegen die PKK stattfinden. Auch sollen Verbindungen der PKK nach Europa über die Kontrolle der südkurdischen Flughäfen gekappt werden.

(Azadî/ÖP/ISKU, 20.11.2008)

Prozesseröffnung gegen Heike S. vor OLG Düsseldorf

Am 8. Dezember beginnt vor dem OLG Düsseldorf der § 129a-Prozess gegen die deutsche Staatsangehörige Heike S. Sie wird von der Bundesanwaltschaft (BAW) beschuldigt, als Führungskader der DHKP-C an der Planung von Brandstiftungen und Tötungsdelikten beteiligt gewesen zu sein. Im Dezember 2007 war sie bei Einreise in die BRD festgenommen worden.

(Azadî/FR, 21.11.2008)

zu seite 1

Mehr Rechte für U-Häftlinge

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und zwölf Bundesländer haben zwei Gesetzentwürfe zur Untersuchungshaft vorgestellt. Danach sollen Festgenommene in Zukunft unverzüglich über ihre Rechte belehrt werden und nicht erst bei der Vernehmung. Die Länder, die den Haftvollzug selbstständig regeln dürfen, wollen einen Anspruch auf Einzelzellen und längere Besuchszeiten sowie Arbeitsmöglichkeiten gesetzlich festlegen.

(Azadî/FR, 4.11.2008)

Verfassungsgericht: Eilantrag abgelehnt – Prüfung zur Telefonüberwachung zugesagt

Das Bundesverfassungsgericht lehnte zwar einen Eilantrag zu den seit Jahresbeginn geltenden neuen Vorschriften der Telefonüberwachung ab, stellte jedoch eine umfassende Prüfung im Hauptsacheverfahren in Aussicht. Neben zwei Ärzten und einem Anwalt hatten darüber hinaus auch andere Beschwerde gegen das Regelwerk eingelegt.

(Azadî/FR, 8.11.2008)

Neues BKA-Gesetz: Anschlag auf Pressefreiheit und Angriff auf Schweigepflicht

Auf Ablehnung stößt bei Ärzten, Journalisten und Rechtsanwälten das geplante BKA-Gesetz. Es könne nicht hingenommen werden, dass das volle Zeugnisverweigerungsrecht lediglich Seelsorgern, Strafverteidigern und Abgeordneten zugestanden werden solle. Ärztepräsident Jörg-Dietrich Hoppe sprach von einem Angriff auf die ärztliche Schweigepflicht und Reporter ohne Grenzen von einem Anschlag auf die Pressefreiheit.

(Azadî/FR, 11.11.2008)

Wolfgang Neskovic: BKA soll zur «Spitzelzentrale» umgebaut werden

Parlamentarische Kontrolle unbedingt notwendig

„Das BKA-Gesetz wird die Beziehung zwischen Bürgern und Staat, die ganze Republik grundlegend verändern. Künftig wird es nicht mehr heißen ‚Im Zweifel für die Freiheit', sondern ‚Im Zweifel für die Sicherheit.'" Zu diesem Ergebnis kommt der rechtspolitische Sprecher der Linksfraktion im Bundestag, Wolfgang Neskovic, in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau zum neuen BKA-Gesetz. Es werde eine zentrale Sicherheitsbehörde entstehen, „eine Spitzelzentrale, die alles weiß und alles darf". Damit werde ein „wichtiger Schutzmechanismus beseitigt, den die Mütter und Väter des Grundgesetzes nach den Erfahrungen der NS-Zeit geschaffen hatten." Auf die Frage, was er unter „Spitzelzentrale" verstehe, äußert Neskovic: „Das BKA wird künftig Kompetenzen von Geheimdiensten u n d Polizei unter einem Dach besitzen. Es darf bei Terrorverdacht, also im Vorfeld einer möglichen Straftat tätig werden, darf heimlich Wohnungen abhören, mit Kameras überwachen und Privatcomputer ausspähen – und kann dann anschließend Verdächtige gleich noch selbst verhaften." Den Einwand des Interviewers, das sei doch nur mit richterlicher Genehmigung möglich, beantwortete der Parlamentarier so: „Ein richterlicher Beschluss wird in solchen Diskussionen immer als d a s wirksame Kontrollinstrument angeführt, das alle anderen Mechanismen ersetzen kann. Doch das ist er nicht. In der Praxis werden die Anträge auf Überwachung überwiegend von jungen, unerfahrenen und zeitlich überlasteten Richtern bearbeitet.(…)" Es müsse unbedingt eine parlamentarische Kontrolle nicht nur des Verfassungsschutzes und des Bundesnachrichtendienstes geben, sondern gerade vor dem Hintergrund der geplanten Befugniserweiterung, auch des Bundeskriminalamtes.

Er halte Teile des BKA-Gesetzes für verfassungswidrig, zum Beispiel bezogen auf die heimliche Online-Ausspähung von Computern. Hier sei der „Kernbereich der persönlichen Lebensgestaltung nicht mehr hinreichend geschützt."

Wolfgang Nekovic war Richter am Bundesgerichtshof.

(Azadî/FR, 12.11.2008)

Die Bedenken von Wolfgang Neskovic bezüglich richterlicher Anordnungen zu Überwachungsmaßnahmen, werden beispielhaft in den Verfahren gegen drei kurdische Aktivisten vor dem Landgericht Koblenz bestätigt. Die Verteidigung hat sich dezidiert in diversen Anträgen damit auseinandergesetzt und u. a. kritisiert, dass Richter in ihren Beschlüssen nahezu wortidentisch die Begründungen der Staatsanwaltschaft übernommen haben. Das lässt darauf schließen, dass eigene Bewertungen für beantragte Maßnahmen nicht vorgenommen worden sind. Näheres nachzulesen im Azadî-Infodienst Nr. 71







zu seite 1

Trotz massiver Kritik: Bundestagsmehrheit beschließt BKA-Gesetz

375 Parlamentarier/innen stimmten am 12. November für das umstrittene Gesetz und 168 dagegen; sechs Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Der Bundesrat muss nun dem Gesetz noch zustimmen.

(Azadî/div. Zeitungen, 13.11.2008)

SPD-Lob und Tadel

Während Peter Struck, Chef der SPD-Bundestagsfraktion, das BKA-Gesetz als gut bezeichnet, das „sozialdemokratische Handschrift" trage, kritisiert er jene SPD-Länder-Innenminister, die eine Anrufung des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat fordern. Ihrer Meinung nach müsse das Gesetz in einigen Punkten (bzgl. der richterlichen Kontrolle bei der Onlinedurchsuchung und der Ungleichbehandlung schutzwürdiger Berufsgruppen beim Zeugnisverweigerungsrecht) nachgearbeitet werden. Struck dagegen ist der Meinung, man müsse zur Bekämpfung des sog. Terrorismus auch auf Privatcomputer zurückgreifen können.

(Azadî/jw/FR, 19./21.11.2008)

Licht am Ende des Tunnels:
Einstiges RAF-Mitglied Christian Klar kommt frei

Das seit 26 Jahren inhaftierte ehemalige RAF-Mitglied Christian Klar wird am 3. Januar 2009 zur Bewährung (5 Jahre) aus der Haft entlassen. Dies teilte das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart am 24. November mit; es gehe nicht davon aus, dass von ihm „künftig erneut erhebliche Straftaten zu befürchten" seien. Klar gehörte in den 1970er Jahren zu den führenden Köpfen der zweiten Generation der Roten Armee Fraktion. Er war 1985 vom OLG Stuttgart wegen aller Taten der RAF für schuldig befunden und zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Hierzu zählte u. a. auch der Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback. 1997 beschloss das OLG eine Mindestverbüßungsdauer von 26 Jahren. Der Sohn von Buback hat mehrfach die Vermutung geäußert, dass der Verfassungsschutz die eigentlichen Attentäter seines Vaters decke. In den Urteilen bezüglich des Anschlags waren Zweifel an Klars Täterschaft aufgekommen.

Wie das *Neue Deutschland* in seiner Ausgabe vom 25. November berichtet, sei mittlerweile bekannt, „dass mindestens 14 RAF-Terroristen auch für diverse Geheimdienste tätig" gewesen seien. „Einige der von der RAF verübten oder ihr zugeschriebenen Attentate" seien „mit Duldung oder gar auf Veranlassung von Nachrichtendiensten" geschehen – „so etwa der Anschlag auf den Gefängnisneubau in Weiterstadt oder die Justizanstalt in Celle – auch als Celler Loch bekannt.

Im Mai des vergangenen Jahres hatte Bundespräsident Horst Köhler eine Begnadigung von Christian Klar abgelehnt, weil er Reuebekenntnisse abgelehnt hatte.

Nach seiner Haftentlassung wird er ein Praktikum des von Claus Peymann geleiteten Berliner Ensembles antreten.

Als letztes ehemaliges RAF-Mitglied der „dritten Generation" verbüßt die 1993 in Bad Kleinen verhaftete Birgit Hogefeld eine lebenslange Haftstrafe. Im Mai 2007 lehnte Bundespräsident Köhler auch ihr Gnadengesuch ab.

(Azadî/ND, 25.11.2008)



zu seite 1

Flüchtlingsanerkennung für ehemaligen PKK-Aktivisten

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz hat einen kurdischen Lehrer, der sich Mitte der 90er Jahre der PKK angeschlossen und diese später verlassen hat, als politischen Flüchtling anerkannt. Aktivisten der PKK, „die als exponierte und ernst zu nehmende Gegner des türkischen Staates in Erscheinung getreten" seien, drohten „schwerwiegende unmenschliche oder erniedrigende Übergriffe". Auch ehemalge Organisationsangehörige müssten dem „gefährdeten Personenkreis" zugerechnet werden. Ab 1995 habe er „im Blickpunkt der Sicherheitskräfte" gestanden. Er sei zunächst als Zeitungsverteiler und später als Kurdisch-Lehrer „in einem Kurden-Lager" im Irak tätig gewesen, habe „Propagandamaterial an die Bewohner" weitergegeben, „prokurdische Jugendzeitungen herausgegeben"" und sei „bei verschiedenen Fernsehberichten über das Lager zu sehen" gewesen. Als ihn die PKK als Kämpfer habe einsetzen wollen, habe er die Organisation verlassen und sei nach Deutschland geflohen.

Aktenzeichen: 10 A 10474/09.OVG

(Azadî/Pressemitteilung OVG v. 10.11.2008)

Bundessozialgericht: Kein Arbeitslosengeld II für geduldete Ausländer

Das Bundessozialgericht (BSG) erklärt in seiner Entscheidung vom 13. November für verfassungskonform, dass Asylbewerber, geduldete oder ausreisepflichtige Zuwanderer grundsätzlich kein Arbeitslosengeld II erhalten können, sondern lediglich die erheblich niedrigere Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ziel der Hartz-IV-Gesetze sei es, Hilfeempfänger möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ausländer, die nicht dauerhaft in Deutschland leben, dürften deshalb davon ausgeschlossen werden.

Aktenzeichen: B 14 AS 24/07R.

(Azadî/FR, 14.11.2008)

Verbesserte Haftentschädigung

Ab Sommer 2009 sollen Opfer von Fehlurteilen eine höhere Haftentschädigung erhalten – von derzeit 11 auf 25 Euro pro Hafttag. Das beschlossen die Justizminister der Länder am 20. November. Ein entsprechendes Gesetz will das Bundesjustizministerium alsbald auf den Weg bringen. Die Berliner Justizsenatorin Gisela von der Aue hält den erhöhten Betrag für nicht ausreichend. Sie will sich weiter für eine Zahlung von 100 Euro Entschädigung pro Hafttag stark machen.

(Azadî/FR, 21.11.2008)

VG Göttingen hebt Widerrufsbescheid des Bundesamtes gegen Kurdin auf

Keine nachhaltige Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei

Das Verwaltungsgericht (VG) Göttingen hat einen Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aufgehoben, das einer Kurdin die im Jahre 1999 erteilte Flüchtlingsanerkennung wegen Unterstützung der PKK widerrufen hatte. Die Klägerin war in der Türkei gefoltert worden, weil ihr Bruder und Vater verdächtigt wurden, die PKK zu unterstützen. 2006 widerrief das Bundesamt die zuerkannte Rechtsstellung und begründete dies damit, dass aufgrund zahlreicher Rechtsänderungen in der Türkei, die Folter ausschließen sollten, die Voraussetzungen einer Flüchtlingseigenschaft nicht mehr vorlägen. Die 1. Kammer des VG hat diese Ansicht nicht geteilt, sondern vielmehr darauf verwiesen, dass „eine praktische Umsetzung der Reformen in der Türkei noch nicht in einer Weise erfolgt" sei, „die es rechtfertigen könnten, von einer nachhaltigen Verbesserung der Menschenrechtslage auch im Hinblick auf das Verhalten der Sicherheitskräfte auszugehen." Personen wie die Klägerin „im Zusammenhang mit der Unterstützung der PKK in das Blickfeld der türkischen Sicherheitskräfte geraten" seien, „könnten auch heute noch nicht frei von Furcht, wegen ihrer früheren oder heutigen politischen Überzeugungen gefoltert oder sonst misshandelt zu werden, in ihre Heimat zurückkehren." Diese Einschätzung beruhte auf der Auswertung von Gutachten u. a. von amnesty international und des Auswärtigen Amtes.

Außerdem wies das Gericht darauf hin, „dass die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft der Klägerin auf einem rechtskräftigen Urteil beruht" hätte. In diesem Fall dürfe ein Widerruf „nur erfolgen, wenn nach Urteilserlass neue Tatsachen eingetreten seien, die sich dauerhaft wesentlich von den früher maßgeblichen Umständen unterschieden" und eine erneute Entscheidung rechtfertigen.

Aktenzeichen: 1 A 392/06

(Azadî/Pressemitteilung VG Göttingen, 25.11.2008)

Bundesverwaltungsamt bestätigt Asyl- und Flüchtlingswiderruf gegen ehemaligen PKK-Funktionär / Fall wird an Europäischen Gerichtshof gegeben

Der 10. Senat des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig hat am 25. November über den Widerruf der Asyl- und Flüchtlingsanerkennung eines ehemaligen Kämpfers und Funktionärs der PKK verhandelt und entschieden, „dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft (EuGH) Fragen zum Ausschluss von der Flüchtlingsanerkennung nach

zu seite 1

der Richtlinie 2004/83/EG des Rates der Europäischen Union (Qualifikationsrichtlinie) vorzulegen."

Der Kurde war 2001 als asylberechtigt und Flüchtling anerkannt worden, „weil ihm wegen seiner langjährigen Aktivitäten für die PKK Verfolgung durch den türkischen Staat und wegen seines Abfalls von der PKK Vergeltung von Seiten der PKK drohten." Im Mai 2004 widerrief sodann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Verweis auf beschlossene Ausschlusstatbestände durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz 2002 und die dadurch geänderte Rechtslage beide Anerkennungen. Begründung: Der Kläger habe vor seiner Aufnahme als Flüchtling „den Ausschlussgrund einer schweren nichtpolitischen Straftat verwirklicht." Als Kämpfer und zeitweise Mitglied des PKK-Zentralkomitees habe er einer „terroristischen Vereinigung angehört und deren bewaffneten Kampf – wie auch ein türkischer Haftbefehl aus dem Jahre 2000 zeige – aktiv unterstützt." Weil er sich aber schon vor seiner Ausreise von der PKK gelöst habe, hatten das Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht der Klage gegen den Widerruf stattgegeben. Es bestehe kein Grund zu der Annahme, dass der Kläger sich „nochmals an vergleichbaren Taten beteiligen" werde.

Hatte dieser geltend gemacht, dass ihm der rechtmäßig zuerkannte Status nicht nachträglich aberkannt werden könne, war das Gericht der Auffassung, dass das Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach Art. 14 Abs. 3 der Qualifikationsrichtlinie zu einer uneingeschränkten Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft führen müsse.

Bis zu einer Entscheidung des EuGH ist das Revisionsverfahren ausgesetzt worden.

Aktenzeichen: BVerwG 10 C 46.07

(Azadî/Pressemitteilung BVerwG, 25.11.2008)



zu seite 1

Pro Asyl: 15 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz ein Anschlag auf die Menschenwürde

Am 1. November vor 15 Jahren trat das Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft, nach dem Asylsuchenden lediglich 1,36 € pro Tag und Person für den persönlichen Bedarf zur Verfügung stehen. Obwohl seitdem die Verbraucherpreise um mehr als 23 Prozent gestiegen sind, gab es keinerlei Leistungserhöhung. Damit liegen die Grundleistungen für Asylbewerber/innen um mehr als 35 Prozent unter der Sozialhilfe. Die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL erklärt hierzu u.a.: „Das Prinzip des Gesetzes war und ist erklärtermaßen, potenzielle Asylsuchende von der Antragstellung in Deutschland abzuschrecken. Die hierzulande lebenden Asylsuchenden werden zum Instrument dieser staatlichen Doktrin und damit zum bloßen Objekt staatlichen Handelns – ein Anschlag auf die Menschenwürde. Das rassistische Sondergesetz muss weg."

(Azadî/Pro Asyl, 30.10.2008)

Menschenrechtsorganisationen: Deutschland soll Guantánamo-Häftlinge aufnehmen

Die Menschenrechtsorganisationen Amnesty International, Human Rights Watch, Center for Constitutional Rights und International Federation for Human Rights and Reprieve rufen Deutschland und die anderen europäischen Staaten auf, nach der erwarteten Schließung des US-Gefangenenlagers Guantánamo Häftlinge von dort aufzunehmen. Es gehe um 50 Menschen, die im Falle ihrer Freilassung nicht in ihre Heimatländer (China, Libyen, Russland, Tunesien, Usbekistan) zurückkehren könnten, weil ihnen dort Folter und andere Menschenrechtsverletzungen drohen. Derzeit werden rund 250 Gefangene in dem US-Lager festgehalten, gegen 80 soll vor einem Militärtribunal verhandelt werden.

(Azadî/FR, 11.11.2008)

Wie bitte, Christen first?

Innenminister verweisen auf EU-Entscheidung zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge

Die Länderinnenminister haben sich auf ihrer Konferenz grundsätzlich bereiterklärt, irakische Christen aufzunehmen. Das wollen sie allerdings abhängig machen von einer europäischen Lösung, die die EU-Innen- und Justizminister Ende November im Rahmen eines europäischen Aufnahmeprogramms entscheiden werden. Neben Flüchtlingsorganisationen hatte auch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer, an die Innenministerkonferenz appelliert, ein deutliches Aufnahmesignal zu geben.

Experten-Delegationen hatten bei einer Erkundung vor Ort festgestellt, dass die Lage der zwei Millionen nach Syrien oder Jordanien geflohenen irakischen Flüchtlinge katastrophal ist. Bei 80 000 Menschen gebe es „einen klaren Bedarf" für eine Aufnahme in Drittstaaten. Die EU müsse deshalb den überforderten Nachbarstaaten des Irak ein Signal zur Lastenteilung geben – so das Ergebnis der „Fact Findung Mission".

(Azadî/FR, 22.11.2008)

zu seite 1

Leyla Zana: Wir haben keine Geduld mehr

Öffentlichkeit soll endlich die Stimme der Kurden hören

Wie zuvor schon in Dersim (Tunceli), Amed (Diyarbakir) und Wan (Van), haben Tausende Demonstranten anlässlich des Besuch von Ministerpräsident Tayyip Erdogan auch in Hakkari und Yüksekova gegen die Misshandlungen von Abdullah Öcalan protestiert. In Yüksekova wurden bei Auseinandersetzungen mit der Polizei, die Gasgranaten in die Menschenmenge warf, mindestens zwei Personen schwer verletzt. Jugendliche errichteten brennende Barrikaden. Es wurden Parolen „Mörder Erdogan" gerufen, der „hier unerwünscht" sei. Erdogan sprach in seiner Rede von „einer Nation, einer Fahne, einem Vaterland, einem Staat". Wer damit nicht einverstanden sei, solle „gehen, wohin sie wollen".

„Das kurdische Volk wird bis zum Ende seine Würde verteidigen. Es wird Verantwortung für seine eigene Führung übernehmen. (…) Dieses Volk sieht Erdogan als seinen Mörder an. Man kann nicht erwarten, dass das Volk, jemandem, den es als seinen Mörder ansieht, erlaubt, dass er in seine Stadt kommt. (…), erklärte der DTP-Vorsitzende Vahit Sahinoglu.

In Amed rief die frühere DEP-Abgeordnete Leyla Zana in einem Redebeitrag die Weltöffentlichkeit dazu auf, „endlich die Stimme der Kurden zu hören. Wir haben keine Geduld mehr. Jeder Kurde und jede Kurdin wird sich für Öcalan einsetzen."

Auch in Istanbul kam es im Anschluss an eine vom Gouverneur verbotenen Kundgebung auf dem Taksim-Platz zu Straßenschlachten mit der Polizei; Hunderte Personen wurden festgenommen. In die Auseinandersetzungen griffen auch organisierte Faschisten ein, die mit Jagdgewehren auf die Menschen schossen, die zum Kundgebungsplatz aufbrechen wollten.

(Azadî/ANF/ISKU, 1.11.2008)

Gesellschaft für bedrohte Völker fordert Erdogan zu Entschuldigung auf

Die Gesellschaft für bedrohte Völker-Österreich fordert in einer Erklärung vom 5. November die türkische Regierung auf, „die in der Türkei lebenden ethnischen, religiösen und kulturellen Gruppen anzuerkennen und alle Angriffe von unbefugten Personen auf diese Gruppen strafrechtlich zu verfolgen." Ferner fordert sie Ministerpräsident Erdogan auf, „sich von seinen diskriminierenden und rassistischen Aussagen zu distanzieren und bei den Kurden und anderen Gruppen zu entschuldigen." Der Hintergrund dieser Erklärung waren Äußerungen von Erdogan, die Türkei sei eine Nation mit einer Flagge und wem das nicht gefalle, solle das Land verlassen.

(Azadî/Erklärung v. GfbV-Österreich)

Abdulreza Recebi in Teheraner Gefängnis zu Tode gefoltert

Der seit sieben Jahren im Iran inhaftierte kurdische Menschenrechtler Abdulreza Recebi ist im Teheraner Gefängnis Evin zu Tode gefoltert worden. Der 46-Jährige war bereits vor seiner Verlegung nach Teheran im Gefängnis in Kermanshah harten Folterungen wie Scheinhinrichtungen ausgesetzt gewesen. Am 28. Oktober verlor er in der Folterkammer sein Leben.

(Azadî/ÖP/ISKU, 4.11.2008)

EU lobt wirtschaftsstrategische Bedeutung der Türkei für Europa

Kaum Fortschritte gegen Gewalt in Familien, Folter und Misshandlung

Die EU-Kommission hat sich im neuen Fortschrittsbericht am 5. November vorwiegend aus wirtschaftsstrategischen Gründen deutlich für eine Aufnahme der Türkei in die EU eingesetzt. Insbesondere wird das Engagement mit einer höheren regionalen Stabilität und neuen Möglichkeiten der Energiesicherheit für Europa begründet. Für EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn spielt auch das Verhalten der Türkei bei der Bewältigung der Georgien-Krise und die Initiative von Außenminister Abdullah Gül zur Verbesserung der Beziehungen mit Armenien sowie die Vermittlung zwischen Syrien und Israel eine wichtige Rolle. Wie in den vergangenen Jahren auch bereite der Kommission nach wie vor sowohl die Gewalt in Familien (Ehrenmorde) als auch Berichte über Folter und Misshandlung große Sorge. Die Wahl des Vorstellungstermins des Erweiterungsberichts zur Türkei hängt offenbar auch mit den Verhandlungen über das Nabucco-Pipelineprojekt zusammen. Danach soll Gas vom Kaspischen Meer durch die Türkei und die Balkanstaaten bis in die EU transportiert werden, was eine größere Unabhängigkeit von russischen Lieferungen bedeuten würde.

In einer Reihe von EU-Ländern gibt es gegenüber einer Aufnahme der Türkei erhebliche Skepsis.

(Azadî/Die Presse/ISKU/FR, 4.,5.11.2008)

Pressefreiheit à la Türkei:

Evrensel-Journalisten zu Freiheitsstrafen verurteilt

Herausgeber und Chefredakteur der Tageszeitung „Evrensel" wurden zu Freiheitsstrafen von je einem Jahr verurteilt. Das Strafgericht Istanbul folgte damit der Forderung der Staatsanwaltschaft und verurteilte die Journalisten Ahmet Sami Belek und Ugras Vatandas wegen angeblicher Propaganda für die PKK. Hintergrund des Verfahrens ist eine Kolumne von Cetin Diyar vom 10. Dezember 2007 mit der Über-

zu seite 1

schrift „Was nützt die letzte Reue?". Er analysiert die Ursachen des „Kurdenkonflikts" und spricht sich für dessen demokratische Lösung aus. In diesem Text ist u.a. auch die Position der PKK dargestellt, was als Verstoß gegen den Artikel 6 des Antiterror-Gesetzes geahndet wird. Die Anwälte von „Evrensel" haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. Erst jüngst haben sowohl Ministerpräsident Erdogan als auch Generalstabschef Ilker Basbug die Medien davor gewarnt, über die PKK zu berichten. Der Angriff galt insbesondere der Tageszeitung „Taraf", die über Versäumnisse des Militärs bei Operationen gegen die PKK berichtet hatte.

Die DIDF ruft alle demokratischen Kräfte in Deutschland dazu auf, gegen das Gerichtsurteil zu protestieren und sich mit den verurteilten Journalisten zu solidarisieren.

(Azadî/stark links/ISKU, 4.11.2008)

125 DTP-Aktivisten verhaftet

Innerhalb von einer Woche sind im Zusammenhang mit Protesten gegen die Misshandlung von Abdullah Öcalan 125 DTP-Mitglieder wegen der Teilnahme an nicht genehmigten Demonstrationen oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation verhaftet worden. Unter ihnen befinden sich mehrere Parteiratsmitglieder sowie Vorsitzende von Provinz- und Kreisverbänden.

(Azadî/ANF/ISKU, 7.11.2008)

Verteidigungsminister lobt Vertreibung von Griechen und Armeniern

Anlässlich des 70. Todestages von Mustafa Kemal Atatürk hat sich der türkische Verteidigungsminister Vecdi Gönül lobend über die Vertreibung von Griechen und Armeniern aus der Türkei in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts geäußert. Der Politikwissenschaftler Baskin Oran sagte, man könne nur hoffen, dass das Ausland die Worte des Ministers nicht gehört habe und sein Kollege Dogu Ergil meinte gegenüber der Zeitung Vatan, diese Aussage würde dem Minister sicher noch Kopfschmerzen bereiten.

(Azadî/Der Standard/ISKU, 11.11.2008)

Gewalt gegen Kinder

Die 14jährige Berivan ist aus dem Unterricht von Polizisten in Gewahrsam genommen worden, wo sie sich seit drei Tagen befindet. Nach Angaben ihrer Anwältinnen wird ihr vorgeworfen, an Protestaktionen gegen die Misshandlung von Abdullah Öcalan teilgenommen, Propaganda für eine verbotene Organisation gemacht und Steine auf die Polizei geworfen zu haben.

Der 14jährige Ahmed Yildirim, der am 9. Oktober in Adana von der Polizei aus nächster Nähe in den Rücken geschossen wurde, wird sein Leben lang zu 90 Prozent gelähmt bleiben.

Weil sie PKK-Parolen gerufen hätten, fordert die Oberste Staatsanwaltschaft von Diyarbakir schwere Haftstrafen bis zu 23 Jahren gegen sechs Kinder, die sich an den Protesten aus Anlass des Besuches von Erdogan beteiligt hatten. Für zwei von ihnen will die Staatsanwaltschaft zusätzliche 6 Jahre. Die Familien sagten aus, dass ihre Kinder, die sich in U-Haft befinden, während der Zeit in Gewahrsam schwer misshandelt worden sind.

(Azadî/ANF/afp, 13.,14.11.2008)

Abdullah Öcalan: Ich werde bis zum Ende Widerstand leisten

„Sie wenden die Bunkerstrafe an. Seit sehr langer Zeit kann ich kein Radio mehr hören, Zeitungen bekomme ich kaum, und wenn, dann sind sie so zerschnitten, dass sie keine Bedeutung mehr haben. […] Es muss offengelegt werden, wer dafür verantwortlich ist. [… Mein Ansprechpartner ist also der Ministerpräsident, und der tut, was ihm von den USA gesagt wird. Es waren die USA und die NATO, die mich hierher gebracht haben. Und die USA legen Erdogan nahe, mich in Bedrängnis zu bringen. […] Es wird versucht, die PKK zu vernichten, indem sie mich bedrängen. Aber das wird ihnen nicht gelingen. Ich werde hier bis zum Ende Widerstand leisten." Das äußerte Abdullah Öcalan in einem Gespräch mit seinen Verteidigern am 12. November.

(Azadî/ANF/ISKU, 14.11.2008)

zu seite 1

Krieg und Frieden

Die *Internationale Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan* hat unter dem Titel „Krieg und Frieden in Kurdistan – Perspektiven für eine politische Lösung in Kurdistan“ eine Broschüre von Abdullah Öcalan herausgegeben. Aus einer Besprechung im Kurdistan Report Nr. 140: „(…) In schneller Folge werden die LeserInnen durch die ältere und neuere Geschichte Kurdistans, die Geschichte der PKK und einige strategische Diskussionen der letzten Jahre geführt. Die Kolonialismuskritik der PKK kommt genauso zur Sprache wie die Entstehung des Nationalismus in der Region. Die Auseinandersetzung der PKK mit ihrer Quasi-Staatlichkeit in den 1990er Jahren fehlt ebenso wenig wie eine selbstkritische Diskussion der Frage des Einsatzes von Gewalt. (…)

Die 46-seitige Broschüre ist kostenfrei und kann gegen Rückporto bei der Informationsstelle Kurdistan (ISKU) und bei der Internationalen Initiative bestellt oder als PDF im Internet heruntergeladen werden.

ISKU, Schanzenstr. 117, 20357 Hamburg; E-Mail: isku@nadir.org

Internationale Initiative, Postfach 100511, 50445 Köln; http://www.freedom-for-ocalan.com/deutsch

Zwang zur Kontrolle

„Wir können eine regelrechte Gegenbewegung zu Moderne und Postmoderne erkennen: die Antimoderne. In dieser sind wir mit einem innergesellschaftlichen Konflikt, einem Rückbau der Menschenrechte und dem zwanghaften Zug unserer Gesellschaft zur Kontrolle konfrontiert.“

Aus dem Buch von Hans G. Zeger „Mensch.Nummer.Datensatz. Unsere Lust an totaler Kontrolle“, erscheint im Residenz Verlag, 364 Seiten, 22 Euro

(ND, 20.11.2008)

Die Wissenschaft im Dienste der «Wahrheit»

Kampf gegen die Gesinnung

Das Thema ist die Gesinnung des Menschen, ist die Umprogrammierung des Denkens und Handelns und der Manipulation. Dominic Streatfeild, Autor des Buches „Gehirnwäsche. Die geheime Geschichte der Gedankenkontrolle“, beschreibt, wie die CIA bereits 1953 einen Kampf gegen Menschen geführt hat, deren Überzeugung als „antiamerikanisch“ bezeichnet wurde. „Wir können ihn in seiner neuen Form Hirnkrieg nennen“, sagte Allen Dulles, seinerzeitiger CIA-Direktor. Für diesen Krieg sollte erforscht werden, mit welcher chemischen Substanz das erklärte Ziel – die „Wahrheitsdroge“ - erreicht werden kann, d.h., Feinde zum Sprechen zu bringen. Streatfeild zeigt, wie die USA oder Großbritannien im Kampf gegen die IRA an der Verfeinerung des „Hirnkriegs“ arbeiteten. Zahlreiche Wissenschaftler, 80 verschiedene Institutionen der USA – darunter 44 Colleges und Unis -, 15 Forschungseinrichtungen und Privatfirmen waren an diesen „Forschungen“ beteiligt-

Dominic Streatfeild: „Gehirnwäsche. Die geheime Geschichte der Gedankenkontrolle, erscheint im Verlag Zweitausendeins, 454 Seiten, 24.90 Euro

(ND, 20.11.2008)

Atatürk: Deprimiert, einsam, verqualmt und RAKIsiert

Die allgegenwärtigen Denkmäler des Republikgründers Mustafa Kemal Atatürk bröckeln. Er, der die Trennung von Staat und Religion einführte und der anfangs auch über eine Autonomie der Kurden nachgedacht hatte, starb vereinsamt und frustiert mit 58 Jahren an Leberzirrhose. Raki-Schnaps, drei Packungen Zigaretten pro Tag und Angst vor der Dunkelheit prägten seine letzten Lebensjahre. So wird er in dem viel besuchten Dokumentarfilm „Mustafa“ von Can Dündar gezeigt, der Zugang hatte zu geheimen Archiven des Militärs und des Präsidialamtes. Während Deniz Baykal, Chef der von Atatürk gegründeten „Republikanischen Volkspartei“, die Dokumentation als „unwahr“ bezeichnet und der Kolumnist der Zeitung „Vatan“ dazu aufruft, nicht in den Film zu gehen, erklärt der bekannte Kommentator Mehmet Ali, dass ihm „dieser Atatürk mit seinen Schwächen, Liebesaffären und Ängsten besser“ gefalle.

(Azadî/FR, 21.11.200



zu seite 1



infodienst nr. 73

dezember 2008

Teilerfolg im Revisionsverfahren von Muzaffer Ayata

BGH kritisiert zu hohe Strafzumessung / Sache muss neu verhandelt werden

In dem Revisionsverfahren des kurdischen Politikers Muzaffer Ayata kann die Verteidigung einen Teilerfolg verbuchen. Das gegen ihn am 10. April dieses Jahres vom OLG Frankfurt/M. verhängte Urteil zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten wegen Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) wurde vom Bundesgerichtshof (BGH) mit Entscheidung vom 10. November aufgehoben. Die Richter führten in ihrem Beschluss u. a. aus, dass schon allein „die Erwägung, dass vor allem zu Lasten des Angeklagten zu berücksichtigen sei, dass er Rädelsführer einer besonders gefährlichen kriminellen Vereinigung in einem Zeitraum von über einem Jahr gewesen sei", im Hinblick auf die Strafzumessung auf Bedenken stoße. Für „nicht mehr hinnehmbar" erachtete das Gericht hingegen, dass straferschwerend die „Selbstverständlichkeit ins Gewicht" gefallen sei, „mit der der Angeklagte zur Erreichung seiner politischen Ziele bereit" gewesen sei, „gegen die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu verstoßen". Diese angenommene „Selbstverständlichkeit" sei weder „belegt", noch lasse sich diese aus dem „Gesamtzusammenhang der Urteilsgründe" entnehmen. Die Sache muss nunmehr neu verhandelt und die Strafe neu zugemessen werden.

Muzaffer Ayata war am 8. August 2006 festgenommen worden und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Er war angeklagt, in einem bestimmten Zeitraum als mutmaßlicher Funktionär der PKK/des KONGRA-GEL tätig gewesen zu sein.

Vor Ende des Prozesses hatte die Türkei um die Auslieferung des Politikers ersucht. Über dieses Verfahren ist noch nicht entschieden.

Die Verteidigung wird nach der nun vorliegenden Entscheidung des BGH die Aufhebung des Haftbefehls von Muzaffer Ayata beantragen.

Aktenzeichen: 3 StR 425/08

Der 52-Jährige hat sich zeitlebens für die Rechte des unterdrückten kurdischen Volkes eingesetzt. Dafür wurde er in der Türkei gefangen, gefoltert und nach 20 Jahren Haft entlassen. Nach seiner Flucht ins europäische Exil im Jahre 2002 setzte er seine politische Arbeit fort. In Deutschland war er Ansprechpartner für die kurdische Partei HADEP/DEHAP bzw. DTP und für sie politisch tätig. Außerdem hat er sich publizistisch in zahlreichen Beiträgen engagiert für eine politische Lösung des kurdischen Konflikts eingesetzt.

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/830 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

Im Prozess vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/M. hatte Bundesanwalt Müßig dem Kurden vorgeworfen, er genieße die Rolle des Märtyrers und seine Lebensleistung erschöpfe sich in seiner 20jährigen Haft in der Türkei. Ayatas Verteidiger Wolfgang Kronauer entgegnete dem Ankläger, seine Äußerungen würden ein „bezeichnendes Licht auf das undifferenzierte Feinddenken und den Verfolgungseifer der Bundesanwaltschaft“ werfen.

(Azadî)

**Niemand darf der Folter oder unmenschlicher Behandlung unterworfen werden.
(Artikel 5)**

Auslieferung des kurdischen Schriftstellers Haydar Isik beantragt

Türkische Justiz behauptet

Die Türkei will per internationalem Haftbefehl die Auslieferung des Schriftstellers und Publizisten Haydar Isik, deutscher Staatsbürger kurdischer Herkunft, erwirken. Das Ersuchen, das Interpol Ankara am 17. Juni dieses Jahres mit dem Vermerk „Urgent“ auf den Weg gebracht hat, wird damit begründet, dass Isik angeblich „bis heute als hochrangiges Mitglied der PKK/KONGRA-GEL-Terrororganisationen Aktivitäten“ entwickele. Außerdem sei er drei Monate lang im „so genannten“ Vorbereitungskomitee zum „so genannten Kurdischen Exil-Parlament“ tätig gewesen, das am 12. 4. 1995 „mit den 65 Mitgliedern der Terrororganisation“ gegründet worden sei. Interpol Ankara stellt in dem Ersuchen in Aussicht, über „diplomatic channels“ weitere Informationen zur Verfügung stellen zu wollen. Zum Schluss wird gebeten, „as soon as possible“ von der Verhaftung Isiks informiert zu werden. Die Türkei glaubt, mit dieser Begründung eine Auslieferung des Schriftstellers erreichen zu können.

Zur Erinnerung:

Am 5. Juli 2007 wurden u. a. im Großraum München in einer Polizeiaktion zahlreiche Privatwohnungen und Geschäftsräume „mutmaßlicher Anhänger der verbotenen KONGRA-GEL“ durchsucht und 22 Kurden zwecks ED-Behandlung vorübergehend festgenommen. Unter ihnen befand sich auch Haydar Isik, der nach der Festnahme wegen mutmaßlicher Unterstützung der PKK in Untersuchungshaft genommen wurde. Zwei Wochen später ist er nach Beschwerde seines Verteidigers gegen Auflagen wieder aus der Haft entlassen worden. So wurde ihm u.a. der Kontakt zu einer Reihe von angeblich konspirativ arbeitenden Personen untersagt. Wobei auch sein Name auf der Liste stand ! Mehrheitlich handelte es sich allerdings um Menschen, die Isiks Verein „Dersim-Gesellschaft für Wiederaufbau“ finanziell unterstützen. Mit diesen Methoden der Strafverfolger komme man einer Lösung der Konflikte „keinen Schritt“ weiter, erklärte Rechtsanwalt Hartmut Wächtler.

Sämtliche Auflagen sind dann im August 2007 zurückgenommen worden.

Dieser Auslieferungsantrag ist kein Zufall. Er macht vielmehr deutlich, wie eng deutsche und türkische Justiz-, Geheimdienst- und Kriminalisierungsbehörden bei der Verfolgung kurdischer (und türkischer) Aktivist(inn)en zusammenarbeiten. In den meisten Fällen haben Oberlandesgerichte in Deutschland die Auslieferungsanträge aus der Türkei abgewiesen, u.a., weil die vorgelegten Unterlagen nicht im mindesten dem europäischen Rechtsstandard entsprachen, Aussagen von Personen enthielten, die nachweislich unter Folter erfolgt waren oder in denen sich formale Fehler befanden. Im Haftbefehl gegen Haydar Isik wird zum Beispiel angegeben, dass dieser türkischer Staatsbürger sei. Ist er nicht.

(Azadî)

**Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu finden.
(Artikel 14)**

zu seite 1

Haydar Isik: Das türkische System „gewalttätig und barbarisch“

Widerstand bis zur Lösung des kurdischen Konflikts

In einer öffentlichen Stellungnahme erklärt Haydar Isik u. a., dass er ein „Opfer [ist] des türkischen Systems, das die Menschenrechte nicht einhält und die kurdische Frage nicht gelöst hat.“ Er habe Romane über das Massaker „auf den Hängen des heiligen Berges Bawa Duzgin“ geschrieben, bei dem türkische Soldaten Kurden aus Dersim (Tunceli) „massakriert hatten.“ Seit 25 Jahre führe der türkische Staat einen „grauenhaften Krieg in Kurdistan, um sein Verbrechen in Dersim und im gesamten Kurdistan zu verheimlichen.“ Er habe in der Gesellschaft „tiefe Wunden und unheilbare psychische Schäden“ hinterlassen. Der türkische Staat versuche „mit all seinen Institutionen einen Menschen wie mich, der Gewalt ablehne“, als „Terroristen zu deklarieren“. Er habe das „Dersim-Massaker“ in seinen Romanen behalten und in „zahlreichen Kolumnen das Verbrechen an den Kurden geschildert“ und sich „50 Jahre lang“ dafür eingesetzt, „dass die Gewalt ein Ende findet und alle Völker in der Türkei friedlich miteinander leben können“. Das „System“, mit dem er sich angelegt habe, sei „gewalttätig und barbarisch“.

Die „faschistische Junta“ habe ihn „im Jahre 1982 ausgebürgert“ und seine Habe „versteigert“. Er sei deutscher Staatsbürger, könne aber „seit 30 Jahren nicht in die Türkei reisen“. Dennoch versuche der türkische Staat – „auch mit Hilfe seiner europäischen Unterstützer aus Politik und Wirtschaft“ – ihm die „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation anzuhängen, mich durch Interpol festnehmen und in die Türkei ausliefern zu lassen.“ Wer gegen die Ideologie des türkischen Systems sei, solle „mundtod“ gemacht werden. Und selbst Menschen, „die wegen ihrer Herkunft und ihrer Überzeugung ins Exil“ haben flüchten müssen, würden „verfolgt und bedroht.“ Wenn die Türkei auch seine Bewegungsfreiheit „einengen“ könne, so werde sie es aber „niemals“ schaffen, seine „Gedanken und deren Verbreitung“ zu unterbinden. Er werde seinen „Widerstand solange friedlich fortführen, bis das kurdische Volk die ihm zustehenden Rechte“ bekomme und es „einen würdigen Platz unter der Sonne der Menschheit eingenommen“ habe.

zu seite 1

LG Koblenz verurteilt Aktivisten zu Bewährungsstrafe

Haftbefehl nach Urteilsverkündung aufgehoben

Mehmet C., der im März dieses Jahres verhaftet wurde, ist am 28. November vom Landgericht Koblenz zu einem Jahr und 6 Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Die Anklage hatte ihm vorgeworfen, sich in dem Zeitraum 2005/06 als mutmaßliches PKK- bzw. KONGRA-GEL-Mitglied und „hauptamtlicher Kader" in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) betätigt zu haben. Für einen von der Anklage behaupteten weitergehenden Zeitraum konnten keine gerichtlichen Feststellungen getroffen werden. Das bedeutet, dass das Gericht weder in der Lage war, sich auf das diesbezügliche Urteil eines OLG oder eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu beziehen.

Nach der Urteilsverkündung wurde der Haftbefehl aufgehoben; seit dem 27. März war Mehmet C. in Untersuchungshaft.

(Azadî)

Januar 2009: Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Vakuf M. und Ridvan C.

Der Prozess gegen den kurdischen Politiker Vakuf M. und Ridvan C. wird am 9. Januar 2009 vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. eröffnet und ist vorerst bis zum März terminiert. Vakuf M. wird vom Generalbundesanwalt (GBA) u. a. der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) beschuldigt. Er soll von Juli 2004 bis Juni 2007 verschiedene „PKK-Gebiete" geleitet haben.

Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
(Artikel 20)

Ridvan C., der im Februar dieses Jahres vom Landgericht Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde und sich in Strafhaft befindet, wird vom GBA Unterstützung einer „kriminellen Vereinigung" (§ 129 StGB) vorgeworfen. Als „hochrangiger Jugendkader" soll er zudem – gemeinsam mit zwei anderen – einen „abtrünnigen Aktivisten der PKK-Jugendorganisation Komalen Ciwan in Parteihaft" genommen haben, um eine „Geldforderung für die Organisation durchzusetzen." Hierbei sollen sie laut GBA von Vakuf M. „unterstützt" worden sein.

(Azadî)

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinung und Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.
(Artikel 19)

Polizei interveniert:

Veranstaltung mit ROJ TV-Moderator verhindert

Die Organisation TÜDAY hatte für den 13. Dezember eine Podiumsdiskussion zum Thema „Die Krise der Linke und ihre Zukunft" im Stadtsaal des Kölner Stadtteils Ehrenfeld geplant, für die auf einer website mobilisiert wurde. An dieser Diskussion sollte u. a. der Moderator von ROJ TV, Baki Gül, teilnehmen. Nachdem die Polizei auf die Veranstaltung aufmerksam geworden war, hatte sie TÜDAY aufgefordert, Herrn Gül entweder auszuladen oder die Veranstaltung abzusagen. Nachdem das abgelehnt wurde, hat die Polizei den Saalbetreiber dazu gebracht, den Vertrag aufzulösen. Das Angebot der Organisatoren, das Ankündigungsplakat zu ändern, damit die Veranstaltung doch durchgeführt werden kann, ist vonseiten der Polizei ausgeschlagen worden.

Die Veranstalter verlegten daraufhin die Podiumsdiskussion in das kurdische Institut für Wissenschaft und Forschung.

(Azadî/ÖP, 12.,16.12.2008)

zu seite 1

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr ausgesetzt werden. (Artikel 12)

Hohe Zahl von Suizidfällen in NRW-Gefängnissen

Erschreckender Mangel an psychologischen Hilfen

Die Zahl der Suizidfälle in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten ist laut Justizministerium in diesem Jahr auf 17 gestiegen; bei vier weiteren Toten ist ein Freitod wahrscheinlich, aber nicht bewiesen. Im Jahre 2006 gab es insgesamt 12 Fälle. Ralph Neubauer, Sprecher der Behörde, glaubt, dass man „nie verhindern kann, dass sich ein Mensch im Gefängnis umbringt", weil alle Insassen „mit Mühsal beladen" seien. Patrick Hamm, Psychologe in mehreren NRW-JVAen, ist anderer Ansicht: „Die Unterversorgung in den Gefängnissen ist erschreckend". In keinem anderen sozialen Bereich gebe es größeren Mangel an psychologischen Hilfen und Ansprechpersonen, obwohl gerade Häftlinge außerordentlich viele emotionale Probleme habe.

(Azadî/FR, 2.12.2008)

SPD besänftigt – Schäuble zufrieden: Abbau der Demokratie kann weitergehen

Ex-Innenminister Baum wird klagen

Auf den früheren Bundesinnenminister Gerhard Baum (FDP) ist Verlass. Kaum hat sich die schwarz-rote Koalition nun doch darauf geeinigt, das BKA-Gesetz zum 1. Januar 2009 wirksam werden zu lassen, hat Baum eine Verfassungsbeschwerde angekündigt. Auch die Grünen denken an einen Gang vors Bundesverfassungsgericht, weil die auf Wunsch der SPD vorgenommenen Änderungen in Schäuble's Gesetzentwurf lediglich „Kosmetik" seien.

Schäuble hingegen ist davon überzeugt, dass es „ein sehr gutes Gesetz" sei.

(Azadî/FR, 4.12.2008)

Residenzpflicht auch für Hartz IV-Bezieher/innen

Vorschrift unangebracht und pädagogisierend

Nicht nur Flüchtlinge kennen sie, die Residenzpflicht. Vom Reiseverbot betroffen sind auch Empfänger/innen von Hartz IV. So ist in der so genannten Erreichbarkeitsordnung (EAO) ausgeführt, dass sich Erwerbslose, die Arbeitslosengeld II erhalten, an Werktagen grundsätzlich „innerhalb des zeit- und ortsnahen Bereichs" des Wohnsitzes aufzuhalten und täglich Post entgegenzunehmen haben. Vor der Aufnahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten oder Teilnahme an Veranstaltungen müssen sich Betroffene die Genehmigung dazu bei der Arbeitsagentur einholen. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Kürzung der Leistungen bis zu 60 Prozent rechnen. Thomas Aleschewsky vom Hessischen Flüchtlingsrat hat eigene Erfahrungen. So habe er Teilnahme- und Fahrtkosten für eine Fortbildung im Rahmen seiner Tätigkeit beantragt und daraufhin ein Schreiben erhalten, in dem ihm mitgeteilt wurde: „Sie wissen, dass Sie nur dann wegfahren dürfen, wenn wir Ihnen das vorher erlauben." So erhielt er am Tag der geplanten Veranstaltungen eine Anordnung zur persönlichen Vorsprache bei der Arbeitsagentur. Für Aleschewsky drückt diese Vorschrift ein grundsätzliches Misstrauen des Staates aus, das zur Entmündigung der Betroffenen führe.

(Azadî/jw, 2.12.2008)

Heike Schrader vom OLG Düsseldorf zu Bewährungsstrafe verurteilt

Solidarität der Linken notwendig / Rote Hilfe: Keine Amtshilfe für Folterstaat Türkei

Am 8. und 9. Dezember wurde vor dem OLG Düsseldorf gegen die in Athen lebende Journalistin Heike Schrader verhandelt. Der Prozess endete mit ihrer Verurteilung zu einem Jahr und zehn Monaten



zu seite 1

Haft – ausgesetzt zur Bewährung. Die Anklage hatte ihr vorgeworfen, in den Jahren 1996 bis 1998 im Informationszentrum für freie Völker in Köln tätig gewesen zu sein. Dieses Büro galt als in die Struktur der türkisch-revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) eingebundene Einrichtung. Die Partei ist in der Türkei verboten und wird in Deutschland seit August 1998 als „terroristische Organisation" eingestuft. Begründet wurde das Verbot mit begangenen Straf- und Gewalttaten einer Gruppierung innerhalb der Organisation. Hierbei soll es sich um Spendengelderpressung, Gewalt gegen „Abweichler und Verräter" und Brandanschlägen gehandelt haben.

Seit 2005 bestand ein internationaler Haftbefehl aufgrund des § 129a StGB gegen die Journalistin. Als sie am 10. Dezember vergangenen Jahres in die BRD einreiste, wurde sie bei ihrer Ankunft am Flughafen Frankfurt/M. verhaftet. Sie wollte ein von ihr übersetztes Buch über Folter auf einer Lesereise vorstellen.

Aufgrund der Entscheidung eines Haftrichters musste sie wieder freigelassen werden und konnte ihre Lesungen durchführen.

Auch in diesem Prozess wurde – wie in allen Verfahren gegen Kurd(inn)en auch – das ungeheure Ausmaß der Überwachungs- und Abhörmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden offenbar.

Die Rote Hilfe (RH) protestiert entschieden gegen das Urteil, „gegen dieses reine Gesinnungsurteil, das internationalistisches Engagement gegen das reaktionäre türkische Regime Jahre später kriminalisiert". Mathias Krause vom RH-Bundesvorstand: „Einmal mehr wird der bundesrepublikanische Schnüffel- und Kriminalisierungsparagraf genutzt, um das Regime in Ankara zu unterstützen."

Heike Schrader betonte, dass „linke Solidarität im Falle staatlicher Repression" notwendig sei und für „angeklagte AktivistInnen enorm wichtig". Die RH fordert die „sofortige Einstellung aller Ermittlungen und Verfahren nach §§ 129 ff. gegen linke AktivistInnen und die Einstellung der Amtshilfe für den türkischen Folterstaat."

(Azadî/jw/ND/RH-Erklärung, 11.12.2008)

Tod von Oury Jalloh:

Freisprüche für Polizisten kommen vor Bundesgerichtshof

Mit dem Freispruch der Polizeibeamten Andreas S. und Hans-Ulrich M. im Prozess um den Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh wird sich nun der Bundesgerichtshof (BGH) befassen. Sowohl die Nebenklage als auch die Staatsanwaltschaft hatten Revision gegen das Urteil beantragt. Das Landgericht Dessau hatte ihnen keine Mitschuld am Tod des Asylsuchenden aus Sierra Leone nachweisen können; eine lückenlose Aufklärung sei nicht möglich gewesen. Mit scharfen Worten hatte der Vorsitzende Richter Manfred Steinhoff aber das Prozessverhalten von Polizeizeugen kritisiert, das letztlich für das Scheitern des Verfahrens verantwortlich gewesen sei. Er warf ihnen vor, falsch ausgesagt zu haben, was die Staatsanwaltschaft zum Anlass nehmen will, die Einleitung von Strafverfahren zu prüfen. Oury Jalloh war im Januar 2005 beim Brand in einer Polizeizelle ums Leben gekommen.

(Azadî/ND, 12.12.2008)

Datenschützer: Privatsphäre „gefährdet wie nie zuvor"

Aus Anlass des 25jährigen Jubiläums des Verfassungsgerichtsurteils zur Volkszählung haben die Datenschutzbeauftragten vor einer zunehmenden Gefährdung des Datenschutzes gewarnt. Mit dem Urteil war das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ins Grundrecht verankert worden. Doch heute sei die Privatsphäre vor Ausforschung „so gefährdet wie nie zuvor". Nicht nur der Staat, sondern auch die Unternehmen sähen in dem Sammeln personenbezogener Daten eine „frei verfügbare Ressource", wobei die Betroffenen häufig auf der Strecke blieben. Auf einer Veranstaltung in Karlsruhe sagte Verfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier, der Staat sei dazu verpflichtet, ein „angemessenes Schutzregime" gegen Datenmissbrauch zu errichten: „Dabei wird sich der Staat häufig nicht mit bloßen Selbstverpflichtungen Privater begnügen dürfen, sondern wird selbst eine verbindliche Ordnung konstituieren müssen."

(Azadî/ND, 16.12.2008)

Bundesregierung beantwortet Kleine Anfrage der Linksfraktion zu Ermittlungsverfahren nach § 129b StGB

Abgeordnete der Linksfraktion hatten die Bundesregierung um Auskünfte über „Ermittlungsverfahren gegen ausländische terroristische Vereinigungen" (§ 129b Strafgesetzbuch) ersucht. Während die Parlamentarier in ihrem Vorwort zu der Kleinen Anfrage ausführen, dass es seit Inkrafttreten des § 129b im August 2002 über 150 Ermittlungsverfahren gegeben habe, spricht die Bundesregierung von „32 Ermächtigungen zur Strafverfolgung", erteilt vom Bundesjustizministerium, 2 Anträge seien abgelehnt worden. Auf die Frage, gegen welche Vereinigungen von 2002 bis 2007 im Einzelnen vorgegangen wor-

zu seite 1

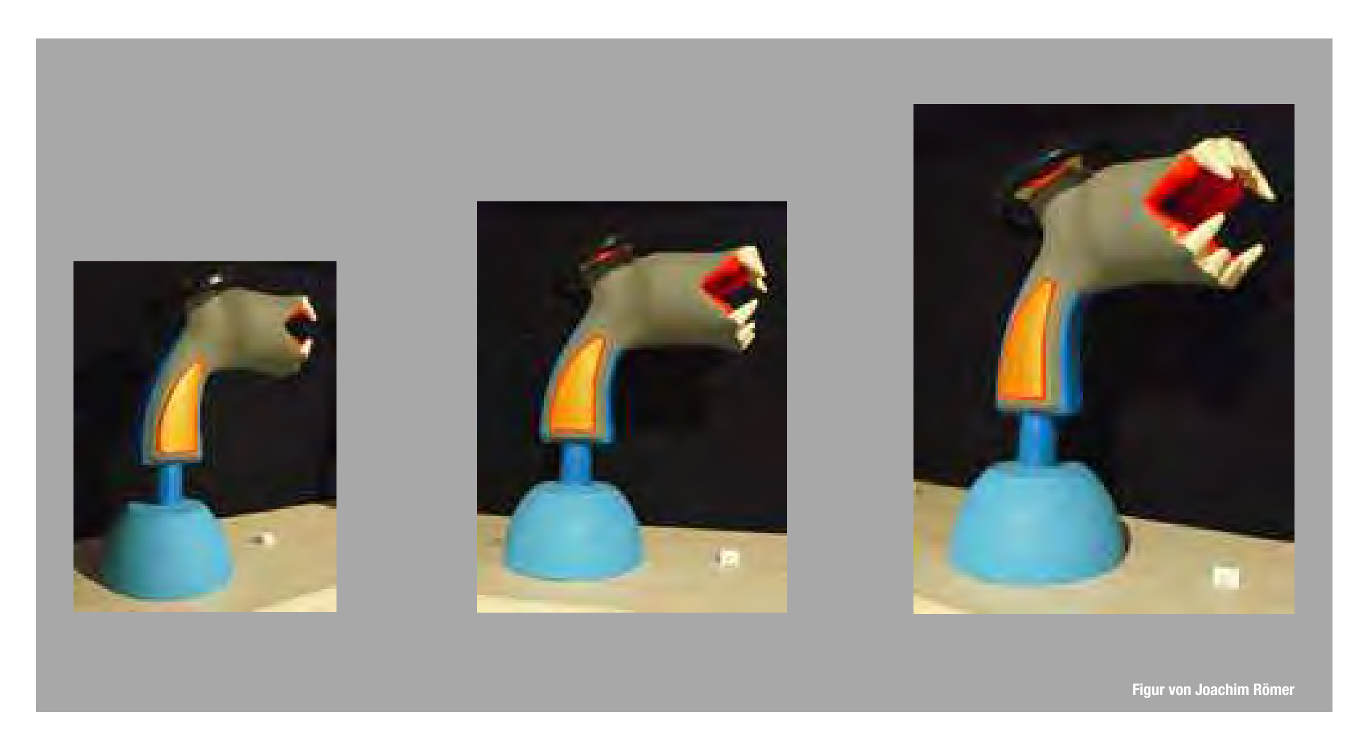
Jeder Mensch hat Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht. (Artikel 10)

den sei, werden 17 islamistische Gruppen, ferner die TKP/ML (Türkische Kommunistische Partei/Marxisten Leninisten), die linksgerichtete DHKP-C (Türkische Revolutionäre Volksbefreiungsfront) sowie im Jahre 2006 die TAK (Freiheitsfalken Kurdistans), aufgeführt. Hierzu weiter: „Ermächtigungen sind oftmals nicht auf die Taten bestimmter Personen begrenzt und erfassen darüber hinaus auch zukünftige Taten in Bezug auf eine bestimmte terroristische Vereinigung. Derartige Ermächtigungen können dann auch Grundlage weiterer Ermittlungsverfahren […] in späteren Jahren sein." Unter dem Hinweis, dass es im Rahmen von 129b-Verfahren „Kontakte deutscher Ermittlungs- und Justizbehörden mit Justiz-, Polizei- und Nachrichtendienstbehörden anderer Staaten" gebe, wollten die Abgeordneten wissen, bei wie viel Verfahren dies der Fall gewesen sei. Es würden bei Bundesanwaltschaft zwar keine derartigen Daten erfasst, aber im Rahmen der „Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVASt) seien „zahlreiche Rechtshilfeersuchen an ausländische Staaten […] gerichtet" worden.

Ob es für BAW und BKA in Rechtshilfeersuchen Kriterien gebe „in Bezug auf die Gefahr von Folter und verbotenen Vernehmungsmethoden", erfragte die Linksfraktion. Antwort: „Ein Rechtshilfeersuchen ist nicht bewilligungsfähig, wenn die Gefahr von Folter oder die Anwendung verbotener Vernehmungsmethoden im ersucht Staat droht. Ob in einem Staat generell eine solche Gefahr droht, wird in den Lageberichten des Auswärtigen Amtes dargestellt. Berücksichtigt werden ferner Berichte von Nichtregierungsorganisationen, öffentlich zugängliche Quellen in Medien und Erfahrungen aus vorausgegangenen Fällen." Der Bundesregierung seien Ermittlungsverfahren, in die Informationen ausländischer Strafverfolgungsorgane oder Nachrichtendienste eingeflossen sind, „nicht bekannt". Eigenartig, zeigt das derzeit laufende § 129b-Verfahren gegen fünf türkische Linke, denen Mitgliedschaft in der DHKP-C vorgeworfen wird, dass aufgrund eines deutschen Rechtshilfeersuchens umfangreiche Unterlagen aus der Türkei in den Prozess mit eingeflossen sind. Es handelt sich um Urteile, Gutachten und polizeiliche Aussagen. Und nicht nur das: Als Zeuge wurde gar der Leiter der Antiterrorabteilung der Istanbuler Polizei vernommen, der 2007 an einem Treffen mit der BAW und dem BAK teilgenommen hatte. Die Verteidigung der fünf Angeklagten konnte nachweisen, dass gegen diesen Beamten zwei Anklagen wegen Folter im Amt anhängig sind. Die Vernehmung wurde daraufhin ausgesetzt.

Der vollständige Anfragetext kann über das Büro der Abgeordneten Ulla Jelpke/Wolfgang Neskovic bezogen werden.

(Azadî/jw, 16.12.2008)



Figur von Joachim Römer

zu seite 1

Zum 10. Dezember: dem Internationalen Tag der Menschenrechte: Recht auf Leben!

Pro Asyl reicht eine Petition beim Europäischen Parlament ein, die von knapp 30 000 Bürgerinnen und Bürgern und Menschenrechtsorganisationen aus 17 europäischen Ländern unterstützt wird. Das EU-Parlament wird darin aufgefordert, „nicht weiter zuzulassen, dass menschenrechtsfreie Zonen an den Rändern der EU existieren. Über „1500 dokumentierte Tote vor den Toren Europas in den letzten 12 Monaten" seien Ausdruck einer „verheerenden Menschenrechtsbilanz". Täglich werde das „Recht auf Leben, das Asylrecht und die Menschenwürde" durch das EU-Grenzregime „verletzt". Dem „tausendfachen Sterben an den europäischen Außengrenzen" müsse „Einhalt geboten" werden. Beendet werden müssten auch „menschenrechtswidrige Einsätze der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX".

(Pro Asyl, 9.12.2008)

Verstoß I

600 Milliarden Euro geben die NATO-Staaten pro Jahr für ihre sieben stärksten Armeen aus.

Laut Weltgesundheitsorganisation sind bis 2006 durch den Krieg in Irak 150 000 Zivilisten getötet worden.

Deutschland steht auf der Rangliste der weltweit größten Militärausgaben auf Platz 6.

7.075 deutsche Soldaten sind im Ausland stationiert, davon allein 3 700 in Afghanistan.

Am Otto-Suhr-Institut der Freien Uni Berlin wird im Sonderforschungsbereich 700 (SFB 700) unter dem Namen „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit – Neue Formen des Regierens" geforscht. Sozialwissenschaftler beschäftigen sich hier mit der Frage, wie in der Bevölkerung eine verbesserte Akzeptanz für Interventionskriegen und militärische Besatzungen erreicht werden kann. Eine parlamentarische Anfrage der Linkspartei brachte zutage, dass mehr als 40 Hochschulen im Auftrag der Bundeswehr forschen. 1,1 Milliarden Euro hat das Bundesverteidigungsministerium für die Entwicklung künftiger Rüstungstechnologien und für Grundlagenforschung übrig. Der größte Teil geht als Drittmittel an die Universitäten. „Mit solcher Auftragsforschung nehmen die Forscher aktiv teil am Kriegsgeschehen und sind eben nicht nur die vermntlich objektiven Beobachter", sagt die Politikstudentin Sarah Walz. Gegen den SFB 700-Bereich protestieren die Studierenden, indem sie an den Bürotüren blutrot bespritzte Kissen anbringen.

(aus critica – Semesterzeitung von Die Linke.SDS, Sonderausgabe Dezember 2008)

Verstoß II

2007 betrug das Volumen der offiziellen Ausfuhrgenehmigungen deutscher Rüstungsexporte 8,7 Milliarden Euro – gegenüber den Exporten 2006 eine Steigerung von 13 Prozent. Damit befindet sich Deutschland weltweit auf dem dritten Platz hinter den USA und Russland. Das Ergebnis einer Studie der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) wurde am 8. Dezember in Berlin veröffentlicht. Laut Karl Jüsten, katholischer Vertreter der GKKE, sicherte die Bundesregierung Exporte von Kriegsgerät an 12 Staaten mit Ausfallbürgschaften in einer Höhe von 1,6 Milliarden Euro ab. Außerdem habe Deutschland „in erheblichem Umfang" Kriegsgerät und Munition an Staaten geliefert, die in Gewaltkonflikten verwickelt seien. Irritiert zeigte sich Jüsten auch darüber, dass sich moderne G 36-Gewehre in Händen georgischer Sicherheitskräfte befunden hätten, obwohl ein georgischer Antrag auf Ausfuhrgenehmigung vor dem Krieg mit Russland noch abgelehnt worden sei. „Befremdlich" nannte Stephan Reimers, evangelischer GKKE-Vertreter, dass die Bundesregierung bisher keine Exportzahlen veröffentlicht habe, obgleich sie sich dazu vor Jahren verpflichtet habe.

(FR, 9.12.2008)

Verstoß III

Der künftige US-Präsident Barack Obama hat erklärt, dass legale Besitzer von Schusswaffen „nichts zu befürchten" hätten. Er stehe zum zweiten Zusatzartikel der US-Verfassung, der ein Grundrecht auf Waffenbesitz festschreibt.

(ND, 9.12.2008)

Verstoß IV

Laut dem türkischen Menschenrechtsverein IHD, Sektion Diyarbakir, war 2008 „das schlimmste Jahr der vergangenen 15 Jahre" hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten. 32 115 Fälle in den Kategorien Recht auf Unversehrtheit des Lebens, Frauen- und Kinderrechte, Folter, Gefängnisse, persönliche Freiheit und Sicherheit, Meinungs- und Versammlungsrecht, seien dem IHD bekannt geworden. Besonders extrem sei die Situation in den Haftanstalten. In keinem einzigen Fall von Misshandlung und Folter sei es zu einem Ermittlungsverfahren gekommen.

(Yeni Özgür Politika, 10.12.2008)

zu seite 1

Verstoß V
Nach Angaben der Armutskonferenz sind europaweit mindestens 78 Millionen Menschen arm. Diese Erfahrung reiche weit in die gesellschaftlichen Mittelschichten hinein, wobei besonders die Kinder- und Jugendarmut problematisch sei.

(FR, 11.12.2008)

Verstoß VI
Zum Zustand der Menschenrechte in den westlichen Ländern, nannte die Generalsekretärin Barbara Lochbihler zu Deutschland ein Beispiel: „Es ist gesetzlich festgelegt, dass Deutschland niemanden in ein Land abschieben darf, in dem ihm Folter droht. Gleichzeitig ist nachgewiesen, dass in Staaten wie etwa Ägypten, Marokko oder Algerien gefoltert wird. Das Bundesinnenministerium versucht dann, mit diesen Staaten Verträge zu schließen, in denen es sinngemäß heißt: Wenn wir diesen Menschen zurückschicken, darf er nicht gefoltert werden. Wir wissen aber von anderen Staaten, zum Beispiel Schweden, dass vermeintliche Terroristen nach ihrer Abschiebung doch gefoltert wurden. Diese diplomatischen Zusicherungen sind höchst gefährlich und menschenrechtswidrig und gehören abgeschafft."

(Gespräch mit der jw v.11.12.2008)

Verstoß VII
Das Kabinett hat am 10. Dezember beschlossen, im Rahmen der EU-Mission „Atalanta" die Bundesmarine gegen Piraten einzusetzen. Für den Einsatz am Horn von Afrika wird sie die Fregatte „Karlsruhe" und bis zu 1400 Soldaten zur Verfügung stellen. Für diesen Einsatz, der der „Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen" dienen soll, sind offenbar insgesamt 45 Millionen Euro im Bundeshaushalt übrig.

(FR, 11.12.2008)

Verstoß VIII
„Verhörexperten" der US-Streitkräfte setzen bei Folter auch laute Musik ein. Wie die britische Menschenrechtsgruppe Reprieve berichtet, reicht das Spektrum der am häufigsten eingesetzten Songs in irakischen und afghanischen Gefangenenlagern sowie in Guatanamo von Metallicas „Enter Sandman" und Bruce Springsteens „Born in the USA" oder „White America" von Eminem. Aber auch die Titelmelodie der Kindersendung „Sesamstraße" oder der Song von AC/DC „Shoot to thrill" werde eingesetzt.

(FR 12.12.2008)

Verstoß IX
In Großbritannien soll trotz Warnungen durch Amnesty International der „Frontdienst" der Polizei flächendeckend mit Elektroschockern (Tasern) ausgerüstet werden. In den USA seien durch den Einsatz dieser Waffe bereits über 300 Menschen getötet worden. Es handele sich um eine „potenziell tödliche" Ausrüstung, die „leicht missbraucht" werden könne und Getroffene mit einer 50 000-Volt-Ladung „außer Gefecht" setze. In Deutschland werden Taser in 13 Bundesländern verwendet. Laut dem polizeitechnischen Institut an der Polizeihochschule Münster seien von 2003 bis 2007 seien 225 Einsätze – zumeist von Angehörigen von Spezialeinsatzkommandos - mit dieser Waffe registriert. Wegen der Risiken für die Gesundheit von Getroffenen spricht sich das Institut gegen die Elektroschocks ein.

(FR, 17.12.2008)

Verstoß X
Aus dem Rüstungsbericht der Bundesregierung für das Jahr 2007 geht u. a. hervor, dass Waffen wie Panzer und Flugzeuge im Wert von 1,1 Milliarden Euro verkauft worden sind; der Kampfpanzer **Leopard 2** ging an Chile, Griechenland und an die **Türkei**. Insgesamt erteilte die Regierung Einzelgenehmigungen für Waffenexporte im Wert von rund 3,7 Milliarden Euro, wobei 10,3 Prozent auf Entwicklungsländer fiel (2006: 9,5 %). Das Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI listet Deutschland als weltweit drittgrößten Rüstungsexporteur hinter den USA und Russland.

(FR, 18.12.2008)





zu seite 1

DNA-Speicherung mit Grenzen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einem Grundsatzurteil den Behörden bei der Erfassung genetischer Daten enge Grenzen gesetzt. Ein Speichern der D N A ohne strafrechtlichen Grund wertete das Gericht als Verletzung der Privatsphäre. Der Entscheidung zugrunde lagen die Verfahren von zwei Briten, die 2001 festgenommen worden waren – einer wegen Belästigung, der andere wegen versuchten Raubes. Nach Einstellung dieser Verfahren hatte es die Polizei abgelehnt, ihre DNA-Daten zu löschen.

(Azadî/FR, 5.12.2008)

EU-Gerichtshof: Ausländerzentralregister für EU-Bürger in Teilen rechtswidrig / Linke und Grüne fordern erweiterten Schutz vor Diskriminierung für alle Nicht-Deutsche

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg vom 16. Dezember ist die Verwendung der Ausländerdatei zur Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland in wichtigen Teilen rechtswidrig, weil sie gegen das Diskriminierungsverbot und damit gegen das EU-Gemeinschaftsrecht verstoße. Denn die Daten ihrer eigenen Bürger speichere die Bundesrepublik nicht in einem solchen Register. Zudem werde die Verwendung personenbezogener Daten von Ausländern für statistische Zwecke weit übertrieben. So sei für Statistiken keine Namensnennung erforderlich. Grundlage der EuGH-Entscheidung war die Klage eines österreichischen Geschäftsmannes, der sich 1996 in Deutschland niedergelassen hatte. Er hatte sich durch die Registrierung diskriminiert gesehen und die Löschung der Daten gefordert.

Aktenzeichen: C-524/06

In dem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführten Ausländerzentralregister werden alle Nichtdeutschen erfasst, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten oder ein Visum beantragt haben. In den Daten enthalten sind Angaben wie Name, Geburtsdatum, Herkunft, Wohnort und Aufenthaltstitel, Vorstrafen, Religionszugehörigkeit und Informationen von Zoll, Landeskriminalämtern oder des Verfassungsschutzes. 6000 Partnerbehörden dürfen sich dieser Daten bedienen – z.B. die Bundesanstalt für Arbeit oder die Sozialhilfeträger. Der Zugriff auf die Daten zumindest der 2,3 Millionen EU-Ausländer in Deutschland ist nach dem EU-Urteil nun nicht mehr uneingeschränkt erlaubt.

Sowohl die Linksfraktion als auch die Grünen im Bundestag forderten, dass der Schutz vor diskriminierender Erfassung nicht nur auf EU-Bürger beschränkt bleiben dürfen. Das Bundesinnenministerium ließ verlautbaren, man wolle erst die Urteilsbegründung prüfen, um Konsequenzen aus der Eu-richterlichen Entscheidung zu ziehen.

(Azadî/FR, 17.12.2008)

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. (Artikel 1)



Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. (Artikel 18)

Pro Asyl: Deutschland kollaboriert mit Folterstaat Syrien

7000 Flüchtlingen – meist Kurden – droht Abschiebung

Laut Pro Asyl droht bis zu 7000 syrischen Flüchtlingen – zumeist Kurden – die Abschiebung. Grundlage hierfür ist ein am 14. Juli 2008 zwischen Bundesinnenminister Schäuble und dem syrischen Innenminister Bassam Abdel Majid unterzeichnetes, aber noch nicht ratifiziertes Rückübernahmeabkommen. Passersatzdokumente werden inzwischen ausgestellt, was Syrien bislang meist verweigerte. Von der Abschiebung betroffen werden auch Staatenlose sein, Opfer der syrischen Ausgrenzungspolitik.

Bereits im Oktober sind 12 syrische Kurden von Frankfurt/M. über Moskau in ihr Herkunftsland abgeschoben worden.

Für Pro Asyl stellt das Abkommen eine „direkte Kollaboration mit einem Folterstaat" dar und verweist auf entsprechende Fakten im Bericht des Auswärtigen Amtes zur Menschenrechtslage in Syrien vom 5. Mai 2008. Repression bedeute u.a. Inhaftierung ohne Vorführung vor einem Richter und ohne Kontakt zu Anwälten oder Verwandten. Geständnisse unter Folter werden bei Gericht zugelassen. Insbesondere bei Vorwürfen wie „Schädigung des Ansehens Syriens im Ausland" oder „Verbreitung falscher oder übertriebener Informationen" gebe es kaum Ansprüche an einen Schuldnachweis.

Am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, demonstrierten syrisch-kurdische Organisationen und unterstützende Flüchtlingsgruppen am Brandenburger Tor gegen die deutsche Abschiebungskollaboration mit Syrien.

(Azadî/Pro Asyl/4.12.2008)

EU-Kommission will mehr Rechte für Asylbewerber

Konservative wollen alles beim Alten lassen

Ein Gesetzentwurf der EU-Kommission sieht vor, dass künftig Asylbewerber in Deutschland und allen anderen EU-Ländern nach spätestens einem halb Jahr arbeiten dürfen. Außerdem sollen Asylsuchende nach ihrer Ankunft im Antragsland regelmäßig Bargeld erhalten. Geplant wird ferner eine Änderung der Bestimmung, dass Asylbewerber zwingend in demjenigen EU-Staat seinen Antrag stellen muss, den er zuerst erreicht hat. Überdies soll die Familienzusammenführung erleichtert und Inhaftierungen von Asylbewerbern nur in Ausnahmefällen vorgenommen, bei Minderjährigen ganz verboten werden.

Über diese Vorschläge müssen nunmehr die EU-Mitgliedsstaaten und das Europaparlament beraten und eine gemeinsame Position erreichen. Nach einer Verabschiedung der Richtlinien müssen diese in nationales Recht umgesetzt werden. Kaum war der Gesetzentwurf veröffentlicht, kam Kritik vom innenpolitischen Sprecher der Konservativen im Europaparlament, Manfred Weber (CSU). Er halte die alten Regelungen für richtig. Vor allem „fahre Deutschland gut damit, Antragstellern Sachleistungen statt Geld zu geben."

(Azadî/FR, 4.12.2008)

Anti-Diskriminierungsbüro: Schläger in Uniform haben nichts zu befürchten / Organisationen fordern unabhängige Untersuchungskommission gegen Polizeigewalt

Im Februar 2005, einen Monat nach dem Feuertod des Asylbewerbers Oury Jalloh, trafen sich in Halle 20 Polizeiführungskräfte zu einer Lagebesprechung. Hierbei sagte Polizeioberrat Reinhard S.: „Schwarze brennen eben mal länger." Außer einem Kollegen, der den Vorfall meldete, störte sich niemand an dieser Äußerung. Statt gegen den Polizeioberrat vorzugehen, wird der Mann gemobbt, woraufhin er seine Versetzung beantragte. Die Ermittlungen gegen S. wurden eingestellt. Einer von vielen Fällen, in denen Menschen von Beamten rassistisch angegriffen werden. Biplab Basu, der in der Berliner Opferberatungsstelle „Reach Out" arbeitet, kümmert sich seit 25 Jahren um Betroffene. Als „Dachpappe", „Brikett" oder „Nigger" würden Menschen beschimpft, grundlos abgeführt oder deren Wohnungen ohne Beschluss gestürmt. In den vergangenen vier Jahren habe er 70 Mal betroffene Personen zur Anzeige bewegen können. Zu einer Verurteilung sei es in keinem Fall gekommen, dafür aber zu sofortigen Gegenanzeigen. Ähnliche Erfahrungen macht Amnesty International seit Jahren. Nirgendwo würden in Deutschland Polizeiübergriffe registriert. Auch der UN-Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung hat sich in der Vergangenheit wiederholt „besorgt" geäußert über rassistische Polizeigewalt in Deutschland. „Schläger in Uniform

zu seite 1

haben so gut wie nichts zu befürchten", erklärt das Anti-Diskriminierungsbüro in Berlin. Ein Ex-Polizist aus Hamburg sagt aus, dass jemand, der sich wie er gegen einen „pervertierten Corpsgeist" auflehne, werde „automatisch als ein Kameradenschwein" beschimpft. Skandalös sei, dass die Justiz und mitunter auch die Politik, Verstöße von Polizeibeamten noch decke. Amnesty und andere Organisationen fordern schon seit langem eine unabhängige Kommission, die angezeigte Fälle von Polizeigewalt untersuchen kann.

(Azadî/FR, 8.12.2008)

Jesuiten-Flüchtlingsdienst: Asylbewerber zu voreilig und zu lange in Abschiebehaft genommen

Nach Auffassung des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes werden nach Deutschland einreisende Migranten zu voreilig und zu lange in Abschiebehaft genommen. Von den bislang 80 Abschiebehäftlingen, die für die katholische Organisation 2008 aus ihrem Rechtshilfefonds die Anwaltshonorare übernommen hatte, wurden nach Einschaltung der Rechtsbeistände 48 wieder aus der Abschiebehaft entlassen. „Dies bedeutet, dass in 60 Prozent dieser Fälle die Menschen rechtswidrig inhaftiert waren", erklärte Stefan Keßler. Die größte Ländergruppe waren in diesem Jahr 13 Iraker, die zumeist über Griechenland eingereist sind.

(Azadî/ND, 9.12.2008)







Mönch soll Atatürk beleidigt haben

Staatsanwaltschaft Ankara ermittelt gegen Bremer Professor

Der langjährige Rektor der Universität Bremen, Professor Ronald Mönch, ist ins Visier der Staatsanwaltschaft Ankara geraten, die laut der Tageszeitung Hürriyet gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen „Beleidigung des Ansehens Atatürks" eingeleitet hat. Warum?

In einem Vortrag im EU-Parlament am 13. November soll Mönch gesagt haben, wenn Mustafa Kemal Atatürk – der Begründer der Republik Türkei (1923) - heute noch leben würde, er sich wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht verantworten müsse. Hierbei verwies der Wissenschaftler u. a. daraufhin, dass infolge der Republikgründung ethnische Minderheiten – insbesondere die Kurden – nicht anerkannt wurden und diese Konflikte bis heute ungelöst geblieben sind. Prof. Mönch bezog sich in seinem Vortrag auf die Dersim-Revolte von 1937, die blutig und verlustreich von Atatürks Armee niedergeschlagen wurde. Nach heutigen Maßstäben hätte Atatürk „wegen eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit und partiellen Völkermords" angeklagt werden müssen.

Die Staatsanwaltschaft will nun den Redetext aus Brüssel anfordern, um über eine mögliche Anklage zu entscheiden.

Während es in der Forschung normal sei, historische Ereignisse nach aktuellen Maßstäben neu zu bewerten, finde laut Mönch „in der Türkei die Aufarbeitung von Geschichte generell nicht statt."

Für eine „öffentliche Beleidigung" des Staatsgründers (Artikel 5816 türk. Strafgesetzbuch) drohen ein bis drei Jahre Haft. Auch Ausländer können deswegen verfolgt, bei einer Einreise festgenommen und vor Gericht gestellt werden.

(Azadî/FR, 3.12.2008)

Leyla Zana zu zehn Jahren Haft verurteilt

Frauenbewegung: „Wir sind alle Leyla Zana"

„Die türkische Demokratie ist auf den Stand von 1994 zurückgekehrt. Sie zeigt nun, was von den Reformen im Rahmen des EU-Annäherungsprozesses geblieben ist", erklärte ein Anwalt von Leyla Zana. In Abwesenheit wurde die kurdische Politikerin vom Schwurgericht in Diyarbakir zu einer Haftstrafe von zehn Jahren verurteilt. Außerdem entzogen die Richter ihr das Wahlrecht und belegten sie mit einem Politikverbot. Das Gericht erachtete sie für schuldig, auf verschiedenen Veranstaltungen der von ihr mit gegründeten DTP und bei einer EU-Konferenz „Propaganda für eine terroristische Organisation" (hier: PKK) in neun verschiedenen Reden verbreitet zu haben. Gegen das Urteil kündigte die Verteidigung an, Beschwerde einzulegen.

zu seite 1

Der außenpolitische Sprecher der Fraktion Die Linke, Norman Paech, kommentierte die neuerliche Verurteilung von Leyla Zana, indem er darauf verwies, dass Meinungsfreiheit in der Türkei auch heute noch nicht zu den Freiheitsrechten zähle.

Mit einer Erklärung solidarisiert sich die Demokratische Freie Frauenbewegung (DÖKH) mit Leyla Zana: „Wir verurteilen das militaristische System, das eine politische Repräsentanz kurdischer Frauen nicht aushalten kann." Die Verurteilung sei eine Form „sozialer und politischer Gewalt gegen die kurdische Frauenbewegung". Weiter wird daran erinnert, dass Leyla Zana die erste kurdische Frau war, die in das türkische Parlament gewählt wurde. „Damals wie heute sind wir an Leyla Zanas Seite. Wir sind alle Leyla Zana."

Die 1991 neu ins türkische Parlament gewählte 47-Jährige hatte bei der Vereidigung die Eidesformel auf Kurdisch gesprochen und hinzugefügt: „Ich werde mich dafür einsetzen, dass das kurdische und türkische Volk zusammen in einem demokratischen Rahmen leben können." 1994 wurde ihre (und die von weiteren fünf kurdischen Abgeordneten) Immunität aufgehoben; es folgte deren Verhaftung noch im Parlament. 15 Jahre lautete das spätere Urteil. Der Staatsanwalt hatte die Todesstrafe gefordert. 2004 wurde sie vorzeitig aus der Haft entlassen.

(Azadî/jw/ÖP, 9.,11.12.2008)

Öcalan klagt gegen Griechenland

Abdullah Öcalan, ehemaliger Vorsitzender der PKK, hat Klage gegen Griechenland erhoben. Weil er 1999 aus der griechischen Botschaft in Nairobi (Kenia) in die Türkei entführt worden war, fordere sein Anwalt, Giannis Rachiotis, eine Entschädigung für seinen Mandanten in Höhe von 20 100 Euro. Griechenland habe es seinerzeit unterlassen, die nötigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Dies berichtete die Athener Zeitung „Eleftheros Typos" am 5. Dezember.

(Azadî/ND, 6.12.2008)

27 Dörfer im Kandil-Gebiet des Nordirak entvölkert

Aufgrund der seit dem 29. November fast täglich stattfindenden Angriffe der türkischen und der iranischen Armee, sind bis jetzt 27 Dörfer entvölkert worden. 400 Familien mussten fliehen. In den bombardierten Gebieten entstand Sachschaden an Schulen, Moscheen, Gesundheitsstationen und Wohnhäusern, hunderte Nutztiere wurden getötet und mindestens fünf Dorfbewohner verletzt.

(Azadî/ÖP/ISKU, 15.12.2008)

NEU ERSCHIENEN

15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Broschüre von AZADÎ und YEK-KOM

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, haben aus Anlass des Jahrestages eine Broschüre unter dem Titel „15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz" herausgegeben.

„Detailliert werden auf mehr als 60 Seiten Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung, Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen für eine politische Lösung des kurdischen Konflikts aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots." (aus junge welt, v.1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45 €) oder gerne auch eine Spende bezogen werden bei: AZADÎ e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf oder über E-Mail: azadi@t-online.de



zu seite 1

Praktische Wirklichkeit revolutionären Denkens

Als eine „Ermunterung, dem revolutionären Denken wieder eine praktische Wirklichkeit zu geben" verstehen die Herausgeber die „Guerilla-Monologe", von denen innerhalb der Zeitschrift für Politik, Literatur, Kunst Die Aktion drei erschienen sind, die u,. a. an Rudi Dutschke, die Tupamaros von Westberlin und Hans-Jürgen Krahl erinnern (Edition Nautilus, zwischen 64 und 112 S., 6 bis 12 € , zu bestellen über Redaktion Alte Holstenstr. 22, 21031 Hamburg)

(Azadî/ND)

Kochen nach kurdischer Art

Die Edition Orient aus Berlin bietet einen „Leckerbissen" aus ihrer Küche an: „Im kurdischen Siedlungsgebiet, das sich über die Grenzen von vier Staaten erstreckt und in etwa so groß ist wie die Fläche Frankreichs, gibt es eine eigenständige, charaktervolle Küche zu entdecken. Die Autorin Hülya Baba präsentiert in ihrem Buch vor allem traditionelle Rezepte aus ihrer Heimatregion Serhed im Osten der Türkei. […]

Eine weitere Besonderheit ist, dass wir dieses Buch zweisprachig gehalten haben, d.h. deutsch-kurdisch."

Das Buch „Die traditionelle kurdische Küche" (Pirtûka Xwarina Kurdan) kann bestellt werden über den Versandbuchhandel von Edition Orient, Muskauer Str. 4, 10997 Berlin – Tel. 030-61280361 oder über E-Mail: info@edition-orient.de (96 Seiten, zahlreiche Fotos, 19,90 €)



zu seite 1